Der

Weltbürger.

Oder

deutsche Annalen

der Menschheit und Unmenschheit, der Aufklärung und Unaufgeklärtheit, der Sittlichkeit und Unsittlichkeit für die Jetztwelt und Nachwelt.

Gesammelt

von

Freunden der Publicität.

Erster Band.

I. Heft.

Germanien,
Auf Kosten der Herausgeber. 1791.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Der

Weltbürger.

I. Heft.

I.

Der Geist der Zeit.

Ein Fragment.

Statt Vorrede und Einleitung.

Wer vermag es, ihn zu fesseln, ihn zu konterfeyen diesen launenhaften, faselnden, unbeständigen, sich selbst immer ungleichen **Geist unsers Zeitalters**, der bald im blutigen Harnische, bald im leichten Stutzergewand, bald in der ehrfurchtweckenden Majestät eines allbeglückenden Erdengottes, bald im Flitterputze eines windichten Abentheurers, bald mit gerunzelter Stirne im Philosophenmantel, bald in der bunten Harlekinsjacke vor uns erscheint?

Man reime sie zusammen, die Groß- und Kleinthaten unserer Zeitgenossen — hier die Trophäen einer Katharina, eines Josephs, eines Leopolds, eines Gustav's — die Römerthaten der Neufranken — die zur Unsterblichkeit gereiften Werke aller unserer grossen Geister — die Schriften, die keine Zeit vertilgen wird — so viele in Marmor gegrabene Züge erhabenster Tugend.....

Und dort — Despotenhudeleien, Kampf gegen Aufklärung, Modethorheiten, Modelaster, Mesmeriaden, Rosenkranzereien, Kagliostro'sstreiche, Halsbandgeschichten, Illuminatenwesen, Jesuitenjagd, Körpers- und Geisteständelei, Faselei, Alefanzerei, Kriecherei, Speichelleckerei, und alles, was die

Digitized by Google

Schande eines Zeitalters zum Brandmal seiner Genossen machen kann!

Welch ein Bild!

Und doch ist es das Bild unsers aufgeklärten, philosophischen Zeitalters.

Wir wollen dies Bild etwas näher betrachten, wir wollen einzelne Züge zu seiner Schilderung sammeln, und dann.... die Ausmalung der prüfenden Nachwelt überlassen.

Die Menschheit siegt, die Aufklärung verdrängt die Schatten der Nacht, der Geist des Menschen hat die höchste Stufe erstiegen, wir haben Fürsten, Staatsmänner, Helden, Gelehrte, Künstler, wie sie die Vorwelt nicht hatte; die Denkmäler unsrer Grösse werden der Nachwelt Staunen entlocken, unsre Lorbeeren welken nicht!

So jubelt der Lobredner unsers Zeitalters.

Aber der weinende Heraklit seufzt: Ach, wie man sich doch blenden kann! Wir sind Sklaven, wir schmachten in drückenden Fesseln, der Wagen des Despoten rollt ungestraft über unsere ausgemergelte Körper hin, die Tollheit hat die Maske des Freiheitseifers genommen, die Zügellosigkeit nennt sich Aufklärung, die Vorurtheile und der Aberglaube haben nur die Gestalt verändert, sie haben sich in modische Kleider geworfen; unser Geist ist wieder ins Kleinliche herabgesunken, ihm schwindelt vor der Höhe, er drückt die Augen zu, und schreit voll Eigendünkel: Ich habe den Gipfel erstiegen. Der Glanz des Flittergolds blendet die Augen unserer Grossen, der armseligste Weihrauch umnebelt sie, ihre Ohren wiederhallen von Schmeicheleien und sie hören es so oft, daß sie es am Ende selbst glauben, sie seyen Götter! Ruhmsucht leitet die falsche Politik unsrer Staatsmänner, unsre Helden klauben — vom Ehrgeiz gespornt — die Lorbeerblätter aus dem Brei zusam-

Digitized by Google

men (*) — unsre Gelehrte schimpfen sich um ihre Ehre, unsre Künstler hofieren dem Laster, und die Denkmäler die unser Nachlaß für die Folgewelt seyn sollen — ach, es sind rauchende Wüsteneien, glänzende Tempel des Lasters, Gebirge von Verbrechen! Ist das unser Vorzug? —

So der düstre Menschenfeind.

Aber wer hat wol Recht von den beiden?

Jeder.

Der Lobredner, der im Taumel seines Entzückens — ein Grosser hat ihm goldnen Beifall zugelächelt — die Vorzüge unsers Zeitalters ausposaunt — Schade, daß seine Trompetenstösse verhallen, ehe sie den Vorhof der Nachwelt erreichen; der malt nur die schöne Seite seines Bildes.

Der finstre Freudenhasser, der (laudator temporis acti) die Hefen des Kelches trinkt, und — hat ihn wol der Erdengötter einer seines lohnenden Blikes nicht gewürdigt? — dem Tage sich verbirgt um in die grause Nacht hinauszustarren, und denn zu rufen: Es ist Alles finster! — Der malt nur die trüben Bilder, die sein freudescheues Auge in dem Menschengewimmel sucht!

Beide haben Recht!

Unser Zeitalter ist das Zeitalter der Widersprüche. Der menschliche Geist, der kaum eine hohe Stufe erklimmt hat, fängt schon wieder an zu schwindeln, und radatirt. Wir haschen nach Licht, nach Aufklärung; es ist wahr, aber wir taumeln noch in der Dämmerung und verfehlen den Mittelweg. Wir paaren grosse Tugenden mit grossen Lastern. Wir haben Stückweise Alles, und im Ganzen fehlt uns Alles. Nirgends Uebereinstimmung. Hier glänzt Aster-Aufklärung, dort herrscht Dummheit; hier glaubt der menschliche Geist alle Fesseln abgestreift

(*) Laureolam ex mustaceo quærere!

Digitized by Google

zu haben, wenn er die Bande der Menschheit zerreißt, und seine Freyheit ist ein Sommernachtstraum; dort aber küßt er noch seine bleierne Ketten, und hält sie für die freywilligen Bande geselliger Ordnung. Eigendünkel und Vorurtheile ringen mit der Vernunft. Die Egoisterei siegt. Alles wird verklügelt, und wann die Natur verpfuscht ist, so heißt es, seht da unser Meisterwerk. — Wir dünken uns besser, als alle Genossen der Vorwelt, und in dieser Verblendung tändeln wir mit uns selbst. Wir besitzen grosse Vortheile, aber die Jeztwelt hat nicht die Bestigkeit sie zu nützen. Durch alle die Verfeinerung ist der wahre Grundkarakter verschliffen worden. Wir sind nicht lasterhaft wie die Vorwelt, nicht tugendhaft wie sie, denn es fehlt uns die Kraft dazu. Der Luxus hat uns ausgemergelt, und wir lassen uns itzt, weil wir zu schwach sind, wie Kinder von dem Eigendünkel gängeln. Der Glanz unsers Zeitalters schimmert und flimmert wie Edelgestein — aber es ist ein schwacher Glanz, den tausend Flekken verdunkeln. Dicht neben der Tugend steht das Laster, und aus beiden ist ein Mittelding entstanden, das bald diesem, bald jener gleicht, und vielleicht die einzige Eigenheit unsers hochgepriesnen Zeitalters ist — ich wiederhole es, des Zeitalters der Widersprüche. — Wir können uns mit keinem Volke der Vorwelt vergleichen. Denn wir enthalten die Quintessenz alles Guten und Schlimmen, aller Vorzüge und Gebrechen irgend eines Zeitalters, und alles dieses ist so in einander verflossen, daß es ein eigenes Mittelwesen bildet. Dies allein ausgenommen, ist alles was wir besitzen geborgt. Selbst in unsern Fehlern sind wir nicht beharrlich. Wir haben verdienstvolle Leute und ehren das Verdienst; aber im folgenden Augenblicke wenn wir uns an ihm satt bewundert haben, laufen wir einem Gauckler nach, und, leider! lohnen wir gewöhnlich den Gauk-

Digitized by Google

ler besser als den verdienstvollen Mann! Wir haben grosse Fürsten, Staatsmänner, Helden, Gelehrte und Künstler; aber man sehe die Gruppen, in welchen sie stehen. Der gute Fürst wird übel geleitet, der gute Staatsmann steht nicht immer bei einem guten Fürsten, der Held ist zu oft nichts als Held; der Gelehrte ist Pedant oder Scharletan, oder darbt, wenn er keines von beiden ist, und der Künstler wird nur dann unterstützt, wenn er mit der Mode zu tändeln versteht. Die Tändelei ist der Götze unsers Zeitalters, seine Oberpriesterinn ist die Mode. Wir tändeln mit Allem, mit Begriffen, mit Wissenschaften, mit andern, wie mit uns, mit Tugend und Religion — wir tändeln ja mit Gott selbst! Von unsrer Erziehung an bis zu unsrer Beerdigung ist Alles einerlei — Tändelei! Nur der Schimmer reizt uns, und der Maasstab nach welchem wir Alles messen, ist unser werthes Ich. — Aber wir verlassen eben so schnell wieder die Lieblings-Tändelei, um.... eine andere zu erkiesen.

Der Geist unsers Zeitalters ist der Geist der Unbeständigkeit.

Sein Symbol ist ein Wetterhahn!

Es ist wahr, wir sind in Kenntnissen, Künsten, Wissenschaften, in jeder Verfeinerung, auch in der Sittlichkeit schon weit vorwärts geschritten; unser Zeitalter ist nicht arm an schönen Denkmälern für die Nachwelt; aber dieser Geist von Unbeständigkeit, diese Unvestigkeit entstellt jene Vorzüge wieder. Unsre Begriffe sind noch nicht ganz geläutert, unsre Tugenden schwanken, unsre Fehler machen unsre guten Eigenschaften zweideutig, unsre Handlungen werden nicht von vesten Grundsätzen geleitet, unsre Leidenschaften unterjochen uns, unser Geist flattert noch zu unstät, und jedes Jahr bringt in jedem Fache unsers Wissens neue Moden.

Ich verkenne die Vorzüge unsers Zeitalters nicht;

Digitized by Google

ich weiß daß meine Zeitgenossen grosse Männer unter sich zählen; aber ich glaube auch, daß dies meinen Satz nicht entkräfte, wenn ich vom Ganzen spreche, wo der Einzelne verschwindet.

Man schlage das grosse Buch unsrer Zeitgeschichte auf, und man wird mir — ich hoffe es — Recht geben: **Es fehlt dem Karakter unsers Zeitalters an Vestigkeit.**

Aber die Zeit der Verwandlung ist nahe — ich hoffe und wünsche es — dieser schwankende Karakter wird Vestigkeit gewinnen. Der Modefehler unsers Zeitalters — die Egoisterei wird von der Vernunft überwältigt werden, und dann erst werden wir mit reineren Begriffen auch mehr fähig seyn, uns glücklich zu machen.

Möchte doch diese Prophezeihung recht bald in Erfüllung gehen!

Die wohlthätige Gährung, die sich in den Köpfen meiner Zeitgenossen äussert — ich meyne den thörichten Freyheitstaumel nicht — scheint die Morgenröthe einer wahren Aufklärung zu seyn, deren allbeseelende Stralen das Dunkel der Dämmerung aufhellen wird, das wir itzt für das helle Licht ansehen.

Diese Fortschritte der Menschenbildung zu belauschen, sie wenn es uns möglich ist, befördern zu helfen, über Alles was Menschenwol betrift, Licht zu verbreiten, durch richtige Darstellung der die Menschheit am nächsten angehenden Begebenheiten die Edeln und Guten aufmerksam zu machen, den Unedeln und Boshaften mit der Fakkel der Wahrheit zurückzuschröcken, das Verdienst zu ehren und zu ermuntern, und Denkmäler unsers Zeitalters zu sammeln für die Nachwelt — dies ist der hohe Zweck, den sich bey diesen Blättern vorgestellt haben

Die Herausgeber.

Digitized by Google

2.

Sind verbesserte und auch selbst eigentliche sogenannte Bürgerschulen ein zweckmäßiges und hinlängliches Mittel die zukünftige Generationen, von den Gebrechen der gegenwärtigen zu reinigen? und, wenn diese es nicht sind, welches sind denn die Mittel diese nothwendig gewordene grosse Revolution zu bewirken?

Es ist nicht die Klage falsch verstandener Frömmeley, nicht das Seufzen eines Milzsüchtigen, nicht die Sprache der Verzweifelung weniger, durch ganz sonderbare Verkettungen der Zufälle ausserordentlich unglücklicher Menschen; es ist durch Thatsachen erwiesene, von aufgeklärten, und selbst im Wohlstand lebenden Männern, anerkannte Wahrheit; daß die gegenwärtige Generation an einer tief eingewurzelten Krankheit darnieder liege, die von Tage zu Tage gefährlicher wird, und in gewisser Art den Untergang eines grossen Theils des Menschengeschlechts und Rückfall in die äusserste Barbarey und Wildheit voraussehen läßt. Die Geschichte der Gegenwart, die der Nachwelt eine Erndte der wichtigsten Eräugnisse darbietet, dergleichen die Annalen der Zeit bisher wohl nicht aufweisen konnten, beweist eine gewaltige Gährung in der sittlichen Welt. Frankreich entreißt sich mit kühnen Schritten dem Taumel der Lüste, zerbricht die Fesseln einer Sclaverey, die der Ewigkeit zu trotzen schien, es bestürmt theologische und politische Vorurtheile, deren Alter ihre Schwäche ehrwürdig gemacht hatte. — Belgien entzog sich zum zweitenmale dem angeblichen politischen Despotismus unter dem Schutz der Glaubensfahne, deren Verehrung jedoch bey einem mehr aufgeklärten Volke, als man glaubt, eher Vorwand als Realität zu seyn scheint; überall zeigen

Digitized by Google

bereits ausgebrochene, dem Ausbruch nahe, oder heimlich glimmende und doch gewünschte Revolutionen ein Mißbehagen der Völker, an ihrem gegenwärtigen Zustande. Alles dies setzt entweder wirklich unerträgliche oder doch unerträglich scheinende Uebel voraus; oder eine Kenntniß, einen Wunsch des in ältern Zeiten nicht so allgemein anerkannten besseren, und eine auf Wahrscheinlichkeiten gegründete Hofnung, dasselbe zu erreichen. Es sind also zwei Ursachen möglich, welche diese Revolutionen veranlassen können: Entweder der moralische und mit diesem im genausten Verhältniß stehende politische und physische Zustand der Menschen hat sich gegen sonst verschlimmert: oder ihre Kenntniß eines besseren Zustandes ist so lebhaft geworden, daß der Wunsch, ihn zu erreichen, in That übergieng. Eine richtige Kenntniß der jezigen Lage von gesitteten Nationen belehrt uns, daß beydes die Quelle der gegenwärtigen ausserordentlichen Begebenheiten sind. Künste und Wissenschaften, nähere Bekanntschaft mit der Erde und ihren Bewohnern, tiefere Blicke in die Geheimnisse der Natur, eine gereinigte Theologie, nähere Bekanntschaft und Verbindung der gesitteten Völker mit einander, durch ausgebreitetere Sprachkenntnisse, Gelehrsamkeit, Handel und selbst Kriege befördert, haben alle europäischen Nationen einander näher gebracht, die bisher geschlossenen Gränzen der Weltbürgerschaft erweitert, den Nationalhaß geschwächt, und selbst in einer eigennützigen Politick, einen der wichtigsten Keime dazu erzeugt. Englands Macht zu schwächen vertheidigte Frankreich die Sache der Amerikaner, billigte ihre Gründe, und lehrte dadurch zuerst seine eigene Unterthanen, daß es unterdrückten Nationen erlaubt sey, den Tempel des Despotismus zu zerstören. Es wäre weiser gewesen, wenn die fran-

Digitized by Google

zösische und mehrere Regierungen, bei der sich ausbreitenden Cultur ihrer Unterthanen, auch ihre Regierungsgrundsätze geändert; wenn sie ihre Gesetzbücher, die sich aus rohen Zeiten herschreiben, umgeschmolzen; wenn sie die Lehnsverfassung, die eine Zeit einführte, wo es nur Eigenthümer grosser Landdistricts und Heerden Eigenthumsloser Menschen gab, die nur zu Fristung ihres kärglichen Lebens ihre Menschenrechte veräussern, und sich zu Leibeigenen, zu Sclaven hingeben mußten, wo noch kein sogenannter Mittelstand vorhanden war, der durch Reichthümer, durch Talente, durch ihm eigenthümlich gewordene Tugenden und Sitten, und durch alles dies erworbenen Einfluß, bedeutend geworden, herstammte, wo nicht durchaus abgeschaft, doch wenigstens gemildert hätten; allein es schien: daß der Despotismus, der sein Ende fürchtete, seine Erhaltung durch eine nicht mehr zweckmässige Gewalt ertrotzen wollte.

Allgemein bekannte, in allen Zeitungen gelesne Thatsachen beweisen; daß das Verderben der gegenwärtigen Generation, hauptsächlich seinen Sitz auf und nahe dem Thron, bei den Obersten und Angesehensten vieler Völker und in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung hat, und nur durch Verbindungen aller Staatsglieder mit einander, bei einer oder der andern der übrigen Volksklassen verhältnißmäßig eingerissen ist.

Die Kennzeichen dieses Verderbens sind:

Bei den Regenten, unbegränzte Eroberungssucht; die, bald in der Nothwendigkeit seine Staaten zu arrondieren, bald in das scheinbare Fantom der Erhaltung des Gleichgewichts, zur Unzeit eingekleidet wird, unermeßlich grosse Heer erfordert, deren Unterhalt ungeheuere Kosten verlangt, die doch den Ausgaben der übrigen Prachtliebe, Bau- und Jagd, oder Wollust des Regenten einen gleich

freyen Spielraum übrig lassen soll. Man könnte zwar und mit Recht einwenden, daß, wie Geschichte und Erfahrung bezeugt, die Regenten eher besser, als schlimmer geworden; daß sie sich jener Grausamkeiten der ältern Kaiser und Könige, jener Räubereien in den Zeiten des Faustrechts, nicht mehr schuldig machten; daß ihre Eroberungssucht, durch den einer jeden Auslegung fähigen Codex der Politick, beschränkt werde, daß die Eifersucht der vielen europäischen Höfe, die Wachsamkeit über ihren Besitz, Rechte und Ansprüche; die mancherley, und, wie manche Ströme unter der Erde vor gewöhnlichen Blicken unsichtbar vorhandenen Bundesgenossenschaften und Verträge; dieser durch Rechtsphrasen ausstaffirten Räuberei, Einhalt thäten: Allein eben alle diese Dinge, bewirken gerade den hobbesianischen Krieg: aller gegen alle, halten alle Schwerdter gezuckt, verbreiten Mißtrauen in alle Cabinetter, und hemmen selbst die Aufwallungen guter Gesinnungen, menschenliebender, organisirter Fürsten, in ihren ferneren wohlthätigen Ergiessungen; mindern nicht die Klagen des bedrückten Unterthanen, lindern keine Last, selbst wenn die Härte des Himmels sich in kargen Erndten, die Verwüstungen der Zeit, durch Brand, Hagelschlag, Gifte und tödliche Krankheiten an Menschen und Vieh über ganze Länder geiselnde Plagen verbreiten. Die Politick, der Menschheit grausamster Tyrann, geht unaufhaltsam ihren ehernen Schritt, und gleich den Eisgebürgen verwinterter Ströme, durchbricht sie Damm und Brücken, und wüthet desto rasender, je mehrere Hindernisse sich ihr entgegen stellen.

Jahrhunderte bewunderten Alexandern, den die reinere Moral nur einen königlichen Räuber nennt. Ludwig den XIV ten erheben die Jahrbücher seiner Zeitgenossen mit Lobsprüchen als grossen Mann; itzo

Digitized by Google

nennt ihn aber die Publizität öffentlich, den gekrönten **Nordbrenner Deutschlands**; (*) selbst die Enkel seiner Pariser, die ihn vergötterten, ihm den Namen des Grossen beilegten; den Dauphin Voluptas orbis nennten; zerstören itzt die Denkmäler seiner Siege, vielleicht selbst den **Nachruhm** der Kunst in seiner aufgestellten Statue.

Aus diesen Uebeln entsteht nun in mancherley Rücksicht despotische Regierungsart. Die unbegränzte Eroberungssucht, machte wie gesagt, **ungeheure Armeen** nothwendig, und diese Armeen sind die **einzigen Diener** der Leidenschaften der Regenten. Die Armeen zu **Lieblingsdienern** bereit und willig zu erhalten, machte es den Fürsten nothwendig, ihnen Vorzüge zu ertheilen, Vortheile auf Kosten der übrigen Staatsbürger. Diese erhalten, weiß nun das Militär so geltend zu machen, daß sie es laut sagen: **Der Staat sey nur ihrentwegen da!** — Nun von dem Fürsten geliebkoset; mit einer Macht bewafnet, die dem Fürsten selbst furchtbar werden konnte, wußte das Militär eigenmächtig, noch **mehrere Vortheile** zu erzwingen und heraus zu nehmen, als ihnen der Wille des Kriegesherrn gesetzlich eingeräumt hatte.

Diese Anmaassungen bereicherten nicht nur alle Classen der **Vorsteher** der Heers, und veranlaßten **schreyende** Eingriffe in die Rechte der andern Staatsbürger, **Ausnahmen** von den allgemeinen Landesgesetzen, die das Militär gar nicht für sie geschrieben glaubt; unbestrafte **Gewaltthätigkeiten**, die im Criminal Coder mit Todesstraffen gegen andere vergönnt sind; keiner gesetzlichen Rüge unterworffene **Sittenlosigkeit**, und die Beförderung der **Verschlimmerung** der Generation in den **untersten Ständen**, die ausserdem am längsten der Natur treu, und von den Ge-

(*) Schlözers Staats-Anzeigen vom Jahr 1790.

brechen, welche die Verfeinerung erzeugte, noch auf ein Jahrhundert frey geblieben wäre.

Hieraus nun ist alles das entsprungen, was man in neueren Zeiten so richtig mit dem Namen des Militair-Despotismus benennte; und der sich so wohl wider Gesetze, Rechte, Sitten und Menschlichkeit im innern der Heere selbst, und in Ansehung der übrigen Staatsbürger äussert; und nur von denen geleugnet werden kann, die entweder als Schmeichler der Regierungen, oder aus Eigennutz, unkunde dessen, was um sie herum vorgeht, und ohne alle Kenntniß und Gefühl der Natur — und Gesellschaftsrechte, nicht sehen wollen oder können. Vergebens, so lobenswürdig es immer bleibt, schon so manches hierinn gethan zu haben, prahlt man mit der Disciplinirung der Armeen, denn wenn auch jene Barbareyen des vorigen Jahrhunderts abgeschaft worden; so ist auch zugleich eine allgemeine Erkenntniß der bürgerlichen Verhältnisse, zu einem feinern Gefühl, ehemals vielleicht nie bemerkbar gewordener Beleidigung erwacht. Dieser Hauptzweig des Despotismus der mehresten Staaten, hat noch seine Unterabtheilungen. Nach den Gesinnungen des Heers dulden die Höfe noch die Bedrückungen anderer Stände. Wo der Soldat bigott ist, schmeichelt man der Gewalt der Hierarchie; duldet alle jene Mißbräuche, die ihrer Herrschaft anhängen, und die Menschen selbst in Ansehung ihrer Gedanken und Empfindungen, zu Sclaven des Aberglaubens machen. Nächst diesem aber ist der gefährlichste Feind staatsbürgerlicher Glückseligkeit und daraus nothwendig entstehender Verschlimmerung der Generation, der Despotismus des Finanzgeistes, der nicht sowohl in den Abgaben selbst, als in deren Erhebungsart liegt; der die redlichsten Bürger Mißhandlungen der schlechtdenkendsten Menschen Preis giebt, die ohne Kennt-

Digitized by Google

niß des Geistes der Gesetze, am Buchstaben kleben, und unter seiner Firma Erpressungen vornehmen, Denunciationen schmieden, induzirende Betrügereyen spielen, um unter dem Vorwand der Beförderung des landesherrlichen Interesse, ihren unbegrenzten Eigennutz zu befriedigen, den sie für so mehr erlaubt halten, weil ein grosser Theil derselben, dergleichen Bedienungen für ausgestandene Gefahren des Todes, der Wunden und gänzlicher Zerstümmelung ihrer Körper zu Theil geworden. Alle diese Uebel trennen den Bürger nothwendig vom Bürger, lösen das Band der Staatsgesellschaft auf, verhindern thätige Theilnahme am gemeinen Wohl und Weh, befördern das Wachsthum des gefährlichsten Feindes der Menschheit, nehmlich: Einer rücksichtlosen Eigenliebe, die jedes gute Gefühl erstickt, und, gestärkt durch die Zeit, selbst an den Banden der häuslichen Gesellschaft nagt, und die engsten Verbindungen des Menschen mit seines gleichen auflöst.

Nach diesen nur kurzgefaßten Ursachen des Verderbens der gegenwärtigen Generation, lassen sich die einzelnen Bestandtheile desselben leicht entwickeln.

Sie liefern allerdings ein trauriges Gemählde von dem sittlichen und selbst physischen Zustande der Nation; sie sind um desto gefährlicher, da sie sich selbst in's Gewand der Tugenden kleiden, und ihren Raub um so sicherer und ohne Rückkehr zum Verderben führen. Der traurige Zustand der unteren Volksclassen, die dem Despotismus der höhern in geistiger und leiblicher Rücksicht auf so mancherley Art Preis gegeben, kämpfet aus allen Kräften sich den Wogen des Abgrunds, in dem sie von den Wellen höherer Kraft hin- und hergeworfen werden, zu entreissen. Sie streben nach höhern Wirkungskreisen, und daraus entsteht jene Verachtung der nütz-

lichsten Gewerbe, (*) die immer mehr einreissende Armuth bey den productiven Volksclassen, die, was sie noch sammlen könnten, Söhnen oder Enkeln hinterlassen, welche die ererbten Schätze anwenden, um eine Stufe höher, als ihre Voreltern zu steigen, in der sie alsdenn verarmt, um so unglücklicher leben, weil sie denn sich in einem Element befinden, welches ihnen keine Nahrung reicht. Dieß allgemeine Heraustretten aller Stände, von der ihrer Natur angewiesenen Bestimmung, wird nächstdem auch eine Quelle der Muthlosigkeit die Menschheitsrechte zu vertheidigen, und sich dem einreissenden Despotismus zu widersetzen. Da unterdeß unter den vielen, nach höhern Bestimmungen, als ihnen ihre Geburt anzuweisen schien, ringenden, nur eine kleine Zahl das vorgesetzte Ziel, dessen erlangter Gewinn auch überdieß grösstentheils nur noch zweydeutige Glückseligkeit gewähret, erreichen kann; so muß daraus eine Art von Verzweiflung entstehen, die sich, wie die Geschichte des Tages beweiset, auf zwey ganz entgegengesetzten Wegen äussert. Wir sehen daher, daß bey aller Cultur, bey aller Bücheraufklärung (denn sie ist, was auch die Anti-Faustine sagen, noch nicht merklich ins praktische Leben übergegangen) eine Seuche des Mißmuths und der Unzufriedenheit bey den Zeitgenossen eingerissen ist, die entweder in Selbstmorde oder die zügelloseste Sinnlichkeit ausartet; und welche beide die physischen Kräfte erschöpfen, alle Seelenstärke schwächen, und dieß um so schneller thun, da bey den Kran-

(*) Wie viel Leute lassen nicht ihre Kinder, ohne alle Anlagen und Vermögen, blos aus dem Grunde studieren, um sie dem Enrollement zu entziehen? Wie mancher Vater verheyrathet seine Tochter an einen liederlichen Soldaten, blos um sie und ihre Kinder von der Unterthänigkeit loszumachen?

Kranken beyder Gattung gewöhnlich eine grosse Anstrengung der Kräfte zu Erreichung des vorgesetzten und nicht errungenen, oder einer solchen Kraft nicht werth und belohnend genug gefundenen Anstrengung, vorher gegangen. Diese letztere Art der Betäubung, haben selbst die Regierungen zu Verbreitung und ruhiger Ausübung ihres Despotismus so vortheilhaft gefunden, daß sie solche durch Gesetze, Achtlosigkeit und Aufmunterungen zu befördern suchen, und in vielen Fällen schlau den doppelten Zweck erreichen, die Nation zu entnerven, und ihre Cassen zu füllen. Dieß hat nun natürlich einen Widerspruch in der Staatsregierung verursachen müssen, der die Principien des Rechts und Unrechts, des löblichen und tadelswürdigen, des schönen und häßlichen, des guten und bösen, des ächten und falschen Geschmacks, der Gränzen der Natur und der Kunst, der Verschönerung der erstern, und der Uebertreibung der letztern, des falschen und wahren, des schlichten Verstandes und der Sophisterey, der Erfahrung und Täuschung, der Erkenntniß und des Gefühls, zu einer bloßen Spiegelfechterey des größten Eigennutzes gemacht. Daher jene auffallenden Widersprüche in Religionssachen, jener Aberglaube und Unglaube, jene auf die frivolsten Hypothesen gegründeten Systeme der Philosophie und Naturbegebenheiten (*) jene Auswüchse in Sachen des Geschmacks, (**) jene Neigung zum übernatürlichen und wundervollen Magnetismus, und geheime Ordenswirthschaft, jene Entfernung von dem gewöhnlichen, und ein unwider-

(*) Hr. D. Berger in Culm und einige Franzosen.

(**) Als alle Siegwarteaden, encyclopedische Gelehrsamkeit, und Almanachs-Litteratur.

stehlicher Hang zum wunderbaren, welche die Gewinnsucht mit Schlauheit verbunden, und mit Talenten, die man den Ton der grossen Welt und des feinen Geschmacks nennt, so einträglich genutzt wird. Daher jener Eckel an den reinsten Naturgenüssen, jener sich immer mehr ausbreitende Hang zur Ehelosigkeit, jenes erstickte Gefühl des väterlichen und mütterlichen Herzens, jene widernatürlichen, und selbst abscheulichen Wege und Mittel, kinderlos zu bleiben; jene Sorglosigkeit für die Seinigen, und die Liebe zur Verschwendung, die auf eine zurückbleibende, Unterhalt und Erziehung fordernde Familie, keinen Bedacht nimmt, weil sie sie itzt nicht für die Ihrigen erkennen kann: daher endlich jene Treulosigkeit ehelicher Verbindungen, jene immer seltener werdende kindliche Liebe und Dankbarkeit: Kurz, die gänzliche Auflösung der heiligsten Bande, die allein der Erhaltung der Staatsgesellschaft zur daurenden Grundlage dienen können!

Und alle diese Uebel, die zusammengenommen das traurige Gemälde der gegenwärtigen Generation liefern, welches mit einem darstellendern Pinsel entworfen, Schaudern erregen müßte; und selbst in den nur leicht hingeworfenen Zügen, den Nachdenkenden zu den ernsthaftesten Betrachtungen weckt; sollten blos durch bessere Einrichtungen der Schulen gehoben werden können? Professor Schummel (*) hat dieß in einer neulich herausgegebenen Schulschrift zu behaupten gesucht. Ohne den von ihm und mehrern aufgeklärten Schulmännern dargestellten Nutzen der Verbesserung unserer Schulen und der sogenannten Errichtung von eigentlichen Bür-

(*) An der Königl. Preuß. Ritterakademie in Liegnitz.

Digitized by Google

gerschulen und Einführung eines Bürgercatechismus, absprechen zu wollen; ist es doch eine gänzliche Ohnmöglichkeit, auf diesem Wege allein, oder nur gröstentheils eine durchaus bessere Generation hervorzubringen. Wenn dieß nun aber der Fall nicht ist, so fragt sich: „Welches können denn also „die Verbesserungsmittel der gegenwärtigen Genera„tion seyn?„ Bey genauer Rücksicht auf die gegenwärtigen Uebel, liegen die Quellen derselben in den Regierungen und deren Vorgesetzten, in den Gesetzen und deren Handhabung, in den Wegen zur Volksbildung, in der physischen und der davon abhängenden moralischen Stimmung der Nation, und im Einfluß von aussen einwürkender Gegenstände und Welt und fremder Staaten-Revolutionen. Soll daher das gegenwärtige Menschengeschlecht, oder ein Theil desselben, veredelt werden; so müssen:

1.) die Regenten, eine den Menschheits-Rechten angemeßnere Regierungsform, stufenweise einzuführen suchen, und um dies daurend zu bewürken, muß die Erziehung der Fürstenkinder, menschlicher, das heißt: der Denkungsweise, der unter ihnen stehenden Menschen ähnlicher werden. Es muß vom Thron aus, dem menschenfeindlichen Dämon, angeerbter und anerborner Vorzüge entgegen gearbeitet, daher wenn auch der Adel nicht ganz abgeschaft, doch mehr auf den Adel des Verdienstes, als der Geburt Rücksicht genommen; kein neuer Adel gemacht, der weibliche Adel gänzlich abgeschaft, und die Vererbung des Adels blos auf die Erstgeburt festgesetzt werden, denn werden die Stimmen der mittlern und erstern Volksklassen eher zum Thron dringen; dann wird das Richter-Amt freimüthiger verwaltet, die Staatsabgaben gleichmäßiger eingetheilt, und die Aemter mit fähigern Leuten

beſetzt werden. Kein falſches Mitleid, wird dann einem Vorurtheil mehr das Wort reden; kein Gröſſer, wird dann ſich die ſchreiendſten Unterdrückungen der niedern Volksklaſſen erlauben, um den Flitterſtaat verjährter Vorzüge auslegen zu können! Alle Ueberhebungen eines Standes, über die andern, müſſen geſetzlich unterſagt ſeyn, und die nothwendig bleibende verſchiedenen Verhältniſſe der Staatsbürger wie ſanfte Tinten leicht in einander verflößt werden. Der Soldat muß dem Staat für die ihm aufgetragene Ehre ſeiner Vertheidigung, Dank erweiſen, aber ſich nicht, weil er der ſtärkſte, zum Tirannen der übrigen Bürger aufwerfen. Der Religionslehrer, muß von dem Dünkel eines unmittelbaren Geſandten Gottes abſtehen, und ſeine Vorzüge nur in der Uebereinſtimmung ſeines eigenen Wandels, mit den vorgetragenen Lehren ſuchen. Denn alle dieſe Schranken, die den Menſchen vom Menſchen ſondern, ſind ſo viele Loſungen zu geheimen Verſchwörungen eines Standes wider den andern; ſind die giftigen Ausdünſtungen jener Peſt, die den Menſchenhaß erzeugt, dem allgemeinen Wohl Hinderniſſe in den Weg ſtellt, und die Sitten verunreinigt, um leibliche und geiſtige Meuchelmörder zu Erreichung ſeiner Abſicht zur Hand zu haben. Die Aufhebung dieſer Gränzen, erleichtert dann den Weg zum Thron, und macht den Regenten ſo gut zum Vater des Hirten, als ſeines höchſten Vaſallen. Es giebt ſeinen Tugenden einen ausgebreitetern Strahlenkreis, und die Milde ſeines Herzens, ergießt ſich wie ein Silberbach durch ebne Fluren auf alle Ländereien, ohne durch Felſenhölen aufgehalten zu werden. Selbſt falſche Maasregeln der Regenten, werden dann eher entſchuldigt, wenn man ſie keinem Einfluß der Schmeichler, keinen Rathſchlägen ſchlauer Günſtlinge zuſchreiben kann; indem der Menſch eigne Fehler des Regenten, mit

Digitized by Google

mehr Nachsicht trägt, als fremde! Gut geartete Kinder, ertragen auch den leidenschaftlichen Ausbruch des väterlichen Zorns geduldig; aber sie verachten den Vater, dem der Rath des Knechts, die Ruthe in die Hand giebt. Regenten haben dann den Vortheil freimüthig vor den Schlangen gewarnt zu werden, die so gern an den Schwellen des Thrones nisten; und erndten selbst die Segnungen ihrer Völker für eigne Tugenden. Mehrere Gleichstellung der bürgerlichen Verhältnisse, hemmt dann auch den Despotismus des Finanzgeistes, wo die Grossen zu vielen Einfluß haben, suchen sie Kreaturen zu bekommen, die sie durch Belohnungen sich unterwerfen; diese vermehren die Staats-Ausgaben, befördern den Anwachs überflüßiger Bedienungen, reitzen den Geitz und Stolz zum Streben nach höhern Dingen, entreissen den produktiven Volksklassen thätige Hände, und brauchbare Köpfe, und sind mit eine der Ursachen alles des moralischen Elends, welchem die von dem Naturstande entfernteren Volksklassen, unvermeidlich ausgesetzt bleiben.

Wenn Fürsten bei besserer Erziehung, von der Eroberungssucht geheilt; wenn sie überzeugt werden, daß ein guter Fürst glücklicher ist als ein Eroberer; daß der reichste Gewinn eines Krieges, für einen unermeßlich höhern Preis, als sein Werth erkauft ist; daß das Recht Menschenblut ungestraft zu vergiessen, mit frevelhafter Hand in ein Gesetzbuch eingeschoben ist, zu dessen Urheber man das höchste Wesen nicht ohne Gottes-Lästerung machen kann.

Diese Grundsätze würden dann die übermäßig grossen Heere entbehrlich machen, von welchen zu einseitig vorgegeben wird, daß sie zum Betrieb der Gewerbe nothwendig seyen.

Eine zweite mitwürkende Ursach zur Verbesserung der Generation, muß in einer zweckmäßigern

Gesetzsammlung und Handhabung der Gerechtigkeit gesucht werden. Die Gesetze müssen dem Klima angemessen, in der Sprache des Volks abgefaßt, allgemein verständlich und kurz seyn. Der gesunde Verstand, muß sie auslegen können, und spitzfindige Beurtheiler derselben, abgewiesen werden. Todes und infamirende Strafen müssen nach und nach eingehen; Denunziations Prämien nicht statt finden, und alle Vergehungen die nicht wider das Naturrecht laufen, nie härter, als durch Ersetzung des verursachten Schadens bestraft werden. Richter und ihre Gehülfen muß der Staat besolden, und das Recht unentgeldlich ertheilt, muthwillige Zänker aber körperlich bestraft werden. Die Urtheilssprüche muß der Buchstaben des Gesetzes enthalten, und die Gründe zur Anwendung des Gesetzes auf einen gegebenen Fall, in der faßlichsten Sprache vorgetragen seyn. Da Privilegien immer Ungerechtigkeiten enthalten, so sind dieselben nach und nach abzuschaffen, diejenigen die derselben verlustig werden zu entschädigen, und keine neuen, als aus sehr erheblichen Ursachen, und nur auf kurze oder wenigstens bestimmte Zeit zu ertheilen. Fällt der Aufwand für grosse Heere weg; so können auch die Auflagen gemildert, und ein Theil ihres Betrags mehr auf Anlegung ins Grosse gehender Gewerbe verwandt werden, zu deren Betrieb Privat-Personen nur durch Privilegien angereitzt werden könnten; gar zu theuer erkaufte Errichtung von Manufakturen und Fabriken, ist dann selbst nicht mehr so nöthig, weil eine mehr ausgebreitete Handelsfreiheit, alsdenn von weniger übeln Folgen ist.

Diese Grundsätze werden dann den Geist der Weltbürgerschaft gemeiner machen, und den verderblichen Staatsegoismus, der am Ende alle Nationen zum Aufruhr reizen würde, begränzen und

Digitized by Google

endlich ganz tödten. Der Mensch ist bestimmt ins Ganze zu würken. Menschenwohl beruht auf Ausbreitung der Menschenthätigkeit im weitesten Kreise; und wenn schon der näher liegende Punkt mehrere Aufmerksamkeit verdient, so muß doch der weiter liegende nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Was bisher fürs Ganze gut war, kanns nicht immer bleiben. Wenn Schmerzen die Geburt befördern, so können zu lang daurende Wehen, die Gebährerinn und das Kind umbringen. Weise Regierungen müssen den Umständen nachgeben, denn selbst der gröste Geist kann sich nicht immer die äussere Lage der Dinge nach seinem Willen schaffen, in Benutzung seiner Lage, liegt die gröste Politik. Wer verstand dies besser als Friedrich der Einzige; aber wer kann auch glauben: daß wenn Friedrich mit einer gleichen Thätigkeit seines Geistes noch tausend Jahr hätte regieren können, er immer sein altes Regierungssistem beibehalten haben würde? Seine Regierungsgeschichte selbst, giebt davon den Beweis. Er folgte dem Strom der Zeit; aber er führte sein Schiff mit jener Vorsicht, daß es unbemerkbar, die Felsen und Klippen auswich, die es hätten zerstören können. Hätte 1778. Carl VI. noch aufs Josephs Thron gesessen; so wäre wenigstens noch das österreichsche Schlesien an Pressen gefallen. Aber mit einem Gegner der seine Knechte mit Friedrichs zu messen lüstern war, wäre ein absichtlich ernstlicher Krieg, das Gefecht des Kalten mit einem Verwegnen geworden; der so lange nach Blut dürstet, bis ihm ein tödlicher Streich versetzt worden. Und Friedrich wollte kein Ganzes an einen Theil wagen.

Die dritte und wichtigste Verbesserung der gegenwärtigen Generation, beruht auf einer Reformation des religiosen Unterrichts. Dahin gehören freye Religionsübung aller Partheien; Ab-

Digitized by Google

schaffung der beschränkenden Autorität, der simbolischen Bücher; Hemmung des römischen Einflusses in deutsche Kirchen-Angelegenheiten, Aufhebung der Nuntiaturen mit Fakultäten, und Herstellung der bischöflichen Würde und Ansehens nach dem Vorbilde der älteren Zeit; unbeschränkte Preßfreiheit in allen wissenschaftlichen Fächern; Abschaffung des zu sehr nach diesem Alterthum geformten akademischen Unterrichts; eigentlichere Sitten-, Geistes und Herzensbildung künftiger Volkslehrer; Ausrottung aller der Uebel, welche daraus entstehen, daß der Lehrstand als ein Erwerbungsweg betrachtet wird, und Errichtung solcher Anstalten, daß der künftige Volkslehrer nur mit der Welt und seinem eigenen Herzen bekannt, mit Erfahrungen aus fremder und eigener Beobachtung ausgerüstet, den Lehrstuhl betrete; genauere Aufsicht über die Geistlichkeit und Nachforschen ob sie und ihr Wissen, mit ihrem Zeitalter fortschreiten; strenge Bestrafung ihres unsittlichen Betragens, durch Entfernung vom Amt, und Vertilgung des schädlichen Vorurtheils: daß zu Vermeidung böser Eindrüke, alle Bubenstüke und die gröbsten fortdaurende Unsittlichkeiten, die nicht über die Klasse menschlicher Schwachheiten gerechnet werden können, unterdrückt werden müßten; Abschaffung alles Käuflichen in Gewissenssachen, als Lichtgroschen und Klingebeutel; unentgeltliche Taufe der Kinder, Trauung und Beerdigung. Mit diesem hängt nun genau zusammen:

Verbesserung der Lehre und Erziehungsmethoden, sowohl in öffentlichen Schulen als Privat-Instituten. In Rücksicht des ersteren, gehören dahin, Einführung eigentlicher Bürgerschulen, philosophischere Auswahl der Lehrer, nicht allein nach dem Wissenschaftlichen, sondern nach Lehrkenntniß,

Digitized by Google

Karakter und Sitten. Man glaubt alles gethan zu haben, wenn man in den Schulwissenschaften geschickte Lehrer anstellt; aber oft ist selbst ihr vieles Wissen, Hinderniß ihrer Nützlichkeit, und ein Grund ihres Mißvergnügens in einem zu beschränkten Wirkungskreise.

Da unterdes die öffentlichen Lehr-Anstalten einen zu geringen Einfluß auf die sittliche Bildung haben; so muß auch der Privat-Unterricht und selbst die häusliche Kinder-Zucht, unter Aufsicht der Gesetze stehen, (*) und jeder Hauslehrer und Hauslehrerin, sowohl in Ansehung ihres Wissens geprüft, als auch über ihre Sitten und Karakter, eine unpartheiische Untersuchung verhängt werden.

Selbst von Privatlehrern und Lehrerinnen erzogne Kinder, müssen sich zu bestimmten Zeiten, einer unpartheiischen Prüfung, einer niedergesetzten Commission unterwerfen; die Hauslehrer und Hauslehrerinnen müssen von Zeit zu Zeit an die Geistlichkeit ihrer Parochie darüber Berichte erstatten, in wie fern die Eltern ihrer Zöglinge, ihren heilsamen Erziehungsplanen etwa entgegen arbeiten, und diese müssen dann mit Sanftmuth belehrt und zurecht gewiesen, jene aber, wegen etwanigen Vorstellungen dieserhalb von den Gesetzen, in besondern Schutz genommen werden. Bey Besetzung der Kirchen- und Schullehrer-Dienste, muß alles Patronatrecht aufhören. Die zu diesen Aemtern sich meldenden, geprüften und sich qualificirenden Subjecte, müssen nach dem Tage ihrer Prüfung, wenn sie darinn bestanden, blos von den Consistorien angestellt werden, und den Gemeinden nur frei stehen, wegen recht-

(*) Im Preußischen ist schon ein wichtiger Schritt hierzu gethan, indem niemand ohne Vorwissen des Oberschulkollegii, ein Privat-Erziehungs-Institut in Berlin errichten darf.

lich erwiesener Unfähigkeit eines Kandidaten vorstellende Einwendungen zu machen. Denn nur dadurch allein wird aller offenbaren und versteckter Simonie Einhalt gethan.

Der 5te Weg zur Verbesserung der Generation ist Sittenverbesserung. Diese wird erreicht durch Verbreitung wahrer Aufklärung, durch beförderten Umlauf aller derjenigen Kenntnisse, die den Menschen von seiner wahren Bestimmung unterrichten; Schutz und Aufmunterung der schönen Künsten und Wissenschaften in Verbreitung des Edlen und Schönen; Volksfeste, Belohnung des hervorstechenden und Erweckung des auflebenden Talents; Ausrottung der Spielwuth, durch Beyspiele des Hofes und der Grossen, genauere Aufsicht der Polizei auf öffentliche Häuser, und Entwerfung eindrüklicher und doch milderer Strafverbote; mehrere Bildung des weiblichen Geschlechts, und grössere Aufsicht auf die Sitten der weiblichen Dienstboten; Belohnungen vorzüglicher Tugenden durch öffentliche Denkmäler. Dies kann dadurch bewürkt werden, wenn jeder Commune frei steht einen besonders tugendhaften oder patriotischen Bürger, einer dazu ernannten Sittenkommission in Vorschlag bringt, welche dann, ob er zu einer Belohnung berechtigt ist, möglichst genau und strenge untersuchen soll. Vertheilung der Denkmäler vaterländischer Tugend, auch in Provinzial-Städte und auf das platte Land; und öffentliche Bezeige davon in dem Kalender des laufenden Jahrs.

6. Belebung des vaterländischen Patriotismus, ohne Unterdrückung weltbürgerlicher Gesinnungen. Das erstere geschieht, wenn möglichst vermieden wird, daß keiner der nicht Landesunterthan, oder vorher Landesangesessener ist, oder von unten auf gedient hat, mit öffentlichen Aemtern bekleidet werde; so bald oder so lange es noch gleich fähige

Menschen im Staat giebt; hiervon sind jedoch aus zu nehmen, Gelehrte, die blos von den Arbeiten ihres Geistes leben, und Schriftsteller, Privatlehrer und Akademiker werden können; Untersagung der Einführung und Fortsetzung aller Orden, jedoch ohne Verbannung und Verfolgungsgeist; weil alles jenes die Menschen von Menschen trennt; und wenn vielleicht ehemals, dadurch der Kosmopolitismus befördert, ältere Weisheit fortgepflanzt werden konnte, die mehresten Nationen itzt auf dem Grade der Kultur stehen, alles dies in einem höhern Grade auf weniger verdächtigen, gefährlichen und bei dem gröstn Theil der Nation, auf beliebten Wegen, erreicht werden kann.

3.

Die deutsche Inquisition aus den Annalen des achtzehnten Jahrhunderts.

Noch immer sieht der Philosoph Handlungen, worüber sein gefühlvolles Herz in den gröstn Unwillen geräth. Augenscheinliche Spuren, daß Wissenschaften und Verfeinerung der Sitten bei weitem noch nicht jene Grösse erreichet haben, die man sich mit lautem Beifalle zuklatschet. So lange das Resultat mangelt, muß man auf die Zeugursache Verzicht thun, oder blos spekulative Grübeleien, die der Menschheit so wenig nützen, als ein künstliches Spinnengeweb vermuthen. So unzertrennlich ist diese wechselseitige Verbindung. Griechenland und Rom sind mir Bürge für diese Wahrheit. — — Was Wunder nun, wenn der Beobachter Thatsachen antrifft, die die Menschheit entehren, die das ächte Gepräg der Gefühllosigkeit sind! Die Grundursache mag sich also auf jenem Ruhepunkte befinden, wo

der Mensch anfängt, seiner Seelenkräfte bewußt zu seyn.

Das jugendliche Alter ist nicht zu schwach, sich Begriffe vom Guten und Bösen zu machen. Und wie leicht ist es nicht, dieses weichliche Herz, das sich nach der Hand des Künstlers schmieget, zu bilden? Wie vielfältige Früchte hat nicht diese Art Arbeit zum Lohn? Ein neues Gefäß, sagt Horaz, behält lange den Geruch, womit es anfänglich ist angefüllt worden. Die Perser und Lacedemonier giengen den Fehlern ihrer Mitbürger gleichsam entgegen, da sie die strengste Erziehung und Bildung der Sitten anbefahlen; dadurch geschah, daß sie sich von Jugend an gewöhnten, die Tugend zu lieben, und das Laster zu fliehen. Plutarchs und Xenophons Erziehungsanstalten dienen uns zum Beweis.

Auch Deutschland kann in einigen Staaten schon jene seligen Wirkungen der guten Erziehung aufweisen: wechselseitiges Wohlwollen, Menschenliebe, verfeinerte Moralität sind nicht mehr so unbekannt, als in den roheren Zeiten unserer Urväter. Eine Mäßigung, die alle Bewegungen der Seele beherrschet, die Wohllust verbannt, von unmäßiger Freude zurükhält, die jene wonnevolle Ruhe dem Geiste gewährt, die uns befiehlt, die Vernunft als unsern Führer anzunehmen, soll diese nicht als die Grundlage in dem werdenden Manne gelegt werden? Welch traurige Wirkungen, wenn nicht die Vernunft den Willen, der den Menschen von einer Extremität zur andern hinreißt, regiert! wenn diese wohlthätige Menschenbeglükerinn nicht aufgekläret wird! Es ist zwar leichter geschehen, dem Menschen ein eisernes Joch aufzubürden, unter den grausamsten Peinen der Folter ein Geständniß herauszupressen, als sie durch einleuchtende Beweisgründe zu überzeugen, sie durch sanfte Leitung zurecht zu weisen. Allein, wo Dummheit mit dem eisernen Septer thronet, da liegt der ge-

Digitized by Google

sunde Menschenverstand in den letzten Zügen, den bald Aberglauben, bald Fanatismus, bald schwärmerische Ausfälle zu ersticken drohen.

Doch, nicht Sachenkenntniß, nicht Skizzen, nicht ein Talmud von scholastischem Wirrwar bestimmt unsre Aufklärung. Man muß zwar eingestehen, daß unsere Kenntnisse sich verbreitet haben: wir wissen nicht nur, was unsere Väter erfanden, sondern auch alles, was der Kindische Verstand der Urwelt, und die gebildete Vernunft der Griechen und Römer hervorgebracht hat. Unser Zeitalter prüfte und ordnete jene ungeheure Erkenntnißmaasse der Vorwelt, man scheidete das Brauchbare von dem Unnützen, das Wahrscheinliche von der Wahrheit, man vermehrte diesen Schatz mit sehr vielen und wichtigen Entdeckungen. Wo der Forschungsgeist unserer Väter vom Gängelbande des blinden Aberglaubens hingeschleppet wurde, wo Vorurtheile, Sektenintoleranz ihren Machtstab erhoben, da gehet unsre Denkungsart frei und ungehindert. In jenen Gegenden des Erdbodens, über welche noch unsere Väter die dichtigste Macht der Rohig- und Unwissenheit ausgebreitet sahen, fängt es nun an zu dämmern, es wird allmählig Tag. Wo ehemal die Morgenröthe von Kultur und Aufklärung schimmerte, da ist nun der glänzendste Tag. Auch unsre politische Verfassung läßt uns hoffen, daß unsre Erkenntniß zu jenen verbreitet werde, welche wir wegen ihrer dichten Finsterniß Johanneshagel und Barbaren zu brandmarken pflegen.

Aber bei allen unseren ausgedehnten Kenntnissen ist noch ein unendlicher Absprung: — wirkliche Aufklärung, oder nur wahrscheinliche. — Der Mensch ist nicht allein zum Denken erschaffen, sondern auch zum Handeln. Die gründlichste Theorie macht den Menschen nicht glücklicher, Erkenntniß, nicht blos Endzweck für den Menschen, sondern nur Hilfsmit-

Digitized by Google

tel; so lang nicht Biedersinn und Patriotismus öffentliche und Privatgeschäfte beseelen, so lang nicht die Unschuld gerechtfertiget, und die Bosheit verhältnißmäßig bestrafet wird, so lang das wahre Verdienst mißkennet, und der Thorheit Weihrauch gesteurt wird, dürfen wir uns nicht als aufgeklärtere Menschen rühmen. Allgemeine Glückseligkeit muß die Grundlage seyn.

Aber eben diese Menschenglückseligkeit ist nach den Zeugnissen der Geschichte so verschieden, daß ganze Nationen, jede ihre Glückseligkeit in einem andern Gesichtspunkte beobachteten: der Strassenräuber und Menschenfreund, der Tartüf und der Atheist, Sibarit bei seiner delikaten Tafel auf dem Pflaumlager, und Diogenes in seiner Tonne, der aus seiner hohlen Hande Quellwasser schlürft, haben im Grunde einen gleichen Begriff von Glückseligkeit. Doch bleibt es denn bei allem dem ganz gewiß, wie sich Cicero b. Tusc. ausdrückt, daß alle Bewegungen der Seele, die die Vernunft ersticken, uns der Glückseligkeit dieses Lebens berauben. Also verdiente nur derjenige, wie Seneca de Beat. 1. 3. 4. sagt, glücklich genennt zu werden, der kein anderes Gut kennt, als die Ehrbarkeit, und kein anderes Uebel, als die Schand, denn seine gröste Wohllust ist, die Wohllüste zu verachten, der sich mit der Tugend begnüget, den das gählinge Glück nicht schwindelnd macht, noch ein mißlicher Zufall niederschlägt, der sich seines Glückes vernünftig bedienet, ohne ein Sclave desselben zu seyn; ein solcher Sterblicher muß in der That eine reine unzerstörbare Wonne der Seele geniessen. Es ist also blos die Tugend, die uns hienieden, trotz den Widerwärtigkeiten, mit denen das menschliche Leben verwickelt ist, glücklich machen kann. —

Nothwendig muß also das Laster dem Menschen jene glückliche Seelenruh benehmen, ihn durch tau-

Digitized by Google

send Unruhen foltern. Allein es verbirgt sich nicht immer im Dunkeln; seine giftigen Anschläge werden in den schwärzesten Handlungen sichtbar, das Beispiel reitzet, die Versuchung wird mächtiger, und endlich das allgemeine Verderbniß, worauf der Untergang des Staats erfolget. Priester der Gerechtigkeit! Eure theure Pflicht ist es, für das Wohl des Staats zu wachen, und alles, was demselben entgegen steht, sorgfältig aus dem Wege zu räumen, jene unmoralischen Fälle, die das ächte Gepräg einer verwahrloßten Erziehung sind, durch die strenge Zuchtruthe im Zaum zu halten. Ohne Gesetze können weder Nationen, noch einzelne Familien bestehen; diese sind der Damm gegen das einreissende Verderbniß, die Grundpfeiler, worauf das Wohl des Ganzen ruht. Ihre Nothwendigkeit bedarf keines Beweisgrundes. Nach welchen Zeitumständen, Lagen und Verschiedenheit der Nationen, mit welch grosser Weisheit sie abgefasset werden müssen, überlasse ich höhern gesetzgebenden Mächten. Doch finde ich hier Gelegenheit, einige Anmerkungen über **Dauer** oder **Abänderung** zu machen.

Gesetze sind für Menschen gemacht, welche gemeinnützig auf das allgemeine Wohl abzwecken; es ereignen sich aber Fälle, wo sich entweder die Umstände ganz oder zum Theil abändern; folgsam müssen sich die Gesetze, wenn sie anderst den Nutzen der Menschheit befördern wollen, sich nach denselben modifiziren. Wie oft **Griechen** und **Römer** ihre Gesetze abgeändert, wie oft die Umstände selbe umzuschaffen gebothen, beweiset uns die Geschichte tausendfältig. —— **Frankreich, Engelland, Deutschland** geben uns von ihrem Ursprunge an bis auf den jezigen Zeitpunkt bei ihrer vielen Verbesserung Beweise genug hievon. — — Noch immer findet sich hierinn ein Mangel, dem eine **nordische Gebietherinn** durch ein neues Gesetzbuch aufzuhelfen sucht.

Digitized by Google

Bald werden politische und peinliche Gesetze abgefaßt, und nach einer kurzen Zeit wieder zernichtet. — — Probe genug, daß nicht jedes Gesetz für jedes passe, daß die Menschen nicht allemal nach dem Plan einer troknen Theorie können behandelt werden. — — Religion, Vernunft, Kenntniß des menschlichen Herzens, Lokalumstände müssen die Urquellen der Gesetze seyn, die sich alsdann nach der politischen Lage und Verhältniß der Sitten entweder vervielfältigen, oder vereinfachen.

Ganz sicher kann man schliessen, daß das peinliche Strafgericht desto einfacher seyn müsse, je einfacher und unverdorbner die Sitten einer Nation sind. Weil aber selten eine ganze Gemeinde, viel weniger eine ganze Nation, aufzufinden ist, die ganz fehlerlos wäre; so müssen immer peinliche Gesetze vorhanden seyn, die die Gerechtigkeit handhaben, die allgemeine Ruh erhalten, sittliche, politische, Religionsfehler bestrafen. Nun fragt es sich, wie dieses Strafgericht beschaffen seyn müsse? daß es den Fehlern und den Menschen angemessen seye? Strafen, die nur zum Schrecken, und nicht zur Besserung sind, finde ich nicht für natürlich, ausser in gewissen Nothfällen. — — Folgsam verdienen sie in den übrigen Fällen abgeschaft zu werden. Strafen, die noch gröseres Uebel verursachen, sind verabscheuungswürdig, und entehren die ganze Menschheit. Denn wozu dienen wohl solche Gesetze, die dem geringern Uebel Einhalt thun, die jämmerlichsten Unfälle veranlassen? Kann man sie wohl für wohlthätige Schutzgeister des Staats ansehen, wenn sie demselben so viele bluttriefende Wunden schlagen, die zwar einzeln sind, dennoch in Rücksicht des Ganzen sehr beträchtlich werden? — —

Klugheit, die die gegenwärtige Umstände erwäget, giebt hier, wie in allen dergleichen Fällen, den Ausschlag.

schlag. Zeiten ändern sich ab, und in vielen einzelnen Punkten die Denkungsart der Menschen — obgleich sie in den ältesten Zeiten, wie heut zu Tage, allzeit einen Hang gegen das Verbothene haben. Der Irokese, wie der Europäer, sucht auf Kosten der Gesetze seinen Willen, seiner Eigenliebe, als der Triebfeder, zu folgen, der Muselmann, wie der Christ, schmachtet, der in der Seele lodernden Wollust Genüge zu leisten. Wenn nun das Gesetz dergleichen Handlungen verbiethet, weil die Moralität, und durch sie die Ruhe des Staats zertrümmert wird, soll man heimlich zu Werke gehen?

Wenn ich dergleichen moralische Ausschweifungen betrachte: so finde ich, daß sie theils Ueberbleibsel unsrer verderbten Natur, theils Mangel einer guten Erziehung sind. Niemal soll man vergessen, wie weit die Natur den Menschen über das Vieh erhoben hat: diese fühlen nichts, dann Wollust, und werden durch eine Gewalt zur selben hingerissen. Wenn der Mensch einen stärkern Hang zur selben fühlet, sich von ihr fesseln läßt, verbirgt er seine Bewegungen aus Schamhaftigkeit. Woraus sich folgen läßt, daß die Wohllust des Körpers der Würde des Menschen entgegen sey, Unwillen und Verachtung verdiene. Ich will nichts davon sagen, daß diese körperliche Lust gebrechlich, kurz und desto geschwinder eckelhaft sey, je begieriger sie eingeschlürfet wird, daß sie gemeiniglich die Reue zur Folge habe, weder daß sie verächtlich und niederträchtig sey, sondern nur, daß unsre Seele das Gepräge der Gottheit sey, weßwegen man nach Tugend trachten, und alle körperliche Wollust verbannen solle.

Sind dies nicht Gründe, denen man noch tausend andere hinzufügen kann, die den Instinkt zurechtweisen, die den thierischen Menschen zum vernünftigen und tugendliebenden umschaffen, die in ihm jenen verderblichen Hang bezäumen? Und dennoch werden

troß den weiseſten und chriſtlichſten Gründen, Fehler gegen die Enthaltſamkeit begangen werden, ja, ſie geſchehen wirklich. Die Gerechtigkeit fand es alſo für nöthig, mit der Zuchtruthe der ſchändlichen Vergehung Einhalt zu thun. Sie ſchreitet zu Werk; aber auf welche Art geſchieht es wohl? Menſchenfreunde, verhüllet euer Antlitz, damit Ihr das Schandtheater, welches der Unſinn der Richter aufſchlägt, nicht erblicket. Ich möchte gern den Vorhang fallen laſſen, um euren Augen das vernunftwidrige Betragen der Richter zu entziehen. Doch, zur Sache! Die Frucht der Wolluſt iſt kundbar, — — Der Oberprieſter der Gerechtigkeit beſteigt ſeinen Richterſtuhl, in einer Hand das Schwerdt, das Evangelium in der andern, er unterſucht die wollüſtige Geſchichte, der unbekannte Vater wird kund gemacht, er, ſein Liebchen mit ihm ihres Verbrechens wegen verurtheilet, und, unmenſchliches Urtheil! wird beiden jungen Leuten zur Strafe aufgelegt, daß ſie ſich am nächſten Sonntage mit Strohkränzen und ſchwarzen Pechfakeln unter die Thüre der Kirche ſtellen. — —

Religion, Vernunft, Geſetze! Wer ſollte glauben, daß ein ſolches Verfahren in unſerm hochgeprieſenen aufgeklärten Jahrhunderte noch Statt hätte, und dennoch war ich Augenzeuge dieſer tragiſchen Geſchichte in N., das ich auf meiner Reiſe durchwanderte. Schrecken, Gram, Unwillen und Abſcheu überfielen mit gewafneter Hand meine Seele, ich konnte mich aus dieſer ſchaurenden Lage nicht ehender herausreiſſen, bis mich meine Geſchäfte auf andere Gedanken verleiteten.

Ich dachte nach einem Zeitraum kaltblütig der Sache nach, ich durchſuchte Chriſtuslehre, ob es ihr angemeſſen ſey; ich fand aber in allen Blättern des neuen Bundes nichts, dann Liebe und Sanftmuth, die den Verirrten zurückrufen, ihn mit Geduld zurück-

Digitized by Google

weisen, und endlich den Fehler des Mitmenschen mit Liebe zuhüllen. Dürften nicht vielleicht auch Richter in manchen Fällen das Karolinische Gesetzbuch verlassen, und ein Model von diesem vollkommnen Muster abborgen; Unbedachtsamkeit, Erziehungsmangel sind ja nicht unverziehliche Verbrechen? — — Wer immer auch nur die obersten Falten des menschlichen Herzens kennet, der muß eingestehen, daß der Mensch durch Gelindigkeit, und wenn er gesunden Verstand besitzt, durch Ueberzeugung mehr gebessert wird, als durch gewaltsame Mittel. Beispiele jedes Zeitalters überzeugen uns hievon. Ich will zwar diesem Vergehen keine Apologie schreiben, ich will nicht behaupten, daß es nichtsbedeutend sey, noch, daß es ungeahndet werden lassen sollte; allein, ich dächte doch, daß sich ein Unterschied zwischen Boßheit und menschlicher Schwachheit einfinde, daß der Richter, wenn er gleichwohl nur nach der Aussenseite der Handlung urtheilet, auch hie und da einen Blick in das menschliche Herz thun dürfe. Es findet sich also ein Unterschied bei den Strafen in wohleingerichteten Staaten; welch traurige Folgen würden wohl nicht seyn? Ich will es versuchen, solche scheußliche Verfassung vor Augen zu legen.

Auf allen Seiten bemühet man sich in unseren Zeiten, dem Kindermorde Einhalt zu thun, Universitäten und Privatgelehrte eifern in die Wette, Preisfragen von dieser Art vorzulegen und aufzuschürzen, und welche Bemühung könnte wohl herrlicher seyn? Sie ist das ächte Gepräg wahrer Menschenliebe, dessen Vernachläßigung unverzeihbar ist. Nun, was befördert wohl mehr den Kindermord, als eine solche vernunftwidrige Behandlung, die ich aus Rache gegen die verkappte Dummheit erzählt habe? Zu welchen grausammen Schritten verleitet nicht den Menschen eine angeborne Schamhaftigkeit, der Verlurst der Ehre? Die Furcht, öffentlich beschimpfet zu wer-

den, macht, daß Vater oder Mutter das zarte Gefühl ersticket, Religion und Vernunft hintansetzet, und das Resultat ist — Menschenmord. — — Können wohl solche Gesetze für gut anerkannt werden? Kann wohl ein Staat bei dieser herodischen Verfassung glücklich gepriesen werden? Gesetzgeber, die das menschliche Herz etwas genauer kennen, haben solche Strafen für diese Vergehung abgeschaft; weil sie gar wohl einsahen, daß dieß der Weg nicht sey, den verderbten Hang zu bessern, sie behandelten die Gefallenen mit Liebe und Sanftmuth, wiesen ihnen einen gewissen Platz an, wo für die Bedürfnisse der Mutter, ihre Zeit hindurch gesorget wird, wo ihr Name unentdeckt bleibt, und das Kind auf alle mögliche Art zum Christen und zum Bürger ausgebildet wird. Heilige Gesetze, glückseliger Staat! wo der Regent dem Hang zum Verbothenen vorkömmt! Spuren, daß man den Werth des Menschen höher zu schätzen, und zwischen Schwachheit und Bosheit einen Unterschied zu machen wisse.

Solche Strafen verbessern das menschliche Herz keineswegs, sondern man giebt ihm Gelegenheit, um ungestraft seine wollüstige Neigung zu begnügen, zur feinern Bosheit, und nun wird sie nur ausstudirte Wollust. — — Wäge man dies auf der politischen oder moralischen Waagschaale ab, welche Handlung ist wohl weniger schlimm? — — Ihr Wächter in Israel, und Priester der Gerechtigkeit, warum eifert Ihr nicht gegen Mißbrauch der Religion und Vernunft? Es ist freylich wohl gefehlt, wenn sich das Mädchen oder der Jüngling auf des andern herzgreifenden Zureden, nach einer Flasche starken Weins, der das Geblüt und die Phantasie erhitzet, Vernunft und Gewissen gleichsam einschläfert, zu einer unehrbaren Handlung verleiten läßt; aber soll der Richter nicht darauf bedacht seyn, die Fehltritte zu vermindern, anstatt zu vermehren? Man könnte viel-

Digitized by Google

leicht gar oft sagen, daß eben dieser unerbittliche Rhadamant, wenn er in der Früh in seinem Waagen dahergefahren kömmt, die verflossne Nacht nicht bei seiner Gattinn zugebracht habe, — — daß sein Beyspiel, und anderer Hochgestrengen — — Doch, dieß entschuldiget den Fehler des andern nicht.

Aber die Ehre ist es, der jeder Sterbliche Weihrauch streuet, nach welcher jeder geitzet, die zu vielen lobenswürdigen Handlungen der Beweggrund ist, und meistens, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Seele des Menschen ist, diese wird durch eine solche unproportionirte Strafe, in die niedrigste Klasse herabgesetzt, sie wird das Opfer eines mechanischen Richters. — Was bleibt denn dem Menschen noch übrig, wenn die Hauptquelle des Guten verstopfet ist, wenn der Mensch nach diesem Verlurst zu allem gleichgültig, kaltblütig, und gleichsam versteinert wird? Von der ersten Minute der Schöpfung an bis auf den letzten Odemhauch, haben die Menschen durch ein wechselseitiges Wohlwollen und Hochachtung, als durch einen Haupttrieb, im gesellschaftlichen Leben sich verknüpfet; wenn also dieser zerrüttet ist, oder mangelt, was folgt wohl anders, als daß Leute, die wegen eines unbedachtsamen Vergehens öffentlich sind beschimpfet worden, keinen Anspruch mehr auf eine ehrbare Gesellschaft haben. Was Wunder nun, wenn sie sich zu noch schlechtern gesellen, den Rest etwaiger Tugendkeime ersticken, und in dem schändlichsten Leben wandeln? Dies heißt schlechterdings den Menschen, der nicht bis zum Verlurste tugendhafter Empfindungen verderblich ist, gänzlich verderben.

Dies wäre aber nur auf eine oder zween einzelne Personen beziehend; aber erwäge man den Schandfleck, welcher ganzen verwandten Familien dadurch angehängt wird: die besten, die rechtschaffensten Aeltern sind öfters an dem Vergehen ihrer Kinder un-

Digitized by Google

schuldig, noch weniger Schuld haben die Verwandte, und nun werden sie der Gegenstand der Schand, der Verachtung. Sie müssen an der Ehre und Schande der Ihrigen Antheil nehmen, sie werden von verläumderischen Zungen durchgelassen, auf ihren Konto wird der Fehler gerechnet, und ihre grauen Haare versenkt der Schwarzzüngige in das Grab. — Können wohl Gesetze billig genennt werden, wo der Dritt-unschuldige leiden muß?

Die Erfahrniß folget selbst: Blutsverwandte machen sich wechselweise die derbsten Vorwürfe, die schwachen Seiten werden entdecket! Zank und Hader begleiten die Sprache, die Bande des Bluts zerreissen, die Liebesdienste werden aufgekündet, und man lebt in gröster Feindschaft. Ist wohl ein solches Strafgericht von dem wahren Geiste der Gesetze beseelt? Ich dächte wohl, eine Ummodelung solcher Gesetze wäre äusserst nothwendig, damit man der Ehre und Hoheit des Menschen nicht zu nahe trette; weil eine öffentliche Kundmachung die Strafe grober Verbrechen ist.

Ich wüßte wohl nicht, was diese öffentliche Strafe für Vortheile gewährte: denke man sich zwey Personen, deren Schläfe nicht mit unsterblichen Lorbern, sondern mit Stroh, umwunden sind, deren Hände nicht ein Scepter, sondern eine schwarze Pechfackel schmücket, und in diesen traurigen Pronke vor der Thüre des Heiligthums stehen, die der Gegenstand des frommen Christen ist, der in die Kirche eilet, seine Anbethung und Liebe Gott zu bezeugen, mit welchen Gedanken mag sich wohl der Christ in dem Heiligthume beschäftigen, da seine Augen eben das scheußliche Spektakel dieser spanischen Inquisition erbliket haben, die in Deutschlands rohen Gauen eingepflanzet ist? — — Ein herrlicher Stoff zur Unterredung zur Abendszeit in der Weinschenke! zu welch vorwitzigen Fragen giebt solches Schauspiel

der Jugend nicht Anlaß, die fromme Aeltern frühezeitig in die Kirche schicken? — — Je mehr man es ihnen zu verbergen sucht, desto mehr wächst ihre Neugierde, die sie itzt beunruhiget, sie besprechen sich über diesen Punkt in ihren kindischen Zusammenkünften, und wie leicht mag sich eines dabey befinden, dem unverschämte Aeltern oder Wärterinnen die Schandthat entdecket haben? Nun werden sie lüstern — — Geist der Gesetze, auf welche Abwege verirrest du dich! Hier bist du nicht das Schrecken weder des jugendlichen, noch des männlichen Alters, sondern der Keime feinerer Bosheit, der Stein des Anstosses.

Kirchen waren jederzeit Gottgeheiligte Oerter, man entfernte von ihnen alles, was die Gläubigen in der Andacht stören konnte. Nur in späteren Zeiten wurden Kramläden an Domkirchen angebaut, damit der Geitz auch mit dem verkleisterten Heiligthume wuchern könnte, welcher Mißbrauch noch in unseren Zeiten auch in aufgeklärten Orten geheiliget bleibt. — Nun, wie viel scheußlicher ist es, wenn hier die Anbether der Wollust in einem tragischen Auftritte vorgestellet werden? Ist der Vorhof des Heiligthums die Scene des Lasters, sind denn Belial und Christus verwandt, daß der Richter kein Bedenken trägt, den Schandort hier aufzurichten? — — In jeder Gemeinde finden sich Plätze, die zur öffentlichen Bestrafung bestimmt sind, wo Bosheit und Laster gebrandmarkt werden, um das Wohl des Staates und der Sitten aufrecht zu halten.

Es ist also ein blos hergebrachtes Vorurtheil, oder, besser zu sagen, eine alte Gewohnheit, der man so getreulich anhängt, worüber der Vernünftige eine Mitleidsthräne weint. Weder der Ort, noch die Strafe, ist der gesunden Vernunft angemessen, und nur in rohen Gegenden, wie in N., wo das Vorurtheil und Dummheit im Diktatorstone spre-

Digitized by Google

chen, ſtatt finden. Es iſt faſt unbegreiflich, daß man da, ich will nicht ſagen, der geſunden Vernunft, weil ſie in Feſſeln ſchmachtet, ſondern klügeren Staaten nachahmet. Ich war Augen- und Ohrenzeuge der betrübten Folgen: Nannete darf ſich vor ihren Eltern nicht mehr blicken laſſen, ſie iſt enterbet, ſie dienet itzt in einem Gaſthofe etliche Stunden von N. Ich traf ſie nach etlichen Wochen auf meiner fernern Reiſe an, ich beſprach mich mit ihr, und nach einigen Vorbereitungen geſtand ſie mir, mit welchen Fallſtricken — ſie Hanns gefangen habe, der nun flüchtig iſt, und vermuthlich zu den Preuſſen übergegangen. Nach einigen Thränen heiterte ſich ihr Antlitz wieder auf, ihre Wangen glühten, wie die Morgenroſe. Ach, fuhr ſie fort, meine Eltern und Freunde leben nun in gröſter Feindſchaft, Schand decket den Namen unſrer ehrlichen Familie, man machte mir Vorwürfe, daß ich mit Hanſen — und zwar die Sache ſo plump — angefangen hätte, wodurch mir ein feinerer Begriff beygebracht wurde. Nun, ſagte das gutherzige Geſchöpf, weil ich Verunglückte von einer guten und mir angemeſſenen Ehe für allzeit ausgeſchloſſen bin, ſo kann ich dennoch derſelben Lüſte genieſen, auch ebenfalls ein Stückchen Geld damit verdienen. — —

Ein kalter Schauer überfiel mich bey dieſer Erzählung, meine vorige Gedanken, die Folgen dieſes unſinnigen Verfahrens, ſah ich nun realiſirt. Ich grisgramte und fluchte dieſer tollen Inquiſition, die den Werth des Menſchen ſo wenig kennet. Es iſt zwar der Menſch wie ein Wachs, aller Eindrücke fähig, ſo veränderlich, wie ein Kamäleon, der minutenweis ſeine Geſtalten verwechſelt. Von dem Getöſe lärmender Begierden beräubt hört er die Stimmen der Vernunft nicht, und von dem Reitze äuſſerlicher Sinne geblendet, verläßt er ſeine Führerinn. Er geräth auf Abwege. — Er ſtolpert im Finſtern hin, und ergreifet Phantomen. Die Wolluſt, die tyranni-

Digitized by Google

sche Königinn der Welt, nimmt ihn auf, mit entflammtem Herze springt er in ihre offene Arme, sie bezaubert seine Sinne mit Blendwerk, das ihm die wahre Gestalt der Dinge verbirgt, er sieht tausend liebliche Gestalten herumgaukeln vor seiner Stirne, die wie Seifenblasen vor ihm entstanden. Gott, sich, seine Pflichten vergessend hängt er itzt ganz an den Geschöpfen, macht sie zu Götter, und bethet sie an. Er würdiget sich von seinem hohen Ursprunge herab, er kriecht im Staube, trinkt mit vernunftlosen Geschöpfen aus schlammichten Pfützen, und eckelt vor reinen Quellen. Er ist feindselig gegen andere, wenn ihn Leidenschaften und Eigennutz hintergehen. —

So verderblich aber der Hang des Menschen nach dem Falle Adams ist, so ist er dennoch nicht bis zum Verlurste tugendhafter Empfindungen verderblich. Ueberzeugende Gründe, die entweder die Religion oder Vernunft darbiethet, erheitern seinen rohen Verstand, beugen und lenken seinen Willen, er betrachtet und handelt. — Die Religion drohet mit dem schmetternden Urtheil, er besiegt seine Leidenschaft, er scheuet keine Ueberwindung mehr. — Er handelt nicht mehr gegen bessere Erkenntniß, er opfert seine Glückseligkeit nicht einer vorübergehenden Wollust auf. — Die Vernunft und Erfahrniß zeigen ihm die Rache der Natur in der Natur, er zittert. — Und wenn ihn weder natürliche noch göttliche Gesetze zurückhalten, so bewerkstelligen dies menschliche Strafgesetze, die ihn auf eine angemessene Art züchtigen und bessern. — Er ist nicht als Despot von der Hand des Schöpfers gebildet worden, er will auch beym Fehler edel, wie es seine Hoheit erfodert, behandelt seyn.

Steuermänner des Staats! regieret Euere Brüder nicht durch Vorurtheil, bestrafet sie nicht nach einer tyrannischen Gewohnheit, deren Ursprung sich in die rohesten Zeiten verliert, an welche man nicht, ohne

Digitized by Google

zu schaudern, gedenken kann. Religion, Vernunft, Gefühl wird Euch bey menschlichen Schwachheiten sanftere Mittel anweisen, die das Verderbniß vermindern, den innerlichen Krankheiten des Staats vorbeugen, aus welchen gemeiniglich dergleichen Verirrungen entstehen. Priester der Gesetze! gehorchet ihnen selbst, Euere Uebertrettung ist allgemeines Verderbniß. — — Eure strenge Beobachtung derselben ist der Ruhepunkt des allgemeinen Wohlseyns. — Aufklärung, Gesetze! — Wenn bringt uns diese ein himmlischer Genius von Oben herab?

4.

Ueber Frankreichs gegenwärtige Lage.

Ausgezogen aus den Briefen eines erst kürzlich von Paris zurückgekommenen Deutschen an einen seiner Freunde.

Im August und September 1791. geschrieben.

Erster Brief.

Sie fragen mich, Lieber, was ich von Frankreichs gegenwärtiger Lage denke? Was ich von dem Geschrei so vieler deutscher Schriftsteller halte, die über das unglückliche Frankreich mit heischrer Stimme den Fluch aussprechen? Was ich von den ansteckenden Eigenschaften eines so fürchterlich abgemahlten Freiheitsfiebers urtheile?

Freund, Sie haben den Punkt getroffen, über den ich mich sehr gerne expektorire; denn ich muß es Ihnen nur gleich Anfangs in's Ohr sagen; Ich bin ein Freund der französischen Revolution, ohne ein schwärmerischer Verehrer derselben zu seyn, und ohne die Fehler und Gebrechen zu verkennen, die wirkliche Fehler und Gebrechen sind. Eben so wenig glaube ich

daß andere Staaten einer solchen gewaltsamen Umwälzung bedürfen, und hasse die unberufenen Freiheitsapostel, die mit versengtem Hirne oder angefaultem Herzen in ruhigen, friedlichen Ländern Aufruhr predigen. Aber mit Unwillen seh' ich auch, wie sich so viele Deutsche vor dem ganzen aufgeklärten Europa prostituiren, und mit ihren Pfennigpfeifchen das wiedergenesene Frankreich auszupfeifen, ihre Lunge in Bewegung setzen.

Ueber alle diese Gegenstände will ich Ihnen meine Herzenserleichterungen mittheilen. Doch vorher muß ich Sie bitten, mir die einem unbefangenen Beobachter schuldige Aufmerksamkeit zu schenken; denn daß ich dies bin, davon werden Sie sich gewiß bald überzeugen.

Zuerst muß ich, so dünkt mich, von den verschiedenen Urtheilen sprechen, die in Deutschland über Frankreich gefällt werden, und nebenher Einiges zur Widerlegung der zahllosen Lügen beybringen, die, was Frankreich betrift bei uns ausgesprengt werden.

Ein Theil — und ich glaube der klügere — sieht dem Gange der Dinge zu, und suspendirt für erst noch sein Urtheil, bis die Sache sich entwickelt hat.

Ein Andrer nimmt feurigen Antheil an Frankreichs Schicksal, seine erhitzte Fantasie träumt sich in das goldene Zeitalter zurück, das nach seinem Urtheile in Frankreich wieder aufblüht, er sieht nur das Schöne, Grosse, Erhabene, das den Scheelsüchtigen so fatal in die Augen glänzt, er spricht nur immer von Freiheit und Patriotism, er glüht wenn von den Neufranken die Rede ist, und das Herz hüpft ihm, wenn er die Nationalfarben in bunten Schleifen erblickt — dieser Theil — er mag der Gutherzigere seyn — hat wol Unrecht. Was seinem Herzen Ehre macht, kann wol zu gleicher Zeit seinen Kopf benebeln. Denn wozu das Partheinehmen bei blossen Zuschauen? —

Digitized by Google

Es ist freilich Beweis eines feinen Gefühls, wenn wir an allem Schönen und Guten, das uns auch nichts angeht, mit Leib und Seele Antheil nehmen; aber es ist doch eben so erwiesen, daß diese Feinheit des Gefühls uns nicht selten unglücklich macht, indem es die Schuld ist, wenn unser Herz mit dem Kopfe davon läuft. Ueberhaupt ich glaube das Partheinehmen in diesem Falle ganz mißbilligen zu dürfen.

Ein dritter hat seine Herzensfreude an Frankreichs Umwandelung, bloß weil er den Adel oder die Geistlichkeit haßt, weil die Gleichheit der Stände seinem Stolze schmeichelt, weil es seinen Ehrgeitz befriedigen würde, wenn er auch zu sich sagen dürfte: Ich habe Antheil an der Regierung, denn ich wähle die Repräsentanten der Nation so gut als ein andrer, oder weil er die Reichen und Grossen beneidet, u. s. w. Dies ist einer der schlimmern Theile, dessen Gutherzigkeit und Gesinnungsreinheit der Psycholog wol in Zweifel ziehen dürfte.

Ein Vierter tadelt Frankreichs Konstitution, bloß weil er Edelmann, oder Geistlicher, oder sonst ein Privilegirter ist, oder weil er bey einer ähnlichen Verfassung in seinem Vaterlande verlieren würde. Dies ist der unedle, eigennützige, selbstsüchtige Theil, dem kein Edler diesen Beweggrund verziehen wird; am meisten ist doch darunter der Adel zu entschuldigen. Wie groß ist nicht, besonders in unserm lieben Deutschlande die Zahl der Edelleute, die leider sonst nichts auf Gottes-Erdboden besitzen, als ihren Adel, und die freilich auch diesen nicht verlieren könnten, ohne ganz unglücklich zu seyn. Graben mögen sie nicht, auch schämen sie sich zu betteln, flugs werden sie dann Officiers oder Domherren, und diese letzte Ressource würde dann grossentheils für sie wegfallen, wenn man bey solchen Stellen nicht mehr den Adel in Betracht zöge, sondern auf Verdienste sehe. Ferner ist es für uns auch sehr gut, daß es bei uns einen

Digitized by Google

Stand giebt, aus welchem man die Leute ziehen kann, die sich an der Spitze unsrer Miethkrieger für wenige Thaler monatlich todtschiessen lassen; eine Sache, die ein Begüterter aus der höhern Klasse der Bürgerlichen, so wenig als ein Gelehrter, oder überhaupt einer, der etwas besseres gelernt hat, als das Menschenmorden, oder das Wächterhandwerk, selten zu goutiren Lust hat, und doch muß man solche Leute haben, die sich halb mit Ehre halb mit Geld für diese beschwerliche Dienste bezahlen lassen. Die Unadelichen welche dies hohe Gefühl nicht besitzen, verschmähen eine solche Bezahlung, weil man die Ehre bisher noch nicht zur Sättigung des Magens hat gebrauchen können. Wir wollen es also den Adelichen noch verzeihen, wenn sie nur mit Angst und Schrecken an eine Gleichheit der Stände denken können, und besonders den Neu-Adelichen, für deren jungen Adel es doch ewig Schade wäre, wenn er so frühe schon sterben müßte! Es thut doch so wol, sich auch ohne Verdienst für besser halten zu können, als der verdienstvolle Bürgerliche, und wenn man erst diesen grossen Vorzug noch nicht lange erlangt hat, wer sollte da nicht Behagen daran finden? — Doch, ich verweile mich zu lange bei dieser Klasse.

Ein Fünfter — welches wohl der gröste Haufe seyn möchte — deräsonnirt und deklamirt über die Unbilligkeit der französischen Staatsreformatoren, über die Fehler der Konstitution u. s. w. u. s. w. Er tadelt und schimpft, weil er .... es nicht besser versteht! Es gehört mehr als ein Kopf voll Prätensionen und ein Bischen gesunder Menschenverstand dazu, um Frankreichs Revolution und Konstitution beurtheilen zu können. Man muß Frankreich selbst, die traurige Lage desselben vor der Revolution, den Gang der Bildung der Franzosen, (*) alle die Trieb- und

(*) Man sehe die Abhandlung über die vorbereitenden Ursachen der franz. Staatsveränderung, im 12. Hefte von Schillers Thalia.

Schwungräder der ganzen Maschine, und überhaupt die Beweggründe der Reformatoren kennen, wenn man die Revolution und jetzige Konstitution gehörig beurtheilen, und über die Wirkungen von beiden sprechen will, muß man nicht alle Zeitungsmährchen glauben, oder jedem kahlen Schwätzer nachbeten, sondern man muß selbst in Frankreich gewesen seyn, wenn man hierinn nicht saalbadern will.

Ein Sechster findet jetzt in Frankreich Alles tadelnswürdig, weil sein Interesse es heischt, es so zu finden. Entweder ist dies Hofton — den muß man freilich nachlallen — oder der Fürst hat eine Ursache mit der National-Versammlung unzufrieden zu seyn, und die Schaar der Kopfnicker und Speichellecker schimpft mit voller Kehle über die Franzosen; oder der ängstliche Regent befürchtet, seine Unterthanen möchten sich von dem Freiheitsfieber anstecken lassen, und Empörung brüten; er darf seine Furcht nur einem äussern, so werden der Beifallächler bald Tausende seyn (wenn sein Land so viele faßt) die von den Greueln der französischen Demokraten, von dem Elende der Anarchie, von den schröcklichen Folgen der Rebellion, und von andern Dingen, die nur in ihrem Schädel existiren, das ganze Land voll heulen; und sie thun wohl daran; denn so was bringt Geld, Ehrenstellen u. s. w. Freilich giebt es auch wieder Leute, welche diese Art sich gefällig zu machen nicht loben, nicht nachahmen wollen. Das sind aber Sonderlinge in der heutigen Welt.

In diese sechs Klassen, denke ich, kann man alle diejenigen bringen, die in unserm deutschen Vaterlande über Frankreichs gegenwärtige Lage sprechen und schreiben.

Unglücklicher Weise sind — zur Schande Deutschlands unter den Schreibenden mehrere, die sich selbst in diejenigen unedleren Klassen rangiren, und die à tort & à travers über Frankreichs neue Ver-

Digitized by Google

fassung schimpfen. Von diesen hauptsächlich und den Lügen, die sie verbreiten, will ich Ihnen im nächsten Briefe meine unmaaßgebliche Meinung mittheilen. — Unterdessen bin ich Ihr

* * *

Zweiter Brief.

Ich sagte Ihnen, mein Lieber, in meinem letzten Briefe, es gereiche unserm Vaterlande zur Schande, daß so viele unserer Schriftsteller — zwar nur aus der mittlern Region — ihre kreischende Stimme gegen Franksreichs Befreiung erheben, und ich glaube diesen Saz vor jedermänniglich behaupten zu können. Wir sind Deutsche und rechnen uns dadurch zu einem biedern, freien, auf seine alte Treu und Tugend stolzen Volke — und wir solten ein Volk begeifern, das seinen Nacken dem drückendsten Joche entzieht? Wir Deutsche, die soviel von Deutschheit sprechen, die wir uns auf unsern so günstig anerkannten Nationalcharakter soviel zu gut thun, sollten ein von uns entsproßnes Volk lästern, weil es einmal den Muth hatte frei zu seyn? Wir deren unbestechbare Treue einst selbst den stolzen Römern zum vorwurfsvollen Muster dargestellt wurde, sollten uns itzt von niedrigen Vorurtheilen hinreissen lassen, unsere eigene Grundsätze zu verkennen, und unsre Stimme dem schnöden Golde zu leihen? — Wir, die wir in jedem Fache der Aufklärung so weit fortgeeilt zu seyn wähnen, sollten es einer Nation zum Verbrechen anrechnen, wenn sie den Mensch und Bürger wieder in seine ursprüngliche Rechte einsetzt, die Bande der Vorurtheile kühn zerreißt, und sich in einem Nu in die Sphäre der grossen Griechen und Römer emporschwingt? Wir Deutsche sollten uns von Neid, Habsucht, Eitelkeit, Egoisterei und ihren Gespielinnen zu Herolden des Despotismus dingen lassen? — Pfui der Schande!

Digitized by Google

Und sie trift uns diese Schande. — Die Britten, die wir so sclavisch ehren, vergessen den tiefgewurzelten Nationalhaß und jubeln bei den Freiheitsfesten der Franken; überall nimmt der edlere Theil warmen Antheil an Frankreichs Wohlergehen; selbst die Pohlen, wo die Morgenröthe der Aufklärung kaum anbrach, wetteifern mit den Franken; unsre größte Köpfe nicken dem edeln Volke, das mit unerhörtem Muthe die Sclavenfesseln abstreifte, ihren Beifall zu, und doch nähren wir der Schriftsteller noch so viele, die es wagen dies edle Volk zu verläumden, und uns selbst dadurch ein untilgbares Brandmal aufzudrücken.

Welches sind wohl die Ursachen dieser uns so entehrenden Schreibereien?

Die erste ist gewiß **Unwissenheit** — Unbekanntschaft mit Frankreichs vorigem Elende und itzt beginnenden Glücke, bevorurtheilte Begriffe von den Franzosen und ihrer bewundrungswürdig bewirkten Revolution.

Wir sind — Troz den Apologien so vieler grossen Männer — doch noch gewöhnt, die Franzosen nur nach den Abendtheurern, Windbeuteln und Glüksjägern zu beurtheilen, die über den Rhein zu uns herübergeflogen kommen, um von den lourdise allemande zu profitiren. Die Franzosen haben eben das Recht die Deutschen nach den verschwenderischen, tölpischen **Baronen** zu beurtheilen, die nach Paris reisen, um ihr Geld und ihre Gesundheit auf bequemst mögliche Art los zu werden. Eben so gerecht würden wir handeln, wenn wir von den Mäusefallenkrämern, und Murmelthierträgern auf den Nationalcharakter der Italiener schliessen wollten.

Wir wissen dies alles recht wohl; aber wir haben nun einmal die schiefe Idee von den Franzosen gefaßt, und nun wäre es — wie lächerlich! — Schande, diese Ideen wieder zu verlassen. Wir halten die

Fran-

Franzosen samt und sonders für entnervte, flüchtige, wollüstige, weichliche, windbeutlerische, unsolide Geschöpfe — weil wir sie nur von dieser Seite kennen. Aber ich darf es kühn behaupten, daß jeder Deutscher von Kopf, der in Frankreich gewesen ist, diese liebenswürdige Nation liebgewonnen hat, und mit ganz andern Begriffen von ihr schied.

Es ist seltsam, wie tief oft solche Vorurtheile Wurzel fassen. Ein biedrer, schätzbarer deutscher Offizier sprach mit mir über das französische Militär. Aus der deutschen Kriegsgeschichte, in welcher die französischen Truppen so übel wegkommen, aus den satirischen Ausfällen auf die Mätressen, Lustigmacher und Pommadenbüchsen, die man in Gefolge französischer Armeen fand, und aus den alltäglichen Schilderungen des französischen Luxus hatte er den Schluß gezogen, der französische Soldat müsse ein entnervtes, weichliches, feiges Geschöpf seyn. Der gute Mann hatte vergessen, daß alle die Unglücksfälle der französischen Armeen auf die Rechnung ihrer zur Zeit des Despotismus von Mätressen ernannten Generale (*) gehören; daß eben diese Armeen unter eines Marschalls Moriz von Sachsen Kommando die schönsten Siege erkämpften; daß die Beweise von Weichlichkeit, die man in den deutschen Kriegen bei französischen Truppen fand, sich von der Gensdarmerie herschreiben, die aus lauter jungen Leuten von guten Familien bestand, deren jeder Leutenants Rang und Gage hatte; er vergaß, daß die Schilderung von dem übertriebenen Luxus nur auf die höhern Klassen der Städtebewohner, und nicht auf den Bürger, und Landmann paßt, und doch bestehen die Truppen — die Offiziere ausgenommen — ja nur aus Gliedern beider letzten Klassen; auch vergaß er, daß die stu-

(*) Man lese nur Archenholzens Geschichte des siebenjährigen Krieges nach.

zerischen Offiziere, über die man sich so gerne lustig macht, nur Adeliche waren, und daß wir Deutsche Gegenstücke genug zu solchen Gemälden aufstellen können.

Ich habe Gelegenheit gehabt, das französische Militär kennen zu lernen; ich habe unter den Offizieren die respektabelsten Männer, und bei den Soldaten gerade das Gegenbild von den nachtheiligen Schilderungen gefunden. Ich kann es behaupten, der französische Bauer — und die meisten Soldaten sind ja Bauernsöhne — ist im Durchschnitte genommen, weniger verdorben, weniger entnervt, weniger weichlich, als der Deutsche. Die Despoten sorgten schon dafür, daß ihm wenig genug zur Weichlichkeit übrig blieb. Der französische Bauer und auch der französische Soldat begnügt sich mit schlechterer Kost als der Deutsche. Das Kaffeetrinken, das in manchen deutschen Ländern selbst unter den Landleuten so sehr zur Mode geworden ist, das ist beinahe allen französischen Ländern ganz unbekannt. Auch habe ich unter diesem Stande in Frankreich nicht die mindesten Spuren von Weichlichkeit oder körperlichen Entkräftung gefunden, und ich habe immer die stämmigen, schöngebauten, kraftvollen Leute der französischen Grenadierkompagnien mit Entzücken betrachtet. Mit gleichem Vergnügen sah' ich die martialischen Leute, aus welchen die meisten französischen Kavallerie-Regimenter bestehen. Sie glühen für Ehre und Vaterland, und nicht der Stock treibt sie ins Feld. Ich hörte sie mit einer Würde von kriegerischen Vorfällen sprechen, die mich bezauberte. Und diese Leute wollen wir Deutsche verächtlich zu machen suchen? —

Hohe Vaterlandsliebe, Hang zur Ordnung, glühendes Ehrengefühl und Reinlichkeitsliebe zeichnen den französischen Soldaten aus. Er will edel behandelt seyn, aber mit einem guten Worte, mit einem guten Beyspiel kann ihn sein Offizier in des Teufels Rachen führen.

Digitized by Google

Ueberhaupt hebt sich der gemeine Franzos durch feinere Bildung weit über den Deutschen empor. Ich habe Proben gemacht. Ich fragte Abends eine Schildwache von einem deutschen Regimente, das bei meinem ersten Aufenthalte in Straßburg lag, wie viel es an der Uhr sey? — Was weiß ich's! „gab mir der Kerl trotzig zur Antwort. Ein hundert Schritte weiter fragt' ich einen Franzosen; mit der höflichsten Gefälligkeit antwortete er mir. Ich habe auch sonst diese Bemerkung gemacht. Wo der deutsche Soldat schon mit dem Flintenkolben drein stößt, da bittet der französische noch ganz höflich.

Noch ein anderes. Ich kam auf meiner Reise durch Frankreich in ein Wirthshaus, wo ich mehrere bürgerlich doch sauber gekleidete Männer um einen Tisch herum sitzend fand. Sie tranken wenig, aber plauderten desto mehr. Ich gesellte mich zu ihnen. Sie sprachen von neuen Erfindungen, von religiosen Vorurtheilen, von neuen Schriften, mit einer Einsicht, die mich in Erstaunen sezte. Der eine bat sich Voltaire's Histoire universelle von den andern zum Lesen aus. Ein andrer sprach über Montesquieu's Esprit des Loix; ein dritter erzählte, wie wolfeil er neulich Rousseaus Schriften gekauft habe, u. s. w. u. s. w. Ich hatte meine Freude an den Leuten; doch ward ich am Ende neugierig zu wissen, wer sie seyen. Ich fragte den Wirth, und erfuhr: — — Der eine war ein Schlosser, der andre ein Tischler, der dritte ein Schuster, u. s. w. lauter Handwerker! — Wo finden Sie das auch in Deutschland? — Und zu bemerken ist dabei, daß die Leute so höflich und gesittet mit einander sprachen, als hätten sie einer adelichen Erziehung genossen.

Dies ist reine Wahrheit. Die Franzosenfeinde mögen auch sprechen was sie wollen.

Auch ist das völlig wahr, was Campe (in seinen Briefen aus Paris) über den Abscheu der Fran-

Digitized by Google

zosen gegen den Diebstal sagt. (*) — Der Name Voleur ist ein Mißton in den Ohren aller Franzosen.

Kein französischer Soldat dient neben einem andern, der sich eines Diebstals verdächtig gemacht hat, und im Jahr 1789. mußte sich das Regt. Darmstadt von Straßburg entfernen, weil die andern Regimenter es beschuldigten, mehrere seiner Soldaten hätten bei dem grossen Pöbeltumulte gestolen. Ich hatte eine Zeit lang einen Soldaten, aus Guienne gebürtig, zum Stiefelwichsen; ein treflicher Kerl, der, Gott weiß es, keinen Begriff davon hatte, daß ich nur muthmassen könnte, er sei' im Stande mir etwas zu stehlen.

Doch dies sei' für itzt genug.

Die übrigen Ursachen der Schreierei unsrer Schriftsteller mögen wol seyn — Kriecherei, um sich bei Grossen beliebt zu machen — Paradoxensucht — Gewinnsucht, da man doch gerne etwas über Frankreich liest — u. s. w. Daß — wie man mich in Straßburg versichern wollte — wirklich auch einige politische Schriftsteller im Solde der französischen Aristokraten ständen, das will ich für itzt, zur Ehre meines Vaterlandes noch nicht glauben. Nächstens aber ein Mehrerers von ihnen.

* * *

(Wird fortgesezt.)

(*) Wie armselig steht nun Prof. Bischof da, wann er S. 202. seiner praktischen Darstellung europ. Staatshändel sagt: "So wie dagegen die Seltenheit der Strassenräuber und Diebstähle, welche ein neuerer Reisender in Frankreich bemerkt haben will, von der Armuth des Volks herrühren möchte."

5.

Beitrag zur Kenntniß der Armen-Anstalten und der innern Verfassung von Straßburg.

Bericht und Antwort auf die vom Niederrheinischen Departements-Direktorium vorgelegten Fragen über die zur Unterstützung der gebrechlichen Armen und alten Personen bestimmten Capitalien und die Mittel, dem dürftigen Mangel abzuhelfen.

Der Munizipalität der Gemeine von Straßburg vorgetragen den 15 und 23 April 1791, von dem Verwalter der öffentlichen Anstalten. (*)

Anweisung, welche vom Ausschuß der Nationalversammlung, der sich mit der Abschaffung des Bettelns beschäftigt, den HHn. Verwaltern der Departemente zugeschickt worden.

Dem Wohl der Menschheit und dem Interesse der öffentlichen Ordnung ist es gleich viel daran gelegen, daß das Betteln abgeschaft werde; aber dieses Unternehmen kann nicht begonnen werden, ohne eine vorherige genaue Kenntniß von der Grösse des Uebels, dem man steuren soll. Man muß sich daher vor allen Dingen die zuverläßigste Kenntnisse von diesem Gegenstand verschaffen. Die Herren Verwalter der Departemente, denen diese wichtige Sache ganz besonders anvertraut ist, werden gewiß alle ihre Kräfte anstrengen, um diese Kenntnisse zu erwerben, und sie dem Ausschuß der Nationalversamm-

---

(*) Ein — mich dünkt — wichtiges Aktenstück, dessen Bekanntmachung, wie ich hofe, dem Statisticker und Kameralisten angenehm seyn wird.

A. d. Einsendere.

lung, der sich mit der Abschaffung des Bettelns beschäftigt, mitzutheilen.

Der Ausschuß glaubt, daß es ungerecht seye, ein Verbot des Bettelns zu erlassen, bevor man für die unentbehrlichsten Bedürfnisse der Unglücklichen gesorgt habe, welche das hohe Alter, Gebrechen, oder die mit dem zunehmenden Alter abnehmende Kräfte ausser Stande setzen, ihren Unterhalt zu verdienen; und ehe man versichert ist, daß die Arbeit denjenigen Menschen, welche arbeiten müssen, um leben zu können, angemessen ist; aber anderer Seits wäre es auch eben so ungerecht, als unpolitisch, wenn man ohne Noth die Hülfsmittel verschwendete, welche die öffentliche Beschwerden des Staats auf eine unbedachtsame Art vergrösserten, und wodurch der Gesellschaft ein doppelter Schaden durch die Aufmunterung zum Müßiggang und Fortpflanzung aller damit verbundenen Uebel zugefügt würde.

Um eine so viel als möglich bestimmte Kenntniß von den Bedürfnissen zu erhalten, wendet sich der Ausschuß an die Herren Verwalter der Departemente, mit der Bitte, sie möchten doch die Herren Verwalter der Distrikte einem jeden Hauptorte der Cantone ihrer Distrikte Verzeichnisse zuschicken, welche nach beiliegendem Muster eingerichtet sind, und die Herren Munizipalbeamte des Hauptorts eines jeden Cantons aufmuntern, sich mit den Herren Maire und Munizipalbeamten dieser Cantone zu vereinigen, um dieses Verzeichniß kontradiktorisch auszufüllen. Es ist nothwendig, daß die Herren Verwalter von der genauen Wahrheit der Nachrichten, die sie überschiken werden, ganz überzeugt sind. Der Ausschuß muß sie um so viel mehr um diese Aufmerksamkeit bitten, als die Verzeichnisse, welche bisher von den wohlthätigen und andern Armen-Anstalten gemacht worden, so offenbar übertrieben waren, daß man sich unmöglich darauf verlassen kann.

Digitized by Google

Die Oekonomie der Finanzen, die öffentliche Ruhe und das allgemeine Wohlseyn ruhen auf der gewissenhaftesten Genauigkeit der Nachrichten und Angaben, welche die Departemente einliefern werden.

Gegeben im Comite, den 9ten Julius 1790. Liancourt, Präsident; Bonnefoi, Sekretär.

Erste Frage.

Volksmenge.

Bürger (*) in dem Umfang der Stadt, nach den Bevölkerungs-Listen.		40267
Klöster, milde Stiftungen und öffentliche Anstalten.		
Kloster der Nonnen von St. Margaretha.	35	
— — — von St. Barbara.	46	
— — — von St. Stephan.	72	
— — — von St. Magdalena.	31	
	184	184
		40451
Comthurei von St. Johann.	24	
Grosses Kloster der Herren Pater Capuziner.	19	
Kleines Kloster der Herren Pater Capuziner.	18	
Kloster der Herren Pater Franziscaner. (**)	33	
Königliches Collegium.	72	
Bischöfliches Seminarium.	77	
Protestantisches Collegium von St Wilhelm.	21	
Bürger-Hospital.	811	
Armen-Haus.	359	
Zucht-Haus.	130	
Wayfen-Haus.	199	
Haus der unehlichen gefundenen und armen Kinder.	493	
	2256	2256

(*) Nebst Familien. A. D. E.

(**) Diese drei Klöster sind itzt leer, weil die Mönche, die den neuen Bischoff nicht anerkennen wollten, auswanderten. A. D. E.

Digitized by Google

2256

Stadt-Bann und deren Zubehörde.

Citadelle.	676	
Einwohner ausserhalb der Stadt, vor den verschiedenen Stadt-Thoren.	1480	
Ruprechtsau.	1317	
Neuhoff. (*)	584	
	3381	3381

Volksmenge der Personen, die auf Nachtscheine hier sind.

Einwohner, die keinen bestimmten Wohnort haben.	1352
Summe der Volksmenge.	48116

Hiezu sind aber die Garnison und die Personen, welche dazu gehören, nicht gerechnet.

Zweite Frage.

Feuerstellen.

Da die Feuerstellen nicht aufgezählt sind, so kann man ihre Anzahl unmöglich genau bestimmen, und sie daher blos beiläufig angeben.

Gewöhnlich zählt man fünf Personen auf eine Feuerstelle. Diesemnach müßte man ihre Anzahl auf den fünften Theil der ganzen Volksmenge, die in der vorhergehenden Antwort angezeigt ist, ansezen. Von dieser Summe müßten aber erstens die 2440 Personen, welche unter der Rubrik der Klöster, milden Stiftungen u. s. f. vorkommen, und zweitens die 1352 Personen, deren unter der Rubrik der Volksmenge der Personen, die auf die Nachtscheine sich hier aufhalten, erwähnt wird, und die meistens allein leben, abgezogen werden. Nach Abzug dieser beiden Gegenstände der Volksmenge von 48,116 Personen, bleiben noch übrig 44,324; wovon das Fünftel ausmacht. 8864

Auf diese leztere Summe kann also die beiläufige Anzahl der Feuerstellen angesetzt werden.

(*) Besteht aus zerstreut liegenden Höfen, Gärten und Gütern, nicht weit vom Rheine. A. D. E.

Digitized by Google

Dritte Frage.

Anzahl der Hausväter oder Wittwen, welche ausser Stande sind irgend eine Abgabe zu bezahlen.

Nach einer Berechnung vom J. 1790 enthält Straßburg 935. Bürger, welche nur auf 12. Sous angelegt, und wovon die meisten ausser Stande sind, sie zu bezahlen. ⸗ ⸗ ⸗ 935

Es finden sich 612. Hausväter, die das Allmosen von St. Marx genieſen, welches für die Handwerker gestiftet ist. Diese sind in Ansehung des Genusses dieses Almosens von allen Steuren befreit. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 612

Aus den Steurlisten vom J. 1789. erhellt, daß unter 2493. Personen, die zur Classe der Schirmer (*) gehören, welche gar kein Gewerb treiben, sich eine Anzahl Hausväter oder Wittwen befinden, die ausser Stande sind, irgend eine Abgabe zu bezahlen. Diese Anzahl besteht in ⸗ 149

Und die Anzahl der Personen, welche keine königliche Abgabe bezahlen, und welche niemals über 32. Sols angelegt waren, belauft sich auf 597

746

Von dieser Anzahl von ⸗ 2493
abgezogen. ⸗ ⸗ ⸗ 746 hier oben.

Bleiben ⸗ 1747.

Beynahe die Hälfte derselben ist zwar angelegt, aber immer rückständig, und kann weder den Rückstand, noch die laufende Taxe bezahlen.

Unter obgemeldten Taglöhnern, sind also ⸗ 746
und die Hälfte von 1747., welche in beständigem Rückstande sind, ⸗ ⸗ ⸗ 800

Von 2493. sind folglich Nichtbezahlende überhaupt. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 1546.

Ferner, die Hausväter von der Schirmer-Classe, die das öffentliche Allmosen genieſſen, welches von den Büchsenträgern und aus den Opfer-Stöcken in den Kirchen eingesammelt, und von einzelnen wohlthätigen Bürgern gesteuert wird. ⸗ 488

2034. 2034

Die gänzliche Anzahl der Hausväter, welche zu den Auflagen nicht beytragen können, bestehet in 3581.

(*) Schirmer waren vormals was man anderwärts Beisassen nennt. A. d. E.

Vierte Frage.

Anzahl der Hausväter und Wittwen, welche nur den Werth eines oder zweier Taglohn-Preisse bezahlen.

Es finden sich 139 Hausväter oder Wittwen, welche nur den Werth eines Taglohns bezahlen, den Taglohn zu 20 S. ⸗ ⸗ ⸗ 139

Es sind 136, welche zween Taglohn-Preisse bezahlen. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 136

Unter den 947, welche das Schirmgeld bezahlen, sind zwei Drittel nur auf zween Taglohn-Preisse angelegt. ⸗ ⸗ ⸗ 630

Ueberhaupt ⸗ 905.

Fünfte Frage.

Alte Personen, welche nicht arbeiten und sich ihren Unterhalt nicht erwerben können.

Unter den 612 Hausvätern, welche das Allmosen von St. Marx (*) genieſſen, sind 193 verheurathete Handwerker.
18 Wittwer.
211

Unter den 488 Hausvätern, welche das öffentliche Allmosen genieſſen, sind ⸗ ⸗ 94 verheurathete Taglöhner.
8 Wittwer.
313 ⸗ ⸗ 313

Die Hälfte derselben ist unter die Greisse zu zählen. ½ 156
Sechzigjährige Arme im Spital. ⸗ ⸗ 171
Sechzigjährige Arme im Armen-Haus. ⸗ 184
Männer ⸗ 511

Unter den Weibern, welche das Allmosen von St. Marx empfangen, sind ⸗ 214 verheurathete Handwerks-Weiber.
225 Wittwen.
43 verlaſſene Weiber.
482

(*). Eine milde Stiftung zur Unterhaltung der Armen, welche daraus wöchentliche Beisteuren und Brod erhalten. A. d. E.

	482		511.
Unter den Weibern, welche das öffentliche Allmosen genieſſen, ſind ꝛ	115	verheurathete Handwerks-Weiber.	
	155	Wittwen.	
	17	verlaſſene Weiber.	
	769	ꝛ ꝛ	769
Die Hälfte derſelben kann unter die Alten gerechnet werden. ꝛ ꝛ ꝛ			½ 384
Sechzigjährige Arme im Spital. ꝛ			262
— — — im Armen-Haus.			230
		Weiber ꝛ	876
Ganze Anzahl der Sechzigjährigen ꝛ			1387.

Sechste Frage.

Gebrechliche Perſonen, welche nicht in den Spitälern ſind.

Unter den 612 Mannsleuten, welche das Allmoſen von St. Marx erhalten, ſind ꝛ	71	gebrechliche Handwerker.
	7	gebrechliche Wittwer.
	16	gebrechl. ledige Mannsl.
Unter den 488 Mannsleuten, welche das öffentliche Allmoſen genieſſen, ſind	75	gebrechliche Taglöhner.
	11	gebrechliche Wittwer.
	4	gebrechl. ledige Mannsl.
	Mannsleute. ꝛ	184.
Unter den Weibsleuten, welche das Allmoſen von St. Marx erhalten, ſind	50	gebrechliche Mütter.
	55	gebrechliche Wittwen.
	60	gebrechliche ledige Weibsperſonen.
Unter den Weibsleuten, welche das öffentliche Allmoſen genieſſen, ſind	52	gebrechliche Mütter.
	128	gebrechliche Wittwen.
	53	gebrechliche ledige Weibsperſonen.
	Weibsleute. ꝛ	398
	Ueberhaupt	582

Digitized by Google

Siebente Frage.

Arme Kinder unter vierzehn Jahren, oder die auſſer Stand ſind ihr Brod zu verdienen, wenn ſie noch ihren Vater oder ihre Mutter haben.

663 Kinder unter vierzehn Jahren, welche an dem Allmoſen des Stifts St. Marx mit ihren Eltern Theil nehmen, weil das Allmoſen in Rückſicht auf die Kinder vertheilt iſt.	663
Und 412 Kinder, welche das Allmoſen aus der Armen-Caſſe unter den nemlichen Bedingungen empfangen.	412
Wayſen unter vierzehn Jahren, die im Wayſenhaus erzogen werden	121
Arme Kinder, die auf Koſten der Gemeine erzogen werden, und im Findel-Haus eingeſchrieben ſind	215
Unehliche Kinder, welche auf Koſten der Gemeine erzogen werden, und im nehmlichen Haus eingeſchrieben ſind	265
Ueberhaupt	1676.

Achte Frage.

Anzahl der Armen, welche einer Unterſtützung bedürfen, um leben zu können, im Dezember 1790.

St. Marx.	Hausväter, welche das Allmoſen von St. Marx genieſſen		612
	Nehmlich, verheurathete Handwerker.	193	
	gebrechliche Handwerker.	71	
	Wittwer.	18	
	Gebrechliche Wittwer.	7	
	Wittwen.	225	
	Gebrechliche Wittwen.	55	
	Verlaſſene Weiber.	43	
		612	

Digitized by Google

Oeffentliches Allmoſen.	Hausväter, welche Allmoſen aus den geſteuerten Geldern der Bürger erhalten.		612
	Nehmlich, verheur. Taglöhner.	94	488
	Gebrechliche — — —	75	
	Wittwer.	8	
	Gebrechliche Wittwer.	11	
	Wittwen.	155	
	Gebrechliche Wittwen	128	
	Verlaſſene Weiber.	17	
		488	
	Ueberhaupt		1100
Hoſpital.	Sechzigjährige Arme, die im Bürger-Hoſpital aus den Einkünften der Stiftung erhalten werden, oder Pfründer.		171
	Sechzigjährige arme Weiber, die im Bürger-Hoſpital aus den Einkünften der Stiftung erhalten werden, oder Pfründerinnen.		262
Armen-Haus.	Sechzigjährige Arme, die im Armen-Hauſe auf Koſten der Gemeine erhalten werden.		184
	Sechzigjährige arme Weiber, die im Armen-Hauſe auf Koſten der Gemeine erhalten werden.		230
St. Marx.	Weiber, die nebſt ihren Männern das Allmoſen von St. Marx genieſſen.		214
	Eben ſolche gebrechliche Weiber.		50
	Gebrechliche ledige Weibsperſonen.		60
Oeffentliches Allmoſen.	Weiber, die nebſt ihren Männern, das öffentliche Allmoſen genieſſen		115
	Eben ſolche gebrechliche Weiber.		52
	Gebrechliche ledige Weibsperſonen.		53
St. Marx.	Gebrechliche ledige Mannsleute.		16
Oeffentliches Allmoſen.	Gebrechliche ledige Mannsleute.		4
	Ledige Weibsperſonen, welche dieſes Allmoſen ihrer unehlichen Kinder wegen erhalten.		13
			2524

Digitized by Google

2524

St. Marx. { Kinder unter vierzehn Jahren, welche nebst ihren Eltern an dem Allmosen von St. Marx Theil nehmen. 663

Oeffentliches Allmosen. { Kinder unter vierzehn Jahren, welche nebst ihren Eltern, das öffentliche Allmosen genieſſen. 412

Wayſen. { Wayſen unter vierzehn Jahren, die auf Koſten des Stift-Wayſenhauſes erzogen werden. 121
Wayſen von 14 bis 18 Jahren, die auf Koſten des Stifts Handwerker lernen. 88

Arme und Findel-Kinder. { Arme Kinder unter vierzehn Jahren, die auf Koſten der Gemeine im Findel-Haus erzogen werden. 216
Unehliche Kinder, die auf Koſten der Gemeine im Findel-Haus erzogen werden. 265

4288

Wittwen, welche Monatlich Brod von der Frauen-Haus-Schaffnei erhalten. 90

4378

Unter der Anzahl Einwohner, welche der Armuth wegen die Steuren nicht bezahlen können, nemlich:

Bürger.	935
Ehemalige Schirmer.	149
Desgleichen.	597
Desgleichen in immerwährendem Rückſtand.	800
	2481 Perſonen.

befinden ſich zwey Drittel, welche durch die beſondere Wohlthätigkeit der Pfarreien, der Geiſtlichkeit und der Bürger unterſtützt werden; alſo 1654

Ueberhaupt 6032.

Digitized by Google

Wiederhollung des Allmosens von St. Marx.	;	612	
		214	
		50	
		60	
		16	
		663	
		——	1615 Köpfe.
Oeffentliches Allmosen.	;	488	
		115	
		52	
		53	
		4	
		13	
		412	
		——	1137 Köpfe.

Neunte Frage.

Welche Art von Arbeit könnte in diesem Cantone Statt haben?

Um diese Frage zu beantworten, berufen sich die Munizipalbeamten auf den Brief, welchen sie den Direktorien, den 10 Hornung 1791 zuschickten. Ein Canton, das von drei Flüssen umwässert ist, deren Beet sich sehr oft verändert, verschaft hauptsächlich im Sommer, wenn die Wasser niedrig sind, und öfters auch im Winter, eine nützliche Arbeit, welche in der Säuberung der Fluß-Beete besteht; wenn alle Verwaltungen durch gegenseitig-freundschaftliche Gesinnungen sich einander mittheilen und nur auf einen Zweck hin arbeiten, nehmlich die Gemüther auf die öffentliche Glückseligkeit zu lenken, so werden die Ingenieurs sich zu dem Vortheile der Bürger verwenden, um den Lauf und Fall des Wassers, die Abschüßigkeit der Ufer-Gegenden, die Oefnung der Rinnen und Gräben so zu leiten und einzurichten, daß der Ackerbau ohnfehlbar dabei gewinnen muß.

In Ansehung der übrigen Arbeiten, welche eine Aufmunterung verdienen, müssen die Eisen-Stahl-

Zinn, und Kupfer-Arbeiten ohnstreitig den ersten Rang im Elsaß einnehmen; weil der Stahl, das Bley, und das Kupfer, deren das Königreich gänzlich entbehrt, zuerst nach Straßburg kommen, ehe sie in das innere Frankreich dringen — weil diese Arbeiten starke, kraftvolle Männer beschäftigen, und in einer glücklichen Thätigkeit unterhalten — weil der Wetteifer und Zusammenfluß der Künste, den Künstlern Hülfsmittel anbietet, um die mechanischen Arbeiten zu vervollkommnen — weil unsere Künstler und Handwerker noch einen Grund von Lokal-Kenntnissen besitzen, welcher seit einiger Zeit brach liegt, aber noch nicht ganz vertilgt ist, — weil der Zufluß deutscher Arbeiter Straßburg immer in den Stand setzen wird, seinen Nebenbuhlern und Wetteiferern den Rang entweder abzustreiten, oder wenigstens nicht hinter ihnen zu bleiben, wenn die Handwerker sich nicht von dem Schwindelgeist und dem Hang zu ausschweifenden Zerstreuungen hinreissen lassen, und endlich, weil die grosse Zölle, welche auf den Eingang der fremden Waaren in Frankreich gelegt werden, uns in einigen Jahren aus der Betäubung aufwecken und uns nöthigen werden, diesen Arbeiten unsern Geist und Kräfte zu wiedmen. Die Unternehmung derselben wird anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, welche vorzüglich durch die seit fünfzehn Monaten nach Frankreich gebrachte grosse Menge fremder Waaren veranlaßt werden, über deren Einfuhr die Beamten der bedrohten oder niedergerissenen Zollstätten nicht wachen konnten. Wir beharren daher auf der Meinung, daß man den guten Arbeitern einen Vorschuß ohne Zinse thun müsse, ohne welchen alle Versuche scheitern würden und man sich den Vorwurf machen müßte, die Hülfsquellen mit kleinen Allmosen verschwendet zu haben, um den grossen Haufen zu besänftigen und seine Ruhe zu erkaufen.

Die

Die Spinn-Anstalten, vorzüglich aber die Wolle-Spinnerei verdienen alle Aufmunterung; sie beschäftigen Weiber und Kinder, deren Anzahl in Verhältniß mit der Volksmenge, sehr groß ist.

Sehr wenig Städte, welche eben so bevölkert, als Straßburg sind, werden auch eben so viele Wittwen und verlassene Kinder haben. Alle Versuche, welche diese Stadt anstellte, um ihnen Unterricht und Beschäftigung zu verschaffen, können als eine öffentliche Ausgabe angesehen werden; und wenn diese Verfahrungsart von den obern Verwaltungsstellen angenommen wird, so kann sie auch in Ansehung der Armen des Departements vollzogen werden, welche täglich und in Menge nach Straßburg kommen, auf Befehl der Polizei zu einem Thor hinaus geführt werden, aber zu einem andern wieder eingehen. Man könnte dieses Landstreichen verhindern, die Landläufer so lang in hiesigen Arbeitshäusern anhalten, bis sie arbeiten gelernt haben, und keinen aufnehmen, dem man nicht ein Mittel sich zu nähren angewiesen hätte, wozu in jedem Canton ein Spinnsaal von den obern Verwaltungs-Stellen errichtet werden sollte, welcher einem Handelsmann unter bestimmten Bedingungen übergeben, und auf seine Kosten fortgesetzt würde, aber immer unter der Aufsicht der Verwaltungs-Stellen stühnde.

Zehnte Frage.

Anzahl der armen Kranken der Gemeine, ein Jahr ins andere gerechnet.

Ein Jahr ins andere gerechnet, werden 1600 kranke Personen im Spital verpflegt.

Im Jahr	1788.	1516.
	1789.	1610.
	1790.	1626.

Digitized by Google

Eilfte und zwölfte Frage.

Wie hoch belaufen sich die Einkünfte der Stiftungen und besondern Allmosen?

1.) Die Einkünfte der mit dem Mehrern Hospital (*) vereinigten Stiftungen zur Pflege der Kranken, Aussäzigen, der Venerischen, der armen und kranken Reisenden, belaufen sich im Jahr 1790 auf

2285	Viertel	Weizen, nach dem Verzeichnis des Distrikts	zu	15 L.	16 S.	=	L. 36103.
1004	—	Korn	zu	9	16	=	9839. 4 S.
602	—	Gerst	zu	8	—	=	4816.
45	—	Haber	zu	6	16	=	306.
145	Ohmen	Wein	zu	6	—	=	870.
L. 11344	in Geld		=			=	11344.
							L. 63278. 4.

Die vermehrte Anzahl der Armen und Gebrechlichen im J. 1790. erhöhte die Ausgabe um 32000 Livres, die aus dem Capital des Hospitals bestritten wurde.

Die Einkünfte des Mehrern Hospitals, welcher von den Bürgern gestiftet worden, um die armen alten Bürger zu ernähren, belaufen sich im J. 1790.

auf 1390	Viertel	Weizen	zu	15 L.	16 S.	=	L. 21961.
904	—	Korn	zu	9	16	=	8859. 4.
498	—	Gerst	zu	8	—	=	3984.
221	—	Haber	zu	6	16	=	1502. 16.
369	Ohmen	Wein	zu	6	—	=	2214.
1752	—	Zehnte-Wein	zu	6	—	=	10512.
L. 37484	in Geld		=			=	37484.
							L. 86517.

2.) Die Einkünfte des Allmosen-Stifts von St. Marx, welches im J. 1523. zu einem wöchentlichen Unterhalt an Brod und Geld für arme Hausväter von den Handwerks-Zünften, welche wenigstens fünf

(*) So wurde der Bürger-Hospital zum Unterschiede von dem militärischen (zu Straßburg wälschen) Hospital, genannt. A. d. E.

Jahre lang hier wohnen, nach dem Verhältniß ihrer Kinder, und zu einem Theil der Besoldung der Pfarrer und Helfer bei den Kirchen des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses und zu Gehalten für ihre Wittwen gestiftet worden, und ausserdem mit dem Unterhalt verschiedener Gegenstände des öffentlichen Diensts, als der Gottesäcker und anderer beladen war, belaufen sich im J. 1790.

auf 1188	Viertel Weizen	zu 16 L.	16 S.	L. 18730	8 S.
1279	— Korn	zu 9	16	12534.	4
466	— Gerst	zu 8	—	3728.	
80	— Haber u. Erbsen	zu 6	16	544.	
114	Ohmen Wein	zu 6		684.	
L. 18456	in Geld.			18456.	
				54,676.	12.

Die Collekte der Protestantischen Kirchen, welche in die Casse des St. Marx-Stifts geliefert wurde, belauft sich auf etwa 2400 Livres.

Die Anzahl der armen Handwerks-Familien stieg im J. 1790 von 500 bis auf 688 unter 1617 Köpfe vertheilt; aller Vorrath auf den Speichern wurde daher aufgezehrt und die Ausgabe war grösser als die Einnahme.

3.) Das Waysenhaus, welches im J. 1534, zur Zeit der Aufhebung einiger Klöster, zum Unterhalt der Bürgers-Kinder, der vater- und mutterlosen Waysen, die unter 15 Jahre alt und in der Protestantischen Religion erzogen sind — vom Rath gestiftet worden, dient jetzt zum Unterhalt der Waysen aller Religionen, deren Anzahl sich wirklich auf 209 belauft.

Die Einkünfte nebst den Collekten sind seit zehn Jahren kaum hinreichend, um die jährlichen Ausgaben zu bestreiten.

Digitized by Google

Diese Einkünfte beliefen sich im J. 1790.

auf 986 Viertel Weizen	zu 15 L. 16 S.	L. 15578. 16 S.
363 — Korn	zu 9 16	3557. 8
140 — Gerst	zu 8 —	1120. —
13 — Haber u. Erbsen	zu 6 16	88. 8
12 Ohmen Wein	zu 6 —	72.
L. 16800 in Geld	: : :	16800.
		L. 37216. 12.

Der Ertrag der Collekte aus den Protestantischen Kirchen und der Vermächtnisse belief sich im Jahr 1790 auf : : : : L. 2330.

Der Catholischen Kirchen und Vermächtnisse auf : : : : 350.

4.) Das Frauen-Haus, (*) welches ein Eigenthum der Gemeine und von ihr verwaltet ist, theilt Brod unter 85 Familien aus, welches geschätzt wird auf : : : : L. 800.

Es giebt unter der Aufsicht und Leitung der Munizipalbeamten, armen Familien, zur Bezahlung ihrer Hauszinse, jährlich etwa L. 1860.

L. 2660.

Es liefert dem Findelhaus 50 Viertel Getreide zu 9 L. 16 S. : : : L. 490.

L. 3150.

5.) Die bey den Bürgern und in den Kirchen, Collekten-weis eingesammelte öffentliche Allmosen beliefen sich im verflossenen Jahre, in fünfzehn Monaten, auf : : : L. 12865. 18 S.

Für das Jahr auf 10291. 3

Die Ausgabe der öffentlichen Allmosen an 488 Schirmer-Familien, die aus 1134 Köpfen bestehen, nehmlich : 188
300
234
412 Kindern

belief sich in fünfzehn Monaten auf 23162 Liv.

(*) Das sogenannte Frauenhaus ist die Schaffenei oder Verwaltung der Stiftung zur Unterhaltung des Münsters u. s. w. A. d. E.

Für das Jahr auf	L. 18530
Das Mangelnde wurde aus der Gemein-Casse ersetzt mit	L. 8240
wovon man die Gebühre abziehen muß, welche zum Nutzen der Armen von den seitdem abgeschaften Fest- und Schauspiel-Dispensen erhoben worden : : :	3360
wodurch also der Beitrag der Gemein-Casse vermindert wird, auf : :	L. 4880.

6.) Das Findel-Haus genießt des Rechts einer Lotterie, welche ihm eintragen sollte,

L. 1080 und nachher : L. 810 monatlich.

12960 jährlich. 9720 jährlich;

aber dieser Vortheil wirft seit einem Jahr beynahe nichts mehr aus, weil die von 6000 auf 4500 herabgesetzte monatliche Anzahl der Lotterie-Zettel nicht mehr abgeht, und jeden Monat noch tausend unverkaufte übrig bleiben, wobei die Gemeine dem Ohngefähr ausgesetzt ist.

Die Einkünfte des Findlings-Stifts bestehen in der mäßigen Summe von L. 2466. 8 S.

Die jährliche Ausgabe desselben, welche die Gemeine von Straßburg bestreiten muß, belauft sich auf 50,000 Liv.; sie hat daher angehalten, daß die Beschwerde des Unterhalts der unehlichen Kinder von dem ganzen Departement getragen werde, welches in Zukunft die Besorgung dieser Kinder über sich nehmen wird.

Die Gemeine wird also nur noch etwa 215 arme Taglöhners Kinder zu versorgen haben, deren Anzahl der Zahl der Kinder, die im Wayfen-Haus erzogen werden, gleich ist.

7.) Das Armen-Haus, dieser Zufluchts-Ort und Aufenthalt des dürftigen Alters der Armen, der Bettler und anderer, welches im J. 1767 errichtet worden, um das Betteln abzuschaffen, hat keinen Fond

Digitized by Google

und wird gänzlich aus den Gemein-Geldern unterhalten. 360 bis 420 alte Männer und Weiber, welche viele Jahre in der Stadt gedient und keine Mittel haben, sich zu ernähren, werden auf lebtägig darein aufgenommen, gekleidet und genährt. Sie arbeiten so viel als ihre Kräfte es ihnen erlauben; sie fegen die öffentliche Plätze, um die Reinlichkeit derselben und eine gesunde Luft zu unterhalten. Diejenigen unter ihnen, welche in der Stadt oder auf dem Lande irgend eine Beschäftigung erhalten können, genieſſen des freien Ausgangs und vergüten der Gemein Casse täglich fünf Sous. Ihre Anzahl zu Ende des Jahrs 1790 war 417; man berechnet den Unterhalt einer jeden Person zu 140 Liv. jährlich; welches der Gemeine eine jährliche Ausgabe von 58,380 Livers und den Unterhalt auf 130 Liv. herabgesetzt, von 54210 Livers verursacht.

Da die meisten von ihnen keine geborne Straßburger sind, so werden sie in dieses Haus aufgenommen, um sie in einem Alter von sechzig Jahren vor dem Elend, dem Herumlaufen und dem Müssiggang zu bewahren. Wenn je eine Anstalt eine wohlthätige Regierung aufmerksam machen sollte, um von ihr eine Ausstattung zu erhalten, so ists das hiesige Armen-Haus! Sollte es wohl ein vermessener Gedanke seyn, zu hoffen, daß die Nation, zu einer Zeit, wo so viele den Armen gewiedmete Güter, ihr heimfallen, einen geringen Theil davon anweisen werde, um dieser Herberge des dürftigen Alters, deren künftiges Schicksal in aller Rücksicht die gröste Aufmerksamkeit verdient, eine sichere Dauer zu verschaffen!

Ohnerachtet viele Personen der Meynung sind, daß der Unterhalt der Armen in Zukunft blos von der freiwilligen Steuer der Bürger oder der Auflage eines Zusatzes zu den Nationalabgaben abhängen solle, so kann man doch die Jahre des Mangels oder der Theurung, die uns wieder heimsuchen kön-

Digitized by Google

nen, nicht ohne Schrecken ansehen, wenn das Schikſal der Armen nicht durch eine Quelle von beſtändigen und unabänderlichen Einkünften geſichert wird, die man nicht genöthigt iſt zu verdoppeln, ſo oft der Preis der Lebensmittel auf das doppelte ſteigt.

In dieſem Hauſe ſind acht Betten für ſechzehn junge Weibsleute, welche ohne Dienſt ſind, in den Spinnſälen arbeiten, und in dieſem Haus ein ohnentgeltliches Nachtläger finden, und des Sonntags eine mäßige Nahrung erhalten.

Zwanzig andere Betten im nemlichen Armen-Haus dienen vierzig dienſtloſen Weibern und unverheiratheten Weibsleuten, die in der Zwiſchenzeit von einem Quartal zum andern genährt ſind, einen Aufenthalt haben, Wolle oder Hanf ſpinnen, und aus dem verhältnißmäßigen Theil des Ertrags ihrer Arbeit ſich ihre Kleidung anſchaffen können.

Dieſer Zufluchtsort genießt keiner Stiftungs-Einkünfte und wird allein auf Koſten der Gemeine unterhalten.

Wiederholung:

1)	Der Bürger-Hoſpital für die Kranken, Auſſäzigen, Veneriſchen und Kindbetterinnen hat Stiftungs-Einkünfte	L. 63278. 4 S.
	Der Mehrere Hoſpital, der von den Bürgern für alte, gebrechliche und arme Bürger geſtiftet worden.	86517.
2)	Das Allmoſen Stift von St. Marx für die armen Handwerker und andere Gegenſtände.	54676. 12
3)	Das Wayſen-Haus.	37216. 12
4)	Die Unterſtützung, welche das Frauen-Haus armen Familien ertheilt.	3150.
	Stifts-Einkünfte	L. 244838. 8 S.

für Aufenthalts-Orte, deren Einkünfte den Ausgaben beinahe gleich ſind.

Digitized by Google

	L. 244838. 8 S.
Freiwillige Allmosen der Bürger.	
Collekte der Protestanten für St. Marx.	L. 2400.
— — — — für das Waysenhaus	2330.
— der Katholiken.	350.
Oeffentliche Collekte.	10291. 3
	L. 15371. 3 S.

Beitrag der öffentlichen Casse.

L. 8240 im J. 1790 für die öffentlichen Allmosen,
54210 für das Armen-Haus.
62450
50000 für das Findel-Haus welches im Jahr 1791 nur 215 arme Taglöhners Kinder zu unterhalten hat, wovon jedes jährlich 130 Liv. kostet.
27950

L. 90400 aus der Gemein-Casse.	90400.
Ueberhaupt	350609. 11.

Diese Ausgabe von 90400 Liv. wurde ehemals von den herrschaftlichen Einkünften bestritten; das einzige Mittel, diese Quelle in Zukunft zu ersetzen, ist, daß man Einkünfte von liegenden Gütern zur Ausfüllung dieser Lücke anweiset.

Dreizehnte Frage.

Anzahl der Armen, die ausser der Stadt betteln und das Land durchstreichen.

Die Frage läßt sich nicht so leicht in einer so grossen Gemeine, wie die Straßburgische ist, die überdieß so nah an das Ausland gränzt, beantworten. Die Gemeine bezahlt ungefähr 300 Livers Almosen des Jahrs, an 1500 durchwandernde Handwerks-Bursche und 200 Liv. an andere Arme, welche durch die Stadt reisen.

Digitized by Google

Vierzehnte Frage.

Ursache des Bettelns an dem Orte, und wodurch man ihm steuren könnte.

Das Verzeichniß der zunehmenden Volksmenge und das Gepräge der Menschen, aus welchen grossentheils die Ankömmlinge bestehen, können diese Frage am besten auflösen.

Eine Garnison von sechstausend im ledigen Stand lebenden Mannsleuten, die heimathlosen Weibleute, welche den Regimentern nachziehen, ihre späte Verehligung mit den Invaliden, dies sind die Schöpfer und Beförderer eines eingeimpften Geschlechts, welches nirgends zu Haus ist und sich weder zur Arbeit noch zum sitzenden Leben entschließt. Flatterhafte und unstete Neigungen, ein beständiges Wandern und Veränderung der Wohnung und Beschäftigung geben sie dem Elend Preiß, so bald sie von einer Schwächlichkeit überfallen werden. Da sie entweder wenig oder gar keine Verwandte haben und in keinen Verhältnissen mit den Handwerkern stehen, welche diese Classe von neuen Ankömmlingen meiden, so sind sie ganz hülflos und können sich keine Unterstützung oder Allmosen von der Privat-Wohlthätigkeit der Bürger versprechen, die sie nicht kennen, ihre Bekanntschaft sogar fliehen, wodurch sie also alle dem öffentlichen Allmosen zur Last fallen.

Das einzige Mittel einen Staat blühend zu machen, so groß oder klein er auch seyn möge, besteht darinn, daß man die Familien-Bande enger zusammen schliesse, und diese thätige und milde Wachsamkeit über eine jede Classe von Bürgern, Handwerkern, Ackersleuten, Taglöhnern ausdehne, damit sich jeder in der grossen Kette, welche alle Wesen umschließt, an seinem Platz befinde, mit seiner Rangordnung zufrieden seye, und sich mit der Erleichterung und Pflege derjenigen beschäftige, welche am

Digitized by Google

meisten mit ihm verbrüdert, vereinigt sind. Wenn jeder für sich und allein lebt, so entbehrt er auch aller Theilnehmung und Hülfe, wird ein Opfer des Elends und ist gezwungen, seinen Unterhalt von der Gemeine zu begehren. Sogar die väterliche Liebe erkaltet und die Kinder schmachten alsdann von aller Welt verlassen. Die wandelbare Neigung der Aeltern zu einem herumschweifenden Leben, das den Kindern eingeflößt wird, kann nicht mehr unterdrückt werden; die Erziehung wird ihr Schranken setzen, aber nicht ausrotten.

Die öffentlichen Schulen sollen dieses Uebel heben; bisher ermangelten wir derselben, und diesen gegründeten Vorwurf muß man den geistlichen Vorgesetzten machen, welche allein und ausschließlich die öffentliche Gewalt in den Pfarr-Schulen ausübten. Den Absichten der obrigkeitlichen Personen wurden sehr oft Schwierigkeiten entgegen gesetzt; aber bei der Zusammenberufung der Reichsstände vereinigten sich die Wünsche der guten Bürger, um zu begehren, daß ein Theil der geistlichen Pfründen in jeder Stadt und Gemeine in Zukunft zur Erhöhung der weltlichen Schullehrer-Besoldung angewendet werde.

Die Schulen können das Betteln vermindern, wenn man mit ihnen Spinn-Strick- und Näh-Säle für die Mädgen vereinigt. Aber Knaben und Soldaten-Jungen hassen das sitzende Leben; sie müssen andere Beschäftigungen haben; und um ihren Körper zu bilden, und sie in ihrem Knaben-Alter schon an die Arbeit zu gewöhnen, muß man ihnen Gelegenheit verschaffen, Feld-Arbeiten zu erlernen. Beim ersten Ueberblick scheint dieses in einer Provinz, wo der Ackerbau einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, und in einer Stadt, welche eine würdige Classe von Gärtnern enthält, die ein Feld von mehrern tausend Aeckern anbauen, sehr thunlich und ausführbar zu seyn.

Digitized by Google

Aber der grössere Theil dieser Jugend ist so sehr dem Leichtsinn und der Liederlichkeit ergeben, daß man die Abneigung der Gärtner, sie in den Schoos ihrer ehrbaren, biedern Familien aufzunehmen, nicht überwinden kann.

Die Mittel also die Bettler zu beschäftigen, sind die Fortsetzung öffentlicher Arbeiten an Strassen, Ebenungen, Dämmen, Austrocknungen u. s. f. die Unterstützung der Spinn-Säle, die Aufmunterung der Eisen- Stahl- und Kupferarbeiter durch Geld-Vorschüsse.

Das wirkliche Uebel kann nur durch öffentliche Schulen, worinn der Unterricht ohnentgeldlich ertheilt wird, und durch weise Maasregeln zur Ableitung des Stroms der Leute, die keine Mittel sich zu nähren besitzen, kein Handwerk erlernt haben, und sich alle in die Stadt sammeln, gehoben werden.

Das Heilmittel für das künftige Uebel sind die Wünsche, daß die Garnisons-Verfassung der Stadt aufhöre; welches durch die Veränderung des Schiksals der Soldaten, weit leichter vollführt werden kann.

6.

Zur Geschichte der Aufklärung in Tyrol.

Votum anonymum.

Abgelesen vom Grafen Khuen und Belassis, Deputirten des Thumkapitel zu Trient, auf dem Landtage zu Innspruk 1791.

Aus den bereits so vielfachen auf diesem offenen Landstage vorgekommnen Beschwerden ersiehet jedermann, daß ein gewisses heimliches, langsames Fieber, unser Vaterland aufzehre.

Wir empfinden von Tag zu Tage mehr der trau-

Digitized by Google

rigen Folgen für die sittliche Krankheit, ohne doch wieder ein wahres Heilungs-Mittel an Hande zu haben, weil wir nehmlich die im Grase verborgene tödtende Schlange noch nie gesehen haben. Wir klagen, wir seufzen zwar alle, über die gefährliche Wunde, und wissen noch nicht die Ursache davon. Es sey uns heut erlaubt, das Uebel Tyrols aufzudecken, und den bisherigen Landes-Beschwerden mit der Wichtigsten das Ende zu machen.

Die Freimauerei ist es, welche uns in die Fessel schliesset und grausam unterjochet, welche den Bürger der öffentlichen- und Privat-Ruhe und Sicherheit beraubet.

F. Was ist aber die Freimauerei?

A. Dieser fürchterliche Orden ist uns kein Rätsel mehr: Nein; wir kennen davon mehr Secten, welche wir Kürze wegen, in zwo Hauptklassen eintheilen. Einige davon sind Epikürer, andere Fanaticker; man nennt sie hernach Illuminaten, Rosenkränzer, wie man will. Beide aber untergraben die stärkste, die erste Grundfeste des Staats, das ist die Religion, und sezen auf den Schutte der guten Sitten, der Polizei und der Gerechtigkeit, die Sieges-Zeichen ihrer ersättigten viehischen Wollüsten in vollem Glanze auf. Die Ordens-Gesetze und Thatsachen der heutigen Epikürer dieser Freimauerei sind zu Verabscheuungs-würdig, als daß man sie hersagen könnte, da sie selbe selbst mit boshaftestem Stillschweigen bemänteln, und auf dieses Geheimniß mit dem Mißbrauche des Eidschwures, das Siegel aufdrücken. Um ihre schwarze und geile Endzwecke zu erreichen, greifen sie die Leute auf der schwachen Seite an. — Sie sehen folglich auf Genie und Temperament der Personen mit welchen sie einen Umgang haben. — Ihre Treibfeder sind falsches Lob und Schmei-

cheleien, mit welchen sie der Welt die Augen schliessen, damit man das Betragen der Menschen nicht nur nicht sehe, sondern sie ja für Stützen des Fürstens und des Vaterlands dankbar anbete.

Die Fanaticker, die zwote Classe der Freymaurer, wollen durch gewisse hierogliphysche Figuren und Gebräuche, den Orden ehrwürdig und selig machen; sie versprechen sich durch ihren Fleiß den Stein der Gelehrten zu finden; sie muntern einander zu gewissen lächerlichen Unternehmungen auf, um mit ihren angehoften Arzneien und Gold, den bedrängten unter die Arme greifen zu können. — Sie sagen, ihre geschwächte Natur wieder zur ersten Vollkommenheit des Paradieses aufschwingen zu können; — erwarten von Tag zu Tage ein nehmliches Commercium mit den Enkeln, denen sie hier auf Erden ähnlich werden sollen. — Und was das Böseste ist, sprechen sie jedermann selig, der nun an Jesum Christum glaubet, er mag hernach ein Muselmann, Jud, Calvinist oder Lutheraner seyn. — Sie führen die theologische Toleranz ein, und handeln der heiligen Offenbahrung schnur gerade zuwider. — Und diese Fanaticker rühmen sich Schüler des Salomons zu seyn. — Sie leiten ihre Siftung von dessen Tempelbau her. Sie, derer Entstehung die Republick Venedig in einer öffentlichen Schrift (1785.) als eine förmliche Empörung betrachtete, und ihre Simbola durch Freymanns Hände dem Feuer übergeben hat; Sie, derer heimliche Privat-Zusammenrottungen, deren Finsternissen die heilige Schrift und Päbstliche Stuhl verfluchet; Johann V. König von Portugal von seinem Reiche verbannt, das Schweizer-Land an Johann Custos abgestraft, der Churfürst von Hannover fürchtet, (Illiert zum Jahr 744. F. 78. § 70,) und unser Staat eben so zittern machen muß, wie das benachbarte Bayern noch davon zittert!

Die thätige Nächsten-Liebe wäre zwar freylich mir erwünschte Sache; allein die Geschichte eines Cagliostro hat uns die Feile, die theuerste Liebe der Freymäurer kennen gelehrt; nemlich sie machen es wie der Bühn-Arzt, welcher nur deswegen zwei alten Weibern die Zähne unentgeltlich herausbricht, damit er andern Leuten desto leichter das Geld ablocken könne. — In der That nie ist die Nächstenliebe kälter, der Weg der Gerechtigkeit enger, die Verfolgung der Biedermänner grösser, und die Bedienstung zu erlangen für einen Verdienten härter gewesen als itzt da die Freymaurer groß an der Zahl sind? — Oder sie werfen nur Geld unter das Volk, um sich die Sünde-Freiheit zu erkaufen, und die allgemeine Ruhe ohngehindert zu stören. — Nun auf der Schulter solcher weichen Achselträger, wie wird wohl unser Vaterland ruhen können, welche so dreist sind, auch dem Monarchen die Wahrheit zu verhalten?

Wir legen unsere aller unterthänigste Bitte zu dem Fürsten unserm allergnädigsten Landsvater, auf daß er das Uebel der Freimauerei von unserm Vaterland entfernen wolle. Die davon vergiftete Luft Tyrols aber, wird sich kaum durch was anders reinigen lassen, als durch Unfähigmachung zu Bedienstungen solchen erwiesenen Sectirer, durch Unterstützung der öffentlichen bestätigten Andachten, durch gute Schul-Anstalten, durch Verehrmachung der würdigen Priester, und besonders durch Wiederherstellung der Eifrigen Missionarien, welche aus heiligsten Absichten, die die schönsten Früchte allezeit in und unter uns entsprochen haben, sind gestiftet worden; welche Missionarii itzt weiter herab gewürdigt als bei Luthers Zeit sind, da doch unser Uebel ein schleichenders, ein schädlichers Uebel ist, als die Kezerei-Gefahr unseren Voreltern.

Ad Majorem Dei Gloriam!

Presens Oratio Thermometrum certum est Status mentis humani in Regione Tyrolensi.

Digitized by Google

7.

Beitrag zu der Biographie des K. K. Generals Grafen von Haddik. (*)

Aus dem Reichsgrafendiplome gezogen, das ihm im Jahr 1777. von Kaiser Joseph II. ertheilt wurde.

Wenn wir (so spricht in gedachtem Diplome der grosse Thatenschätzer Joseph) wenn wir nun gnädigst angesehn, wahrgenommen und betrachtet die herrlichen Kriegsthaten, besonderer Treue, und unermüdeten Eifer, durch welche Andreas Graf von Haddik, gleich seinen Voreltern sich um unser Durchlauchtigstes Erzhaus und das gemeine Wesen ausnehmende Verdienste erworben hat. — Massen er schon unter der Regierung unsers Glorreichsten Hr. Großvaters Kaiser Karl des Sechsten, und noch mehr unter jener unsrer geliebtesten Fr. Mutter der Kaiserin Königinn sowohl als auch Weiland unsers glorreichen Hr. Vaters Majestäten und Liebden, bei allen Gelegenheiten in Friedens- und Kriegsläuffen, besonders in zween französischen, und einem türkischen Kriege, dann in den drei preußischen Befehdungen, zur Beschützung unsrer Erbkönigreiche und Staaten, durch mehr als fünf und vierzig Jahre mit gröstem Muthe sich dermassen hervorgethan, daß er in gefährlichsten Fällen sich besonders ausgezeichnet, und zwar

In dem türkischen Kriege, da derselbe bei dem Einbruche in Bulgavien schon als Rittmeister mit

(*) Andreas Graf von Haddik ward gebohren im J. 1712. sein Vater, dessen einziger Sohn er war, war ein Ungarischer Edelmann, und diente dem König von Ungarn zu Tököly und Ragozky Zeiten mit ausgezeichneter Treue als Obristlieutenant. Sein Sohn Andreas fieng seine militärische Laufbahn in seinem 17ten Jahre als Cornet unter Dessofy Husaren an. Und stand in Allem 63 Jahre in östereichischen Kriegsdiensten.

Digitized by Google

hundertzwanzig ungarischen Reutern, die türkischen Vortruppen standhaft zurückgeschlagen; sodann an den Gränzen von Boßnien mit 400 Mann das Schloß Rodnik erobert; in der Schlacht bey Grozka auch, als er mit 260 der auserlesensten Mannschaft den Feind zu trennen beordert wurde, solche durch die ungeheure Menge der Türken glücklich zurückgebracht. — In den ersten, und darauf erfolgten zweiten preußischen Befehdungen so fort, als Obristwachtmeister, in die von den Feinden eingeschränkte Vestung Neiß in Schlesien 400 Mann mitten durch die feindlichen Posten eingeführt. Den Tag vor der Schlacht bei Molowitz, wie auch bei Leuthenberg, und bei Grotkau in Schlesien durch ausserordentliche in den grösten Gefahren bezeigte Standhaftigkeit, den Feinden einen nahmhaften Abbruch zugefüget; nachher auch als das preußische Heer bei Frankenstein sich gelagert; in das Innerste von Schlesien über Breßlau mit 350 Reutern eingedrungen, und ein alldort angelangtes preußisches Husaren-Regiment ganz über den Haufen geworfen, und das meiste davon gefangen eingebracht. Auch nachdem er dadurch zum Obristlieutenants Grade gelanget, durch seinen tapfern Beistand unter Anführung des Obersten Beleznay ein ganzes Kurassier-Regiment samt zwoen Eskadronen Karabiniers geschlagen, viele davon niedergehauen, und einige hundert gefangen, nebst zwoen Estandarten erobert. —

In dem zweiten französischen Kriege anbey als Obrister bey Biberich über den Rhein gesetzt, und aus dem feindlichen Lager bey Oppenheim fast die ganze Reuterey, nebst einer starken Unterstützung von Fußvolk zurückgeschlagen, und viele gefangen eingebracht. Nicht minder als das französische Kriegsheer vor der glücklichen Kayserlichen Wahl Weiland unsers geliebtesten Hr. Vaters Majestät über den Rhein zog, dessen Nachtrapp mit solch glücklichem Erfolge angegrif-

griffen hat, daß davon eine beträchtliche Zahl theils erleget, theils gefangen genommen worden. Ferner in den Niederlanden bey Ramillier und Antwerpen verschiedene Aufträge dermassen geschickt ausgeführt hat, daß da er als General-Feldwachmeister mit 5000 Mann gegen besagtes Antwerpen und die Festung Bergopzom die Besorgung dieser Postirung auf sich gehabt, nicht nur zwo für die feindlichen Belagerer bestimmte grosse Mund- und andre Vorraths-Zufuhren zerstreuet, sondern auch als der Vestungs-Kommandant mit einem Theile seiner Besatzung die unter einer starken Bedeckung zu ihm ankommende Vorraths-Zufuhren an sich zu ziehen getrachtet, er zugleich nach einem herzhaften Angriff der Bedeckung, und der aus der Besatzung entgegen kommenden Truppen 47 Offiziers, sammt 945 Gemeine zu Gefangenen gemacht, und zwey Feldstücke erobert. Vornehmlich in der letzten preussischen Besedung als General-Feldmarschall-Lieutenant der erste bis Berlin in die feindliche Lande eingedrungen ist, dieser Stadt sich selbst bemächtiget, die darinn gelegene Besatzung verjagt, und obschon der König in Preussen sammt dem Prinzen Mauriz von Dessau mit zwei verschiedenen Kriegsheeren gegen ihn angezogen waren; dennoch durch seine besondere Geschicklichkeit die eroberten Kriegssteuren mit 7 Fahnen und vielen Gefangenen, vornehmlich aber das ihm anvertraute Heer unverletzt in die Oberlausitz zurückgeführt hat. Wornach da er als General der Kavallerie dem Prinzen von Zweibrücken beigegeben, und ihm die Befehlshabung über Kaiserliche königliche Mannschaft verliehen worden, dem obgedachten Prinzen in den Unternehmungen bei Meissen, Strehlen, Torgau und Wittenberg durch seine kluge Maaßnehmungen, standhaft unterstützet; und da ihm nachher der Posten zu Dippolswald, und währendem Winter hindurch die Beschützung je-

nes zu Freyberg und des ganzen dortigen Gebürges sammt dem Herzogthum Altenburg anvertraut worden, er sothane Aufträge mit solchem Muthe und Tapferkeit vollzogen, daß alle diese Gegenden von den feindlichen Anfällen befreit geblieben. Als er nun darauf bei dem in Sachsen befindlichen Heer als Obrist Befehlshaber angestellt sich befunden, jenes so unter dem Prinzen Heinrich von Preussen gestanden, aus ihrem ausserordentlich bevestigten, und fast unzugänglichen zwei Lagern nach einander zu weichen gebracht, daher er auch in best verdienter Rüksicht so vieler rühmlichsten Thaten von unserer geliebtesten Frau Mutter der Kaiserinn apostolischen Königinn Majestät und Liebden bereits im Jahre 1763 mit Hungarischen Grafenstande ist begnadiget, und in dem nämlichen Jahre zum ersten Gouveneur der Hauptstadt und Vestung Offen benannt, so fort im Jahr 1764. ihm die Würde eines bevollmächtigen Komissarius wie auch Präsidenten und kommandirenden Generals in Siebenbürgen ertheilt worden, welcher er gegen vier Jahre, mit solch sich erworbener Zufriedenheit vorgestanden ist, daß er in dem fernern 1769 Jahre als königlicher Kommissarius zu dem National-Kongreß der Illyrischen Nation abgesendet; und dieser wichtige Auftrag durch dessen geschickte Einleitung in 11 Monaten glücklich vollendet worden ist.

Nach dem er hier nach 1772. das General-Kommando des nach Pohlen eingerückten Kriegsheers, und so noch auch die Gubernators Stelle vom Gallizien und Lodomerien erlanget, wurde er im Jahre 1774 aus besondern in seine grosse Einsicht, Erfahrenheit, Treue und Geschicklichkeit setzenden Vertrauen, zu der noch wirklich begleitenden erhabenen Würde unsers Kaiserlich Königlichen Hofkriegsraths Präsidenten anher berufen, zugleich auch zu unsern kaiserl. königlichen Feldmarschall, wie auch

noch letzlich im Jahre 1776. zum Obergespann der Grafschaft Baes im Königreiche Hungarn benannt worden ist. ꝛc. ꝛc.

Das ist das Zeugniß, das Kaiser Joseph den herrlichen Thaten dieses grossen seltenen Mannes selbst geleistet, und wodurch Höchstselber sich beweget gefunden, die Verdienste Haddiks mit Erhebung in den Reichsgrafen-Stande zu belohnen.

8.

Verfolgungs-Geschichte des Paters Egidius Fischer.

Aus den Rintler theologischen Annalen. (*)

Egidius Fischer, ein Benefiziat der das Schulwesen sowohl in der Stadt, als auf dem Lande zu besorgen hatte, ein freimüthiger, aber im Reden etwas unvorsichtiger Mann, gab vor einigen Jahren mehrere Schulbücher, theils mit, theils ohne Münchnercensur, heraus. Bürger und Bauren sahen es sehr ungerne, daß die alten Elementarbüchlein verdrängt wurden, und daß sie ihre Kinder mit neuen bisher ungewohnten Büchern, von denen sie nichts verstanden, versehen sollten. Ein paar Geistliche, Zoller und Atterer, welche dem Fischer wegen seiner zu freien Reden, ohnehin schon gram waren, machten sich diese Gelegenheit zu Nutze, erregten Verdacht gegen ihn, und machten verschiedene Ausstellungen an seinem Katechismus und andern Lehrbüchern. Sie mochten nun seicht oder gründlich seyn; genug, sie bewirkten so viel, daß ein allgemeiner Auflauf darüber entstand. Die Eltern gaben den Kin-

(*) Diese Geschichte ist zu merkwürdig für jeden Deutschen, als daß sie nicht auch hier eine Stelle verdiente. A. d. R.

Digitized by Google

dern wieder ihre uralten vorigen Elementarbücher in die Hände, und in wenigen Tagen durfte kein Schullehrer mehr die Kinder nach Fischers Lehrbüchern unterrichten. Dieser wandte sich an den Stadtpfleger von Härtling, der ihm alle Hülfe versprach, auch den Stadtpfarrer, Baron von Donnersberg, zu bewegen suchte, mit ihm gemeine Sache zu machen, um dem Unfug mit allen Kräften zu steuren, aber umsonst! Dieser war durch die obengenannten Geistlichen schon zu sehr gegen Fischer und selbst gegen den Stadtpfleger eingenommen. Die Hofnung, die Sache in Güte beizulegen, schlug fehl und sie kam am Münchnerhofe zur Klage. Die mächtige donnersbergische Familie nahm sich des Stadtpfarrers an, und berichtete ihn von den Bezüchtigungen des Stadtpflegers. Kaum da solches zu Mindelheim ruchtbar geworden war, entstand ein allgemeiner Aufstand, Burgermeister und Rath beriefen die Burgerschaft zusammen, um ihre Gesinnungen gegen diese zu vernehmen. Als nun alle für denselben stimmten, dagegen aber gegen Fischer und den Stadtpfleger selbst verschiedene Klagen anbrachten, so wurde man einig, gegen beide eine Klagschrift wegen Illuminatismus einzugeben, und diese machte die gehofte Wirkung. Denn wie sehr der Illuminatismus in Baiern verhaßt ist, das ist bekannt. Fischer wurde bald darauf von sechs Soldaten aus dem Bett abgeholt, in einem geschlossenen Wagen nach München abgeführt und in den neuen Thurm gelegt, wo er lange Zeit bleiben mußte. Auch der Stadtpfleger wurde zur Rechenschaft gezogen, und hatte es blos mächtigen Fürsprachen und ganz besonderer Gunst zu danken, daß er glücklich durchkam, und seine Stelle behalten durfte. Der Stadtpfarrer hingegen erhielt ein sogenanntes Belobungs-Dekret von München. Ueber Fischer aber wurde erst nach langem Gefängniß vor einigen Monaten ein sehr hartes Endurtheil

Digitized by Google

abgefaßt. Denn es heißt in demselben: „ der puncto blasphemiæ & lesæ majestatis tam divinæ quam humanæ arretirtete **Aegydius Fischer** soll auf immer hin aller kurfürstlichen Länder verwiesen seyn, und über die Gränzen nach Augsburg abgeführt werden. „ Diese Sentenz ist um desto merkwürdiger, weil **Fischer** ein Exjesuit von der baierischen Provinz war: aber seine Denkungsart und Freimüthigkeit war freilich nicht jesuitisch, und in der Gegend, in welcher er lebte, wäre ihm daher eine stärkere Dosis von theologischer Klugheit zu wünschen gewesen, als er zu besitzen scheint. — Unter andern Klagpuncten über seinen Katechismus, der in seinem Schul-Buch für die Normal-Schule, Mündelheim 1787, stehet, soll auch einer über den unbedingten Gehorsam seyn, den er von Kindern gegen die Eltern fordert. Der Leser mag selbst darüber urtheilen, wenn ich die angefochtene Stelle Seite 105, in welcher er sich behutsam und bestimmt genug ausgedrückt hat, hersetze; "und weil ihr nicht unterscheiden könnet, was euch gut und nützlich ist, von euren Eltern aber die Voraussetzung gilt, daß sie ihrer Pflicht gemäß euch nur, was gut, nützlich und löblich, befehlen werden: so sind ihr ihnen auch unbedingten Gehorsam schuldig. „ Dieser Fischer, welcher in Baiern so übel weg kam, wird von dem Stadthalter und Weih-Bischoff, **Baron von Ungelter**, in Augsburg sehr unterstützt, hielt sich eine Zeitlang zu Dillingen auf, und ist jetzt, bis auf nächstens zu erwartende Beförderung, im Kloster Roggenburg.

Louise Margarethe Oesterreich Kindermörderin. Verhaftet in Coeslin in Hinter-Pommern, seit dem 19 August 1789, flehet hierdurch diejenigen im lesenden Publikum an, die etwas zu Beendigung ihres Prozesses beizutragen vermögen, durch einen Freund der Gerechtigkeit.

Es giebt Gegenstände des allgemeinen Mitleids, bei deren Anblick nur der Gefühlloseste kalt vorüber geht; über deren Schwächen, nur ein Tyrann im Richterstuhl mit unerbittlicher Strenge urtheilen; nur ein Sittenlehrer mit Wolfs-Organen, aus dem Dunst seiner Studier-Lampe die Hölle predigen kann. Vorzüglich gehört zu jener Art der Bemitleidenswerthen, ein unerfahrnes armes Geschöpf mit heissem Blut, einigen die Verführung lockenden Reitzen, und übrigens ohne Erziehung und Sittlichkeit (dem gewöhnlichen Zustand der untern Volksklassen) die nur die Thorheit ihrer Handlungen am Rande des Abgrundes einsieht, und ihm zu entgehen, sich in die Nacht des Verbrechens hüllt, die sie vollends ins Verderben hinabstürzt.

Louise Margarethe Oesterreich, ist die Tochter armer Eltern. Sie hatte das scheinbare Glück in den Kauffmann J. zu C. einen bemittelten Verwandten zu haben, der nicht nur für ihren Unterhalt Sorge zu tragen versprach, sondern sogar wider der Eltern und ihren Willen, ihr solche aufdrang, und sie wider beider Neigung in sein Haus nahm. Sie war als solches geschah kaum 15 Jahr alt, mußte unter mehreren ihr aufgetragenen Beschäftigungen, die Stelle eines Handelsburschen vertretten, und ward nicht nur zu einiger Kenntniß in dem einzigen möglichen Fall der gemeinen Leute, durch Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, nicht nur nicht an— son-

Digitized by Google

dern sogar davon ab- und zurückgehalten. In ihrem 16 Jahr, der gefährlichsten Periode, wo die Natur bisher unbekannte Bedürfnisse mit Heftigkeit zu befriedigen sucht; wo oft — wo in Menge, wohl unterrichtete Personen, Frauenzimmer von einigen Grundsätzen, von Ehr- und Tugendgefühl in eine Abwesenheit ihrer Vernunft versanken, die sie nach einem schimpflichen Fall, zum Schrecken erweckte, ward — der einzige Schutz der Unglücklichen, ihr Versorger, ihr Vormund, ihr Vater, der einzige Mann, an den sie ihr Zutrauen, ohne erröthen zu müssen, schmiegen durfte, dem häusliche Verhältnisse bei Fremden, strafwürdige Vertraulichkeiten gut hiessen — ihr Verführer. Er war kein rascher befangener Jüngling, entglühte nicht von Wein und Tanz, die auch wohl manchen gesetzten Mann auf Augenblicke zum Thoren machen, ihn die Folgen seiner Handlungen entweder übersehen oder vergessen lassen: — er war ein Mann von völlig reifen Jahren, mit Ueberlegung und nach Planen, ihr Verführer, und suchte durch Spiegelfechtereien der Argliſt, die Furcht der Folgen ihres gemeinschaftlichen Verbrechens zu verscheuchen; allein eitel war die Hofnung der Unerfahrnen, auf die strafwürdige Einsicht des Verbrechens. Bald erschienen in die Augen fallende Zeugnisse davon, welche auch die Aufmerksamkeit des Publikums rege machen mußten. Die Unglückliche drang nun in den Verführer, sie zu ihren Eltern zurückkehren zu lassen; aber vergebens. Vermuthlich fürchtete derselbe alsdann eine gerichtliche Anklage, oder sein Gewissen beschämte ihn im voraus, über die Vorwürfe, die er von Leuten zu erwarten hatte, die ihm ihren einzigen Schatz, die Tugend einer geliebten Tochter, in der größten Zuversicht anvertraut hatten; ohne zu wähnen, daß es ein Räuber sey, dem sie ihr Kleinod in Verwahrung gaben! Immer rückte die kritische Stunde,

Digitized by Google

die das schrecklichste Geheimniß eines Mädchens offenbart, näher heran. Zwar hatte der Verführer sie auf diesen Fall zu bereden gesucht, auf seinen Knecht zu bekennen, dem er zur Uebernahme eines, unter den würklichen und gesetzlichen Umständen ehrwürdigen Namens, 100 Rthlr. geben wollte. Allein Louisgen (der Name mit dem man sie gewöhnlich benannte) schlug dies aus, weil der Knecht, der einen Bruder in Collberg hätte, doch vermuthlich nur dahin gehen, und ihre beiderseitige Schande also in der Gegend immer ausbrechen würde. Auch sollte sie noch auf einen Soldaten bekennen, der in einigen Verhältnissen im Hause stand: aber Louise, Louise die Kindermörderin, dachte zu edel, um dem Menschen unverdiente Strafe zu ziehen zu wollen, die vermuthlich der Stolz des Verführers unter dem Vorwand der Beschimpfung seines Hauses, und zu Verdunkelung seines eigenen Verbrechens zu bewürken gesucht haben würde. Die Ehefrau des Verführers, mußte Louisens Umstände bemerken; und es wäre sowohl als Verwandtin und Hausfrau ihre Schuldigkeit gewesen, bei dem kleinsten Verdacht, eine Wahrheit aufzufinden, die ihr in den Verhältnissen einer Hausgenossenschaft unmöglich entgehen konnte; allein sie that dies nicht; sprach zwar mit der Magd: „daß ihr Louise bedenklich vorkäme, und lachte, wenn sie Louisen sah. Nun traten die Wehen ein, Louise, die davon noch keine Begriffe hatte, glaubte sie sey blos krank. Die Ehefrau des Verführers, bähete sie mit Hülfe eines alten Weibes, mit Kräuterdampf, der sie völlig betäubte; sie gieng allein und unbewacht in ihre Kammer, und ward, wie sie glaubt, in einer halben Stunde darauf entbunden. Noch hatte sie, weil der Mensch überhaupt so ungern an unangenehme Folgen seiner Handlungen denkt, nicht erwogen, was sie auf den Fall einer Entbindung, mit dem

Digitized by Google

Kinde anfangen sollte? Sie war, wie das schon bey so vielen der Fall gewesen, die keine Beyhülfe hatten, in einer gänzlichen Betäubung, riß die Nabelschnur ab, und wickelte das, was von ihr gegangen war, und wovon sie angiebt, nicht gewußt zu haben, ob es ein Kind sey, denn schreien hatte sie nicht gehört, in ein Tuch, und trug es in derselben dunkeln nebelichten Nacht, Morgens gegen 3 Uhr ins Wasser. Man könnte zwar aus dieser Handlung folgern, daß die Unglückliche doch habe vermuthen können und müssen, daß sie ein Kind gebohren habe; daß der Gedanke, es ins Wasser zu tragen einen Vorsatz einer Ermordung oder Aussetzung begründe; und daß sie bey den ihr bekannten Umständen ihrer Schwangerschaft, und bey dem Bewußtseyn, ihres vertrauten Umgangs mit dem Verführer, doch untersuchen sollen, ob sie würklich ein Kind und ein lebendiges Kind gebohren habe. Allein Schlußfolgen, welche die kalte Ueberlegung zieht, sind nicht der Ideengang einer vom gedachten Bade betäubten, am Körper geschwächten, von schmerzhaften Empfindungen geängstigten, von traurigen Vorstellungen aufgeschreckten, und von Strahlen der Hofnung daß sie auch wol kein Kind überhaupt, oder auch nur kein lebendiges Kind gebohren haben könne, getäuschter Person. Der vorher angeführte Grundsatz; daß der Mensch oft aus Furcht, etwas unangenehmes zu erfahren, der traurigen Botschaft, wenigstens auf einige Zeit ganz ausweicht; daß dem Unglücklichen, auch ein geringer Grad der Möglichkeit, die seine Hofnung erwärmt, so leicht ein Kind der Würklichkeit wird, kann die Unglückliche vor jenen Spitzfindigkeiten einer gewiß schon öfters irregeführten Philosophie der Rechtsgelehrsamkeit, rechtfertigen.

Sie kam von der schrecklichen That zurück, und begegnete ihrem Verführer, der sie fragte, wo sie her

Digitized by Google

käme. Sie beantwortete seine eigentliche Frage nicht; sondern sagte ihm blos „daß der Thorweg „noch offen stühnde.„ Im Vorbeigehen sagte sie ihm aber alsdann: „ich habe es fortgebracht!„

Man kann hier fragen: was hatte der Mann schon so früh für Geschäfte? Warum fiel es ihm nicht auf, daß Louise so zeitig von der Strasse ins Haus kam? Setzt ihre, im Vorbeigehen gegebne Nachricht, nicht einen Wink einer Verabredung wegen Entfernung der Geburt von seiner Seite voraus? Dies würde zwar die Unglückliche sträflicher machen, indem es einen vorsetzlichen Mord, oder wenigstens eine vorsetzliche Probsetzung begründete; allein es wird auch dadurch der Verführer nur destomehr inculpirt. Doch zur Geschichtserzählung.

Nach der Zeit einer Viertelstunde, kam der Verführer an Louisens Fenster, und fragte sie, was sie weggebracht, und wohin sie es gebracht hätte? Sie erwiederte: „ins Wasser!

Es finden sich hier natürlich wie in jeder Geschichtserzählung eines leidenschaftlichen Zustandes Lükken, die der dritte, mehr oder weniger nachtheilig auslegen kann; allein da dergleichen Gespräche, nur gewöhnlich das Resultat dunkler Ideen sind; so muß der menschenliebende Beurtheiler und Richter eine gelindere Auslegung der Grund-Ideen, billig der strengeren vorziehen.

Er kam noch einmal, um die nehmliche Frage zu thun, und gab ihr endlich den Rath: stille zu seyn, und wenn von der Sache etwa gesprochen würde, sich ganz unbefangen anzustellen, und sich ins Gespräch zu mischen.

Durch einen Zufall, der in der Kette menschlicher Begebenheiten so oft zur Entdeckung wichtiger Vorfälle Veranlaßung giebt, war das Wasser seicht, weil der Müller dasselbe eben geschützt hatte, und das Kind ward also aufgefunden, Muthmassungen

giengen hin und her, und gaben endlich zu einer Hausvisitation in der ganzen Stadt, Veranlassung. Man kam auch endlich in das Haus des Kaufmann J. Man erkundigte sich zuerst nach den Mägden, und seine Gattin antwortete: "daß, da die Mägde " im Felde wären und arbeiteten, wol die Vermu- " thung einer heimlichen Entbindung wider sie nicht " statthaft sey. „ Louise stand im Hause; einer der Visitatoren fragte sie: Sie sinds doch nicht? sie antwortete mit einem abgebrochenen Nein! worauf sie sich umkehrte und unbemerkt weinte. Ihr Verführer aber sagte: für diese steh ich. Die Untersuchenden verliessen das Haus, ohne weitere Nachforschung.

Endlich ward die Vermuthung wider Louisen ernstlich, und sie zur gefänglichen Verhaft gebracht. Indem sie aber abgeholt wurde, ließ man ihr noch Zeit, sich von ihrem Verführer und seiner Gattin zu beurlauben, und diese sagten ihr beide: "sie solle die That ableugnen! Sie erhielt ein leidliches Gefängniß, konnte selbst unter Aufsicht einer Wache sich auf der Strasse an der Thür des Rathhauses aufhalten. Ihr Verführer hatte Erlaubniß sie im Gefängniß ohne Zeugen zu sprechen. Hier unterrichtete er sie, sie solle aussagen: es sey einmal ein ihr unbekannter fremder Mensch, Abends in den Laden gekommen, habe sich mit ihr unterredet, sich nach der Lage des Hauses und wo sie schlafe erkundigt, und sey am Morgen fruh gradezu in ihr Zimmer gekommen und habe sie geschwängert. So lange Arestantin bei dieser Aussage blieb, bekästigte sie der Kaufmann J. aufs beste. Sie ward endlich krank. Ein Chirurgus, der ihr zugegeben ward, befragte sie, ob nicht der Kaufmann J. zu dem von ihr gebornen Kinde Vater sey? Sie entdeckte ihm hierauf, daß jener Vater wäre; und der Kaufmann J. kam hernach mit dem Chirurgus wieder zu ihr, und verwies ihr solches. Sie äusserte: daß bei der, wegen ihrer

Krankheit sie befallenen Todesfurcht, ihr Gewissen erwacht sey, und sie zum Geständniß der Wahrheit genöthiget habe. Sie that hierauf gerichtlich eine gleiche Aussage, und bezog sich wegen der Wahrheit ihres Geständniß, auf das Zeugniß des Chirurge, der es gehört, daß ihr Schwängerer, sie wegen dieses Bekenntnisses der Wahrheit zur Rede gestellt, und es ihr verwiesen hätte. Der Chirurgus ward demnach vernommen, leugnete aber den ganzen Vorgang der Sache, und bekräftigte seine Aussage durch einen Eid, Arestatin behauptet, daß er in schlechten Umständen gewesen, anjezt aber die Seinigen durch Kleiderpracht sich auszeichneten. Seit diesem lezterm Geständniß der Arestantin, entzog ihr der Kaufmann J. die bisher gereichte Alimentation, und sie muß sich von der Zeit an, mit einem Groschen täglich, und was sie etwa sonst, durch ihr sehr fleissiges Stricken verdient, ernähren. Der Arestantin Defensor, der in Coeslin wohnte, ist verstorben; sie behauptet; daß es ihr von dem Inquirenten Burgermeister P. als jener noch lebte, nicht bewilligt worden, mit demselben Rücksprache zu halten, welches doch die Criminal-Ordnung nachgiebt, auch sollen die Akten verschickt worden seyn, ohne daß sie bei deren Innotulation gegenwärtig gewesen. Arestantin hat übrigens ein sehr leidliches Gefängniß, hat eine Stube auf dem Rathhause par terre, wo sie jedem sichtbar ist, und mit jedem sprechen kann; auch erlaubt man ihr den Gebrauch von Messer, Gabel, Stricknadel und dergleichen, die man sonst Inquisiten zu versagen pflegt. Es würde dieses gelinde Gefängniß, dem Magistrat zu Coeslin zur Ehre gereichen, weil ein Gefängniß, während der Untersuchung und vor gefälltem Urtheil, kein Strafort, sondern nur eine Sicherheitsgewährung seyn soll; allein Inquisitin behauptet; man habe dabei die Absicht, sie zur Flucht oder zum Selbstmord zu reizen;

welches beides sie aber nicht thun werde, sondern ihr Schicksal geruhig abwarten wolle.

Dies sind die Thatsachen, welche Inquisitin einem Reisenden erzählt hat; und zwar mit einer Unbefangenheit, mit einem Detail von Neben-Umständen die eigentlich nicht zur Sache gehörten, aber doch um so mehr beweisen; daß es keine ausstudirte Geschichtserzählung war. Das Publikum zu Coeslin stimmt ihren Angaben mehrentheils bei, und jeder, den gegenwärtiger Referent davon sprach, äusserte sich mit Achselzücken, über manches bei diesem wichtigen Prozeß.

Die ganz natürlichen Fragen:

1.) Warum wird im preußischen Staat, der doch so promter Justitz wegen berühmt ist, diese Sache, die doch keiner auswärtigen Zeugenabhörung bedurfte, gar im geringsten nicht verwickelt ist, das Corpus Delicti vorhanden gewesen, und von der Inquisitin als ein von ihr nach dem Anschein gebornes Kind, dessen Existenz sie aber selbst erst nach der Auffindung, und dessen würklich gehabtes Leben nach dem Viso reperto der Aerzte mit Gewißheit erfahren, recognosciert worden, die spätestens in einigen Monaten zum Spruch instruirt seyn konnte, so lange verschleppt?

2.) Warum wird die Inquisitin in so gar leidlichen Verhaft gelassen?

Berechtigen zu einer Aufforderung an das Preussische Justizliebende Publikum; berechtigen zu einem Aufruf an den Kriminal-Senat, falls die Untersuchungs-Akten noch nicht eingegangen seyn sollten, solche von dem Richter erster Instanz zu arrogieren; berechtigen zu einer Fürbitte im Namen der Inquisitin:

um Beendigung ihres Prozesses.

Berechtigen endlich, diesen Aufsatz zu einer Stelle in dieser Zeitschrift, deren vorzüglichster Plan es

Digitized by Google

ist, die Klagen bedrängter Menschheit, die keinen einzelnen Sachwalter findet, vor den Richterstuhl des grossen Publikums, und vielleicht durch diesen Weg, auch vor die gebührende Behörde zu bringen, nicht um sie Straffrei zu sprechen, sondern ohne Aufenthalt, ihr und ihres Mitverbrechers Urthel, unpartheiisch zu fällen.

10.

Beitrag zum Denkmal des am 16 Januar 1791 zu Pleß in Schlesien im 87 Jahr verstorbenen Hr. Martin Friedrich Schäffer, ehemaligen Oberkonsistorial-Rath und Oberamts-Regierungs-Sekretärs in Breßlau.

Wenn es die böse Sitte unsers Jahrhunderts ist, Gelehrte und verdiente Männer, wegen menschlicher Schwachheiten in der unbescheidensten Blösse darzustellen, und die Geschichte der gegenwärtigen Gelehrten für die Nachwelt zu einem Schreckbild des Ruhms unserer Aufklärung zu erhehlen; so ist es auch Pflicht das Andenken derjenigen besonders zu ehren, die an einem Unfug weder handelnd nach leidend einigen Theil nahmen, die vielmehr eine Zierde ihrer Zeit, ein Stolz ihres Vaterlandes und patriotische Staasburger waren. Der Hf. Oberkonstorial-Rath Schäffer verdient diesen Namen in ganzem Maaß. Er ist geborner Berliner, und hat zur Volksaufklärung in Schlesien ausserordentlich viel, jedoch auf einem andern Wege als die Neuern einschlugen, beigetragen. Er ist Verfasser mehrerer Bücher für Landschulen und unter andern auch des umgearbeiteten Rambachischen Katechismus, die er sämmtlich unter Direction und Befehl des damaligen Schlesischen Justiz-Ministers, nunmehrigen Großkanzlers von

Karmer Exellenz, ausarbeitete, und nicht nur dessen ganze Wohlgewogenheit besaß, sondern auch mehrere male, ansehnliche Gratifikationen erhielt; und sich noch grösserer Unterstützung von dem großmüthigen Kenner der Verdienste würde zu versprechen gehabt haben, wenn derselbe jenes oft sehr kümmerlich häuslichen Umstände genauer gekannt hätte.

Ausser diesen nur in der Povinzialsphäre bekannt gewordene Schriften, hatte sich der wohlselige, auch durch einen in Warschau gedruckten Auszug aus dem Senera unter dem Titel: Flores Senercæ; deutsch-klassische Uebersetzungen des Anti-Lucrez vom Cardinal von Polignac, der vortreflichen Lehrgedichte des jungen Racine, von der Religion und Gnade, und Anmerkungen zu einer neuen mit Berichtigungen bereicherten Ausgabe von Crugott Christen in der Einsamkeit, wie auch durch eine sehr belehrende und anmuthige Zeitschrift unter dem Titel: moralische Wochenschrift, und wenn ich nicht irre, durch ein neues Gesangbuch, worinn alte Kirchenlieder umgearbeitet, und neuere besonders Gellertsche aufgenommen worden, berühmt gemacht.

Er arbeitete in seinem Dienst mit unermüdetem Eifer, sah die Correcturbogen aller seiner Schulschriften selbst durch, und wandte seine Abendstunden zur Lektüre einer kleinen aber klasischen Bibliothek, und der besten deutschen und französischen Journalen, und kritischen Schriften an. Der sehr seltne Umgang von 2 oder 3 alten akademischen Freunden, und eine Journalgesellschaft, die sich nur monatlich einmal zu einem Gelehrten Kränzchen versammelte und unter andern, aus dem verdienstvollen Kriegsrath von Ruber, den gelehrten Rector Anletius, und seinem vertrautesten Freunde, dem Kammersekretär Goldemir bestand, besuchte er weder öffentliche noch Privatgesellschaften, ohnerachtet er den vortreflichsten und in der feinern Welt gebildeten Gesellschafts-

Digitized by Google

thon gut besaß; denn er hatte ehemals in Oppeln bei noch mehrern Glücksumständen, die letzten Gesellschaften unter den Mitgliedern der oberschlesischen Regierung und des benachbarten Adels der Haugwitze, Dyherrn u. s. w. mit ihrem Vergnügen bei sich gesehen. Er hielt täglich Abends und Morgens und auch besonders Sonntags mit den Seinigen Hausandacht; denn den öffentlichen Gottesdienst besuchte er selten, weil man ihm zu viel vom Glauben predigte, er ein abgesagter Feind der sogenannten Maulchristen, und dieser Probst Reinbek in seinen Predigten sein Liebling war, die er jedoch oft mit Saurin, Doddridge, Littleton und andern vortreflichen Kanzelrednern abwechseln ließ.

Vieler häuslichen Leiden ohnerachtet, spannte sich weder sein Geist der Thätigkeit ab, noch verlohr er die Munterkeit eines schönen Geistes. Sein Herz war voll Empfindsamkeit und Rührung, die besonders im religiosen, fast an Schwärmerei gränzte, er deklamierte mit einem hinreissenden Ausdruck, und jeder auch verstekt liegende grosse oder herrliche Gedanke, entlockte ihm leicht ein Thräne. Bey dieser Stimmung seiner Seele, war er daher auch allerdings vom Glauben an die Würklichkeit der Alchimysterei, worüber er jedoch kein Buch besaß, und am allerwenigsten selbst laborirte, noch von dem Glauben an Geistererscheinungen, wovon er in Pontoppidans Schrift über den Mittelzustand der Seelen nach dem Tode, unleugbare Belege zu finden glaubte, nicht ganz frei; und wußte davon viele unerhaltende, und durch lehrreiche Bemerkungen gewürzte Geschichten zu erzählen. In der schönen Litteratur, war er ausserordentlich bewandert, und hatte in allen Werken des Witzes und der Empfindung von welcher Art sie auch seyn mochten, den feinsten Geschmack; er las den Lutrin von Boileau mit eben dem Gefühl des komischen Witzes, als Youngs Nachtgedanken

mit

mit Erhabenheit: Herveys Betrachtungen, und Lavaters Aussichten in die Ewigkeit, schätzte er besonders; über alles aber giengen ihm Miltons verlornes Paradies, und Klopstoks Messiade. Er war in seinen Jugendjahren ein vortreflicher Flötenspieler gewesen, so daß ihn Friedrich II. weil er noch bei seinen Eltern als Canditat in Berlin lebte, da er ihn im Vorbeireiten gehört hatte, zu sich rufen lassen, um ihm zu accompagniren. Der auch in anderer Rücksicht betrübte Verlust jener Flöte, machte ihn mehrere Tage hindurch höchstens unmuthig, und er hätte sie gern über den vierfachen Werth bezahlt, wenn er sie wieder erhalten können. Auch spielte er einen guten Flügel, den er aber für seine Person, nur zur Begleitung geistlicher Chorale brauchte.

Er war mit einer gebornen Wundmannin verheirathet, die von Seiten ihres Herzens eine brave Frau war, und sich sehr in seine kleinen Launen schickte; aber bereits im Jahr 1771. starb. In seiner Kleidung, war er höchst einfach, in seinem übrigen Leben mäßig und durchaus von keiner Modethorheit behaftet. Seine Kinder unterrichtete er mit dem größten Vergnügen, in Sprachen und litterarischen Kenntnissen selbst, und hatte Ursache sich über die Ausbildung ihrer Talente zu freuen. Er lebte, nur von Wenigen gekannt, und nicht genug belohnt; weil er sich keiner der Kunstgriffe bediente, den neuere Schriftsteller wählen, ihre oft geringen Verdienste ausposaunen zu lassen. Er drängte sich an keine gelehrte Zunft, und führte fast gar keine litterarische Korrespondenz. Jungen Studirenden wußte er vortrefliche Erleichterungsmittel, und zweckmäsige Methoden in Erlernung der Wissenschaften an die Hand zu geben.

Auch ich genoß gleich seinen Kindern dieses Unterrichts, da ich das Glück hatte, einige Jahre, gleichsam ein Glied seiner Familie zu seyn. Schon oft hat ihm mein Herz stillen Dank bezeugt, und ich habe

es für Pflicht gehalten, durch diesen kleinen Beitrag zu seiner Geschichte, das Andenken eines Christen, eines Patrioten, eines im höchsten Grade rechtschaffenen Mannes, und würdigen wahren Gelehrten so lange zu erhalten; bis ihm vielleicht der als Gelehrter in seine Fußstapfen getretene Sohn, Herr Regierungsrath Schäffer in Oppeln, ein würdigeres Monument errichtet. Sanft ruhe die Asche des Gerechten!

Horch, verklärter Geist! aus leichtern Sphären
Noch einmal in unsre Nacht herab;
Um der Schmerzen Klageton zu hören
Tief geweint vom Dank an deinem Grab,
Ha, itzt schwebst du in dem Wonneschauen
Das dein Geist so oft prophetisch sah;
Wo du riefst: hier laßt uns Hütten bauen!
Denn hier sind, der Gottheit Schauer nah.
Du durchwallst nun schon die Friedens-Thäler,
Wo der Thorheit Jammer nicht ertönt,
Wo der Schmerz, schwacher Menschheit Fehler
Nicht mit Reu in bangen Seufzern stöhnt.
Ausgeleert, hast du den Kelch der Leiden,
Den die Welt so oft der Tugend reicht,
Daß sie nicht gestört in ihren Freuden,
Eines Weisen Anblick, stolz beschleicht.
Schon vertraut mit allen grossen Männern,
Deren Werke dich so hoch entzückt,
Wallst du unter der Verdienste Kennern,
Die des Neides Gift nicht mehr berükt
Stimmst voll Dank, die Laute heilger Lieder,
In die Harmonie der Cramer, Gellert, ein,
Engelsharfen tönnen froh sie wieder
Bis sie sich vor Gottes Thron erneun,
Und ein Strahl von seinem Gnaden-Blicke,
Deines Pilgerlebens Hofnung preißt;
Die entschwungen übers Erden-Glücke,
Glaubensvoll ins Palmen-Land gereißt!

N.

Digitized by Google

II.

Merkwürdiges Schreiben eines deutschen Fürsten.

Brief des Fürsten Friedrichs von Salm-Kirburg an seinen zu Regensburg habenden Gesandten.

Mein lieber Baron Haymb!

Ob ich wohl schon aus Erfahrung weiß, wie sehr man die Berathschlagungen des Reichstags verdehnt, und daher vermuthe, das Reichskonklusum über das Anliegen der im Elsaß angesessenen deutschen Fürsten wird noch nicht so bald dem Prinzipal-Kommissarius übergeben werden, so will ich doch keinen Augenblick verlieren, Ihnen meine Gesinnungen über diese Angelegenheit zu eröffnen, damit sie meine Stimme darüber gehörigen Orts abgeben können.

Die Ursache, warum man so viel Aufhebens von dieser Angelegenheit aus ganz besonderm Interresse gemacht, ist sehr leicht zu errathen und das Problem würde ohne den traurigen Tollsinn, Fragen auf Fragen zu häufen, sehr leicht aufzulösen seyn.

Frankreich, dem die Landeshoheit ganz überlassen worden, hat ohnstreitig das unverjährbare Recht alle Feudal-Rechte im Elsaß, versteht sich mit Vorbehalt der Entschädigung, zu unterdrücken, Rechte, welche eine menschliche Philosophie schon lange aus dem Kreis vernünftiger Staaten verbannt hatte. Die Menschen, um diese ewige Wahrheit nicht einräumen zu wollen, müßten sich selbst täuschen, aber die innern und äussern Feinde Frankreichs schufen sich in dieser Hinsicht noch ganz eigne Luftschlösser. Der angenommene Grundsatz, daß kein Stand des deutschen Reichs sich einzeln mit Frankreich vergleichen könne, ist eben so abgeschmackt.

Als im Jahr 1751 mein Haus das Fürstenthum

Salm gegen die bisher von Frankreich und den Grafen Salm gemeinschaftlich besessene Grafschaft Fenetrange vertauschte, zog man da die übrigen Reichsstände zu Rath, oder forderte man sie gar zur Bewilligung auf? — Als vordem der Herzog von Wirtenberg die Grafschaft Mömpelgard eintauschte, hatte er wohl eine andere Dazwischenkunft, als die Beistimmung der kontrahierenden Theile, der Agnaten und des Reichstags nöthig? Aber welch eine schändliche Politik will um so geringer Vortheile willen die Fakel des Kriegs in Deutschland anzünden? Der Kurfürst von der Pfalz wird sich wahrlich nicht durch den muthwilligen Nonsens der Mainzer Kanzellei täuschen lassen.

Schränken sie daher meine Stimme dahin ein:

1.) Daß der Kaiser, dessen weise Fürsicht für uns jezt eine Wohlthat ist, gebeten werden soll, das Anliegen der im Elsaß ansäßigen deutschen Fürsten nach der von ihnen angezeigten Lage der Sache mit dem constitutionellen König der Westfranken, so bald es nur die Umstände erlauben, und die bisher verschobene vollstrekende Macht wieder im Geleiß seyn wird, abzumachen.

2.) Daß man ja kein doppeltes Reichscontigent ausschreiben soll, bis es nicht die Noth erfordert; (Denn dieß unterdrückende Mittel dient nur dazu, die kleinern Stände unter das Joch der grössern Despoten zu beugen, wenn unsere weise Constitution die individuelle Freiheit nicht sichert und wohl bewacht.)

3.) Daß man, so bald das Reichs-Oberhaupt diese Negoziation beendigt, nun mit Frankreich im Namen des ganzen Reichs die Freundschafts-Verträge, Bündnisse und Commerz Tractate, die dem Heil beider Nationen so ersprießlich sind, so gleich erneuern soll.

In Betreff des zweiten Artikels bemerke ich hiebei jedoch, daß sie sich den meisten Stimmen zu ge-

Digitized by Google

ſellen, aber in Rückſicht des erſten und dritten Artikels will ich durchaus meine Stimme dahin gegeben wiſſen, wäre ſie auch im Fürſtenrath die einzige von der Art. Unſere Gedanken ſind ohnſtreitig unſer gröſter und heiligſter Schaz, und der Philoſoph und freie Menſch iſt vor allen Dingen verpflichtet, ſeine Meinung der Welt zu offenbaren, ſey auch der Erfolg, welcher es nur wolle. „

12.

Ein merkwürdiger Rechtsfall.

Schreiben aus Straßburg, vom 10 October d. J.

Vor etwa vier Monaten ließ es ſich ein franzöſiſcher Offizier vom Regimente Bourbonnois, Namens **Julian von Eſpiard**, beifallen, einem Rekruten hier 25 Louisdors zu verſprechen, wenn er unſern würdigen Biſchof und edeln Maire ermorden würde; der Offizier hatte ſchon die beßte Gelegenheit dazu erſehen; der Rekrut ließ ſich zu dieſer Schandthat willig finden, und **Eſpiard** gab ihm 6 Livres Dinggeld zum Verſaufen. Der Rekrut machte ſich luſtig für dieſes Geld, fühlte aber nachher Gewiſſensbiſſe, und reumüthig entdeckte er ſeinem Korporal den ganzen Handel. Dieſer leztere zeigte die Sache ſogleich an. Man wollte den Offizier greifen, aber er entfloh noch zu rechter Zeit; der Rekrut ward vom Regiment weggejagt, und zur Schadloshaltung ſchenkte ihm unſer edle Maire **Dietrich** eben die Summe von 25 Louisdors, welche ihm **Eſpiard** für den Meuchelmord verſprochen hatte.

Nun erfuhr man hier vor einiger Zeit, daß eben dieſer **Eſpiard** wegen vorgehabten Meuchelmords des Kardinals **Rohan** zu Ettenheim (im jenſeitigen

Digitized by Google

Bisthum Straßburg) gefangen sitzen, und bereits im Verhör ausgesagt haben solle, der hiesige Maire und Gemeindeprokurator hätten ihn zu diesem Morde gedungen. Man achtete Anfangs auf dies Gerüchte hier ganz und gar nicht, und hielt das Ganze für ein boshaftes aristokratisches Blendwerk. Endlich aber wurde das verläumderische Gerüchte lauter, und unsre Municipalität schrieb deshalb an den rohanschen Oberamtmann Stuber zu Ettenheim.

Darauf erfolgte nachstehendes Rückschreiben, nebst Beilage sub Litt. A.

Es ist uns daran gelegen, diese Sache bekannt werden zu lassen, darum ersuche ich Sie, dies in Ihr Journal baldmöglich einzurücken.

Rückschreiben des Oberamtmann Stubers zu Ettenheim, an die Munizipalität zu Straßburg.

Wohl und Hochedelgeborne,
Insonders Hochgeehrte Herren!

Ich nehme keinen Anstand, Ew. Wohl und Hochedelgebohrnen meine Meinung über das unterm 8ten dieses an mich erlassene Schreiben, und den damit überschickten Auszug aus ihrem Rathsprotokoll zu eröffnen. Weder ich noch das hiesige Oberamt, wovon ich blos ein Mitglied bin, haben die Bekanntmachung der von einigen französischen Offizieren unterschriebenen aussergerichtlichen Erklärung des sogenannten Destard, oder vielmehr d'Espiard, welche von Ew. Wohl und Hochedelgebornen mit dem Namen eines verläumderischen Schreibwerks belegt worden, veranstaltet oder begünstigt.

So viel ist aber gewiß, daß Hr. von Espiard von der Behörde wirklich einvernommen worden, und daß sein Verhör einen wesentlichen Theil des nach Vorschrift

der Reichsgesetzen gegen denselben instruirten Criminal-Processes ausmache; ich kann nicht begreifen, wie man Ew. Wohl und Hochedelgeb. keine Nachricht von dem in dieser Sache ergangenen Vorurtheil ertheilet habe, welchem Zufolge das dortige Distriktgericht, bereits unterm 31ten vorigen Monats ausweis der Anlage requirirt worden, die Herren Maire Dietrich, Gemeine Prokurator Levrault und Noisette, den Sohn vor allhiesiges Oberamt zu stellen, damit sie über die — ihnen zur lastliegende Anzeigen gehörig einvernommen und mit den Inquisiten confrontiert werden mögen. Der ihnen hierwegen anberäumte Termin geht wirklich zu Ende, und — nach dessen Umfluß kann sich das Oberamt nicht entbrechen, auch die weiter vorgeschriebene Formalitäten zu beobachten, mithin dieselben durch öffentliche Ladung vorzurufen, und in wiedermaligem Nichterscheinungs-Falle in Contumaciam zu verurtheilen.

Unmöglich kann ich mir einbilden, daß ein Wohl- und Hochedelgeb. den mir zu gemittelten Rathschluß in der Absicht gefaßt, um den gewöhnlichen Gang der Gerechtigkeit zu durchkreuzen, und die vollständige Untersuchung einer Sache zu verhindern, deren Aufklärung doch den erwähnten Personen nothwendiger Weise am Herzen liegen muß; finden dieselbe sich unschuldig, so haben sie hier die beste Gelegenheit, ihre Unschuld vor den Augen des Publikums bekannt zu machen; sind sie es nicht, so können Rathschlüsse von der Art wie der mir zu gesandte, sie gewiß nicht in einem Verdachte retten, den das Uebermaas der hierbei gebrauchten Vorsicht vielleicht nur noch mehr bestätigt.

Uebrigens kann ich mein Erstaunen darüber nicht bergen, daß ich unter den Unterschriften des gedachten Rathschlusses sowohl, als des mir zugegangenen Schreibens auch den Namen der hierbei vorzüglich interessirten Person erblicken mußte. So wie mir und jedem Unbefangenen, die besondere Anhänglichkeit ge-

Digitized by Google

wiß auch auffallend ist, womit Ew. Wohl und Hochedelgeb. sich um alles was die Ehre ihres Chefs betrift, annehmen, so zwar daß sie jedermann, der ihn beschuldigt, sogleich für einen Feind der Krone Frankreichs erklären. Ich bin weit entfernt, diese nicht gewöhnliche Ergebenheit zu tadeln, aber erlauben mir Ew. Wohl. und Hochgeb. dann auch, daß ich, der die Ehre hat, ein Beamter Sr. Hochfürstl. Durchl. und Eminenz, des Herrn Cardinals Prinzen von Rohan, Fürst-Bischoffs zu Straßburg, zu seyn, ihnen nicht verhalte, wie sehr ich mich über die Unanständlichkeit zu beklagen Ursach habe, womit eine Municipalität sich erkühnt, von einem Fürsten zu sprechen, dem ich mich nicht allein Pflichten und Standeshalber, sondern auch aus wahrer ehrfurchtsvollster Devotion meine Dienste gewidmet habe: Niemalen hätten sie vergessen sollen, daß der, welchen sie so ganz vertraulich den Hrn. von Rohan nennen, Fürst und Stand des deutschen Reiches ist, daß seine angeblichen Verbrechen, ihn in den Augen ganz Europas verehrungswürdig machen, daß seine Sache mit der gemeinschaftlichen Sache der Fürsten und Könige verbunden seye.

Ich kann nicht umhin, ihnen die Bemerkung zu machen, daß man von einer so beträchtlichen und angesehnen Versammlung eine genauere Beobachtung des Wohlstandes erwartet hätte. Auch muß ich sie recht angelegentlich ersuchen, uns doch in denjenigen Fällen, worinnen die Coresponden Ew. Wohl. und Hochedelgeb. mit dem hiesigen Oberamt durch die beiderseitige Nachbarschaft erheischet, in die Lage zu sezen, solche ferners weit zu unterhalten, welches nur, in soferne sie mit gebührender Ehrfurcht von unserm Landesherren sprechen, möglich ist.

Ettenheim den 15. Sept. 1791.

Unterschrieben. Stuber, Hochfürstlich Bischöffl. Straßburg. Hofrath- und Oberamts-Verweser.

Beilage.

Schreiben an das straßburgische Distriktgericht.

Ettenheim den 31 Augst. 1791.

Da sich in der vor uns anhängigen Criminal-Sache entgegen Julian von Espiard retirirten Offizier des königl. französischen Regimentes Bourbonnois von Lyernoy in Burgund gebürtig pt. attentati assasinii verschiedene sehr gravirende Umstände gegen den dortigen Maire, Hrn. von Dietrich, den Gemeinde-Prokurator, und den Kaufmanns-Sohn Noisette, welch letzterer in verwichenem Monat May Präsident des auf der Kaufmannsstube zum Spiegel genannt gehaltenen Klubs gewesen seyn solle, hervorthun; so finden wir uns in Gemäsheit des in dieser Sache den 29 Curr. ergangenen Resoluti genöthiget, ein u. s. w. in subsidium juris & justitiæ wie hiemit beschieht, dienstfreundlich zu ersuchen, womit gefällig seyn wolle die besagten Maire von Dietrich, Gemeine-Prokurator Levrault und Kaufmanns-Sohn Noisette binnen 14 Tagen, welche wir selben pro omni & peremtorio termino festsetzen und anberäumen, persöhnlich anhero vor Gericht zu stellen, damit man sie über die ihnen zur Last liegenden Inzichten gehörig einvernehmen, mit dem dahier einsitzenden Julian von Espiard nöthig Falles confrontiren und das weitere rechtliche hiernächst in Sachen vorkehren möge.

Diesem Rechtsvorschub werden wir bei Vorfallenheiten bestens zu erwiedern trachten, und haben inzwischen die Ehre u. s. w.

Pro Copia unterschrieben Stuber.

13.

Brief-Auszüge.

(1.)

Heidelberg vom 23 Augst. 1791.

Die hiesige litterarische Inquisitionsgeschichte, in Betreff der bei dem Universitäts-Buchhändler Pfähler

erschienenen periodischen Schrift: Allgemeine Lesebibliothek betitelt — die ich Ihnen schon vor einigen Monaten erzählte (*) — hat sich anders geendiget, als ich damals vermuthete. Die Universität hat ihren Buchhändler nicht nur im Stiche gelassen, sondern ihm auch den Verkauf und die Fortsetzung dieses Werkchens bei einer Pön von 50 Rthlrn. verboten, unter dem Vorwand, es seye ein schändliches Buch. Ueberhaupt ist man hier wieder sehr streng. Auch ist die bürgerliche Lesegesellschaft, die nicht lange hier errichtet war, auf hohen Befehl wieder aufgehoben worden. Man giebt der hierdurchgezogenen und zum Theil noch in unsern Gegenden wohnenden französischen Flüchtlingen die Schuld an dieser Strenge; denn diese Leute, die in ihrem Vaterlande weder an Gott nach Tugend glaubten, spielen in Deutschland die Frommen, machen die Heiligenfresser, affektiren Verwunderung über Gleichgültigkeit in der Religion, und ärgern sich, daß die Nichtkatholiken so viele Freiheit haben. ꝛc. ꝛc.

(2.)

Frankfurt a. M. vom 7. Augst.

Die im XVIII. Hefte des neuen deutschen Zuschauers mitgetheilten Nachrichten eines Reisenden über Hessen-Homburg sind nicht ganz richtig. Dieses kleine Fürstenthum besteht nicht aus drey, sondern aus sieben Dörfern, ohne die Länder, welche in den Niederlanden und im Preußischen verpfändet liegen. Wie sollten auch drei armselige Oerter dem Landgrafen 90,000. Gulden eintragen? Es ist wahr, der Landgraf ist von Seiten seines Herzens der beste Mann; aber der beste Mann ist nicht immer der beste Fürst. Dieser Fall tritt hier ein. Der Landgraf von Hessen-Homburg hat nicht immer Muth

(*) Man sehe: Neuer deutscher Zuschauer XXstes Heft. Seite 209 und ff.

Digitized by Google

genug selbst zu handeln, und wird daher gar oft irre geleitet. Er will immer das Beste, das ist gewiß! — Uebrigens vergaß auch jener Reisende der grossen Schuldenlast zu erwähnen, die das Fürstenthum Hessen-Homburg drückt.

(3.)

Carlsruhe vom 12 Augst.

Man hat den Hochfürstl. Verhaftbefehl gegen hiesigen Zeitungsschreiber Rath Macklot verschiedentlich in Zeitungen angeführt, und dabei von Ungerechtigkeit gesprochen. Dies rühret von falschen Nachrichten her. Macklot wurde nicht, weil er zu frei für Frankreich schreib, zur Inkarceration verurtheilt, wie man hier und da sprach und schrieb, namentlich auch der Straßburgische Zeitungsschreiber Salzmann; sondern weil er einen Artickel, den ihm die Censur gestrichen hatte, dennoch abdrucken ließ. Dies ist frevelhafter Ungehorsam. Soviel zur Wiederlegung jener falschen Nachrichten.

(4.)

Maynz, vom 17. Aug.

Vor einiger Zeit hat sich ein wichtiger Vorfall hier zu getragen. Der Kurfürst wollte aus nöthiger Oekonomie den Sold seiner Truppen vermindern. Diese schickten hierauf mit eine Deputation von zwei Unteroffizieren an den General, mit einer demüthigen Vorstellung dagegen. Diese Deputirte wurden aber alsbald in Verhaft genommen, degradirt und zum Gassenlaufen condemnirt. Als aber dies letztere Urtheil vollzogen werden sollte, und die Soldaten schon in Reihen standen, warfen alle ihre Ruthen weg, und keiner wollte auf die Delinquenten hauen. Um weiteres Unheil zu vermeiden, wurde diesen sogleich die ganze Strafe geschenkt, und es blieb beim Alten.

Digitized by Google

14.

Entworfene Umänderung der Straßburgischen Universität.

Aus der Beilage (die hernach folgt) werden Sie ersehen, daß es mit der entworfenen Umänderung unsrer Universität nun Ernst seye. Daß sie zum Vortheile ihrer selbst und der vaterländischen Litteratur nöthig, und bei der jezigen neuen Verfassung unumgänglich war, werden Sie mir auch glauben. (*) Die sonst so wohlthätige Revolution hat unsre Universität so sehr herabgebracht, daß diejenigen Professoren, welche nicht Canonici bei dem St. Thomanstift sind, und daher bei ihren geringen Besoldungen auf zahlreiche Zuhörer rechnen müssen, wegen des Mangels an Studirenden vor einiger Zeit bei unsrer Munizipalität um Unterstützung bitten mußten. Bei der itzt befestigten Ruhe unsers Vaterlands wird daher eine zwekmäßige Umschaffung (Verbesserung durfte vielleicht unzureichend seyn) der Universität sehr zuträglich seyn.

Hier der erste Entwurf dazu. Die Realisirung desselben werde ich Ihnen zu seiner Zeit melden. ꝛc. ꝛc.

Beilage.

Petition des Kommunenrathes der Stadt Straßburg an die Nationalversammlung vom 22 Aug. 1791.

Um zu begehren, daß ausser den gewöhnlichen Departements- oder Distrikts-Lehranstalten auch eine Anstalt zum Unterichte in den höhern Wissenschaften in Straßburg errichtet werde.

Adresse der Stadt Straßburg wie sie den 12 Aug. vorgelesen worden.

Meine Herren!

Sie haben die französische Nation zum freiesten Volke auf Erden gemacht; sie werden ihr auch den Vortheil verschaffen, die aufgeklärteste aller Nationen zu seyn. Das Gesetzbuch der öffentlichen Erziehung, welches ihr Werk krönen soll, wird die nützlichsten Kenntnisse auch unter einer Volksklasse verbreiten, welche der Despotismus und der Aberglauben in die Wette in der dikksten Finsternis zu begraben und dadurch in der grenzenlosesten Unterwürfigkeit zu erhalten, sich bestrebten.

(*) Sehr gute, ächte und ausführliche Nachrichten von der bisherigen Verfassung der straßburgischen Universität findet man in den 1789 erschienenen Briefen eines reisenden Deutschen. A. d. H.

Digitized by Google

Sie werden sich aber nicht damit begnügen die Mehrheit der Bürger mit den gewöhnlichsten und nützlichsten Wissenschaften bekannt zu machen. Ihre Aufmerksamkeit wird sich auch auf solche Anstalten heften, welche im Stande sind, den ganzen Umfang der Wissenschaften in ihrem völligen Glanze zusammenzufassen, und ihre Grenzen weiter zu rücken; auf Anstalten, deren Mitglieder in Beziehung auf die Professoren und die Lehrmeister das sind, was diese letztere in Beziehung auf alle übrige Bürger sind, ihre Lehrer.

Wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, die Wissenschaften zurücktretten zu sehen, so ist es unumgänglich nothwendig, in verschiedenen Theilen des Reiches Universitäten, oder höhere Lehranstalten zu errichten. Sie werden sie mit einer Auswahl der geschicktesten Gelehrten, einheimischen oder fremdem besetzen. Eine solche Anstalt wird dadurch die Niederlage aller schon erworbenen Kenntnisse. Personen die sich zu Lehrstellen in den Departementen oder Distrikten vorbereiten, solche, die sich aus Geschmack den Studien wiedmen, Personen welche fremde Nationen zur Verbreitung solcher Kenntnisse bestimmten, welche Frankreich ausschließlich oder in einem höhern Grade besässe, kämen dahin um Licht, wahre Lehrmethode, und den ganzen Zusammenhang der Wissenschaften daselbst zu studieren, welchen jeder inne haben muß, wenn er, ohne Mischung irriger oder unnützer Meynungen, andere unterrichten will.

Die höhern Lehranstalten sind ihrer Natur nach nur zum Unterrichte bestimmt.

Das ist aber nicht hinreichend. Sie müssen auch dazu dienen neue Erfindungen zu machen; nicht nur das schon Bekannte mitzutheilen, sondern das Feld zu erweitern. Sie müssen daher Akademien bilden. Da sie sich über 16 oder 20 Departemente erstrekten, so würden diese Lehrer mit den gelehrtesten Männern in diesem Bezirke in Verbindung treten. Die Aufklärung würde dadurch wechselseitig. Jeder, der in einem Fache vorzügliche Kenntnisse besässe, würde sie andern, die sich in andern Fächern hervorthun, mittheilen, und durch diese Mittheilung welche ihre Stärke ausmachen, würde kein nützlicher Gedanke, keine Entdeckung in irgend einem Theile in Vergessenheit gerathen, oder unbenutzt liegen bleiben. Die neuen Entdeckungen würden sich schnell verbreiten, geschwind bestätigen, und bald zum Besten der Gesellschaft angewendet werden. Alle Wissenschaften halten sich bey der Hand. Die Musen sind Schwestern. Die Al-

Digitized by Google

ten schon wollten uns dadurch die Vortheile der Verbindung unter den verschiedenen Gelehrten aufschaulich machen, und zu erkennen geben, wie sehr die Wissenschaften durch die Vereinzelung verlieren.

Bey der Wahl der Hauptorte, wo sie Lehranstalten errichten, werden sie, meine Herren, ohne Zweifel denjenigen den Vorzug einräumen, deren Lage geschickt ist Fremde anzuziehen, und durch die Korrespondenz mit den benachbarten Nationen zu einer Niederlage fremder Kenntnisse und Entdeckungen zu dienen, die sich von da aus alsdann in das ganze Reich verbreiten. Auf eben dieselbe Art würden diese Hauptorte auch unsere Fortschritte in den Wissenschaften überhaupt, in der Theorie der Gesellschaften, und in der Völkerfreiheit Fremden bekannt machen.

Unter diesem Gesichtspunkte nehmen wir keinen Anstand zu behaupten, daß keine Stadt in Frankreich eine günstigere glücklichere Lage hat, als Straßburg.

Die französische Sprache ist die allgemeine Sprache aller aufgeklärten Männer in Europa geworden. Nur zwei andere Sprachen, wie ein berühmter Schriftsteller bemerkt, könnten es mit derselben, wegen der Zahl der Menschen, die sie sprechen, wegen der Grösse der Länder, wo sie üblich sind, wegen der guten und zahlreichen Bücher welche darinn geschrieben sind, wegen der wichtigen Rolle, welche diese Nation in dem europaischen Gleichgewichte spielen, mit ihr aufnehmen. Das ist die deutsche und englische Sprache.

In Strasburg spricht man deutsch und französisch. Die jungen Fremden aus Deutschland und aus dem ganzen Norden, sind daselbst weniger als anderwärts in Verlegenheit, weil sie ungefähr dieselben Sitten antreffen, und Leute, die ihre Sprache sprechen, bis sie nach und nach die französische erlernt haben. Franzosen würden mit den Wissenschaften zugleich das Deutsche erlernen, welches ihnen wichtigen Nutzen schaffen kann. Es wäre leicht solche Einrichtungen zu treffen, damit daselbst beide Sprachen samt der Litteratur in ihrer Reinheit vorgetragen würden. Ueber das könnte man alle nützlichen Entdeckungen fremder Nationen alsbald in Straßburg ins Französische übertragen, und auf solche Art diese Sprache wirklich zu einer Universalsprache machen.

Es giebt zu Straßburg zwei Universitäten. Die eine ist alt, und begreift alle Fakultäten. Die andere existiert seit etwa hundert Jahren, hat nur zwei Fakultäten. Sie ist mit der Lehranstalt von Molsheim vereinigt worden. Die Lehrer der erstern sind bisher immer Protestantischer-

Digitized by Google

so wie die leztern ausschließlich katholischer Religion gewesen. Sie haben zu viel Weisheit und Gerechtigkeit gezeigt, meine Herren, als daß wir uns den Verdacht erlauben dürften, als ob sie eine Stadt ohne Universität lassen würden, welche ihrer zwei besitzt.

Wir haben noch einen andern Umstand berührt, der den Freunden der Menschheit interessant ist. Von jeher haben Zöglinge ohne Unterschied der Religion den juristischen und medicinischen Unterricht bei der protestantischen Universität genossen, angehört, ohne daß jemals gegen diesen Gebrauch ein Einwurf gemacht worden wäre. Man könnte auf die Professoren ausdehnen, was bisher nur den Schülern üblich gewesen ist, und wir dürfen behaupten, daß wir hier zu einer solchen Veränderung mehr als in irgend einem andern Departemente reif sind. Wenn man besondere Einrichtungen für den Religions-Unterricht träfe, so sähe man sich dann nicht mehr gezwungen bisweilen dem geschicktesten und gelehrtesten Manne unter dem Vorwande der Religion einen Lehrstuhl zu versagen. Dadurch erhielten wir den grossen Vortheil, die berühmtesten Männer in Europa und eben dadurch die Zöglinge aller Religionen nach Straßburg zu ziehen.

Alles vereinigt sich um hier eine gelehrte Anstalt zu stiften, die mit den berühmtesten Anstalten der policiertesten Nationen wetteifern, ja sie übertreffen könnte.

Indem wir durch die Kenntnisse, welche wir andern Völkern mittheilen, ihre Wohlthäter werden, so entschädigen uns ihre Söhne, die sie uns anvertrauen, durch die Summen, die sie hier verzehren, überflüssig wegen aller der Kosten, die eine solche Anstalt verursachet. Die Universität Göttingen bringt jährlich bey anderthalb Millionen Livers in das hannöverische Land. Strasburg sah noch vor kurzem die Studierenden aus allen Theilen von Europa aus der Schweitz, aus Polen, Schweden, Dännemark, England, Deutschland, Liefland, Rußland, seine Hörsäle besuchen. Die russische Kaiserin hat mehrere Stipendien für Mediziner gestiftet, welche hier den Doktorhut annehmen müssen. Fünf bis sechshundert Studenten waren bisweilen in einem Jahre hier, und brachten bey sechsmal hundert tausend Livers in die Stadt. Sie kamen noch häufiger, da die Reitschule noch mit der Universität verbunden war. Eine neue Organisation würde diese Zahl vermehren. Die Gewohnheit der Fremden nach Strasburg zu kommen, die angenehme und gesunde Lage dieser Stadt, ihr Handel, welcher die Korrespondenz der Zöglinge erleichtert, alles vereinigt sich, um hier vorzüglich

Digitized by Google

die Anlegung einer Lehranstalt der höhern Wissenschaften zu begehren. Es würde eine lange Reihe von Jahren dazu erfodert, um anderwärts den nämlichen Zusammenfluß von Fremden zu bewirken.

Zu diesen Beweggründen gesellen sich noch andere ökonomische Rücksichten für die Nation. Straßburg faßt weitläufige, solide wohlgelegene Gebäude in sich, welche dem Unterrichte gewiedmet sind, und die man gar leicht, und fast ohne Kosten zu einer höhern Lehranstalt einrichten könnte. Dahin gehört das Collegé ehedem Royal genannt, welches die Jesuiten erbaut haben; das Seminarium, das an das Collegé stoßt, ganz neu erbaut ist, und künftig für die geringe Zahl Seminaristen, welche für das Departement nöthig sind, viel zu weitläufig ist. Dahin gehören noch andere Gebäude, als der Harras, oder die Stuterey, wo eine sehr schöne Reitbahn sich befindet. Man findet hier zwei anatomische Theater, einen sehr reichen botanischen Garten, eine Hebammenschule, eine Kindbetterstube, ein klinisches Institut, besondere Säle zu chirurgischen Operationen, zwei ansehnliche Bibliotheken seltener Bücher ꝛc. ꝛc. Der Gemeinderath behält sich vor die Plane aller dieser Gebäude und Anstalten, mit noch anderweitigen Bemerkungen der Nat. Vers. zuzuschicken, wenn sie sein Begehren günstig aufnimmt.

Die öffentlichen Lehrer der Universität zu Strasburg waren gar nicht so besoldet, wie es die Wichtigkeit ihrer Stellen, der Ankauf ihrer ansehnlichen Bibliotheken und ihrer Korrespondens erheischte. Allein, ausser denjenigen Gemeindegütern, welche unter dem Namen des Kapitels von St. Thomä bekannt sind, und welche gröstentheils den Wissenschaften gewiedmet waren, würde man aus den vereinigten Einkünften, welche in diesem Departement für den Unterricht bestimmt sind, und wovon der grössere Theil ohnstreitig schon das Eigenthum der Nation ist, wie z. B. die Einkünfte des Collegé zu Straßburg, des Collegé zu Molsheim, des Seminariums ꝛc. ꝛc. eine Masse bilden können, welche zu einer höhern Lehranstalt in einem blühenden Staate beynahe hinreichend wäre. Man könnte den Professoren so ansehnliche Gehalte anbieten, daß die berühmtesten Gelehrten aus ganz Europa hieher kämen. Sobald der Wunsch der Nat. Vers. hierüber bekannt ist, wird man alle Hilfsmittel, die sich hier vereinigen, weitläufiger auseinander setzen.

Digitized by Google

Der

Weltbürger.

II. Heft.

15.

Ueber Frankreichs gegenwärtige Lage.

Dritter Brief.

Die Feinde Frankreichs sind nun beschämt; Sie wissen ja, mein Freund, daß der König jetzt die neue Konstitution angenommen hat; und daß dies freiwillig und aus gutem Vorbedacht geschehen ist, das will ich ihnen bald mit triftigen Gründen beweisen.

Vorher erlauben Sie mir aber, noch einiges mit ihnen über diejenige deutsche Schriftsteller zu sprechen, welche sogar jämmerlich über die französische Revolution geschrieen haben, ohne zu bedenken, daß zwischen Schimpfen und Loben, zwischen Verleumden und Hochpreisen noch ein gar breiter Mittelweg zwischen inne liege; daß vernünftiger Tadel und kluge Mäßigung dem Geschichtschreiber zieme, der sich nie von dem Schwindelgeiste der Partheisucht hinreissen lassen darf.

Für itzt will ich Ihnen aus dieser Zahl nur zwei Hauptanführer und einen ihrer Nachbeter nennen; denn mit dem grossen Trosse von Zeitungssudlern, deren Glaube ein verlöschender Dacht und ein schwankendes Rohr ist, mag ich mich gar nicht abgeben.

Die Männer, die ich meyne, sind die in Deutschland sehr beliebten Schriftsteller: Schirach in Altona, und Schlözer in Göttingen, die sonst nicht leicht miteinander einerlei Meinungen hegen.

Schirach schimpft und lästert ohne Mäßigung; er nimmt ohne Scheu alle von den sogenannten Aristokraten ausgeheckten Mährchen in sein Journal auf, und will nun einmal die andere Parthei nicht anhören; man hat mir in Straßburg überzeugende Beweise davon gegeben. Er besitzt die ihm eigene Kunst, alles was in Frankreich geschieht und gethan wird, in einem falschen Lichte vorzustellen, und nach Belieben zu verkleinern oder zu vergrössern. Er läugnete so lang es ihm nur möglich war, die für jeden andern unläugbare succeßive Verbrennung der eingelößten Assignate; er erzählte die vorgefallenen Begebenheiten mit Uebertreibungen, die sich kaum ein aristokratischer französischer Schriftsteller erlaubt hätte; und mit einem Kunstkniffe, der dem geübtesten Advokten Ehre machen würde, erfand er das alberne Mährchen von einer französischen Freiheits-Propaganda, zum Popanz für Leute, welchen es ein paar Finger breit unter der linken Brust nicht wohl zu Muthe ist, und als weislich ersonnenes Mittel auch den edlen Theil der Deutschen, der eben nicht im Stande ist, die Sache genau zu prüfen, gegen Frankreichs Legislatoren einzunehmen.

Es wäre wahrlich die unnüzeste Bemühung, wenn ich alle seine ungereimte Verleumdungen und Unwahrheiten, wie ich es wirklich könnte, widerlegen wollte. Sie sind nun durch den Erfolg selbst widerlegt, und jeder unbefangene Beobachter der seit einem Jahre selbst in Frankreich gewesen ist, wird solche grundlose Erdichtungen nur mit Abscheu lesen. Ich berufe mich hier auf Männer von anerkannten Verdiensten, auf einen Campe, Schulz, Halem und andere, die selbst gesehen, selbst geprüft haben, und mit ganz andern Begriffen von der gegenwärtigen Lage Frankreichs aus diesem schönen und glücklichen Lande zurückkommen sind. Keiner von allen diesen hat je etwas von einer französischen Freiheits-Propaganda

entdeckt, und auch ich konnte nicht die mindeste Spur von einem solchen gewiß verabscheuungswürdigen Institute finden, so sehr ich auch mich darum bemühte; doch muß ich gestehen, daß es in Frankreich an einzelnen Schwindelköpfen nicht fehlt, die im Eifer ihres glühenden Freiheitsgefühls überall Freiheit auszubreiten wünschten, und bisweilen ihr ungestümmes Feuer in öffentlichen Blättern aussprudeln. Dagegen kann ich aber auch versichern, daß weder Freiheitsapostel ausgesandt worden sind, noch daß die so genannte Konstitutions-Gesellschaften in Frankreich auswärtige Mitglieder oder Korrespondenten haben; so wie ich behaupten kann, daß diese Gesellschaften sich um das Ausland gar nicht bekümmern, und nur an solchen auswärtigen Angelegenheiten Antheil nehmen, welche auf ihr Vaterland unmittelbaren Bezug haben. Herr Schirach beliebe nur den Herrn von Halem darüber zu befragen; er wird ihm gewiß alles dieses bestätigen.

Schlözer hat ähnlichen Erdichtungen in seinem sonst so schätzbaren Journale Raum gegeben. Er hat sich zwar weniger von der Partheisucht verleiten lassen, als Schirach; aber er hat doch, von Aristokratischen Vorspiegelungen verblendet, solche grundlose Unwahrheiten verbreiten helfen, wie z. B. Die Läugnung der Eroberung der Bastille in dem 53 Hefte seiner beliebten Staats-Anzeigen. Ich muß gestehen, daß ich von Herzen lachte, als ich nach meiner Rückkunft von Paris diese grundloseste aller Erdichtungen in Straßburg las. Ich möchte doch wissen, wer ihm die so ganz allen Umständen widersprechende Unwahrheit von der prise de possession der Bastille, aufgebunden hat, und wie es möglich war, Schlözern eine solche Mähre aufheften zu können, welche Hunderttausende von Zeugen gegen sich hat?

Es ist hier der Ort nicht mich weiter hierüber einzulassen. Auffallende Unwahrheiten bedürfen keiner Widerlegung; höchstens einer allgemeinen Rüge.

Digitized by Google

Noch ein paar Worte von dem vorgenannten Nachbeter. Dies ist der neue Professor Bischoff zu Helmstädt, der wider die Pflicht des gewissenhaften Geschichtschreibers, ohne die Sache zu prüfen, alle Schirachische und Schlözersche Unwahrheiten in seine Pragmatische Darstellung der Europäischen Staatshändel vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Tode Josephs des zweiten aufgenommen hat.

Wie sonderbar! Eben dieser Schriftsteller bemüht sich die belgische Insurrection zu vertheidigen, und tadelt in den Tag hinein die französische Revolution. Welche Inconsequenz!

Doch, es ist besser, ich schliesse hier, als daß ich mich weiter über diese Herren ereifere. Das Polemisiren ist sonst meine Sache nicht; aber wenn ich eine solche ungerechte Partheisucht sehe, dann kann ich wahrlich nicht schweigen!

Bleiben Sie neutral, lieber Freund, das ist das Beßte; der kalte, ruhige Zuschauer ist ein weit besserer Beobachter, als der immer klatschende oder lärmende, und der pfeifende — er mag nun sein Pfeifchen bezahlt bekommen haben oder nicht — ist weiß Gott immer der schlimmste.

Dies sey zur Einleitung einstweilen genug. Das Nähere über diesen reichhaltigen Stoff nächstens.

* * *

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

16.

Die Französische Konstitution, so wie sie dem König vorgelegt, und von ihm angenommen worden ist.

Getreu aus dem Französischen übersetzt. (*)

Einleitung.

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

Die Stellvertreter des französischen Volkes in einer National-Versammlung vereint, haben tief gefühlt, daß Unkunde, Vergessenheit oder Verschmähung der Menschen-Rechte die einzigen Quellen des allgemeinen Unheils und des Verderbnisses der Staats-Regierungen sind, und daher beschlossen, die natürlichen, unveräusserlichen und heiligen Rechte des Menschen, mittelst einer feyerlichen Erklärung, in deutliches Licht zu setzen, damit diese Erklärung allen und jeden Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft immer vor Augen liege, und sie an ihre Rechte und Pflichten unabläßig erinnere, damit man die verschiedenen Wirkungen und Verrichtuugen der gesetzgebenden und der vollziehenden Macht mit dem Zweck einer jeden Staats-Einrichtung beständig vergleichen könne, und sie selbst mehr dadurch geehrt werden; damit des Bürgers Berufungen auf seine Rechte, — welche Berufungen in

(*) Die neue französische Konstitution ist ein so wichtiges Aktenstück in den Annalen unsers Zeitalters, daß es wohl keiner Entschuldigung für die unverstümmelte Einrückung derselben in unser Journal bedarf, um so weniger, da wir in dem nächstfolgenden Hefte desselben die Gedanken eines Philosophen und Rechtsgelehrten über dieses Fundamental-Gesetz der Westfranken unsern Lesern mittheilen werden.

Anm. des Herausg.

Digitized by Google

Zukunft auf einfache und ewig wahre Grundsätze sich stützen werden, — immer zur Aufrechthaltung der Konstitution und zum Glück Aller gedeihen mögen.

Zufolge dessen erkennet und erkläret die National-Versammlung, in Gegenwart und unter dem Schuze des höchsten Wesens, folgende Rechte des Menschen und Bürgers.

1. Von der Geburt an sind und bleiben die Menschen frey und an Rechten einander gleich. Die Unterscheidungen der bürgerlichen Gesellschaft können nur auf gemeinschaftlichen Nuzen gegründet seyn.

2. Jede Vereinigung in eine bürgerliche Gesellschaft hat die Erhaltung der natürlichen und unverjährlichen Rechte des Menschen zum Zwecke. Dieser Rechte Gegenstände sind Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

3. Die Urquelle der unumschränkten Macht liegt ihrem Wesen und Umfange nach im Volke. Weder einzelne Personen, noch Gesellschaften, können je irgend eine Macht ausüben, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle fliesse.

4. Die Freiheit besteht darinn, daß jeder alles thun darf, was keinem andern schadet. In Ausübung natürlicher Rechte sind demnach keinem Menschen andere Grenzen gesetzt, als die, welche den Genuß gleicher Rechte den übrigen Gliedern der Gesellschaft sichern. Diese Grenzen kann das Gesetz allein bestimmen.

5. Das Gesez darf Handlungen nur in so fern verbiethen, als sie der Gesellschaft schädlich sind. Was das Gesetz nicht verbiethet, darf niemand hindern; und niemand darf gezwungen werden, zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt.

6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben gleiches Recht, entweder selbst, oder durch ihre Stellvertretter, zur Verfertigung desselben mitzuwirken. Daß Gesez muß

für alle und jede, es seye zum Schuz oder zur Strafe, Ein und eben dasselbe Gesez seyn. Vor ihm sind alle Bürger gleich, und haben zu allen öffentlichen Würden, Stellen und Aemtern, gleiche Ansprüche, nach Maaßgab ihrer Fähigkeiten, und ohne einen andern Unterschied, als den, welcher sich auf ihre Tugenden und Geschiklichkeiten gründet.

7. Kein Mensch darf gerichtlich angeklagt, in Verhaft genommen, oder sonst in persönlicher Freiheit gestöret werden; es seye denn in Fällen, die das Gesez bestimmt, und nach der Form, die es vorschreibt. Alle die, welche um willkührliche Befehle ansuchen, sie ausfertigen, vollziehen, oder vollziehen lassen, sind der Strafe unterworfen. Hingegen ist jeder Bürger, der Kraft des Gesezes vorgeladen oder gegriffen wird, augenblicklichen Gehorsam schuldig. Durch Widerstand wird er straffällig.

8. Das Gesetz soll nur Strafen verordnen, die unumgänglich und offenbar nothwendig sind. Niemand kann je anders als nur Kraft eines Gesetzes gestrafet werden, welches vor dem Verbrechen statt gehabt, gehörig bekannt gemacht, und gesetzmäßig angewendet worden.

9. Da jeder Mensch so lang als unschuldig angesehen werden soll, bis er für schuldig erklärt wird; so folget daraus, daß im Fall man unumgänglich nöthig gefunden, ihn anzuhalten, jede Strenge, die zur Vesthaltung seiner Person nicht durchaus nöthig wäre, durch das Gesetz ernstlich geahndet werden muß.

10. Wegen Meinungen, selbst in Religionssachen, darf niemand beunruhiget werden, wenn nur durch ihre Aeusserung, die vom Gesetz eingeführte öffentliche Ordnung nicht gestöret wird.

11. Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der schäzbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger darf demnach frei reden, schreiben und druken oder druken lassen. Nur in den vom Gesez

bestimmten Fällen hat er den Mißbrauch dieser Freiheit zu verantworten.

12. Zur Gewährleistung der Rechte des Menschen und Bürgers wird öffentliche Gewalt erfordert. Folglich dienet die Errichtung dieser Gewalt zu Wohlfahrt aller und jeder, und nicht zum besondern Nuzen derer, denen sie anvertraut wird.

13. Zur Unterhaltung der öffentlichen Gewalt, und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten, wird allgemeiner Beitrag unumgänglich erfordert. Alle Bürger sollen nach Maaßgab ihres Vermögens, gleichen Antheil daran nehmen.

14. Die Bürger haben das Recht, die Nothwendigkeit des öffentlichen Beitrages durch sich selbst, oder durch ihre Stellvertreter, zu bewahren, ihn frei zu genehmigen, desselben Verwendung genau zu kennen, und die Summe, Anlage, Erhebungs-Art und Dauer dieses Beitrages zu bestimmen.

15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Geschäftsträger, wegen seiner Verwaltung, Rechenschaft zu fordern.

16. Eine bürgerliche Gesellschaft, worinn der Rechte Gewährleistung nicht gesichert ist, und worinn die Trennung und Grenzen der verschiedenen Gewalten nicht bestimmt sind, hat keine Konstitution.

17. Da das Eigenthum ein unverlezbares und geheiligtes Recht ist, so kann niemand desselben beraubt werden; es seye denn, daß öffentliche und gesezmäßig bewährte Nothwendigkeit solches Opfer augenscheinlich erheische. Aber auch dann darf dies nur unter Bedingung einer gerechten und vorläufigen Schadloshaltung geschehen.

Da die National-Versammlung die franzosische Konstitution auf die von ihr anerkannten und förmlich erklärten Grundsätze bauet; so schaffet sie auf immer und auf eine unwiderrufliche Weise alle Anstal-

Digitized by Google

ten ab, welche die Freiheit und die Gleichheit der Rechte kränkten.

Abgeschaft sind der Adel, die Pairie, der Geburts- oder erbschaftliche Unterschied, jeder Ordens-Unterschied, das Lehnwesen und alle Titel, Benennungen und Vorrechte, die davon herkamen, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, alle Ritter-Orden, Gesellschaften oder Ehrenzeichen und Verzierungen, für die man Adels- oder Ahnen-Proben forderte, und andere Hoheit oder Obergewalt; diejenige ausgenommen, welche die öffentlichen Beamten in Verrichtung ihrer Amtspflichten ausüben.

Weder Käuflichkeit noch Erbschaft, haben bei irgend einem öffentlichen Amt mehr statt.

Kein Theil der Nation, kein Einzelwesen derselben besitzt mehr ein Vorrecht oder eine Ausnahme von dem allgemeinen Rechte der Franken.

Abgeschaft sind alle Meisterschaften und Innungen der Handwerker, Künste und Gewerbe.

Das Gesetz, erkennt keine kirchliche Gelübde mehr, noch eine andere Verpflichtung, welche den natürlichen Rechten, oder der Konstitution zuwider wären.

Erster Titel.

Grundgesetze, welche die Konstitution verbürgt.

Die Konstitution gewährleistet als natürliche und bürgerliche Rechte:

1. Daß alle Bürger zu allen Plätzen und Stellen gelangen können, ohne irgend eines andern Unterschieds zu bedürfen, als desjenigen, welchen die Tugenden und Fähigkeiten gewähren.

2. Daß alle Abgaben unter alle Bürger gleich, und nach Maaßgabe ihres Vermögens vertheilt werden.

3. Daß die nehmlichen Verbrechen, ohne allen Unterschied der Personen, mit gleichen Strafen belegt werden.

Die Konstitution gewährleistet gleicher Weise als natürliche und bürgerliche Rechte:

Digitized by Google

Einem jeden Menschen, die Freiheit zu gehen, zu bleiben, zu verreisen, ohne weder angehalten, noch gefänglich gesetzt zu werden; es seye denn in den Fällen, und nach der Form, welche die Konstitution bestimmt und vorgeschrieben hat.

Einem jeden Menschen die Freiheit seine Gedanken mündlich, schriftlich und gedruckt zu offenbaren, ohne daß die Schriften vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung irgend einer Censur oder Aufsicht unterworfen wären; und den Gottesdienst, dem er zugethan ist, auszuüben.

Allen Bürgern die Freiheit sich friedlich und ohnbewafnet, und nach der Vorschrift der Polizei-Gesetze zu versammeln.

Allen und jeden die Freiheit, einzeln unterschriebene Petitionen oder Begehren den gesetzlich-errichteten Gewalten zu zuschicken.

Die gesezgebende Gewalt kann keine Gesetze geben, welche die Ausübung der bürgerlichen und natürlichen Rechte, die in diesem Titel enthalten und von der Konstitution verbürgt sind, antasten, oder ihr Hindernisse in den Weg legen; da aber die Freiheit blos darinn besteht, daß man alles thun könne, was weder den Rechten eines andern, noch der öffentlichen Sicherheit schadet, so kann das Gesetz Strafen gegen Handlungen anordnen, welche entweder die öffentliche Sicherheit oder die Rechte anderer stören, und daher der Gesellschaft schädlich wären.

Die Konstitution verbürgt die Unverletzlichkeit des Eigenthums, oder die gerechte und vorläufige Entschädigung der Güter, deren Aufopferung die gesezmässig-bewährte öffentliche Nothwendigkeit erfordern sollte.

Die Güter, welche zum Unterhalt der öffentlichen Gottes-Verehrung und zu jedem Dienste des öffentlichen Nutzens bestimmt waren, gehören der Nation; diese kann zu allen Zeiten damit frei schalten und walten.

Digitized by Google

Die Konstitution verbürget die Veräusserungen, welche nach der Form des Gesetzes geschehen sind oder geschehen werden.

Die Bürger sind berechtigt, die Diener ihrer Art Gott zu verehren, zu wählen, oder zu ernennen.

Es soll eine allgemeine öffentliche Unterstützungs-Anstalt errichtet und eingerichtet werden, um die verlassenen Kinder zu erziehen, die gebrechlichen Armen zu unterstützen, und denen, die arbeiten können, aber keine Arbeit finden, welche zu verschaffen.

Es soll ein öffentlicher Unterricht für alle Bürger veranstaltet und eingerichtet werden, welcher unentgeldlich ist, in Ansehung derjenigen Theile des Lehrwesens, die allen Menschen unentbehrlich sind.

Die Anstalten dieses öffentlichen Unterrichtes sollen Stufenweise und nach einem auf die Eintheilung des Königreiches passenden Verhältniß vertheilt werden.

Es sollen National-Feste veranstaltet werden, um das Andenken an die französische Staats-Umwälzung zu verewigen, um Brudersinn unter allen Bürgern zu unterhalten, und sie an die Konstitution, das Vaterland und die Gesetze zu fesseln.

Es soll ein allgemeines Civil-Gesez-Buch für das ganze Königreich verfertiget werden.

Zweiter Titel.

Erstes Kapitel.

Von der Eintheilung des Königreichs, und den Eigenschaften der Bürger.

1. Das Königreich ist Eins und untheilbar: sein Umfang ist in 83 Departemente, jedes Departement in Distrikte, jeder Distrikt in Kantone vertheilt.

2. Französische Bürger sind:

Die, welche in Frankreich geboren worden, und von einem französischen Vater herstammen;

Die, welche in Frankreich geboren, von einem ausländischen Vater erzeugt worden, und ihren Aufenthalt im Königreiche vestgesetzt haben;

Digitized by Google

Die, welche von einem französischen Vater erzeugt, aber im Auslande geboren worden, sich in Frankreich niedergelassen, und den Bürger-Eid abgelegt haben;

Endlich die, welche im Auslande geboren sind, und in welchem Grad es auch seye, von einem der Religion wegen ausgewanderten Franzosen oder Französin herstammen, sich in Franckreich niederlassen, und den Bürger-Eid schwören.

3. Die, welche ausserhalb dem Königreich geboren, von fremden Aeltern erzeugt, und in Frankreich angesessen sind, werden, nach einem fünfjährigen ununterbrochnen Wohn-Aufenthalt im Königreiche, französische Bürger, wenn sie daselbst noch überdies unbewegliche Güter an sich gekauft, oder eine Französin geheirathet, oder einen Akerbau oder Handlung unternommen, und den Bürger-Eid geschworen haben.

4. Die gesetzgebende Macht kann aus wichtigen Beweggründen, einem Fremden einen Naturalisierungs-Akt ertheilen, ohne andere Bedingungen, als sich in Frankreich häuslich niederzulassen, und den Bürger-Eid daselbst zu schwören.

5. Der Bürger-Eid ist folgender: Ich schwöre treu zu seyn, der Nation, dem Gesetz und dem König; und mit aller meiner Kraft und Gewalt, die von der konstituirenden National-Versammlung in den Jahren 1789., 1790. und 1791. dekretierte Konstitution des Königreiches zu handhaben.

6. Die Eigenschaft eines französischen Bürgers wird verloren:

a.) Durch die Naturalisierung im Auslande.

b.) Durch die Verurtheilung zu Straffen, welche die Entbürgerung nach sich ziehen, so lang der Verurtheilte nicht wieder in seine Bürger-Würde eingesetzt ist.

c.) Durch ein Kontumaz-(ungehorsames Aussenbleiben) Urtheil, so lange das Urtheil nicht zernichtet ist.

Digitized by Google

d.) Durch die Aufnahme in alle die fremden Orden oder Gemeinschaften, bey welcher Ritter- oder Adels-Proben, Unterschied der Geburt oder religiose Gelübde erfodert würden.

7. Das Gesetz siehet die Ehe als einen blos bürgerlichen Vertrag an. Die gesetzgebende Gewalt wird für alle Einwohner ohne Unterschied die Art und Weise vestsezen, wie die Geburten, die Ehen, und die Todesfälle beurkundiget werden sollen; sie wird auch die öffentlichen Beamten bestimmen, welche die Urkunden darüber verfassen und aufbewahren sollen.

8. Die französischen Bürger, nach den Verhältnissen betrachtet, die durch ihre Vereinigung in Stadt- oder Land-Bezirken entstehen, machen die Gemeinen aus.

Die gesezgebende Macht kann die Größe und den Umfang einer jeden Gemeine bestimmen.

9. Die Bürger, aus welchem eine jede Gemeine besteht, haben das Recht auf eine gewisse Zeit, nach der gesezlich-bestimmten Form, diejenigen unter sich zu wählen, welche unter der Benennung **Munizipal-Beamte**, den Auftrag haben, die besonderen Angelegenheiten der Gemeine zu besorgen. Den Munizipal-Beamten können einige Verrichtungen übertragen werden, die sich auf die allgemeinen Angelegenheiten des Staates beziehen.

10. Die Vorschriften, an welche die Munizipal-Beamten gehalten sind, sowohl in ihren Munizipal-Verrichtungen, als in den für die allgemeinen Angelegenheiten ihnen übertragenen Geschäften zu befolgen, sollen durch die Gesetze bestimmt werden.

Dritter Titel.

Von den öffentlichen Gewalten.

1. Die Souveränheit ist eins, untheilbar, unveräusserlich und unverjährlich; sie gehört der Nation; keine Abtheilung des Volkes, noch irgend ein Einzelner kann sich die Ausübung derselben zueignen.

Digitized by Google

2. Die Nation, aus der allein alle Gewalten entspringen, kann sie nur durch Uebertragung (Stellvertreter) ausüben.

Die französische Konstitution ist stellvertreterisch, die Stellvertreter sind die gesezgebende Versammlung und der König.

3. Die gesezgebende Gewalt ist einer National-Versammlung übertragen, welche aus Stellvertretern besteht, die auf eine beschränkte Zeit und vom Volke frey gewählt sind. Diese ihnen anvertraute Gewalt soll mit der Genehmigung des Königes, auf die hiernach bestimmte Art ausgeübt werden.

4. Die Regirungsart ist monarchisch: die Vollstrekkungsmacht ist dem König übertragen, um unter seiner Gewalt von den Ministern und anderen verantwortlichen Geschäftsträgern, auf die hiernach bestimmte Art, ausgeübt zu werden.

5. Die richterliche Gewalt ist Richtern übertragen, die vom Volk auf eine gewisse Zeit erwählt werden.

Erstes Kapitel.

Von der gesetzgebenden National-Versammlung.

1. Die National-Versammlung, welche die gesezgebende Gesellschaft ausmacht, ist immerwährend und besteht nur aus Einer Kammer.

2. Alle zwei Jahre wird sie durch neue Wahlen ganz erneuert.

Je zwei Jahre machen eine Gesezgebung aus.

Die Verfügungen des vorhergehenden Artikels haben keine Beziehung auf die nächste gesezgebende Versammlung, deren Vollmacht mit dem ersten Tag des Aprilmonats 1793. aufhört.

3. Die Wiederbesetzung der gesetzgebenden Gesellschaft, geschieht ganz von Rechts wegen.

4. Der König kann die gesezgebende Versammlung nicht trennen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Anzahl der Stellvertreter. Grundgesetze der Stellvertretung.

1. Die Anzahl der Stellvertreter zur gesezgebenden Versammlung besteht aus 745, in Rücksicht der 83 Departemente, woraus das Königreich besteht, und ausser denjenigen, welche den Colonien gestattet werden könnten.

2. Die Stellvertreter werden unter die 83 Departemente, nach den dreien Verhältnissen der Grösse des Grund und Bodens, der Bevölkerung, und der direkten Abgaben vertheilt.

3. Von den 745 Stellvertretern sind 247 nach dem Verhältnisse des Grund und Bodens.

Ein jedes Departement ernennt deren 3, ausgenommen das Departement von Paris, welches nur Einen ernennt.

4. 249. Stellvertreter nach dem Verhältnisse der Bevölkerung.

Die ganze aktife Volksmenge ist in 249 Theile eingetheilt, und jedes Departement ernennt so viele Deputirte (Abgeordnete,) als es von diesen Theilen in sich schließt.

5. 249. Stellvertreter nach Maaßgabe der direkten Abgaben.

Die ganze Summe der direkten Abgaben des Königreiches ist gleichfalls in 249 Theile abgetheilt, und ein jedes Departement ernennt so viele Abgeordnete, als es von diesen Steuertheilen bezahlt.

Zweiter Abschnitt

Urversammlungen. Ernennung der Wahlmänner.

1. Die Aktif-Bürger versammeln sich alle zwei Jahre in Urversammlungen in den Städten und Kantonen, um die gesezgebende National-Versammlung zu bilden.

Die Urversammlungen bilden sich von Rechts we-

Digitized by Google

gen, den zweiten Sonntag im Monathe März, wenn sie nicht von den gesezlich dazu bestimmten öffentlichen Beamten früher zusammen beruffen worden.

2. Um Aktif-Bürger zu seyn, muß man Franzos seyn, oder geworden seyn;

Völlig fünf und zwanzig Jahre zählen;

In der nemlichen Stadt oder dem nemlichen Kantone während der von dem Gesetze bestimmten Zeitfriste wohnen.

In irgend einem Orte des Königreichs eine direkte Abgabe bezahlen, die wenigstens dem Werthe von dreien Taglöhnenen gleich ist; und die Quittung davon vorweisen;

In keinem knechtlichen Dienstlohn stehen;

In der Munizipalität des Wohnorts, auf das Register der Nationalgarde eingeschrieben seyn;

Den Bürger-Eid abgelegt haben.

3. Alle sechs Jahre bestimmt die gesezgebende Versammlung das Mindeste und das Höchste des Taglohn-Preises, und die Departement-Verwalter setzen ihn für jeden Distrikt nach der Lage desselben an.

4. Keiner kann die Aktif-Bürger-Rechte an mehr als an einem Ort ausüben, noch sich durch einen andern vorstellen lassen.

5. Von dem Aktif-Bürger-Rechte sind ausgeschlossen:

Die, welche sich an einer öffentlichen Anklage schuldig gemacht;

Die, welche als Falliten oder als völlig unvermögend erklärt sind, ihre Schulden zu bezahlen, wenn es durch unumstößliche Beweise dargethan ist, und sie keine allgemeine Quittung von ihren Schuldgläubigern vorweisen können.

6. Die Urversammlungen ernennen die Wahlmänner nach Maaßgabe der Anzahl Aktif-Bürger, die in der Stadt oder im Kantone wohnen.

Auf

Auf 100 bei der Versammlung an- oder abwesende Aktif-Bürger wird Ein Wahlmann ernannt.

Zween werden ernannt auf 151 bis 250, und so weiter.

7. Keiner kann als Wahlmann ernannt werden, wenn er nicht mit den zum Aktif-Bürger-Recht erforderlichen Eigenschaften noch folgende verbindet:

In den Städten, die mehr als 6000 Seelen zählen, ein Eigenthümer oder Nuzniesser eines Gutes zu seyn, wovon das Einkommen an den Steuerlisten so hoch angesezt ist, als sich der Werth von 200 Taglöhnen in dieser Gegend belauft, oder als Miethsmann eine Wohnung inne zu haben, welche auf den nehmlichen Steuerlisten so hoch angesezt ist, als ein Einkommen, das dem Werthe von 150 Taglöhnen gleich ist.

In den Städten, die weniger als 6000 Seelen zählen, ein Eigenthümer oder Nuzniesser eines Guts zu seyn, wovon das Einkommen so hoch angesezt ist, als der Werth von 150 Taglöhnen in dieser Gegend beträgt, oder eine Wohnung in Miethe zu haben, welche auf den nehmlichen Steuerlisten so hoch angesezt ist, als ein Vermögen, welches dem Werthe von 100 Taglöhnen gleich kommt.

Und auf dem Lande, Eigenthümer oder Nuzniesser eines Guts zu seyn, welches auf den Steuerlisten auf ein Einkommen angesezt ist, das den Werth von 150 Taglöhnen in dieser Gegend ausmacht, oder Pachter (Meyer) von Gütern zu seyn, welche auf den nehmlichen Steuerlisten so hoch angesezt sind, als der Werth von 400 Taglöhnen auswirft.

Das Vermögen derjenigen, welche zugleich Eigenthümer oder Nuzniesser einer Seits, und Miethleuthe, Pachter, (Meyer) anderer Seits sind, soll in dieser beiderseitigen Rücksicht zusammen gerechnet werden, bis die nöthige Taxe heraus kommt, welche zu ihrer Wählbarkeit erfordert wird.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Wahlversammlung. Ernennung der Stellvertreter.

1. Die in jedem Departement ernannten Wahlmänner versammeln sich, um die Anzahl der Stellvertreter, deren Ernennung ihrem Departement zukommt, und ein Drittel dieser Anzahl als Suppleanten, zu erwählen.

Die Wahlversammlungen bilden sich von Rechts wegen den lezten Sonntag im Monathe März, wenn sie nicht von den gesezlich bestimmten öffentlichen Beamten früher zusammen berufen worden.

2. Die Stellvertreter und die Suppleanten werden nach der absoluten Stimmen-Mehrheit erwählt, und können nur unter den Aktif-Bürgern ihres Departements gewählt werden.

3. Alle Aktif-Bürger, worinn auch immer ihr Beruf, Gewerb oder Abgabe bestehen, können zu Stellvertretern der Nation erwählt werden.

4. Inzwischen müssen folgende Beamte entweder ihre Stellen niederlegen, oder auf die Wahl Verzicht thun: nehmlich die Minister und die anderen Geschäftsträger der Vollstreckungs-Macht, die nach Belieben zurückberufen werden können; die Kommissarien des National-Schaz-Amtes, die Einnehmer der direkten Steuren, die Vorgesezten und Beamten bei der Erhebung und den Verwaltungen der indirekten Abgaben und National-Güter, und die, welche unter irgend einer Benennung, Aemter bei dem militärischen oder Civil-Hause des Königes begleiten.

Die Verwalter, Unter-Verwalter, Munizipal-Beamten und Kommandanten der Nationalgarde müssen gleichfalls auf ihre Stellen oder diese Ernennung Verzicht thun.

5. Die Ausübung der Richter-Stellen kann nicht mit den Geschäften eines Stellvertreters der Nation vereinbart werden, so lange die Gesezgebung dauert.

Die Richter werden durch ihre Suppleanten ersezt,

Digitized by Google

und der König sorgt durch Kommissions-Briefe für die Ersezung seiner Kommissarien bei den Gerichts-Stellen.

6. Die Mitglieder der gesezgebenden Versammlung können zur folgenden Gesezgebung wieder erwählt werden. Nachher aber müssen zwei Jahre verfliessen, bevor sie wieder ernannt werden können.

7. Die in den Departementen ernannten Stellvertreter sind nicht Stellvertreter eines besondern Departements, sondern der ganzen Nation, und ihnen kann kein Mandat oder Verhaltungs-Befehl aufgetragen werden.

Vierter Abschnitt.

Haltung und Ordnung der Ur- und Wahl-Versammlungen.

1. Die Verrichtungen der Ur- und Wahlversammlungen bestehen bloß im Wählen; gleich nach geendigten Wahlen gehen sie auseinander, und können sich nicht eher wieder versammeln, als bis sie zusammen berufen werden; es seye denn in Fällen, welche im 1 Art. des II. Abschnitts und im 1. Art. des III. Abschnitts weiter oben angezeigt sind.

2. Kein Aktif-Bürger kann in eine Volks-Versammlung gehen, oder darinn stimmen, wenn er bewafnet ist.

3. Die bewafnete Macht kann nicht ohne den ausdrücklichen Willen der Versammlung in das Innere eingelassen werden, es sey denn, daß Gewaltthätigkeiten darinn verübt würden; in diesem Falle wird nur der Befehl des Präsidenten erfordert, um die öffentliche Macht herbeyzurufen.

4. Alle zwei Jahre sollen in jedem Distrikt die Listen der Aktif-Bürger Kantonsweise verfertigt, in jedem Kantone kund gemacht, und zween Monate vor dem Zeitpunkt der Urversammlung angeschlagen werden.

Die vorfallenden Streitigkeiten über die Eigenschaft der auf der Liste befindlichen Aktif-Bürger, oder die Klagen derer, welche behaupten, daß sie unrechtmäs-

Digitized by Google

siger Weise ausgelassen worden, sollen vor die Gerichts-Stellen gebracht und von diesen sumarisch entschieden werden.

Die Liste ist die Richtschnur für die Aufnahme der Bürger in die nächste Urversammlung, in allen Dingen, welche nicht durch Urtheilsprüche, die vor der Haltung der Versammlung gefällt wurden, berichtigt worden sind.

5. Die Wahlversammlungen sind berechtigt, die Eigenschaft und die Vollmachten der Personen die darinn erscheinen wollen, zu untersuchen, und ihre Entscheidungen sollen vorläufig und mit Vorbehalt des Urtheils der gesezgebenden Versammlung, bey Untersuchung der Vollmachten der Abgeordneten vollzogen werden.

6. Weder der König, noch irgend ein von ihm ernannter Geschäftsträger können sich in die Fragen oder Gegenstände mischen, welche sich auf die Ordnungs-Mäßigkeit der Zusammenberuffungen, die Haltung der Versammlungen, die Form der Wahlen, oder die Staats-Rechte der Bürger beziehen; ohne Nachtheil der Verrichtungen der königlichen Commissarien, in den vom Gesetz bestimmten Fällen, wo die auf die Staats-Rechte der Bürger sich beziehenden Gegenstände vor die Gerichts-Stellen gebracht werden sollen.

Fünfter Abschnitt.

Vereinigung der Stellvertreter in gesetzgebende National-Versammlung.

1. Die Stellvertreter versammeln sich den ersten Montag im Maimonate, an dem Sitzungsorte der lezten Gesezgebung.

2. Sie bilden sich vorläufig unter dem Vorsitze des Aeltesten in eine Versammlung, um die Vollmachten der anwesenden Stellvertreter zu berichtigen.

3. So bald die Anzahl der Mitglieder, deren Vollmachten richtig befunden worden, aus 373. besteht; so errichten sie sich zur gesezgebenden National-Ver-

Digitized by Google

sammlung: diese ernennt einen Präsidenten, einen Vize-Präsidenten und Sekretarien, und beginnt ihre Verrichtungen.

4. Während dem ganzen Monat Mai kann die Versammlung keine gesezgebende Handlung verrichten, wenn die Zahl der anwesenden Stellvertreter sich nicht auf 373. belauft.

Sie kann einen Schluß fassen, um den abwesenden Mitgliedern zu entbieten, sich binnen 14 Tagen spätstens, bey 3000. Livres Geldstrafe, an ihre Posten zu begeben, wenn sie anders nicht eine Entschuldigung angeben, die von der Versammlung als rechtmäßig erklärt worden.

5. Den lezten Mai-Tag errichten sie sich zur gesezgebenden National-Versammlung; die Anzahl der anwesenden Mitglieder mag seyn, welche sie wolle.

6. Die Stellvertreter sollen alle insgesammt, im Namen des französischen Volks, den Eid schwören: **Freyheit oder Tod.**

Drauf schwört jeder Einzelne den Eid; **die von der konstituirenden Versammlung in den Jahren 1789., 1790. und 1791. dekretirte Konstitution des Königreichs aus allen Kräften, und mit aller Macht zu handhaben, während der ganzen Gesezgebungs-Zeit nichts vorzuschlagen, noch zu verwilligen, was ihr den mindesten Eingrif thun könnte; und in allen Dingen der Nation, dem Gesez und dem Könige treu zu seyn.**

7. Die Stellvertreter der Nation sind unverlezlich: sie können zu keiner Zeit für ihre Reden, Schriften oder Handlungen, die sich auf die Ausübung ihrer Verrichtungen als Stellvertreter beziehen, weder angehalten, angeklagt, noch verurtheilt werden.

8. In peinlichen Fällen können sie über der That oder Kraft eines Verhaft-Befehls ergriffen werden; aber die gesezgebende Versammlung muß ohne Zeit-

Digitized by Google

verlust davon benachrichtigt werden; das weitere gerichtliche Verfahren unterbleibt jedoch so lang, bis die gesezgebende Versammlung entschieden hat, daß Ursache zur Anklage vorhanden seye.

Zweites Kapitel.

Von der Königs-Würde, der Regentschaft und den Ministern.

Erster Abschnitt.

Von der Königs-Würde und dem König.

1. Die Königs-Würde ist untheilbar, und dem regierenden Geschlecht in männlicher Erb-Folge, nach der Ordnung der Erstgeburt, mit beständiger Ausschliessung der Weiber und ihrer Abkömmlinge, erblich übertragen.

Hiermit ist nichts in Ansehung der Wirkung der Verzichtleistungen, in dem wirklich regierenden Geschlecht vorgeurtheilt.

2. Die Person des Königs ist unverlezlich und geheiligt; sein einziger Titel ist: König der Franken.

3. In Frankreich giebt es keine Gewalt, die über das Gesez ist. Der König regiert nur durch es; und nur im Namen des Gesezes kann er Gehorsam fordern.

4. Bei der Thronbesteigung oder beim Eintritt ins volljährige Alter, schwört der König, in Gegenwart der gesezgebenden Versammlung, der Nation und dem Gesez treu zu seyn, die ihm übertragene ganze Macht anzuwenden, um die von der konstituirenden National-Versammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791. dekretirte Konstitution zu handhaben, und die Gesezze vollziehen zu lassen.

Wenn die gesezgebende Versammlung nicht versammelt wäre, so läßt der König eine Proklamation verkünden, worinn dieser Eid und das Versprechen ihn sogleich zu wiederholen, als die gesezgebende Versammlung vereint seyn wird, ausgedrükt sind.

Digitized by Google

5. Wenn der König einen Monat lang nach der Einladung der gesezgebenden Versammlung diesen Eid nicht abgelegt, oder wenn er denselben, nachdem er ihn abgelegt, wiederruft, so wird er angesehen, als habe er sich der Königs-Würde begeben.

6. Wenn der König sich an die Spize einer Armee stellt, und sie gegen die Nation anführt, oder wenn er sich nicht durch einen förmlichen Akt, einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen ausgeführt würde, wiedersezt, so wird er angesehen, als habe er die Krone abgelegt.

7. Wenn der König, nachdem er das Königreich verlassen, auf die Einladung der gesezgebenden Versammlung, und in der Zeitfrist, welche in der Proklamation vestgesezt worden, und die nicht kürzer als zween Monate seyn kann, nicht zurükkäme, so würde er angesehen, als habe er die Krone abgelegt.

Diese Zeitfrist fängt von dem Tag an, wo die Proklamation der gesezgebenden Versammlung an dem Orte ihrer Sizungen ist öffentlich bekannt gemacht worden. Und die Minister sind bei ihrer Verantwortlichkeit verbunden, alle Geschäfte der vollziehenden Gewalt zu übernehmen, deren Ausführung sich der abwesende König zu enthalten hat.

8. Nach der ausdrücklichen oder gesezmässigen Abdankung tritt der König in die Klasse der Bürger, und kann, wie sie, wegen Handlungen, die nach seiner Abdankung geschehen, angeklagt und gerichtet werden.

9. Die besondern Güter, welche der König bei seiner Thronbesteigung besizt, sind unwiederruflich mit den Gütern der Nation vereinigt: mit den Gütern, welche er aus seinem Vorgesparten erwirbt, kann er schalten und walten; wenn er nicht darüber disponirt hat, so werden sie zu Ende der Regierung gleichfalls mit den National-Gütern vereinigt.

10. Die Nation sorgt für den Glanz des Throns durch eine Civil-Liste, deren Summe die gesezgebende

Digitized by Google

Versammlung, bey jeder Veränderung der Regierung, für die ganze Regierungs-Zeit bestimmt.

11. Der König ernennt einen Verwalter der Civil-Liste, welcher die gerichtlichen Klagen des Königs führt, und gegen welchen die gerichtlichen Klagen, den König betreffend, gerichtet, und die Urtheil-Sprüche gefället werden; die Urtheil-Sprüche, welche de Glaubiger der Civil-Liste erhalten, sollen gegen den Verwalter persönlich, und seine Güter vollzogen werden.

12. Ausser der Ehrenwache, die dem König von den Bürgern der Nationalgarde seines Residenz-Orts gegeben wird, soll noch eine Garde von der Civil-Liste bezahlt werden, welche nicht über 1200 Mann zu Fuß und 600 Mann zu Pferd seyn darf.

Die Grade und Regeln zum Vorrüken sollen bey dieser Garde die nemlichen, wie bey den Linien-Truppen, seyn.

Diejenige aber, welche die Garde des Königes ausmachen, rüken bey allen Graden ausschließlich unter sich vor, und können keine Grade unter den Linen-Truppen erhalten.

Der König kann seine Garde nur unter solchen wählen, welche wirklich bey den Linien-Truppen in Diensten stehen, oder unter den Bürgern, die seit einen Jahr Dienste unter der Nationalgarde versehen haten; nur müssen sie sich im Königreich aufhalter, und vorher den Bürger-Eid abgelegt haben.

Die königliche Garde kann für keinen andern Dienst kommandiert noch aufgebotten werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Regentschaft.

1. der König ist minderjährig, bis er völlig 18 Jahre alt ist; und während seiner Minderjährigkit hat das Königreich einen Regenten.

2. Die Regentschaft gehört dem nächsten Verwandten des Königes, nach der Erbfolge-Ordnung, die

zum Thron führt. Der Regent muß volle 25 Jahre alt, ein Franzos und Einwohner und kein vermuthlicher Erbe einer andern Krone seyn; auch vorher den Bürger-Eid geschworen haben.

Die Weiber sind von der Regentschaft ausgeschlossen.

3. Wenn ein minderjähriger König keinen Verwandten hätte, der alle oben angezeigte Eigenschaften besässe, so wird der Regent des Königreichs erwählt, wie solches in den folgenden Artikeln gesagt wird:

4. Die gesezgebende Versammlung kann den Regenten nicht erwählen.

5. Die Wahlmänner eines jeden Distrikts versammeln sich im Hauptorte des Distrikts, auf eine Proklamation, welche in der ersten Woche der neuen Regierung von der gesezgebenden Versammlung gemacht wird, wenn sie versammelt ist, und wenn sie nicht versammelt wäre, so ist der Justiz-Minister gehalten, diese Proklamation in der nemlichen Woche zu machen.

6. Die Wahlmänner ernennen in jedem Distrikt, durch einen Stimmzettel, worauf nur ein Name geschrieben wird, und durch die absolute Mehrheit der Stimmen, einen wählbaren und im Distrikt wohnhaften Bürger, welchem sie durch den Verbal-Prozeß der Wahl, einen besondern Auftrag ertheilen, der sich blos in die Wahl des Bürgers einschränkt, den er bei seiner Seele und Gewissen für den würdigsten hält, Regent des Königreichs zu seyn.

7. Die in den Distrikten ernannten Bürger und Machthaber sind gehalten, sich in der Stadt, wo die gesezgebende Versammlung ihre Sizung hält, spätstens den vierzigsten Tag, von dem Tag an gerechnet, wo der minderjährige König auf den Thron kommt, zu versammeln; sie errichten daselbst die Wahl-Versammlung, welche die Ernennung des Regenten vornimmt.

8. Die Wahl des Regenten geschieht durch einen Stimmzettel, worauf ein Name geschrieben wird, und durch die absolute Stimmen-Mehrheit.

Digitized by Google

9. Die Wahl-Versammlung darf sich nur mit der Wahl beschäftigen, und muß gleich nach geschehener Wahl sich trennen; eine jede andere Vornehmung ist als konstitutionswidrig und ungültig erklärt.

10. Die Wahl-Versammlung läßt durch ihren Präsidenten, den Wahl-Verbal-Prozeß, der gesezgebenden Versammlung vorlegen, welche nach berichtigter Ordnungs-Mäßigkeit der Wahl, sie im ganzen Königreich durch eine Proklamation verkünden läßt.

11. Der Regent soll alle Königs-Pflichten bis zur Volljährigkeit des Königs erfüllen, und darf persönlich für keinen Akt seiner Verwaltung haften.

12. Der Regent kann seine Verrichtungen nicht eher anfangen, als bis er in Gegenwart der gesezgebenden Versammlung geschworen hat, der Nation und dem Gesez treu zu seyn, alle dem König übertragene Macht, deren Ausübung ihm, während der Minderjährigkeit des Königs, anvertraut ist, anzuwenden, um die von der konstituirenden National-Versammlung in den Jahren 1789, 1790 u. 1791. dekretirte Konstitution zu handhaben, und die Gesezе vollziehen zu lassen. Wenn die gesezgebende Versammlung nicht beisammen ist, so läßt der Regent eine Proklamation verkünden, worinn dieser Eid und das Versprechen ihn sogleich zu wiederholen, als die gesezgebende Versammlung vereint seyn wird, enthalten sind.

13. So lang der Regent seine Verrichtungen nicht angetreten, bleibt die Sanktion der Gesezе aufgeschoben: die Minister fahren fort, unter ihrer Verantwortlichkeit, alle Geschäfte der Vollstreckungs-Macht zu versehen.

14. Sobald der Regent den Eid abgelegt hat, so bestimmt die gesezgebende Versammlung seine Besoldung, welche während der Regentschaft nicht abgeändert werden kann.

Digitized by Google

15. Wenn die Regentschaft wegen der Minderjährigkeit des dazu berufenen nächsten Verwandten, einem weitlosern Verwandten zugefallen, oder durch die Wahl übertragen worden, so soll der Regent, welcher seine Verrichtungen angefangen hat, dieselben bis zur Volljährigkeit des Königes fortsetzen.

16. Die Regentschaft des Königreichs bringt kein Recht auf die Person des minderjährigen Königs mit sich.

17. Die Pflege des minderjährigen Königs wird seiner Mutter anvertraut; ist er aber mutterlos, oder ist sie zur Zeit der Thron-Besteigung ihres Sohnes wieder verheirathet, oder verheirathet sie sich wieder während der Minderjährigkeit, so wird die Pflege von der gesetzgebenden Versammlung jemanden übergetragen.

Zur Pflege des minderjährigen Königs können weder der Regent und seine Nachkömmlinge, noch die Weiber erwählt werden.

18. Im Falle der König in Wahnsinn verfällt, welcher allgemein anerkannt, gesezmässig bestätigt und nach drei von Monat zu Monat gefaßten Berathschlagungen, von der gesezgebenden Versammlung öffentlich erklärt ist, so hat die Regentschaft so lang statt, als der Wahnsinn dauert.

Dritter Abschnitt.

Von der Familie des Königs.

1. Der vermuthliche Erbe trägt den Namen, königlicher Prinz.

Er kann das Königreich, ohne ein Dekret der gesezgebenden Versammlung und die Einwilligung des Königs nicht verlassen.

Wenn er es verlassen, und auf den Aufruf einer Proklamation der gesezgebenden Versammlung nicht nach Frankreich zurükkehrt, so wird er angesehen, als habe er sich des Rechts der Thron-Erbfolge begeben.

Digitized by Google

2. Wenn der vermuthliche Thronerbe minderjährig ist, so muß der volljährige Verwandte, der den nächsten Ruf zur Regentschaft hat, sich im Königreich aufhalten.

Im Fall er sich aus dem Königreich begeben hat, und auf den Aufruf der gesezgebenden Versammlung nicht zurükkehrt; so wird er angesehen, als habe er sich seines Rechts auf die Regentschaft begeben.

3. Die Mutter des minderjährigen Königs, welche seine Pflegerin ist, oder der erwählte Pfleger, sind ihres Pfleg-Amts verlustig erklärt, sobald sie das Königreich verlassen.

Wenn die Mutter des minderjährigen vermuthlichen Thronerben das Königreich verließe, so könnte sie, auch nach ihrer Rükkehr, nicht mehr Pflegerin ihres minderjährigen Sohns seyn, der König geworden, als durch ein Dekret der gesezgebenden Versammlung.

4. Es soll ein Gesez gemacht werden, um die Erziehung des minderjährigen Königs und die des minderjährigen vermuthlichen Thronerben anzuordnen.

5. Die Glieder der Familie des Königs, welche zur etwaigen Thronfolge berufen sind, genieſſen der Aktif-Bürger-Rechte, können aber zu keinem Plaz, Amt oder Verrichtung, welche von der Volks-Wahl abhängen, ernannt werden.

Sie können zu allen Plätzen und Aemtern, welche der König vergibt, ernannt werden, ausser den Minister-Stellen; auch können sie kein Ober-Komando, weder über die Land- noch See-Macht, noch die Stelle eines Grosbothschafters erhalten, es seye denn, daß die gesezgebende Versammlung, auf den Vorschlag des Königs, ihre Einwilligung dazu gegeben hätte.

6. Die Glieder der Familie des Königs, welche zur etwaigen Thronfolge berufen sind, sollen ausser dem Namen, der ihnen im bürgerlichen Akt, wel-

Digitized by Google

cher ihre Geburt bestätigt, gegeben worden, auch noch französische Prinzen genannt werden; und dieser Name kann weder patronymisch seyn, noch irgend eine von der gegenwärtigen Konstitution abgeschafte Benennung mit sich führen.

Die Benennung Prinz darf keiner andern Person beigelegt werden; sie führt auch kein ausschließliches Recht, noch irgend eine Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franken mit sich.

7. Die Urkunde, welche die Geburten, Ehen und Sterbe-Fälle der französischen Prinzen gesezmässig bestätigen, werden der gesezgebenden Versammlung vorgelegt, welche alsdann die Aufbewahrung derselben in ihren Archiven verordnet.

8. Den Mitgliedern der königlichen Familie soll kein Apanage in liegenden Gütern zuerkannt werden.

Die nachgebornen Söhne des Königs erhalten, wenn sie volle 25 Jahre zählen, oder bei ihrer Heirath, ein Apanage-Geld, welches von der gesezgebenden Versammlung bestimmt wird, und mit dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft aufhört.

Vierter Abschnitt.

Von den Ministern.

1. Dem König allein gehört die Ein- und Abseзung der Minister.

2. Die Mitglieder der wirklichen National-Versammlung und der folgenden Gesezgebung, die Mitglieder des Cassations-Gerichts, und die, welche bei dem Gerichte der Ober-Geschwornen dienen, können nicht zum Ministerium befördert werden, noch von der vollziehenden Macht, oder ihren Geschäfts-Trägern irgend einen Platz, Geschenk, Gehalt, Besoldung oder Kommission erhalten, so lang ihre Amts-Verrichtungen dauren, und selbst während der zwei Jahre, die auf die Endigung ihrer Amts-Verrichtungen folgen.

Digitized by Google

Das nemliche gilt auch für diejenigen, die nur auf der Liste der Ober-Geschwornen stehen, so lang sie eingeschrieben sind.

4. Kein Befehl des Königs kann vollzogen werden, wenn er nicht von ihm unterschrieben, und vom Minister oder dem Ordonnanteur dieser besondern Verwaltung gegenunterschrieben ist.

5. Die Minister sind der Verantwortung für alle Verbrechen, die von ihnen gegen die National-Sicherheit und die Konstitution begangen werden, unterworfen; als

Für jede Verlezung des Eigenthums und der Freiheit eines jeden Einzelnen;

Für alle untreue Verwendung der Gelder, die zu den Ausgaben ihrer Verwaltung bestimmt sind.

6. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs kann in keinem Fall einen Minister der Verantwortlichkeit entziehen.

7. Die Minister sind gehalten, der gesezgebenden Versammlung, jährlich bei Eröfnung der Session, die beiläufige Berechnung der Ausgaben ihrer Verwaltung vorzulegen, Rechenschaft von den dazu bestimmten Summen abzustatten, und die Mißbräuche anzuzeigen, welche sich in die verschiedenen Theile der Regierung eingeschlichen hätten.

8. Kein Minister, der seine Stelle begleitet, oder dieselbe niederlegt, kann ohne ein Dekret der gesezgebenden Versammlung, wegen seiner Verwaltung peinlich belangt werden.

Drittes Kapitel.

Von der Ausübung der gesezgebenden Macht.

Erster Abschnitt.

Gewalt und Verrichtungen der gesezgebenden National-Versammlung.

I. Die Konstitution überträgt ausschließlich der gesezgebenden Versammlung folgende Gewalt und Verrichtungen:

Digitized by Google

1. Die Geseze vorzuschlagen und zu dekretieren: der König kann nur die gesezgebende Versammlung einladen, einen Gegenstand in Erwägung zu ziehen;

2. Die öffentlichen Ausgaben zu bestimmen;

3. Die öffentlichen Abgaben zu errichten, ihre Eigenschaft, Menge und Erhebungsart zu bestimmen;

4. Dieselben unter die Departemente zu vertheilen, über ihre Anwendung zu wachen, und sich Rechenschaft davon ablegen zu lassen;

5. Die Einrichtung oder Abschaffnng der öffentlichen Stellen zu dekretiren;

6. Den innern Gehalt, das Gepräg und die Benennung der Münzen zu bestimmen;

7 Die Einführung fremder Truppen in das französische Gebiet und fremder See-Mächte in die Häfen des Königreichs zu erlauben oder zu verbieten.

8. Jährlich, nach dem Vorschlage des Königs, die Anzahl der Mannschaft und der Schiffe, womit die Land- und Seemacht besezt seyn sollen; den Sold und die Anzahl Personen eines jeden Grads; die Regeln der Anfnahme, die Vorrükkung, die Forme der Anwerbung, und Loslassung, die Formation der See-Mannschaft; die Aufnahme fremder Land- oder See-Macht in den Dienst Frankreichs; und die Besoldung der Truppen, im Fall sie auseinander gelassen werden, zu beschliessen.

9. Die Verwaltung der National-Güter zu beschliessen und ihren Verkauf zu verordnen:

10. Die Verantwortlichkeit der Minister und der Geschäftsträger der Vollstrekungs-Macht vor das hohe National-Gericht zu ziehen;

Vor dem nemlichen Gericht diejenigen anzuklagen und gerichtlich zu verfolgen, welche eines Angrifs und Komplotts gegen die allgemeine Sicherheit des Staats oder gegen die Konstitution beschuldigt werden;

11. Die Regeln vestzusezen, nach welchen die blos persönlichen Ehrenzeichen oder Zierden denjenigen ge-

Digitized by Google

währt werden, welche dem Staate Dienste geleistet haben;

12. Die gesezgebende Versammlung allein ist befugt, die öffentliche Ehre dem Andenken grosser Männer zuzuerkennen.

II. Der Krieg kann nur durch ein Dekret der gesezgebenden Versammlung, welches auf den förmlichen und nöthigen Vorschlag des Königs gegeben, und von ihm sanktionnirt wird, beschlossen werden.

Im Fall naher oder angefangener Feindseligkeiten, der Unterstützung eines Bundsgenossen, oder der Erhaltungs-Vertheidigung eines Rechts durch die Macht der Waffen, soll der König ohnversäumt der gesezgebenden Versammlung die Anzeige davon thun, und die Beweggründe dazu bekannt machen.

Wenn die gesezgebende Versammlung nicht versammelt ist, so läßt sie der König sogleich zusammen berufen.

Wenn die gesezgebende Versammlung entschiedet, daß der Krieg nicht geführt werden solle, so soll der König sogleich Anstalten treffen, um allen Feindseligkeiten zuvorzukommen, oder ihnen ein Ende zu machen: die Minister müssen Rechenschaft von jedem Aufschub geben.

Wenn die gesezgebende Versammlung findet, daß die angefangenen Feindseligkeiten ein sträflicher Angrif von Seiten der Minister oder eines andern Geschäftsträgers der Vollstrekungs-Macht sind, so wird der Urheber des Angrifs peinlich belangt.

Während dem ganzen Krieg, kann die gesezgebende Versammlung den König aufrufen, in Friedens-Unterhandlungen einzugehn; und der König ist gehalten, diesem Aufruf zu entsprechen.

In dem Augenblik, wo der Krieg aufhört, bestimmt die gesezgebende Versammlung die Zeitfrist, in welcher die Truppen, die über den Friedens-Fuß

auf-

aufgerichtet worden, verabschiedet werden, und die Armee in ihren gewöhnlichen Zustand versezt wird.

III. Der gesezgebenden Versammlung gehört das Recht die Friedens- Bündnis- und Handels-Verträge zu genehmigen; und ohne diese Genehmigung hat kein Vertrag seine Wirkung.

IV. Die gesezgebende Versammlung hat das Recht den Ort ihrer Sizungen zu bestimmen, sie solang fortzusezen, als sie es für nothwendig hält, und sie auf eine gewisse Zeit auszusezen: zu Anfang jeder Regierung ist sie gehalten, sich ungesäumt zu versammeln, wenn sie es anders nicht schon ist.

Sie hat das Polizei-Recht in ihrem Sizungs-Orte, und in dem äussern Umfang, den sie bestimmt haben wird.

Sie hat das Zucht-Recht über ihre Mitglieder; aber sie kann keine härtere Strafe als den Tadel, den Haus-Arrest auf acht Tage, oder dreitägiges Gefängnis ansezen.

Sie hat das Recht sich der gewafneten Macht, die mit ihrer Einwilligung in der Stadt, wo sie ihre Sizungen hält, wird errichtet seyn, zu ihrer Sicherheit, und zur Handhabung der ihr schuldigen Ehrfurcht zu bedienen.

V. Die Vollstrekungs-Macht kann keine Linien-Truppen näher als 30 tausend Klafter von der gesezgebenden Versammlung durchziehen oder stille liegen lassen, es seye denn auf die Aufforderung oder Genehmigung der leztern.

Zweiter Abschnitt.

Haltung der Sizungen, und Art zu berathschlagen.

1. Die Berathschlagungen der gesezgebenden Versammlung geschehen öffentlich, und die Protokolle ihrer Sizungen werden gedrukt.

2. Die gesezgebende Versammlung kann jedoch, in jedem Falle, sich in einen allgemeinen Ausschuß bilden.

Fünfzig Mitglieder haben das Recht es zu fordern.

So lang dieser allgemeine Ausschuß dauert, darf keine fremde Person beiwohnen; der Fauteuil des Präsidenten ist alsdann leer, die Ordnung wird durch den Vize-Präsidenten gehandhabt.

3. Kein gesezgebender Akt kann verhandelt und dekretirt werden, als in folgender Form:

3. Jeder Entwurf eines Dekrets wird dreimal, zu drei verschiedenen Zeiten, vorgelesen; zwischen jeder Vorlesung müssen wenigstens acht Tage verstreichen.

5. Die Erörterung fängt an nach jeder Ablesung; die gesezgebende Versammlung kann aber nach der ersten oder zweiten Ablesung erklären, daß sie die Erörterung auf eine andere Zeit verlegt, oder daß gar keine Berathschlagung statt haben solle; in diesem leztern Falle kann der Entwurf des Dekrets in der nemlichen Session wieder vorgebracht werden.

Jeder Vorschlag eines Dekrets soll gedrukt und ausgetheilt werden, ehe man die zweite Vorlesung desselben vornehmen darf.

6. Nach der dritten Vorlesung, legt der Präsident die Frage vor, und die Gesezgebung entscheidet, ob sie sich im Stand glaubt, ein schließliches Dekret zu geben, oder ob sie die völlige Entscheidung auf eine andere Zeit verschieben will, um grössere Erläuterungen einzuziehen.

7. Die gesezgebende Versammlung kann nicht berathschlagen, wenn nicht wenigsten 200. Mitglieder bei der Sizung gegenwärtig sind, und kein Dekret kann ohne die absolute Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden.

8. Kein Entwurf eines Gesezes, welcher der Erörterung unterworfen, aber nach der dritten Vorlesung, vorworfen worden, kann in der nemlichen Seßion wieder vorgelegt werden.

9. Der Eingang eines jeden schließlichen Dekrets zeigt an, 1. die Tage der Sizungen, in denen die

Digitized by Google

drei Vorlesungen des Entwurfs geschehen sind; 2. das Dekret, wodurch, nach der dritten Ablesung, beschlossen worden, einen lezten und entscheidenden Entschluß zu fassen.

10. Der König verweigert seine Sanktion allen Dekreten, in deren Eingang obige Form nicht beobachtet worden; wenn ein solches Dekret sanktionirt wäre, so können die Minister ihm weder das Staatssiegel aufdrüken, noch dasselbe bekannt machen; und in Rücksicht dessen dauert ihre Verantwortlichkeit sechs Jahre lang.

11. Von obigen Verfügungen sind ausgenommen, die Dekrete, welche durch eine vorherige Berathschlagung der gesezgebenden Versammlung als höchst dringend anerkannt und erklärt sind; aber diese können in der nemlichen Session geändert oder zurükgenommen werden.

Das Dekret, wodurch der Gegenstand als höchst dringend erklärt worden, soll die Ursachen dazu angeben, und im Eingang des schließlichen Dekrets soll dieses vorläufigen Dekrets erwähnt werden.

Dritter Abschnitt.

Von der königlichen Sanktion.

1. Die Dekrete der gesezgebenden Versammlung werden dem König vorgelegt, der ihnen seine Einwilligung verweigern kann.

2. Diese Verweigerung des Königs ist nur aufschiebend.

Wenn die zwo Gesezgebungen, welche auf jene folgen, von der das Dekret dem Könige vorgelegt worden, das nemliche Dekret mit eben den Worten, jedesmal wieder übergeben haben, so wird der König angesehen, als habe er sanktionirt.

3. Die Einwilligung des Königs ist auf jedem Dekret durch die von ihm unterschriebene Formul ausgedrükt: **der König willigt ein, und wird vollziehen lassen.**

Digitized by Google

Die aufschiebende Verweigerung besteht in der Formul: der König wird untersuchen.

4. Der König ist gehalten, binnen den beiden Monaten der Vorlegung, seine Einwilligung oder Verweigerung auf jedem Dekret auszudrüken.

5. Kein Dekret, dem der König seine Einwilligung versagt hat, kann ihm von der nemlichen Gesezgebung wieder vorgelegt werden.

6. Nur die Dekrete, welche von dem König sanktionirt, und die, welche ihm von drei Gesezgebungen nach einander vorgelegt worden, haben gesezliche Kraft und tragen den Namen und die Aufschrift Gesez.

7. Der Sanktion sind aber nicht unterworfen, die Akten der gesezgebenden Versammlung — betreffend ihre innere Verfassung als berathschlagende Versammlung;

Ihre innere Polizei, und diejenige, welche sie im äussern Umfang, den sie bestimmt hat, ausüben mag;

Die Berichtigung der Vollmachten ihrer gegenwärtigen Mitglieder;

Die befehlenden Erinnerungen an die abwesenden Mitglieder;

Die Zusammenberuffungen der verspätigten Urversammlungen.

Die Ausübung der konstitutionsmäßigen Polizey über die Verwalter und Munizipal-Beamten.

Die Entscheidungen der Wählbarkeit und der Vollgültigkeit der Wahlen.

Der Sanktion sind auch nicht unterworfen die Akte, welche sich auf die Verantwortlichkeit der Minister beziehen, und die Dekrete, welche beschliessen, daß Ursache zur Anklage vorhanden seye.

8. Die Dekrete der gesezgebenden Versammlung, welche die Einrichtung, Fortsetzung und Erhebung der öffentlichen Abgaben betreffen, tragen den Namen und Aufschrift: Gesezе. Sie werden öffentlich bekannt gemacht und vollzogen, ohne der Sanktion un-

Digitized by Google

terworfen zu seyn; es seye dann wegen Verfügungen, welche andere als Geld- oder Zwang-Strafen festsezten.

Diese Dekrete können nur nach Beobachtung der in den Artikeln 4, 5, 6, 7, 8 und 9. des II Abschnittes in gegenwärtigem Kapitel vorgeschriebenen Formalitäten erlassen werden; und die gesezgebende Versammlung darf keine Verfügung einrüken, die mit diesem Gegenstand fremd wäre.

Vierter Abschnitt.

Verhältnisse der gesezgebenden Versammlung mit dem König.

1. Wenn die gesezgebende Versammlung in ihrer völligen gesezlichen Verfassung ist, so schikt sie dem König Abgeordnete zu, um ihn davon zu benachrichtigen. Der König kann jährlich die Seßion eröfnen, und die Gegenstände vorschlagen, welche er glaubt, daß sie während dieser ganzen Gesezgebung in Erwägung gezogen werden sollen; ohne daß jedoch diese Formalität angesehen werden könnte, als seye sie zur Wirksamkeit und zum Wesen der gesezgebenden Versammlung nöthig.

2. Wenn die gesezgebende Versammlung die Session länger als vierzehn Tage aussezen will, so ist sie gehalten den König, wenigstens acht Tag zuvor, durch Abgeordnete davon zu benachrichtigen.

3. Wenigstens acht Tage vor dem Schlusse einer jeden Session schikt die gesezgebende Versammlung Abgeordnete an den König, um ihm den Tag anzuzeigen, wo sie sich vorgenomen, ihre Sizungen zu schliessen: der König kann alsdann kommen, um die Schliessung der Session vorzunehmen.

4. Wenn der König es dem Wohl des Staats ersprieslich glaubt, daß die Session fortgesezt werde, oder der Aufschub nicht statt haben, oder weniger lang dauren solle, so kann er deshalben eine Bottschaft schiken, worüber die gesezgebende Versammlung gehalten ist, zu berathschlagen.

Digitized by Google

5. Der König beruft die gesezgebende Versammlung in der Zwischenzeit ihrer Sessionen zu sammen, so oft das Wohl des Staats ihm es zu erfodern scheint; so wie in den Fällen, welche die gesezgebende Versammlung vorher gesehen und bestimmt haben wird, ehe sie ihre Sizungen ausseze.

6. So oft der König sich in den Sizungs-Ort der gesezgebenden Versammlung begiebt, so wird er durch Abgeordnete empfangen, und zurükbegleitet; in das Innere des Saals kann er nur von königlichen Prinzen und den Ministern begleitet werden.

7. Der Präsident kann in keinem Fall einer der Abgeordneten seyn.

8. Die gesezgebende Versammlung hört auf zu berathschlagen, so lang der König gegenwärtig ist.

9. Die Akten der Verhandlungen des Königs mit der gesezgebenden Versammlung, sollen immer von einem Minister gegenunterzeichnet seyn.

10. Die Minister des Königs haben freien Eingang in die gesezgebende National-Versammlung; es ist ihnen daselbst ein ausgezeichneter Plaz angewiesen.

Sie werden, so oft sie es begehren, über alle Gegenstände angehört, die auf ihre Verwaltung Beziehung haben, oder wenn sie aufgefordert werden, Erläuterung darüber zu ertheilen.

Sie werden ebenfalls angehört über Gegenstände, die nicht zu ihrer Verwaltung gehören, wenn die National-Versammlung ihnen das Wort ertheilt.

Viertes Kapitel.

Von der Ausübung der Vollstrekungs-Macht.

1. Die höchste Vollstrekungs-Macht liegt allein in der Hand des Königs.

Der König ist das Oberhaupt der allgemeinen Verwaltung des Königreichs: ihm ist die Sorgfalt anvertraut, über die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu wachen.

Digitized by Google

Der König ist das Oberhanpt der Land- und See-Macht.

Dem König ists übertragen, über die äussere Sicherheit des Königreichs zu wachen, und die Rechte und Besizungen desselben zu handhaben.

2. Der König ernennt die Grosbothschafter, und die andern Geschäftsträger der politischen Unterhandlungen.

Er vergiebt die Befehlshaber-Stellen der Armeen und Flotten, und die Grade von Marschall de France und Admiral.

Er ernennt die zwei Drittel der Contre-Admirâle, die Hälfte der General-Lieutenants, Feldmarschälle, Schifskapitäne, und Obersten der National-Gendarmerie.

Er ernennt ein Drittel der Obersten, und Oberst-Lieutenants, und den sechsten Theil der Schifs-Lieutenants: alles dieses in Befolgung der Gesetze über die Vorrückung.

Er ernennt in der Civil-Verwaltung des Seewesens die Ordonnateurs, die Controleurs, die Schazmeister der Zeughäuser, die Vorsteher der Arbeiten, die Unter-Vorsteher der Civil-Gebäude; die Hälfte der Verwaltungs-Vorsteher und Unter-Vorsteher der Schifs-Werfte.

Er ernennt die Kommissarien bei den Gerichts-Stellen.

Er ernennt die Ober-Beamten bei der Verwaltung der undirekten Abgaben und der National-Güter.

Ihm ist die Aufsicht über die Fabrizirung der Münzen übergeben; er ernennt die Beamten, welche den Auftrag haben, diese Aufsicht bey der allgemeinen Kommißion, und in den Münzstätten auszuüben.

Das Bildnis des Königs wird auf alle Münzen des Königreichs geprägt.

3. Der König läßt die offenen Briefe, Bestalungs- und Kommißions-Briefe an die öffentlichen

Beamten und andere ausfertigen, die deren empfangen sollen.

4. Der König läßt das Verzeichnis der Pensionen und Gratifikationen ausfertigen, damit es der gesetzgebenden Versammlung, bey jeder Seßion vorgelegt, und von ihr, nöthigen Falls, dekretirt werde.

Erster Abschnitt.

Von der Kundmachung der Gesetze.

1. Die Vollstrekungs-Macht hat den Auftrag den Gesetzen das Staats-Siegel aufdrücken und sie kundmachen zu lassen.

Sie hat ebenfalls den Auftrag, die Akten der gesetzgebenden Versammlung, welche der Sanktion nicht bedürfen, bekannt machen und ausführen zu lassen.

2. Von jedem Gesetz sollen zwei Originale, beide vom König unterschrieben und von dem Justiz-Minister gegenunterschrieben, und mit dem Staatssiegel versehen, ausgefertigt werden.

Das eine soll im Siegel-Archiv aufbewahrt, und das andere in dem Archiv der gesetzgebenden Versammlung beygelegt werden.

3. Die Kundmachung der Gesetze soll auf folgende Art abgefaßt seyn: „N. (der Name des Königs) „Von Gottes Gnaden, und durch das Reichs-Grund-„Gesetz, König der Franken; allen gegenwärtigen „und zukünftigen; Unsern Gruß: die National-Ver-„sammlung hat dekretirt und Wir wollen und verord-„nen, was folgt:„

(Die buchstäbliche Abschrift des Dekrets soll ohnverändert eingerückt werden.)

„Entbieten und verordnen allen Verwaltungs-„Stellen, Munizipalitäten und Gerichts-Stühlen, „daß sie Gegenwärtiges in ihre Register eintragen, „in ihren verschiedenen Departementen und Bezirken „vorlesen, verkünden und anschlagen, und als Gesetz

„des Königreichs vollziehen lassen. Zur Urkunde „dessen haben Wir gegenwärtiges unterschrieben, und „ihm das Staats-Insiegel aufdrücken lassen.„

4. Wenn der König minderjährig ist, so werden die Gesetze, Proklamationen, und andere von der königlichen Gewalt, während der Regentschaft herkommende Akte, folgender massen abgefaßt:

„N. (der Name des Regenten) Regent des Kö„nigreichs, im Namen des N. (der Name des Kö„nigs) von Gottes Gnaden, und durch das Reichs„Grundgesetz König der Franken u. s. f.„

5. Die Vollstrekungs-Macht ist gehalten, die Gesetze den Verwaltungs-Stellen und Gerichts-Stühlen zuzuschicken, sich diese Versendung bescheinigen zu lassen, und sich deshalben bei der gesetzgebenden Versammlung zu rechtfertigen.

6. Die Vollstrekungs-Macht kann keine, nicht einmal vorläufige Gesetze, sondern nur Proklamationen machen, die dem Gesetze gemäß sind; um entweder dessen Vollziehung zu verordnen, oder sie aufs neue anzubefehlen.

Zweiter Abschnitt.

Von der innern Verwaltung.

1. In jedem Departement ist eine Ober-Verwaltung, und in jedem Distrikt eine untergeordnete Verwaltung.

2. Die Verwalter haben keinen stellvertretenden Karakter.

Sie sind Geschäftsträger des Volks, und von ihm auf eine gewisse Zeit erwählt, um, unter der Aufsicht und Obergewalt des Königs, die Verwaltungs-Geschäfte zu besorgen.

3. Sie können sich weder in die Ausübung der gesezgebenden Gewalt mischen, noch die Ausführung der Gesetze verschieben, noch irgend etwas unternehmen,

Digitized by Google

was zur Gerichts-Ordnung oder zu den militärischen Anstalten oder Verrichtungen gehört.

4. Die wesentlichen Geschäfte der Verwalter bestehen darinn, die direkten Auflagen zu vertheilen, und über die Gelder zu wachen, welche von allen Auflagen und öffentlichen Einkommen ihres Bezirkes eingehen; nur die gesezgebende Macht kann die Regeln und die Art und Weise ihrer Amts-Verrichtungen bestimmen, sowohl was die oben angezeigten Gegenstände, als alle übrige Theile der innern Verwaltung betrift.

5. Der König hat das Recht, die Verhandlungen und Vornehmungen der Departements-Verwalter, die den Gesezen und den Befehlen, welche er ihnen zugeschikt, zuwider sind, für ungültig zu erklären. Er kann sie im Fall eines beharrlichen Ungehorsams, oder wenn sie durch ihre Verhandlungen und Vornehmungen der öffentlichen Sicherheit oder Ruhe nachtheilig werden, ihrer Amtsverrichtungen auf einige Zeit entsezen.

6. Die Departements-Verwalter haben gleichermassen das Recht die Verhandlungen und Vornehmungen der Unterverwalter der Distrikte, die den Gesezen oder den Beschlüssen der Departements-Verwalter oder den Befehlen zuwider sind, welche diese leztere ihnen gegeben oder überschikt haben, zu vernichten.

Sie können gleichfalls, im Falle eines beharrlichen Ungehorsams der Unterverwalter, oder wenn diese lezteren durch ihre Verhandlungen und Vornehmungen der öffentlichen Sicherheit oder Ruhe nachtheilig werden, sie ihrer Stellen auf einige Zeit entsezen; mit dem Beding, daß sie den König davon benachrichtigen, der diese Entsezung aufheben oder bestätigen kan.

7. Wenn die Departements-Verwalter sich der in obigem Artikel ihnen anvertrauten Vollmacht nicht bedient haben, so kann der König die Verhandlun-

Digitized by Google

gen und Vornehmungen der Unterverwalter geradezu vernichten, und sie in den nemlichen Fällen entsezen.

8. So oft der König die Entsezung der Verwalter oder Unterverwalter beschlossen oder bestätigt hat, so soll er der gesezgebenden Versammlung Nachricht davon ertheilen.

Diese kann die Entsezung aufheben oder bekräftigen, oder sogar die sträfliche Verwaltung gänzlich absezen; und erheischenden Falls alle Verwalter, oder einige von ihnen den peinlichen Gerichten übergeben, oder das Anklag-Dekret gegen sie ergehen lassen.

Dritter Abschnitt.

Von den äussern Verhältnissen.

1. Der König allein kann Staats-Verhältnisse auswärts unterhalten, die Unterhandlungen betreiben, und wenn benachbarte Staaten Kriegs-Zurüstungen machen, verhältnißmässige Gegenrüstungen anordnen, die Land- und See-Macht vertheilen, wie es ihn nöthig dünkt, und die Führung derselben, im Fall eines Kriegs, beordern.

2. Eine jede Kriegs-Erklärung soll mit diesen Worten geschehn: **Von Seiten des Königs der Franken, im Namen der Nation.**

3. Dem Könige gehört das Recht, alle Friedens-Bündnis-Handels- und andere Verträge, die er dem Staate ersprießlich glaubt, unter der Genehmigung der gesezgebenden Versammlung mit allen fremden Mächten zu schliessen, und zu unterschreiben.

Fünftes Kapitel.

Von der gerichtlichen Gewalt.

1. Die gerichtliche Gewalt kann in keinem Falle, weder von der gesezgebenden Versammlung, noch vom Könige ausgeübt werden.

2. Die Gerechtigkeits-Pflege geschieht ohnentgeld-

lich durch Richter, welche das Volk auf eine gewisse Zeit erwählt, und der König durch offene Briefe einsezt.

Sie können nur wegen einer gehörigermassen verurtheilten Missethat abgesezt, und nur wegen gerichtlich angenommener Anklagen eine Zeitlang entsezt werden.

Der öffentliche Ankläger wird vom Volke ernannt.

3. Die Gerichts-Stellen können sich weder in die Ausübung der gesezgebenden Macht mischen oder die Vollziehung der Geseze aufschieben, noch etwas, das in die Verwaltungs-Verrichtungen Einfluß hat, unternehmen, oder die Verwalter wegen ihrer Amts-Verrichtungen vor sich laden.

4. Die Bürger können durch keine Kommission oder andere Attributionen und Evokationen, als die gesezlich-bestimmten, denjenigen Richtern entzogen werden, welche das Gesez ihnen anweiset.

5. Das Recht der Bürger ihre Streitsachen durch Schiedsrichter beizulegen, kann durch keinen Akt der gesezgebenden Gewalt angetastet werden.

6. Die gewöhnlichen Gerichtshöfe dürfen keine bürgerliche Gerichts-Klage annehmen, ohne daß ihnen bewiesen ist, daß die Partheien erschienen sind, oder daß der Kläger seine Gegenparthey vor Vermittler geladen, um eine gütliche Beilegung zu bewirken.

7. Es sollen ein oder mehrere Friedensrichter in den Kantonen und Städten seyn. Die Anzahl derselben bestimmt die gesezgebende Macht.

8. Der gesezgebenden Macht gehört das Recht die Gerichts-Bezirke und die Anzahl der Richter, womit ein jedes Gericht besezt werden soll; zu bestimmen.

9. In peinlichen Fällen kann kein Bürger verurtheilt werden, es seye denn auf eine von Geschwornen gültig erklärte Gutheissung oder von der gesezgebenden Gewalt dekretirte Anklage, in dem Fall, wo diese leztere die Anklage betreiben kann.

Digitized by Google

Nach der Anklage wird die Thatsache von Geschwornen anerkannt und als solche erklärt.

Der Angeklagte hat das Recht zwanzig Geschworne zu verwerfen, ohne die Ursachen anzugeben.

Die Geschwornen, welche die Thatsache erklären, müssen wenigstens aus zwölf bestehen.

Die Anwendung des Gesezes geschieht von den Richtern.

Die gerichtliche Untersuchung geschieht öffentlich.

Kein Mensch, der von einem Gericht gesezlicher Geschwornen frei gesprochen worden, kann wegen der nemlichen Sache wieder vorgenommen oder angeklagt werden.

10. Kein Mensch darf gegriffen werden, als um ihn vor den Polizei-Beamten zu führen; und niemand kann in Arrest gesezt werden, als Kraft eines Befehls der Polizei-Beamten, eines Verhaft-Befehls von einem Gerichtshofe, eines Anklag-Dekrets der gesezgebenden Versammlung, in den Fällen, wo sie befugt ist, darüber zu sprechen, oder einer Verurtheilung zum Gefängnisse oder Einsperrung in ein Besserungs-Haus.

11. Ein jeder Mensch, der angehalten, und vor den Polizei-Beamten geführt wird, soll längstens in in den ersten 24 Stunden verhört werden.

Wenn aus dem Verhör erhellet, daß er sich keines Verbrechens schuldig gemacht, so soll er auf der Stelle frei gelassen werden, oder, wenn es die Umstände erfordern, ihn ins Arrest-Haus zu schiken, so soll er ohnversäumt dahin gebracht werden, aber in keinem Falle länger als drei Tage darinn bleiben.

12. Kein Mensch darf eingesperrt bleiben, wenn er hinreichende Bürgschaft leistet, in allen Fällen, wo das Gesez erlaubt, unter Bürgschaft frei zu bleiben.

13. Kein Mensch darf in den Fällen, wo seine Gefangennehmung vom Gesez befohlen worden, irgend-

Digitized by Google

wo hingeführt oder vestgehalten werden, als an Orten, welche gesezlich und öffentlich als Arrest- oder Justiz-Häuser, oder als Gefängnisse bezeichnet sind.

14. Kein Wächter oder Thurmhüter darf irgend einen Menschen gefänglich aufnehmen oder vesthalten, als Kraft einer Verordnung, eines Verhaft-Befehls, eines Anklage-Dekrets, oder eines im 10ten Artikel hieroben erwähnten Urtheil-Spruchs, und ohne daß dieselben in sein Register eingetragen worden.

15. Jeder Wächter oder Thurmhüter ist verbunden, ohne daß irgend ein Befehl ihn dessen entheben könnte, die gefangene Person dem Civil-Beamten, welcher die Polizei des Gefängnisses hat, so oft vorzustellen, als er von lezterm dazu aufgefordert wird. Er darf auch den Verwandten und Freunden des Gefangenen, welche den Befehl des Civil-Beamten überbringen, es nicht abschlagen, ihnen den Gefangenen vorzustellen. Der Civil-Beamte kann diesen Befehl nicht verweigern, es seye denn, daß der Wächter oder Thurmhüter eine Verordnung des Richters vorweiset, die in seine Register eingetragen ist, und Kraft welcher der Gefangene abgesondert oder geheim gehalten werden soll.

16. Ein jeder Mensch, welche Stelle oder Amt er immer begleite, — derjenige ausgenommen, welchem das Gesez erlaubt jemanden festzuhalten, — der einen Befehl giebt, unterschreibt, vollzieht oder vollziehen läßt, daß ein Bürger angehalten werden soll; oder wer immer, so gar in den vom Gesez bestimmten Verhafts-Fällen, einen Bürger an einen Ort führt, aufnimmt, oder vesthält, welcher Ort nicht gesezmässig und öffentlich dazu bezeichnet ist; und jeder Thurmhüter oder Wächter, welcher den Verordnungen des XIV. und XVten Artikels hier oben zuwider handelt, sind des Verbrechens einer willkührlichen Vesthaltung schuldig.

17. Kein Mensch darf gerichtlich angegangen oder

Digitized by Google

belangt werden wegen Schriften, die er hat druken oder bekannt machen lassen, worinn auch immer der Gegenstand derselben bestehe; es seye denn, daß er vorsezlich zum Ungehorsam gegen das Gesez, zur Entehrung der konstitutionsmässigen Gewalten, zum Widerstand gegen ihre Verordnungen, oder zu andern Handlungen Anlas gegeben, welche das Gesez als ein Verbrechen oder Missethat erklärt hat.

Es ist erlaubt, die Verhandlungen der konstitutionsmäßigen Gewalten zu rügen, aber die vorsezlichen Verläumdungen gegen die Rechtschaffenheit öffentlicher Beamten, und gegen die Geradheit ihrer Absichten in der Verrichtung ihrer Amts-Geschäfte können von denjenigen gerichtlich belangt werden, welche der Gegenstand derselben sind.

Die Verläumdungen und Beschimpfungen, gegen welche Personen es auch seyn mag, die sich auf Handlungen ihres Privat-Lebens beziehen, sollen, auf ihre Klage hin, gestraft werden.

18. Niemand kann verurtheilt werden, es seye nach der Civil- oder peinlichen Gerichts-Ordnung, wegen gedrukter oder verbreiteter Schriften; wenn nicht das Gericht der Geschwornen anerkannt und erklärt hat, 1) ob in der angeklagten Schrift ein Verbrechen enthalten, 2) ob die angeklagte Person sich dessen schuldig gemacht habe.

19. Im ganzen Königreich ist ein einziges Kassations-Gericht, welches nahe bei der gesezgebenden Versammlung seinen Siz hat. Dieses Gericht hat zu sprechen:

Ueber die Kassations-Begehren gegen die End-Urtheile der Gerichts-Stühle;

Ueber die Verweisungs-Begehren von einem Gericht zu einem andern, wegen rechtmäßigen Verdachts;

Ueber die Richters-Ordnungen und die Klagen wodurch man ein ganzes Gericht selbst in den Prozeß zieht.

Digitized by Google

20. In Kassations-Sachen soll daß Kassations-Gericht niemalen über den Grund der Sachen sprechen, sondern, wenn es das Urtheil caßirt, welches über einen Prozeß gefällt worden, worinn die Form verlezt, oder eine ausdrükliche Uebertretung des Gesezes enthalten ist, so verweiset es den Gegenstand des Prozesses an das Gericht, welches darüber zu sprechen hat.

21. Wenn das Urtheil des dritten Gerichts nach zwoen Kassationen, durch die nehmlichen Rechtsmittel, wie die beiden ersten, angegriffen worden, so kann der Gegenstand nicht mehr vor das Kassations-Gericht gebracht werden, ohne daß er zuvor der gesezgebenden Versammlung dargelegt worden, welche alsdann ein Dekret giebt, wodurch das Gesez erklärt wird. Diesem Dekret muß das Kassations-Gericht nachkommen.

22. Jährlich muß das Kassations-Gericht vor die Schranken der gesezgebenden Versammlung, acht seiner Mitglieder als Abgeordnete schiken, welche ihr das Verzeichnis der gefällten Urtheile, und neben jedem derselben eine kurze Anzeige der Prozeß-Sache und den Text des Gesezes vorlegen, welches ihren Spruch veranlaßt hat.

23. Ein hoher National-Gerichtshof, der aus Mitgliedern des Kassations-Gerichts und den Ober-Geschwornen besteht, soll über die Verbrechen der Minister und Haupt-Geschäftsträger der Vollstrekungs-Macht und über die Missethaten derer sprechen, welche die allgemeine Sicherheit des Staats angreifen. Zuvor aber muß die gesezgebende Versammlung ein Dekret gegeben haben, welches erklärt, daß die Anklage statt habe.

Dieser Gerichtshof versammelt sich nur auf eine Proklamation der gesezgebenden Versammlung, und wenigstens 30,000 Klafter von dem Orte entfernt, wo die Gesezgebung ihre Sizungen hält.

24. Die

24. Die Vollziehungs-fähigen Ausfertigungen der Gerichts-Urtheile sollen folgendermassen abgefaßt werden:

„ N. (der Name des Königs) von Gottes Gnaden, und durch das Reichs-Grundgesez König der „ Franken; allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, „ unsern Gruß: das Gericht von ..... hat folgendes Urtheil gefällt;

(Hier wird das Urtheil mit dem Namen der Richter eingerükt.)

„ Wir entbieten und verordnen allen hiezu berufenen Huissiers, obiges Urtheil in Vollziehung zu se„ zen; unseren Kommissarien bei den Gerichts-Stellen „ darüber zu wachen, und allen Befehlshabern und „ Beamten der öffentlichen Macht bewafnete Hülfe „ zu leisten, wenn sie gesezmäßig dazu aufgefordert „ werden: zur Urkunde dessen, ist gegenwärtiges Ur„ theil versiegelt und vom Präsidenten des Gerichts „ und dem Gerichts-Schreiber unterschrieben worden. “

25. Die Amts-Verrichtungen der königlichen Kommissarien bei den Gerichten bestehen darinn, daß sie auf die Beobachtung der Gesezе in den zu fällenden Urtheilen antragen, und die gefällten Urtheile vollziehen lassen.

Sie sind keine öffentliche Ankläger, aber sie sollen über alle Anklagen angehört werden und während der Untersuchung des Prozesses auf die Ordensmäßigkeit der Form, und vor dem Urtheil, auf die Anwendung des Gesezes antragen.

26. Die Kommissarien des Königs bei den Gerichten zeigen dem Direktor des Gerichts der Geschwornen, entweder von Amtswegen oder nach den Befehlen, die ihnen vom König gegeben werden, folgendes an:

Die Angriffe gegen die Freiheit eines jeden einzelnen Bürgers, gegen die freie Umfuhr der Nahrungs-

mittel und anderer Waaren, und die Erhebung der Abgaben;

Die Verbrechen, wodurch die Vollziehung der vom König gegebenen Befehle, in der Ausübung der ihm übertragenen Amts-Verrichtungen, gestört oder verhindert wird;

Die Verlezungen des Völkerrechts und die Empörung gegen die Vollziehung der Urtheil-Sprüche und aller Vollziehungs-Befehle oder Akten, welche von den konstitutionsmäßigen Gewalten herkommen.

27. Der Justiz-Minister soll dem Kassations-Gericht, durch den königlichen Kommissarius, und dem Rechte der dabei interessirten Partheien unbeschadet, die Akten anzeigen, wodurch die Richter die Grenzen ihrer Macht überschritten hätten.

Das Kassations-Gericht soll sie für ungültig erklären, und wenn sie zur Absezung Anlaß geben, so soll die Thatsache der gesezgebenden Versammlung angezeigt werden, welche erheischenden Falls das Dekret giebt, daß die Anklage statt habe, und die Schuldigen vor den hohen National-Gerichtshof zieht.

Vierter Titel.

Von der öffentlichen Macht.

1. Die öffentliche Macht ist veranstaltet zur Vertheitigung des Staats gegen die äussere Feinde und zur Handhabung der Ordnung und Vollziehung der Gesezе im Innern.

2. Sie besteht

Aus der Land- und See-Macht;

Aus den Truppen, welche besonders zum innern Dienst bestimmt sind;

Und zur Beihülfe aus den Aktif-Bürgern und ihren Kindern, die im Stande die Waffen zu tragen, und in die Liste der National-Garde eingeschrieben sind.

3. Die National-Garden machen weder ein mili-

tärisches Korps, noch eine besondere Verfassung im Staate aus; es sind die Bürger selbst, die zum Dienste der öffentlichen Macht berufen sind.

4. Die Bürger können sich niemals als Nationalgarden bilden, noch als solche handlen, es seye denn Kraft einer gesezlichen Aufforderung oder Vollmacht.

5. Als Nationalgarden sind die Bürger einer vom Gesez beschlossenen Verfassung unterworfen.

Sie können im ganzen Königreich nur eine militärische Ordnung und eine Uniform haben.

Der Unterschied der Grade und die militärische Unterordnung haben nur in Ansehung des Diensts, und so lang er währt, statt.

6. Die Offiziere sind auf eine gewisse Zeit erwählt, und können erst nach einer Zwischenzeit, in der sie als Soldaten gedient haben, wieder erwählt werden.

Keiner kann Befehlshaber der Nationalgarde von mehr als einem Distrikte seyn.

7. Alle Theile der öffentlichen Macht, die zur Sicherheit des Staats gegen die äussere Feinde gebraucht werden, sollen unter dem Befehle des Königs handeln.

8. Kein Korps oder Detaschement der Linien-Truppen kann im Innern des Königreichs, ohne eine gesezliche Aufforderung, in Bewegung gesezt werden.

9. Kein Geschäftsträger der öffentlichen Macht kann in das Haus eines Bürgers sich begeben, es seye denn zur Vollziehung der Polizei- und Justiz-Befehle, oder in den Fällen, welche das Gesez förmlich vorher bestimmt hat.

10. Die Aufforderung der öffentlichen Macht im Innern des Königreichs gehört den bürgerlichen Beamten, nach den von der gesezgebenden Macht beschlossenen Vorschriften.

11. Wenn ein ganzes Departement in Gährung ist, so erläßt der König unter der Verantwortlichkeit seiner Minister die nöthigen Befehle zur Vollziehung

der Geseze und Wiederherstellung der Ordnung; aber mit dem Beding, die gesezgebende Versammlung davon zu benachrichtigen, wenn sie versammelt, und sie zu berufen, wenn sie in Vakanz ist.

12. Die öffentliche Macht ist wesentlich blos gehorsamend, kein bewafnetes Korps kann berathschlagen.

13. Die Land- und See-Macht, und die zur Erhaltung der innern Sicherheit bestimmten Truppen sind besonderen Gesezen unterworfen, die theils die Handhabung der Kriegszucht, theils die Form der Urtheil-Sprüche und die Natur der Strafen in militärischen Verbrechen betreffen.

Fünfter Titel.

Oeffentliche Abgaben.

1. Die öffentlichen Abgaben werden von der gesetzgebenden Versammlung jährlich abgehandelt und bestimmt, und können nicht über den letzten Tag der nächstfolgenden Seßion bestehen, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden.

2. Die zur Tilgung der National-Schuld und zur Bezahlung der Civil-Listen nöthigen Gelder können unter keinem Vorwand weder verweigert noch aufgeschoben werden.

Die Besoldung der Diener des katholischen Gottesdienstes — welche Kraft der Dekrete von der konstituirenden National-Versammlung pensionnirt, beibehalten, erwählt oder ernannt worden sind, — macht einen Theil der National-Schuld aus.

Die gesetzgebende Versammlung kann in keinem Falle der Nation die Zahlung der Schulden irgend einer Person aufbürden.

3. Die umständlichen Rechnungen von den Ausgaben der Minister-Verwaltungen, welche von den Ministern oder allgemeinen Ordonnateurs unterschrieben und bescheinigt worden, sollen zu Anfang der

Digitized by Google

Sessionen einer jeden Gesetzgebung, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Das nehmliche soll auch in Ansehung der Einnahm-Verzeichnisse der verschiedenen Abgaben und aller öffentlichen Einkünfte statt haben.

Die Verzeichnisse dieser Einnahmen und Ausgaben sollen ihrem Wesen und Beschaffenheit nach verschieden seyn, und die eingegangenen und ausgegebenen Summen, Jahr für Jahr, in jedem Distrikt anzeigen.

Die besonderen Ausgaben eines jeden Departements, die sich auf die Gerichtshöfe, die Verwaltungs-Stellen und andere öffentliche Anstalten beziehen, sollen ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

4. Die Departements- und Unter-Verwalter können weder irgend eine öffentliche Abgabe festsezen, noch irgend eine Vertheilung über die Zeit und die Summen, welche von der gesezgebenden Versammlung bestimmt worden, vornehmen, noch ohne Gutheissung derselben, irgend ein Lokal-Anleihen zur Beschwerde der Bürger des Departements weder beschliessen noch erlauben.

5. Die Vollstreknngs-Macht leitet und bewacht die Erhebung und Einlieferung der Abgaben, und giebt hiezu alle nöthigen Befehle.

Sechster Titel.

Von den Verhältnissen der französischen Nation mit den fremden Nationen.

Die französische Nation thut Verzicht auf die Unternehmung irgend eines Krieges, der in Eroberungs-Absichten geführt würde; und niemals wird sie ihre Macht gegen die Freiheit irgend eines Volks anwenden.

Die Konstitution nimmt kein Aubaine-Recht an.

Die in Frankreich angesessenen oder nicht angesessenen Fremden erben ihre fremden französischen Verwandten.

Sie können Verträge eingehn, Güter, die in

Frankreich liegen, erwerben und annehmen, und so wie jeder andre französische Bürger, durch alle gesezliche Mittel, damit schalten und walten.

Die Fremden, die sich in Frankreich befinden, sind den nemlichen peinlichen und Polizei-Gesezen, wie die französischen Bürger unterworfen, mit Vorbehalt der mit fremden Mächten geschlossenen Verträge: ihre Person, ihre Güter, ihre Gewerbsamkeit, ihre Gottes-Verehrung sind vom Gesez auf gleiche Weise geschüzt.

Siebenter Titel.

Von der Revision der Reichs-Grund-Gesezе.

1. Die konstituierende National-Versammlung erklärt, daß die Nation das unverjährliche Recht hat, ihre Konstitution abzuändern, jedoch in Erwägung, daß es dem National-Interesse ersprießlicher seye, dieses Recht nur dann anzuwenden, wenn die Erfahrung die Hindernisse gezeigt haben würde, welche mit den Artikeln derselben verbunden sind, beschließt sie, daß diese Abänderung von einer Revisions-Versammlung auf nachfolgende Art vorgenommen werden solle.

2. Wenn drei auf einander folgende Gesezgebungen einen einförmigen Wunsch geäussert haben, damit einer oder der andere Konstitutions-Artikel abgeändert werden möchte; dann soll die begehrte Revision Statt finden.

3. Die nächste und die darauf folgende Gesezgebung dürfen keine Abänderung eines Konstitutions-Artikels vorschlagen.

4. Von den dreien Gesezgebungen, welche in der Folge eine Abänderung vorschlagen dürften, sollen sich die beiden ersten mit diesem Gegenstande nur in den lezten zwei Monaten ihrer lezten Session beschäftigen; und die dritte am Ende ihrer erstern jährlichen Session, oder zu Anfang der zweiten.

Digitized by Google

Ihre Berathschlagungen über diese Gegenstände sollen den nemlichen Formen unterworfen seyn, wie die übrigen Verhandlungen der Gesezgebung; aber die Dekrete, wodurch sie ihren Willen zu erkennen gegeben haben, sollen der königlichen Sanktion nicht unterworfen seyn.

5. Die vierte Gesetzgebung, — welche um 249 Mitglieder vermehrt wird, die in jedem Departemente gewählt werden, indem man die doppelte Anzahl derjenigen ernennt, die Kraft der Bevölkerung gewöhnlich gewählt werden sollen, — bildet die **Revisions-Versammlung.**

Diese 249 Mitglieder sollen gewählet werden, wenn die Ernennung der Repräsentanten zum gesetzgebenden Korps geendiget ist; dann wird ein besonderer Verbal-Prozeß darüber verfertiget.

Die Revisions-Versammlung soll nur aus einer Kammer bestehen.

6. Die Mitglieder der dritten Gesetzgebung, welche die Abänderung an der Konstitution begehrt haben, können nicht zur Revisions-Versammlung gewählt werden.

8. Nachdem die Mitglieder der Revisions-Versammlung alle miteinander den Eid abgelegt haben: **Freiheit oder Tod**; so sollen sie jeder einzeln schwören: **sich einzuschränken, daß sie blos über diejenigen Gegenstände entscheiden wollen, die ihnen, nach dem einförmigen Wunsche der drei vorhergehenden Gesetzgebungen sind vorgelegt worden; über dies, mit all ihrer Macht und Gewalt die Konstitution des Königreiches zu handhaben, welche von der konstituirenden National-Versammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 dekretiert worden ist, und in allem der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu seyn.**

9. Die Revisions-Versammlung ist nachher ver-

Digitized by Google

bunden, sich unverzüglich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, die ihrer Untersuchung sind anvertraut worden. Sobald ihre Arbeit geendiget ist; so sollen sich die 249 zugegebenen Mitglieder zurückbegeben, ohne daß sie in irgend einem Falle, an den gesetzgebenden Verhandlungen Antheil nehmen dürften.

Die französischen Colonien und Besitzungen in Asia, Afrika und Amerika sind in gegenwärtiger Konstitution nicht mit einbegriffen, ob sie schon einen Theil des französischen Reichs ausmachen.

Keine von den Gewalten, welche die Konstitution errichtet hat, ist befugt, sie weder im Ganzen, noch in ihren Theilen abzuändern, mit Vorbehalt derjenigen Abänderungen, welche durch die Revision, nach den Verordnungen des obigen Titels VII. vorgenommen würden.

Die konstituirende National-Versammlung übergiebt die Konstitution der Treue der gesetzgebenden Versammlung, des Königs und der Richter; der Wachsamkeit der Hausväter; den Gattinnen und Müttern, der Zuneigung der jungen Bürger, dem Muth aller Franken.

Die Dekrete, welche die konstituirende National-Versammlung erlassen, und die nicht in der Konstitutions-Urkunde begriffen sind, sollen als Gesetze vollzogen werden; und die vorhergehenden Gesetze, welche sie nicht abgeschaft hat, sollen ebenfalls beobachtet werden, in so fern die einen oder die andern von der gesetzgebenden Macht nicht sind abgeschaft oder abgeändert worden.

Unterschrieben: Vernier, Präsident, Pougeard; Couppe; Mailly-Chateaurenaud; Chaillon; Aubry, Bischof des Maas-Departementes; Darche, Sekretarien.

Digitized by Google

Vom 3ten September 1791.

Nachdem die National-Versammlung die Vorlesung der obigen Konstitutions-Urkunde angehört, und dieselbe gebilligt hat; so erklärt sie, daß die Konstitution geendiget ist, und daß sie nichts mehr daran abändern kann.

Es sollen auf der Stelle sechzig Mitglieder als Abgeordnete ernannt werden, um die Konstitutions-Urkunde, noch am nemlichen Tage, dem Könige zu überreichen.

Unterschrieben (wie vorher.)

Der König hat darauf den 14ten September 1791 die Konstitutions-Urkunde, ohne alle Einschränkung, in der National-Versammlung unterschrieben und feierlich beschworen.

Anhang.

(1.)

Abschrift des Briefs von Herrn Deleſſart, Miniſter des Innern, an das Niederheinische Departement.

Paris den 14 September 1791.

Der König hat gestern der Nationalversammlung angezeigt, daß er die Konstitution annehme; Se. Majestät haben diese Annehmung, in dem Schooſe der Nationalversammlung, unter den gröſten Bezeugungen des Beifalls und unter allgemeinem Frohloken, feierlichſt erklärt und bestätigt. Ich eile Ihnen diese wichtige Begebenheit mitzutheilen, welche der groſſe Zeitpunkt der Rükkehr des Friedens und der Ordnung seyn soll. Ich habe die Ehre Ihnen mehrere Exemplare des Briefs vom König zu überschiken. Es wäre überflüſſig, wenn ich Ihnen die gröſte Kundbarmachung deſſelben empfehlen wollte. Ihr Patriotismus, Ihre Liebe zum König, Ihr Eifer für das allgemeine Beſte, werden auch in die-

Digitized by Google

sem glüklichen und denkwürdigen Umstande Ihre Handlungen beseelen.

Unterschrieben Deleſſart.

Brief des Königs, vom Justiz-Minister der National-Versammlung überbracht den 13ten September. 1791.

Meine Herren, ich habe die Konstitutions-Urkunde, die Sie mir zur Annahme überreichten, mit aller Aufmerksamkeit untersucht. Ich nehme sie an, und werde sie vollziehen lassen. Diese Erklärung würde zu einer andern Zeit hinreichend gewesen seyn; jezt aber bin ich es der allgemeinen Wohlfahrt der Nation, und mir selbsten schuldig, meine Beweggründe bekannt zu machen.

Vom Anfang meiner Regierung an habe ich die Abschaffung der Mißbräuche gewünscht, und bei allen Staats-Vornehmungen mich bemüht, die öffentliche Meinung als Richtschnur anzunehmen.

Verschiedene Ursachen, worunter man den Zustand der Finanzen bei meiner Thronbesteigung zählen muß, und die ungeheuren Kosten eines ehrenvollen Kriegs, welcher lange Zeit ohne Vermehrung der Auflagen fortgesezt worden, haben ein beträchtliches Mißverhältnis zwischen den Einkünften und Ausgaben des Staats verursacht. Die Grösse dieses Uebels schmerzte mich, und ich suchte nicht allein die Mittel ihm abzuhelfen, sondern ich fühlte auch, wie nothwendig es sey zu verhindern, daß es nicht wieder aufs neue auflebe; ich habe das Vorhaben gefaßt, das Glük des Volkes auf beständig bleibende Grundstüzen zu bauen, und sogar die mir damals anvertraute Macht unveränderlichen Regeln zu unterwerfen; ich habe daher die Nation um mich her gesammelt, damit sie dieses Vorhaben ausführe.

Digitized by Google

In dem Laufe der Revolutions-Begebenheiten hat sich meine Gesinnung nicht verändert. Als Sie nach Abschaffung der alten Einrichtungen, die ersten Versuche ihrer Arbeit an ihre Stelle gesezt, so habe ich mit meiner Einwilligung nicht gewartet, bis die ganze Konstitution mir bekannt seyn würde. Ich habe die Einführung ihrer Theile begünstigt, ehe ich das Ganze beurtheilen konnte; und wenn die Unordnungen, welche beinahe alle Zeitpunkte der Revolution begleiteten, zu oft mein Herz betrübt, so habe ich gehofft, daß das Gesez in den Händen der neuen Gewalten, neue Stärke erhalten würde, und daß jeder Tag, welcher zum Ende ihrer Arbeiten führt, ihm die Ehrfurcht verschafte, ohne die das Volk weder frei noch glüklich seyn kann. Ich habe lange auf dieser Hofnung behart, und mein Entschluß änderte sich erst dann, als sie mich verließ.

Man erinnere sich der Zeit, wo ich mich von Paris entfernte; die Konstitution war ihrem Ende nahe, und doch schien die Gewalt des Gesezes täglich an Kräften abzunehmen. Die öffentliche Meinung war wankend und unter sehr viele Partheien vertheilt. Die übertriebensten Vorschläge schienen allein günstig aufgenommen zu werden; die Zügellosigkeit der Schriften konnte nicht weiter gehen: keine Gewalt war mehr geehrt.

Ich konnte die Stimmung des allgemeinen Willens nicht mehr in den Gesezen erkennen, welche ich überall ohne Kraft und ohne Vollziehung sahe. Wenn Sie mir damals, ich muß es sagen, die Konstitution übergeben hätten, so würde ich nicht geglaubt haben, daß die Wohlfahrt des Volks — diese einzige und unveränderliche Richtschnur meines Benehmens — mir erlaubte sie anzunehmen.

Ich hatte nur Eine Absicht; ich schuf mir nur Einen Plan. Ich wollte mich von allen Partheien entfernen, und den wahren Wunsch der Nation kennen lernen.

Digitized by Google

Die Ursachen, die mich dazu vermochten, sind nun nicht mehr vorhanden. Seit jener Zeit haben die Hindernisse, die Uebel und die Mißbräuche, worüber ich klagte, Sie so sehr als mich gerührt. Sie haben öffentlich gezeigt, daß Sie die Ordnung wieder herstellen wollen. Sie haben ihre Aufmerksamkeit auf die Unordnungen bei der Armee geheftet. Sie haben die Nothwendigkeit gefühlt, den Misbräuchen der Preßfreiheit abzuhelfen. Die Durchsicht ihrer Arbeit hat mehrere Artikel, die mir als Konstitutionnelle vorgelegt worden, unter die Reglementarischen gesetzt. Sie haben gesetzliche Formen für die Durchsicht derjenigen Dekrete errichtet, welche Sie in die Constitution aufgenommen haben. Endlich ist auch der Wille des Volkes mir nicht mehr zweifelhaft; ich sahe ihn sich offenbaren, sowohl in der Beypflichtung und Anhänglichkeit an Ihr Werk, als auch durch seine Liebe zur Erhaltung der monarchischen Regierung.

Ich nehme also die Konstitution an; ich mache mich anheischig, sie im Innern zu handhaben, sie gegen äussere Angriffe zu vertheidigen, und sie durch alle Mittel, die sie mir übergiebt, vollziehen zu lassen.

Ich erkläre, daß ich nach gewisser Ueberzeugung von der Liebe des gröſten Theils des Volks zur Konstitution, auf die Mit-Arbeit Verzicht thue, die ich dabei begehrt hatte, und daß — da ich nur der Nation Rechenschaft schuldig bin — kein anderer das Recht hätte, sich darüber zu beklagen, wenn ich Verzicht darauf thue.

Ich würde jedoch gegen die Wahrheit fehlen, wenn ich sagte, daß ich in den Vollziehungs- und Verwaltungs-Mitteln die ganze volle Kraft wahrgenommen, welche doch erfordert würde, um der Maschine Bewegung zu verschaffen, und die Einheit in allen Theilen eines so grossen Reichs zu erhalten. Da aber die Meinungen über diese Gegenstände heutigs Tags getheilt sind, so willige ich ein, daß die Erfahrung al-

Digitized by Google

lein darüber urtheilen solle. Wenn ich auf eine gerade biedere Art alle mir übergebnen Mitteln werde angewendet haben, so kann man mir alsdann keinen Vorwurf machen; und die Nation, deren Wohlfahrt allein zur Richtschnur dienen soll, wird sich durch die Mittel, welche die Konstitution ihr vorbehalten hat, erklären.

Aber, meine Herren, zur Befestigung der Freiheit, zum Bestande der Konstitution, zum Glücke eines jeden Franken, müssen wir alle unsere Kräfte zu gewissen höchstwichtigen Staats-Interessen vereinigen. Diese sind die Ehrfurcht für die Gesetze, die Wiederherstellung der Ordnung und die Einigkeit aller Bürger. Jetzt, da die Konstitution gänzlich und endlich beschlossen, sollen Franken, die unter den nehmlichen Gesetzen leben, keinen andern Feind, als denjenigen kennen, der diese Gesetze verletzt.

Die Zwietracht und die Gesetzlosigkeit sind unsere gemeinschaftliche Feinde. Ich werde sie mit aller meiner Macht zu besiegen suchen. Es ist daher nöthig, daß Sie und ihre Nachfolger mich mit Nachdruck unterstützen; daß das Gesetz, ohne die Gedanken beherrschen zu wollen, alle diejenige, welche ihm ihre Handlungen unterwerfen, gleichermassen beschütze; daß diejenige, welche die Furcht vor Verfolgungen und Unruhen aus ihrem Vaterland entfernt hat, gewiß seyn können, daß sie bei ihrer Rückkehr Sicherheit und Ruhe finden werden. Und um allen Haß auszutilgen, um die Schmerzen, welche von einer grossen Umwälzung ohnzertrennlich sind, zu versüssen, und um das Gesetz von heute an in seine volle Wirksamkeit zu setzen, so laßt uns alles Vergangene vergessen: Alle Anklagen und gerichtlichen Verfolgungen, deren Grund blos in den Begebenheiten der Revolution liegt, seyen durch eine allgemeine Versöhnung auf immer ausgelöscht. Ich rede nicht von denen, die nur durch ihre Liebe zu mir sich leiten liessen: Könn-

Digitized by Google

ten Sie diese für Schuldige halten! In Ansehung derer, welche durch Vergehungen, worinn ich persönliche Beleidigungen entdecken könnte, die Wirkung der Gesetze auf sich gezogen haben, fühle ich, daß ich der König aller Franken bin.

Unterschrieben: Louis.

Paris den 13 September 1791.

N. S. Ich hielt dafür, daß ich an dem Orte selbst, wo die Konstitution geschaffen worden, die feyerliche Annahme derselben aussprechen sollte; ich werde mich daher Morgen Mittags zur National-Versammlung begeben.

(2.)

Officieller Bericht und Beschreibung der königlichen Annehmung der Konstitution.

Den 13ten dieses Monats hat der König durch den Grossiegelbewahrer der National-Versammlung eine von ihm eigenhändig geschriebene Antwort geschickt, welche die freiste, zuverläßigste und biederste Annehmung der Konstitutions-Urkunde enthält. Die Lesung derselben wurde öfters durch die lebhaftesten Freude-Bezeugungen und ein allgemeines Frohlocken unterbrochen. Man hat sogleich 60 Mitglieder ernannt, welche dem König den Dank und die Freude der National-Versammlung überbrachten. Der Brief des Königs zerstört alle fernere Hofnungen der Ausgewanderten, und die Amnestie, welche er vorschlug und die von der National-Versammlung dekretirt worden, erleichtert ihnen die Mittel zur Rückkunft ins Vaterland, welche der gröste Theil benutzen wird; besonders wenn die Verwaltungs-Stellen ihnen den Schutz des Gesetzes zusichern. Den 14ten kam der König, von einem glänzenden Zuge und den Ministern

Digitized by Google

begleitet, in den Tempel der Gesetzgebung um seinen Eid zu schwören, und die heilige Urkunde der Konstitution zu unterschreiben. Seine Ankunft wurde durch Kanonen-Schüsse, und den Ausruf: Es lebe der König! angekündet. Die Königin, ihre Kinder, und Madame Elisabeth waren in einer Loge, hinter dem König, und wohnten dem Eid und der Unterschrift bey. Der König wurde durch die National-Versammlung zurückbegleitet.

Der König gieng zur Thüre der linken Seite in den Saal der Nat. Vers. ein. Die Versammlung empfieng ihn stehend und in der gröſten Stille. Der König setzte sich in einen mit goldnen Lilien gezierten Lehnstuhle neben den Präsidenten, der in einem völlig ähnlichen Lehnstuhle saß. Der König stand auf und sagte: Hier in dem Schooſe dieser Versammlung will ich die Annehmung der Konstitutions-Urkunde wiederholen. „Ich schwöre die ganze mir anvertraute Macht aufzubieten, um die Konstitution vollziehen zu machen, sie gegen innere und äussere Feinde zu vertheidigen, und sie sowohl in Frankreich als ausserhalb zu handhaben.„

Als der König diesen Eid ablegte, setzten sich alle Mitglieder nieder; der König that das nehmliche. Ueberall tönte der frohe Ausruf: Es lebe der König! Das Beyfall-Klatschen hallte wie die Majestät des Donners. Der König, der durch diesen Jubel unterbrochen wurde, setzte noch die erhabnen Worte bey: Möge dieser groſſe und merkwürdige Tag, der erwünschte Zeitpunkt des Friedens, der allgemeinen Versöhnung, des Glücks und der Wohlfahrt der französischen Nation seyn! Hier verkündete der Donner der Kanonen den Eid des Königs in allen Sektionen. Darauf überreichte der Siegelbewahrer die Urkunde dem König, der sie unterschrieb. Der Präsident stand alsdann auf und sagte unter andern: Sire, die Nat. Vers. dankt Ihnen für die Zuneigung zum französi-

Digitized by Google

schen Volke, die sie ihr wirklich bezeugten. Unzählige Uebel belasteten dieses gute Volk; der Thron selbsten lag unter dem Schutte der Misbräuche. Die Nat. Vers. hat durch die Abschaffung derselben das Reich auf ein ewig bleibendes Fundament gebaut.

Diese unabänderliche Konstitution, sichert Ihnen, mitten unter einer berühmten Nation, den schönsten Thron der Erde zu.

Die Liebe des Volks zu Ihrer Person ist Ihnen Bürge dafür. Dieses stolze Volk wird unüberwindlich seyn, wenn man es aufrufen wird, um den Feind zu vernichten, der es wagen würde, Ihrer Macht zu trozen.

Was Ihnen aber noch mehr die schönste Krone auf Ihrem Haupte sichert, besteht darinn, daß eine grosse Nation, noch nicht ohne eine erbliche Monarchie seyn kann.

In Ansehung des erhabenen Vertrags und des heiligen Versprechens die Konstitution im Innern zu handhaben und ihr auswärts alle schuldige Ehrfurcht zu verschaffen, verläßt sich die Nation auf Ihre Redlichkeit und Ihren Muth. Diese ruhmvolle Umschaffung Frankreichs ist unsern Herzen äusserst schäzbar. Durch sie sieht es seine Kinder neu aufleben; durch sie erhalten die Franzosen ein Vaterland, worinn Sie, Sire, als König, den gröſten Titel des Monarchen eines grossen freien Volks erhalten, und als Mensch die süſseste Wonne geniessen, ein ganzes Volk glüklich machen zu können. Der Präsident hat hierauf die Annehmung des Königs gegenunterschrieben. Dann wurde der König fortbegleitet unter dem herzschmelzenden Klange der Melodien, Wo kann man besser seyn, Vive Henri Quatre und Ca ira.

Digitized by Google

17.

Versuch den Jesuitenorden in Baiern wieder herzustellen.

Aus Baiern den 9 ten November 1791.

S. T.

Hier überschike ich Ihnen mit Vergnügen eine Schrift, die zwar noch wenig bekannt ist, aber doch schon sehr vieles Aufsehn macht. Sie wurde dem hiesigen Stadt-Magistrat mit dem Ansuchen überreicht, daß er sie mit einer nachdrüklichen Empfehlung dem Polizei-Collegium überreichen möchte, welches sie dann der höchsten Stelle überreichen sollte. Der Magistrat gab sie aber mit diesen Worten sehr weislich wieder zurüke: Es müsse diese Schrift von oben herab, nämlich von der höchsten Stelle kommen, und dann wolle er seine Meinung hierüber schon äussern. Die obere Landesregierung, welcher diese Schrift fast zu gleicher Zeit übergeben wurde, gab sie ebenfalls zurüke, und sagte: sie wäre nicht gewohnt, anonymische Schriften zu lesen, noch viel weniger solche Verläumdungen dem gnädigsten Landesherren zu überreichen. Die Landschaft, wie man mich versicherte, soll auch eine erhalten haben, und dem Jesuitenorden, einige rechtschaffene Stände ausgenommen, nicht ganz abgeneigt seyn. Die Jesuiten haben auch schon den Plan zu einem Seminarium und Noviziat entworfen, und dazu war Landsperg bestimmt. In ihrer Schrift, wie Sie finden werden, verlangen sie den deutschen Schulenfond, der in Baiern allein in 590000 fl. Kapitalien besteht, um wie sie sagen, im Kleinen anfangen, und den Regenten Finanzwissenschaft lehren zu können. Diese Patres samt Anhang verbittern auch hier recht sehr das gesellschaftliche Leben. Wenn in einem Hause mehrere gute Freunde zusammen kommen, und was soll man im Winter in grossen Städ-

ten anders thun, so verschreien sie das Haus, und geben vor, daß da Freimaurer Logen gehalten werden. So gieng es erst kurz der rechtschaffenen O — schen Familie. Wenn aber sie und ihr löblicher Anhang in der Neuhausergasse halbe Nächte durch Zusammenkünfte halten, und Plane zum Verderben sowohl einzelner guter Menschen als ganzer Familien schmieden, und dies alles aus Religionseifer und Nächstenliebe, so solls weiter nichts zu bedeuten haben. Sie schreien und lärmen immer über Gährungen und Aufruhr, und ich und alle übrige Menschen mit mir sehen doch in Baiern nicht die mindeste Veranlaassung dazu. Niemand hat Mangel, alles ist mit der Regierung zufrieden, es würde niemand Ursache zu klagen haben, wenn die Jesuiten und ihr Gefolge ruhiger, die Leute weniger unglüklich machten, nicht Factionen veranlaßten und bessere Menschen wären Ich könnte Ihnen noch vieles schreiben, aber davon ein andermal. Machen Sie nur den Gebrauch von dieser Schrift, Sie werden sich dadurch die ganze Nation, nur wenige ausgenommen, auf immer verbindlich machen. Ich habe die Ehre zu seyn.

Euer g.

Hochedelgeborne, Hochgelehrte, Wohlweise besonders Hochzuehrende Herren!

Die itzigen fast in ganz Europa herrschenden, dem Staate und der Religion höchst gefährlichen Unruhen, und fürchterlichen Völker-Gährungen, dann meine für jene hochwichtigen Gegenstände ganz besondere Anhänglich- und Empfänglichkeit haben bereits schon vor 6 Monaten die Idee in mir erweket, einen patriotischen National-Wunsch zu entwerfen, vermöge dessen der Jesuiten-Orden in Baiern, wieder einzuführen, bei dermalig kritischer und dringender Zeitlage nicht nur höchst nüzlich, und unumgänglich nothwendig, sondern allerdings thunlich seyn will. Ich glaube die Gründe

und Bewegursachen hierzu in gegenwärtiger Beilage Lit. A. hinlänglich dargethan zu haben. Da nur allein ein hochansehnlicher Stadt-Magistrat und eine gesamt ehrsame Burgerschaft in München im Stande sind, diesem grossen Wunsch bei der höchsten Behörde das erforderliche Gewicht, und den erwünschten Nachdruk zu geben, und da sie meine Hochedle, und Hochzuehrende Herren! jederzeit, und bei allen Gelegenheiten den grösten Eifer und Sorgfalt, und Thätigkeit für die uralt katholische Religion, die guten Sitten, das Wohl des Vaterlandes, und die monarchische Regierungsform des Durchlauchtigsten Kur- und Erbhauses Baiern gezeigt haben; so glaube ich Ihnen diesen Plan, von welchem ich aus besondern Ursachen noch nicht eher Gebrauch zu machen für thunlich erachtete, vor allen insinuiren zu müssen. Nun aber zweifle ich keineswegs mehr, daß sie bei gegenwärtiger Zeitlage Sr. kurfrl. Durchlaucht neuerdings keinen grössern Beweis ihrer unauslöschlichen unterthänigsten Treue, Gehorsam, Liebe und Devotion abstatten könnten, als wenn sie sich dieses Vorschlages als des einzig zweckmässigen Verwahrungs-Mittels wider alle Modernen Staats- und Religions-Gefahren nachdruksamst annehmen, und denselben nach vorläufig hinlänglicher Ueberlegung, und Berathschlagung bei höchster Stelle mit ihrem ganzen Ansehen, und Beitritte incammininiren, und unterstürzen helfen wollten.

Doch weil dieser National-Wunsch, so zuverlässig ich auch ansonst, nach dem mir bekannten Tone und Geiste der Nation davon überzeugt bin, dennoch meines Orts nur idealisch, und also noch vorausgängig eines nähern, und gründlichern Beweises bedürftig ist, so glaube ich noch weiters ohnmaßgeblich, daß Se. Kurfürl. Durchlaucht bei Incamminirnng desselben zu gleicher Zeit unterthänigst gebeten werden müsse, daß höchst dieselben diesen National- und

Universalwunsch allfoderst gründlich prüfen, und wahrmachen zu lassen, folglich zu dem Ende eine besondere Hofkommißion von einigen bewährten, unbefangenen und rechtschaffenen Männern aus dem Hof- Polizei- und Landesregierungsrathe, dann dero Stadt Magistrate selbst niederzusezen gnädigst geruhen möchten, welche sodann jeden Hausinnhaber sowohl, als jedes Familien Oberhaupt männlich oder weiblichen Geschlechts ohne Standes- Unterschied sonderbar ad Protucollum zu vernehmen hätte: ob sie nebst Unterzeichnung ihres Karakters, Profeßion, und Wohnorts mit allenfalsiger Aufnehmung, und wiederumiger Einsezung des in Frage stehenden Jesuiten-Ordens bei diesem so anrathenden, und andrünglichen Zeitpunkte verstanden wären oder nicht?

Aus dieser gerichtlichen fassionirten Anzeige, und wahrem Probiersteine würde sich erst verläßig aufdeken, ob der besagte National- Wunsch einsweilen in hiesiger Stadt in Wahrheit gegründet, und beinahe Universal sey, und ob man für die monarchsche Regierungsform, noch ächte, und warme Empfänglichkeit habe, oder nicht, so, daß alsdann Se. kurfür. Durchlaucht mit dieser untrüglichen Probe, und diesen öffentlichen und überschwenglichen Zeugnissen einer ganzen biedern und erzkatholichen Nation unterstüzt, ein sehr leichtes, und fast gewonnenes Spiel hätten, an Päbstliche Heiligkeit, allenfalls auch kaiserl. Majestät, die vorausgängig nöthigen Requisitorialien und Promotorialien dieses wieder einzuführenden Jesuiten- Ordens wegen kurmildest auch Landes- und Religions väterlich ergehen zu lassen. Wäre nun diese wesentliche Præliminar Quæstior an einmal behörig untersucht, und berichtiget, so würde sich auch die Quæstio *quomodo* oder wie dieser Orden wieder einzuführen, zu gründen, und zu unterhalten sey, mit vorläufiger Vernehmung, und Pacificirung der noch existirenden Glieder desselben, alsdann von selbst ge-

Digitized by Google

ben. Nur wünsche ich beinebens nichts so sehr, als daß man zu Vermeidung aller nachtheiligen Weitschichtigkeiten, Collusionen, und Partheilichkeiten die Präcaution gebrauchen möchte, noch bis Dato sich mit keinem Herrn Exjesuiten diesfalls in die geringste Unterredung und Unterhandlung einzulassen, bevor nicht die Sache höchster Orten incamminiert, und von da aus die gnädigste Entschliessung abgewartet seyn wird. Denn da diese nothwendigen Männer mit Schimpfe unterdrükt und verdrungen worden; so ist nichts so billig, und der Natur der Sache so angemessen, als daß sie auch mit Ehren wieder aufgefordert und zurükgeruffen werden müssen, keineswegs sich selbst aufdringen dürften.

Uebrigens kann ich allemal vor Gott und auch der vernünftigen Welt nöthigen Falls hinlänglich bezeugen, daß ich keineswegs ein so vertrauter Special-Freund des Jesuiten Personals in Individuo, vielweniger von demselben zu diesem Schritte im geringsten instigiert worden, wie es vielleicht gegenwärtig das Ansehn haben mag, wohl aber für ihr Institut und ihre Lehr- und Erziehungsart in Corpore aus Ueberzeugung und Erfahrung so sehr und dergestalten eingenommen bin, daß ich dieselbe der itzigen Staats- und Religionsgefährlichen Zeit-Epoche (was immer die Spötterey, die Neuerungs- und Aufklärungssucht, die Witzeley, das Vorurtheil, die Caballe, der Schwindelgeist, die Schulden- und Schwänkmacherey, die Liebeley und Empfindeley, und was dergleichen saubere ganz gehorsame Creaturen und Mißgeburten von der Freydenkerey mehr sind, darwider einzuwenden haben mögen) am entgegengesetztesten, nützlichsten und nothwendigsten zu seyn erachte.

Also meine Herren, Freunde der Rechtschaffenheit und guten Sache! Männer, würdige Männer der uralt berühmten und katholischen Haupt- und Residenz Stadt München! Lasset uns mit vereinigten Kräften

Digitized by Google

alle dem Staate, der Religion, unsern Kindern und Nachkommen, vorzüglich unserm theursten Landes-Regenten dermal höchst schädliche, und ruchlose Neuerungssucht, und Gefahren unterdrücken, und dadurch die Ehre und den Ruhm unserer Väter und Ahnen rächen, sohin durchaus nicht zugeben, daß durch irgend einen* Schein ihrer Gegengründe wir irre geführt, und die Heiligkeit unserer Religion durch derley Schwärmer noch länger bekränkt werde, lasset uns aber bey Zeiten, und ehe noch die auswärtige Empörungs Flamme auch unsere Dächer ergreift, alle Mittel anwenden, die zu diesem grossen und heilsamen Endzwecke führen, lasset uns im Ernste bedenken, daß, da die Jesuiten Tempore Lutheri unläugbare, und die besten Dienste geleistet, und uns seitdem dadurch in dem ruhigsten Besitze einer glücklichen Staats- und Religionsverfassung erhalten haben, wir gegen diese würdige Männer im höchsten Grade undankbar seyn würden, wenn wir nicht glauben wollten, daß diese unerschütterliche Streiter für die katholische Religion, und monarchische Regierungsform und Verwaltung itzt ungleich mehr als damals nothwendig sind, lasset uns also bey Zeiten auf unserer innerlichen Huth seyn, und unverzüglich darthun, weil dermalen ob periculum in mora nichts dringenders, als eben dieses Provisorium ist. Und wer ist es endlich, der etwas darüber haben, oder einwenden darf, wenn man durch eben dieses, und kein anders zweckmäßiges Mittel den Staat, die herrschende Mutter-Religion und die Landeshohheit selbst in Sicherheit zu stellen, gründliche und hinlänglichere Ursachen, ja selbst schreyende und offenbar überzeugende Beyspiele vor Augen hat? Möchten Euere Hochedelgebornen und Hochzuehrenden Herren mit diesem meinen heissesten Wunsche und Gesinnungen, auch die Ihrigen mit der Wärme und Lebhaftigkeit vereinigen, möchten Sie solche auf besagte, und noch weiters un-

Digitized by Google

zielsetzliche Art nach Kräften unterstützen. O, wie glücklich würde ich, wie glücklich und vergnügt würden Sie seyn, wenn wir mit unserm guten Bewußtseyn uns selbst sagen und trösten könnten: Gott und unsern theursten Kur- und Landesfürsten Carl Theodor allein bleibt die Ehre der Ausführung dieses erhabenen und wichtigen Planes, und des gesammten Wohlstandes und Dankes der Nation: Ihnen das künftige Glück und Segen ihrer Kinder und Angehörigen, und mir das stille Vergnügen übrig, ein unbekanntes Werkzeug einer wichtig guten Sache abgegeben, und zugleich bewiesen zu haben, wie sehr ich auf alle Fälle mit unwandelbarer Hochachtung zu beharren mich bestrebe

Euer Hochedelgebornen, meiner besonders Hochzuehrenden Herren,

Gehorsamer Diener

Lit. A. N. N.

Patriotischer Nationalwunsch.

Den 14 May 1791.

Daß es alle gesittete Monarchen, und Landesfürsten mit ihren Staaten und Unterthanen niemal anders, als äusserst gut, und redlich meynen können, und also zu beständiger Aufnahme der allgemeinen Wohlfahrt, in allen immer sich ereignenden Fällen und Gelegenheiten eifrigst bedacht sind, oder doch jeder Zeit zu seyn wünschen, das ist eine in der Natur der Sache so wohl, als gesunden Vernunft allein schon hinlänglich gegründete, sohin unumstößliche und unläugbare Wahrheit. Denn wenn man annimmt, wie man vernünftiger Weise auch annehmen muß, daß die grossen Herren allen ihren erhabensten Ruhm, Ansehen und Wohlstand hienieden pur auf die Glückseligkeit ihrer sämmtlichen Unterthanen einzeln, und gesammt gründen müssen, so würde man denselben gar kein schmeichelhaft Compliment machen, wenn man schlech-

Digitized by Google

terdings glauben und behaupten wollte, daß sie ihr selbst eigenes Interesse so sehr verkennen, und die allgemeine Staats-Wohlfahrt nicht jederzeit zum ersten und sichersten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Sorgfalt machen sollten. Geschieht es dem ohngeachtet zuweilen dennoch, daß sie diesen allerwichtigsten Haupt- und Endzweck mehr oder weniger ausser Acht lassen, so sind gewiß niemals sie, sondern allezeit ihre böse, vielfältig von ihnen theuer genug bezahlten Rathgeber, die entweder aus Einsichtsmangel oder aus Befangenheit, oder wohl gar aus unersättlicher Gewinnsucht, und Bosheit es mit dem Staate, und seinen Regenten nicht gut meynen, und von denen sich öfters der allerweiseste und klügste Alleinherrscher nicht immer befreyen kann, unstreitig Schuld daran. — Ein vorzügliches Beyspiel der erhabensten und für seine Erbstaaten eifrigst eingenommenen Landesfürsten, ist unser unverkennbare, durch seine unzählig grossen und notorischen Fürstenzüge sich bis gegenwärtig ausserordentlich auszeichnende, und glorreicheste regierende Durchlauchtigste Kur- und Landesfürst Carl Theodor. Hochdieselben legen in allen Ihrigen bisherigen edelsten Handlungen und grossen Gesinnungen, so sonnenklar am Tag, daß nur allein Großmuth und Wohlthun ihre erhabenste Fürsten-Seele beleben, und daß sie sofort nicht allein ihren höchsten Ruhm und Ehre in der Befestigung und Erhöhung der Glückseligkeit ihrer sämmtlichen getreuen Unterthanen unaufhörlich zu suchen, sondern auch jeden Wink und Gelegenheit mit Freuden zu ergreifen wünschen, um sich der Unsterblichkeit dieses nur regierenden Fürsten eigenen erhabensten Ruhms zu versichern.

Ein wichtiger Universalwunsch der Baierschen Nation, und eines ächt biedern Patrioten biethet gegenwärtig die Gelegenheit dar, um dem Vaterlande eines Theils die schönste Aussicht in eine ewig währen-

Digitized by Google

de Wohlfahrt und Glückseligkeit zu eröffnen, und andern Theils dadurch dem Ruhme des gnädigsten Landesherrn die Seele der Unsterblichkeit zu verschaffen.

Und dieser Wunsch ist, die zu dem Ende ohnumgänglich nothwendige, und baldige Restitutio in integrum des ehemaligen Jesuitenordens, nicht zwar so viel quoad bona temporalia (denn dieses würde Re non amplius integra vielleicht schwer lassen) als quoad administranda officia publica spiritualia v. g. docendi, Concionandi, Cathechizandi, moribundis assistendi &c. juxta institutionem pristinam eorum in Communione viventium, sohin mit Errichtung ordentlicher Collegien, und Provinzen, dann förmlicher Aufnehmung der Canditaten in Baiern, so andern.

Es ist dieses folgender Gestalten für die katholische Nation, und den gnädigsten Landesregenten nicht allein überaus rühmlich, sondern auch höchst nützlich, nothwendig und dermal allerdings thunlich.

Was kann dem Ruhme und Ansehen eines baierschen Landesfürsten mehreren Glanz und Unsterblichkeit geben, was ihm enger die Herzen seiner sammtlichen Erzkatholischen Baiern mit einer beynahe göttlichen Verehrung, Liebe und Ruhm anschliessen, als wenn es hieß: der erhabenste Kurfürst Carl Theodor aus Baiern ist bey den dermaligen für die katholische Religion so kritischen Zeiten der erste gewesen, der gleich seinen, dem römischen Apostolischen Stuhle, seit so vielen Jahrhunderten allezeit vorzüglich unwandelbar treu gebliebenen glorreichen Vorfahrern, den durch die notorische Ränke und Caballen der bekannten Glaubensgegner, und besonders der heutigen so gefährlichen Freydenker der Zeit in aller Welt unterdrückten und verfolgten Jesuitenorden, diese ehemals mächtige Stütze des apostolischen Glaubens und Stuhles, und diese unversiegbare Quelle aller guten Sitten, Erziehung, Ordnung, ächter Aufklärung und

Digitized by Google

männlich erhabener Wissenschaften wieder aus dem Schutte seines Elendes hervorgezogen und aufgerichtet hat.

Was ist grösser und ehrenvoller, als sich trotz aller heutigen niederträchtigen Religionsspöttern, auch nur einen wahren katholischen Christen öffentlich bekennen und beweisen; geschweigens eine so mächtige Stütze der heiligsten Kirche durch Restaurirung dieses wesentlichen Grundpfeilers frey und von selbst abgeben zu können? — Und welcher Hoch und höchster Reichsstand ist dieses wohl eher und besser zu bewirken dermal im Stande, als das mit der Kurpfalz nunmehr wieder verbrüderte, mächtige und Ertzkatholische Haus Baiern? Würde sich dieses wohl diesen gottseligen, unschätzbaren und unsterblichen, ja die unfehlbarste baldige Nachahmung vieler andern hohen Häusern nach sich ziehenden Ruhm und Nutzen von irgend einem andern hohen und höchsten Reichsmitstande im geringsten streitig machen, und zuvor kommen lassen wollen, zumalen da es mit dem heutig römischen Hofe in so ausserordentlich gutem Vernehmen stehet, und die Päbstliche Heiligkeit gewiß jeden christlich und erhabenen Wink dieser Art, welcher zum Nutzen, und Aufnahme der ganzen ohnehin von Jahr zu Jahr zusehends schmelzenden katholischen Christenheit abzwecket, mit tausend Freuden aufnehmen, und unterstützen würden? —

Wo ist aber dieser höchst erwünschte Zeitpunkt, diese seltene und vortheilhafte Gelegenheit unter irgend einem andern und nachfolgenden Kirchen-Oberhaupte mehr so leichterdings und thunlich zu hoffen, wo die Ausführung eines so grossen und frommen Gedankens mehr von einem künftigen Erbfolger Baierns zu erwarten, als von der bekannten grenzenlosen Güte, Frömmigkeit und Rechtschaffenheits-Liebe unsers grossen Landes- und Religionsvaters Carl Theodor? — Im Gegentheile, wo ist immer bei unfürdenklichen

Zeiten die Studierende und andere Jugend offenbar so kühn, betulant, pfiffig, und ausschweifig gewesen, als seit dem die Jesuiten, und mit ihnen auch das ganze System einer ordentlichen und vernünftigen Lehr- und Erziehungs-Methode aufgehört hat? — Sucht man itzt statt gesezter, vernünftiger und ächt denkender Jünglinge und Männerr nicht vielmehr lauter Belleterische Wizlinge, unreife Schwäzer und Praller, eitle Plauderer und Windmacher, oder höchstens nur philosophische und verkünstelte Schwindelköpfe, und kalte Schwärmer, welche Grundsäze in Vorurtheile, und eitle Träumereien, und verführische Chimären in Grundsäze umschaffen, und dann gröstentheils sowohl der geistliche als weltliche Staat allenthalben recht abgeschmakt, aber auch sehr verwirrt und ungeschikt diregiert, unbesorgt, nicht minder unter dem Vorwande falscher Aufklärung das Laster empor gehoben, die Tugend unterdrükt, die Caballe und Intrique zur gröSten Staatskunst gemacht, und das wahre Verdienst, die Treue und Redlichkeit auf allen Seiten verhönet, und zurükgetränget wird? Müssen nicht, wenn das Ding noch länger so fort gehet, in Bälde alle Staaten Deutschlands und Europens in die gröste Verwirrung kommen, und vollends ins Verderben gerathen? Anbei (wenn man in der Zeit aufgemerkt und richtig wahrgenommen hat) wo zeigt sich seit 18, 19 Jahren mehr in irgend einem hiesigen Haupt- geschweigens andern Gotteshaus an einem hohen Fest- oder Frauen-Feiertag ein so grosser Zufluß von Leuten, und wahren Katholiken bei denen Beichtstühlen, an den Communion Schranken, in Beiwohnung des Wort Gottes u. d. als seit dem kein Weinzierl, kein Bergmayer, kein Schindler, kein Gruber ꝛc. mehr auf öffentlicher Kanzel stehen? Und wenn auch zuweilen der Zulauf etwas grösser und ausserordentlich ist, als sonst, so ergiebt sich doch dieser Zuwuchs meistens nur von denen, welche der Musik, der Galanterie, der

Kurzweile, oder höchstens des Brauches halber an solchen Tagen die öffentliche feierliche Gottesdienste besuchen, und nichts weniger als wahre innerliche Andacht und Religiosität zu äussern pflegen.

Endlich und hauptsächlich, wo hat man je während der vorigen Existenz dieser fürchterlich Geist- und Staats-Männer von so vielen und allgemeinen Zusammenrottungen, dann eigenmächtigen Verbrüderungen in den Monarchischen Staaten, wie es öffentliche Beispiele lehren, so gefährliche Freimaurer Zünften verschiedener Art, wo von so vielen Aufruhren und Empörungen der Völkerschaften gegen ihre Souvräne Landeshoheiten gehört?

Frankreich und die Bourbonischen Höfe, waren die ersten, welche statt einer mäßigen und vernünftigen Einschränkung ihrer immer kritischen Konstitutionen unaufhörlich daran arbeiteten, den ganzen Sturz dieser Männer mit Unruhe und Uebereilung zu beschleunigen.

Und sieh da! eben dieses Frankreich ist nunmehr das erste, welches die schreklichsten Folgen ihre eignen innerlichen Empörungen empfinden muß, und noch lange zu ihrem eignen Schaden, troz aller einwiegenden und selbst schmeichelnden Vorspieglungen von demogratisch usurpirten Freiheits-Sinnen, Unabhängigkeit und Universal Patriotismus empfinden wird.

Andere Reiche und Staaten, die den völligen Untergang dieses für die Ruhe Europens so hauptwichtigen Jesuiten-Ordens noch sehr leicht hätten verhindern können, aber vielleicht an Regard des Hauses Bourbon nicht hintern wollten, waren schon manchmal am Rande ein gleiches, wo nicht ärgers Schikksal zu erfahren. Nur die über das höchste Erzhaus noch besonders wachende augenscheinliche göttliche Fürsicht wollte diesem schröklichen Ausbruche durch den unvermutheten Hintritt eines zu strengen, und zu vielen Neuerungen auf einmal ergebenen, obschon an

Digitized by Google

sonst überaus weisen und grossen Kaisers: durch die andurch bezielte nothwenige Beendigung des Türkenkriegs, und hauptsächlich durch die beispieloſe Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit des besten und großmüthigsten Thronfolgers, noch plözlich ein Ende machen. — Welch ausserordentliche und fast miraculoſe Mittel also waren nicht erforderlich, nur dieses gräßliche Ungewitter von dem Hause Oesterreich annoch zeitlich abzuwenden? und wie leicht, wie geschwind hätte es geschehen können, daß dasselbe von eben diesem Donner der belgischen Unruhen getroffen, und zerschmettert worden wäre? Wer weiß es aber, ob eben nicht durch diese grosse Erschütterung gewahrnet und belehrt, Se. itzt regierende kaiserliche Majestät Leopold II von allerhöchst dessen überflieſſenden Güte, Gottesfurcht und Frömmigkeit, auch Ruhe, Einig- und Billigkeits-Liebe, alles nur mögliche Beste zu hoffen stehet, die Restaurierung dieses Ordens bei diesen Zeitläuften und Umständen selbst für äusserst nothwendig finden, die unterstüzende Hand zu diesem heilsamen Werke biethen, und vielleicht gar diesen groſsen Beiſpielen nachahmen; ja was noch über alles dieſes wäre, denselben im ganzen römischen Reiche, um so mehr wieder einführen, dulden würden, als daß sich beinahe von allen deutschem Reichsverband, und allem Ansehen nach in Bälde vielleicht auch von den römisch-katoliſchen Kirchen selbst, sich allmählig loszureiſſen beginnende Frankreich nunmehr gar nichts mehr darwider einzuwenden haben wird, nach könne. Und gerade diese Unthätigkeit Frankreichs könnte der erwünschte Zeitpunkt für die Aufrechthaltung und Befestigung der katholiſchen Religion im deutschen Lande und dem römischen Reiche seyn.

Zwar iſt es noch zweifelhaft, und ungewiß, ob Männer zum Dienſte des Vaterlandes und der Religion sich neuerdings auffordern, und mit dem vorigen ungezwungenem, lebhaften und thätigen Eifer ge-

Digitized by Google

brauchen lassen werden wollen, denen man noch vor wenigen Jahren alles, Rechte, Freiheiten, Privilegien, das beträchtliche Hab und Gut, ja sogar Ehre und Ruhm genommen, und überdas aus den ungereimtesten Vorurtheilen und Verläumdungen, alles, als dasjenige schlechterdings ununtersucht, und ungehört zu Schulden gelegt hat, was immer der ausgesucheste Haß und die Erzbosheit, ihrer und der katholischen Religions-Feinde, auch lange nach ihrem Sturze, und Zerstreuung, noch bis diese Stunde arges, verfolg- und verläumderisches wider sie aufbringen und erdichten könnten. Allein so wie ich von der Rechtschaffenheit dieser auch im grösten Unglüke standhaften und unerschüttlichen Religionshelden überzeugt bin, so zweifle ich doch nicht, daß sie nicht von allem Zeitlichen entblößt, sich wieder bereden liessen, aus wahrem und evangelischen und apostolischen Eifer alles dasjenige frei und gutwillig auf sich zu nehmen und zu befolgen, was ihnen und allen wahren geistlichen Staatsdienern immer der heilige Paulus im II. Sendschreiben an die Corint. 6. Cap. so heilsam und buchstäblich vorzeichnet.

Und obwohlen sie auch dermalen nirgendwo ein eigenes Haus, keine gemeinschaftliche Wohnung, keine sonderbare Kirche, kein liegendes Kapital, noch sonst ein beweglich, oder unbewegliches hinlängliches Eigenthum sich selbst wieder einigermaassen gemeinschaftlich aufzuhelfen, und beisam leben zu können, mehr haben, auch gleichsam bürgerlicher Weise dem Staate völlig abgestorben zu seyn scheinen, so bin ich doch zuversichtlich gewiß, daß sie in dem Herzen der meisten biedern und edeln baierischen Bürgern und Patrioten, welche der katholischen Religion zugethan sind, und auch noch Ansehen und Vermögen genug haben, annoch bis diese Stunde frisch aufleben, und in gröster Achtung stehen; diese würden sie nicht nur von Zeit zu Zeit mit den höchst nöthigen Bedürfnis-

Digitized by Google

sen über die bereits genossenen Pensionen neuerdings unterstüzen, sondern auch nach und nach wieder zu demjenigen Ansehen mit milden Stiftungen, nöthigen Klöstern und Kirchen ꝛc. empor zu heben sich bestreben, welche zu Gründung eines nüzlichen, wichtigen, und man darf es sagen, noch nie, als dermalen nothwendigern geistlichen Ordens erforderlich sind.

Dieser dürfte nur also allerfoderst mit aufrichtigem Herzen die Ehre und das Reich Gottes suchen, und das übrige würde ihr alles durch das allgemeine und grosse Vertrauen des erzkatholischen Bairischen Publicums vielleicht in Bälde wieder gegeben werden.

Doch lebt man auch der gänzlichen Zuversicht, daß unser gnädigster und großmüthigster Landesvater sowohl als alle seine Durchlauchtigste Erbstaaten-Folger von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der wiederum baldigen Einführung dieses für ihre gegenwärtig und künftige Allwiederregierungs-Sicherheit und in der Folge auch für die künftig dauerhafte Existenz des gesammt hohen Adels selbst, so zweck als verdienstmäßigen Jesuitenordens überzeugt, es nicht erwiedern zu lassen, gnädigst geruhen würden, in anderweit freygebigst und huldreichester Unterstützung und Belohnung desselben auch ihres Orts von ihren Bürgern und Unterthanen sichs nicht im geringsten zuvorthun zu lassen, sondern demselben mit vorausgängiger Einräumung seiner sämmtlichen vorherigen Gotteshäuser, Collegien, Gymnasien, dann dem aller Orten dazu gehörigen Schulfondes im ganzen Lande Baiern, und der obern und untern Pfalz, samt mehr andern Atributen, Legaten, und Begünstigungen unter die Arme zu greifen, und solchergestalt von Zeit zu Zeit allmählich wieder auf, und zu seinem vorigen absonders bey itzigen sehr bedenklichen sowohl Staats- als Religions gefährlichen Zeiten, höchstbenöthigten Ansehen, Vertrauen und Gewichts zu verschaffen. Was für eine Ehre, was für ein Ruhm würde diesen höchsten

Digitized by Google

Fürstenhäuptern dadurch zuwachsen? und was würden sie erst sowohl hienieden als dereinst dort im Himmel für eine Belohnung zu gewarten haben? Allein man muß mich hiebey nicht mißverstehen. Es hat diese Speculation keineswegs die Absicht, als ob der Jesuitenorden künftig lediglich auf Unkosten der Bürgerschaft und des Publikums allein zu unterhalten, oder als ob der hohe Maltheserorden, der nunmehr in dem Besitze der ehemaligen Jesuiten Güter ist, dadurch völlig zu verdrängen wäre. Nein! sondern sie hat blos diesen Sinn, daß ich diesem hohen Orden vielmehr selbst so viel Weisheit, Billigkeit, Patriotism, Adel und Großmuth, auch Rechtschaffenheit zutraue, es werde derselbe einen Orden, welcher dermal der Religion, dem Staate und der monarchischen Landesverfassung so nützlich und wichtig ist, Rei publicæ Causa allerdings neben sich dulden, und demselben aus seinen ehemalig ursprünglichen Gülten, so viel möglich von selbst freiwillig anlassen, und beytragen, als zur Unterstützung solch gelehrter Männer, und Auszeigung einer zur honorablen nicht überflüßigen Congrua hinlänglich ist. Was aber im ersten Falle das Publicum und die Bürgerschaft, so andere Gutthäter zu Unterstützung und Aufhelfung dieses Ordens von Zeit zu Zeit freywillig und willkührlich beytragen wollen, das kann ohnehin niemal die Eigenschaft einer Steuer oder beständigen Bürde erlangen, vielweniger als ein Zwanggesetz angesehen werden.

Wenn aber auch dieß alles dessen ungeachtet nicht zu hoffen wäre, so glaube ich doch, daß diese Männer pur um die Wahrheit der Religion sowohl, als ihre selbst eigene, und ihrer bereits verstorbenen und zerstreuten Mitbrüder Ehre zu retten, auch die härteste Bedingungen, die gewöhnliche Lebensart und Bedürfnisse betreffend, eingehen, folglich in kleinem anfangen, sich aber so groß, uneigennützig und wohlthätig, als jemals im Grossen und Ueberfluß erzeigen, so-

hin

hin dadurch jedermann, und so gar allen Staaten zum nachahmenden Muster dienen würden, daß sie auch in der Kameral- Kammerökonomie und Staatswirthschaftskunst ganz besondere Meister sind. Und wenn schon viele, welche der Zeit bessere und ruhige Präbenden erhalten haben, sich dieser Gemeinde nicht mehr einverleiben lassen wollten, so giebt es doch noch hier da und dort einzelne wakere Glieder dieses erloschenen Ordens, welche der Geist und die Seele ihrer alten erhabenen und zum Theile verbesserten Konstitution noch völlig belebt, und die sofort in Bälde eine neue Pflanz-Schule solch düchtig und würdiger Männer errichten helfen würden. Noch ist es gerade in rechter Zeit, diese kost- und schäzbaren Männer und Ueberbleibsel zu sammeln. Ein wenig später hinaus: und niemand ist mehr im Stande, so sehr man vielleicht alsdann wollte, diesem sehnlichen National-Wunsch vollkommen entsprechen zu können. Aber wie lange werden wir von schwärmerischen Schriften der niedrigen Religionsspötter, und gröstentheils falscher Aufklärer geblendet, bei dieser Zeitlage, und unter diesen drohenden ja wirklich zum Theil fühlbar mißlichen Umständen zu unserm gröSten Schaden und Irrthum noch zaudern zu glauben, und anzunehmen, daß nur allein das beinahe unverbesserliche und weiseste Institut der Jesuiten und ihre regelmäßige Schuldocirungs und Erziehungsform eine wahre Pflanzschule gesezt und geschikter Bürger für die geistlich und weltlich und katholischen Staaten seyn könne? Und gesezt, daß sie auch ehedem von einigen unbedeutenden Fehlern, die die Caballe ihrer Feinde zu ihrem Stichblatte mit Fleiß vergrössern mußte, nicht ganz frei gewesen seyn sollten, so würden sie doch von ihrem beinahe 20jährigen Schikſal nur zu sehr belehrt, und abgebüsset, dieselben künftig in alleweg hinlänglich zu verbessern, und sich gewiß noch weit klüger und vorsichtiger zu betragen wissen. Alles dieses al-

so beweiset zu Genügen, daß die Errichtung und Restaurierung des besagten Jesuiten-Ordens bei gegenwärtiger Lage und Umständen nicht nur allerdings thunlich, sondern auch höchst nothwendig und dringend ist.

Und dieses denkt, spricht und schreibt ein Mann, motu proprio, aus blos unbefangenem patriotischen, und für das allgemeine sowohl geistliche als ewige Wohl seiner Mitbürger bestmeinend eingenommenen Herzen, welcher, da er in seiner Jugend ein sehr lokerer Gesell und gar kein Bigott, auch sonst nicht von den erforderlichen Eigenschaften war, diesen grossen Menschenkennern und strengen Sittenrichtern zu gefallen, bei ihnen nicht allein noch zu Dato wenig bekannt, und in Ansehen, sondern auch dem es in der übrigen Hauptsache für sich selbst gleich viel ist, ob die ehemalige Gesellschaft Jesu künftig in Corpore wieder existire oder nicht. Im Gegentheil hat derselbe wenn er klein und niedrig genug seyn könnte, sich an die ersten Studierjahre, und die von einigen dieser Männer damals erlittenen Unannehmlichkeiten schmachhaftig, wie vielleicht viele, zurükzudenken, gar nicht Ursache, derselben wiederumiges Aufleben durch gegenwärtige Vertheidigung (welche wegen den fürchterlichen Freymaurer Factionen leider freylich kein Mensch mehr einzelner Weise, und sogar auch der Verfasser dieß gegenwärtig nicht öffentlich, sondern nur tecto nomine auf sich zu nehmen getrauet) so eifrig zu wünschen: wohl aber, wenn er mit mehrerer Männlichkeit bedenkt, daß er nach Gott eben dieser strengen, und oberen Schuldisciplin, den ganzen Ursprung seiner wenigen soliden, gesezten und devoten Denkungsart, und Anhänglichkeit für die katholische Religion, für den Staat, und einen jeden seiner gnädigsten regierenden Landesfürsten sowohl, als seine unbefangene Wahrheits- und Gerechtigkeits-Liebe; dann sein für die unbillig unterdrükten und

verfolgten Mitmenschen, Freunde oder Feinde jederzeit äusserst Antheil nehmendes Gefühl, und dann überhaupt seine vorzügliche Empfänglichkeit für jede Wahrheit, gute Sache, einzig und allein zu verdanken hat. Welches er sich wohl vor dem weltlich- als göttlichen Richterstuhle allwegen zu bekennen und zuverantworten getrauet. Salv. mel.

N. N.

Anhang.

Wenn es wirklich an dem ist, die allgemeine verabscheuungswürdige und staatsgefährliche Freigeist und Denkerei, und alle ihre geheime Verbrüderungen thätig zu unterdrüken und auszurotten, so ist ob periculum in mora eben nichts so nothwendig, als diesem ziemlich immer mehrers um sich greifenden Strome voll verführischen und reizenden Privatgesellschaften oder statibus in statu durch die nicht geschwind genug zu bewirkende Wiedereinsezung des Jesuitenordens den verfang und zwekmäßigen Dam zu sezen.

Es ist dieses nur allein durch ein entgegen gesezt es immerwährendes, oder sogenanntes Corpus immortale möglich. Alle übrige auch beste politische Maaßregeln, Gegenmittel, öffentliche oder heimliche Privat-Untersuchungen, und Inquisitionen, sie mögen alsdann von einzelnen Personen oder ganzen Communitäten geschehen, ja überhaupt alle Collegien und Dicasterien im Lande, gesezt, daß diese auch hie und da nicht selbst von dieser Sucht angestekt wären, werden nimmermehr vermögend seyn, diesem unsicht- und unentdekbaren ja stets in verborgenen schleichenden Uebel gänzlichen Einhalt zu thun, oder sie werden wenigst von keiner langen Dauer seyn.

Die Hauptquelle dieses National-Uebels liegt in der moralischen Erziehung, und Ausbildung der studierenden Jugend, welche durch verkehrte Glückseligkeits-Maximen, die sie von der uneingeschränkten, und wahllosen Bücher-Lecture seit dem bürgerlichen

Tode der Jesuitischen Schullehrer bereits eingesogen hat, nunmehro allenthalben gewohnt ist, nicht mehr unter sich zu sehen, sondern seine Glückseligkeit blos durch Erreichung dessen, was nur recht groß und erhaben läßt, zu suchen, und seinen Flug immer wider Zeit und Kräfte höher zu nehmen. Da nun die Hauptregeln, die Grundsätze dieser neuen Sekten, die nach Ruhm, Ansehen, Habsucht und Freyheit, ohne dieß schon von Natur aus lüsterne und durch obige verführerische Lecture gereitzte unzeitige Jugend noch mehr loken und einladen, so ziehen sie auch aus allen Studierklassen nur die besten und geschicktesten Subjecte an sich. Und in diesem Punkte scheinen sie auch die Maxime des ehemaligen Jesuitenordens einigermaassen nachzuahmen: nur mit dem grossen Unterschiede, daß diese die besten Talente und Subjecte, die sie durch ihren eignen Fleiß gepflanzet, und also ein mehrers Recht dazu hatten, mit Einschränkung und Unterdrückung der wilden und unbändigen Freyheit der Jugend zum Nutzen und Wohlfahrt des Staats an sich zu ziehen, und zu benutzen wußten, jene aber zum größten Schaden und Aerger des gemeinen Wesens derselben Freyheit nicht nur Zügel und Zaum lassen, sondern durch ihre gefährlichen Maximen und Grundsätze sogar noch Sporn und Peitsche geben. Was kann also auch aus diesem Gesichtspunkte natürlicher, zweckmäßiger, nothwendiger und dringender seyn, als die wiederumige Herstellung des Gegenaltars durch Restaurirung des dem Freymaurer System und ihrer politischen Existenz so sehr entgegen gesetzten Jesuitenordens, um obige Quelle völlig zuverstopfen?

Anm. Wir haben diese Schrift, so, wie sie uns eingesandt wurde, ohne alle Einstreuungen von Reflexionen abdrucken lassen. Wir überlassen es dem vorurtheilloſen und mit der Geschichte wohl vertrauten

Manne, die schiefen, höchst unrichtigen Vorstellungen des Verfassers zu berichtigen. Wer nur ein wenig in der Weltgeschichte bewandert ist, dem muß es bekannte und erwiesene Thatsache seyn, daß Rebellionen, und Völkerempörungen nicht nur zur Zeit der Jesuitenepoche sich häufig ereigneten, sondern daß sogar auch die belobten Jesuiten selbst diejenigen waren, welche Völker zur Rebellion verleiteten, Thronen erschütterten, und Monarchen gefährlich wurden. Man denke nur daran, was seit 10 Jahren in den österreichischen Niederlanden sich ereignete, und man wird mit ihrem eignen Geiste die Tartüfen entlarven können.

A. d. Herausgeber.

18.

Schreiben aus Berlin.

Sie haben lange nichts von mir gehört, und in der That fiel hier sehr wenig Neues vor. Wir haben 2 Jahre in einer politischen Krise gelebt, welche doch endlich am 11ten August, den Frieden mit Oesterreich und der Pforte bewürkt hat, und welchem ein zweiter Friede, auch mit den Russen ganz nahe ist. Die Armee hat zu unsern blossen Drohungen, allerdings saure Gesichter gemacht; denn der Soldat will thätig seyn, geizt nach Beute; der Officier will avanciren, und der General will Lorbeern erndten. Das Publikum wollte auch erobern, weil dann neue Regimenter errichtet werden könnten, neue Dikasteria angelegt werden sollten, Handel und Gewerbe sich verbreitet hätten, weil es der Spekulanten auf Brod, Aemter und Ehre, in einem an sich armen und beschränkten Staat, in dem die Cultur in allen Ständen unläugbar hochgestiegen ist, gar viele

geben muß. Viele schrein: daß diese unnützen Campagnen, wenn man bloße Märsche der Armeen so nennen darf, den Schatz erschöpften, und fanden diese Erleichterung desselben im Sistem der auswärtigen Höfe. Freilich wäre es ein ganz feines Operations-Plänchen der Oesterreicher und Russen gewesen; wenn sie nur nicht auch ihre Armeen mobil erhalten müßten, und ihre Finanzen nicht so schrecklich erschöpft wären. Daß unser Schatz etwas leichter geworden, steht nicht zu bezweifeln; allein dem Staat ist daraus eher Vortheil als Nachtheil erwachsen, weil doch, was nicht etwa für Pferde und Fourage auswärts gegangen, im Lande geblieben ist; und der grösseste Nachtheil solcher formirter Armeen, besteht wohl darinn: daß es in den von Garnisonen entblößten Provinzen, und wegen der Completirung und Aushebung der Knechte angegriffenen Cantons, an arbeitenden Händen und Geld-Circulation fehlt, und die formirten Corps, wo sie im eigenen Lande liegen, demselben zur Last fallen, und selbst den Einwohner so stark belegter Orte, in seinen Gewerben stöhren, und zur Last fallen; zu welchem auch noch die drückenden Kriegessteuren, oft in der dringenden Saat- und Erndte-Zeit, und die erschöpfenden Fouragelieferungen kommen.

Die Verabredung des Königs mit Leopold und dem Kurfürsten von Sachsen, zu Pillnitz am 26 August, soll eine Vertauschung der Lausnitz und des kurfürstlichen Kreises, wie auch eine Vermählung des preußischen Kronprinzen mit einer kaiserlichen Prinzeßin, zur Absicht gehabt haben; derer Wahrheit oder Ungrund, sich in Kurzem ergeben muß. In der theologischen Welt, macht die Ansetzung der neuen Examinations Kommißion aus den Konsistorialräthen, Hermes, Hillmer und Woltersdorf viel Aufsehen. Der letztere stimmt zur Güte

bei Einführung der reinen Lehre; ersterer wünscht eine Inquisition, will auch nun selbst einen neuen Landeskatechismum schreiben, der wahrscheinlich das Schicksal der allgemeinen christlichen Lehre haben dürfte. Viele Leute werden bey diesen Umständen warm; allein der Geist der Zwietracht ist schon selbst unter die Orthodoxen und Wiederhersteller der reinen Lehre gefahren, und wo ein so respektables, aufgeklärtes, standhaftes und freimüthiges Justiz-Collegium, als das Königl. Kammergericht, die Rechte der Vernunft vertheidigt, da ist jede Furcht einer wieder einbrechenden Nacht des Aberglaubens wo nicht überflüßig, doch wenigstens nicht schreckend. (*) Lesen Sie, um sich davon zu überzeugen, den gedruckten Prozeß des Buchhändler Unger gegen den Ober-Consistorial-Rath Woellner; ein Document der preußischen Justiz-Pflege und Verfassung, welches den philippischen Reden des Demosthenes, und den gerichtlichen Reden des Cicero, und d'Aguesseau, an die Seite zu setzen ist.

Wichtiger als dieses, ist die Erscheinung des allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten, welches zum Titelkupfer eine Büste des regierenden Königs, mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm der Gesetzgeber, und der Gerechtigkeit, mit ihren Attributen hat; und welches mit dem 1ten Juni 1792. Gesetzeskraft erhält. Ich werde Gelegenheit haben Ihnen nach dessen näherer Bekanntschaft, da es von dem erschienenen Entwurf sehr abweicht, meine Gedanken darüber ausführlicher mitzutheilen. Vorizt nur etwas, was die Autoren-Welt am nächsten angeht. Der §. 1017. des 17ten Titels des 1ten Theils unter No. 7. von Verlags-Verträgen, verordnet;

(*) Man lese die vortrefliche Rede des Abten Bartels zu Reddagshausen: Kurze Aussichten für die Religion in die Zukunft! und lasse den Kleinmuth fahren.

Der erste Verleger einer Schrift, kann niemals eine neue Ausgabe machen, ohne mit dem Schriftsteller einen neuen Vertrag darüber geschlossen zu haben.

§. 1018. Dagegen kann auch der Schriftsteller keine neue Ausgabe veranstalten, so lange der erste Verleger, die von ihm rechtmäßig veranstalteten Auflagen noch nicht abgesetzt hat.

§. 1019. Können Verfasser und Buchhändler sich wegen der neuen Ausgabe nicht vereinigen; so muß ersterer, wenn er dieselbe in einen andern Verlage herausgeben will, zu vorderst dem vorigen Verleger alle noch vorräthigen Exemplare der ersten Ausgabe gegen baare Bezahlung des Buchhändler-Preises abnehmen.

§. 1020. Das Recht des Verfassers, daß ohne seine Zuziehung keine neue Ausgabe veranstaltet werden darf, geht, wenn nicht ein anderes ausdrücklich und schriftlich verabredet worden, auf seine Erben nicht über.

§. 1021. Vorstehende Einschränkungen des Verlagsrechts zum Besten des Schriftstellers fallen weg, wenn der Buchhändler die Ausarbeitung eines Werks nach einer von ihm gefaßten Idee dem Schriftsteller zuerst übertragen, und dieser die Ausführung ohne besondern schriftlichen Vorbehalt übernommen; oder wenn der Buchhändler mehrere Verfasser zur Ausführung einer solchen Idee als Mitarbeiter angestellt hat.

§. 1022. In diesen Fällen gebührt das volle Verlagsrecht vom Anfange an, dem Buchhändler, und der oder die Verfasser können sich auf fernere Auflagen und Ausgaben weiter kein Recht anmassen, als was ihnen in dem schriftlichen Vertrage ausdrücklich vorbehalten ist.

§. 1023. Anmerkungen zu Büchern, worauf ein anderer das Verlagsrecht hat, besonders abzudru-

Digitized by Google

ken, ist erlaubt. Mit dem Werke selbst aber können dergleichen Bemerkungen ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers nicht gedruckt, noch in den königlichen Landen verkauft werden.

§. 1024. Niemand darf ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers einzelne gedruckte Schriften in ganzen Sammlungen aufnehmen, oder Auszüge daraus besonders drucken lassen.

§. 1025. Wohl aber können Auszüge aus Schriften in andere Werke oder Sammlungen aufgenommen werden.

§. 1026. Neue Ausgaben ausländischer Schriften welche ausserhalb des deutschen Reichs, oder der königlichen Staaten in einer fremden Sprache geschrieben, und deren Verleger weder die Frankfurther noch die Leipziger Messe besuchen, können nachgedruckt werden; in so fern der Verleger darüber kein hiesiges Privilegium erhalten hat.

§. 1027. Uebersetzungen sind in Beziehung auf das Verlagsrecht für neue Schriften zu achten.

§. 1028. Das Veranstalten einer neuen Uebersetzung durch einen andern Uebersetzer ist kein Nachdruck der vorigen.

§. 1029. Wenn keine Buchhandlung, welche auf die neue Ausgabe eines Buchs ein Verlagsrecht hat, mehr vorhanden, und auch das Recht des Schriftstellers nach §. 1020. erloschen ist; so stehet jedem frei, eine neue Ausgabe des Werks zu veranstalten.

§. 1030. Sind jedoch in diesem Falle noch Kinder des ersten Grads von dem Verfasser vorhanden, so muß der neue Verleger, wegen der zu veranstaltenden neuen Ausgabe mit diesen sich abfinden.

§. 1031. Uebrigens gilt zwischen diesem neuen Verleger und dem Schriftsteller, welcher die neue Ausgabe besorgt, alles das, was bei neuen Werken verordnet ist.

Digitized by Google

§. 1032. Auch der Nachdruck solcher Ausgaben ist unter eben den Umständen unerlaubt, unter welchen der Nachdruck eines neuen Werks nach obigen Vorschriften nicht statt findet.

§. 1033. Insofern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden hiesiger Verleger gestatten, soll letzteren gegen die Verleger in jenen Staaten ein Gleiches erlaubt werden.

§. 1034. Wer Bücher und Werke, deren Nachdruck nach vorstehenden Grundsätzen nicht erlaubt ist, dennoch nachdruckt, muß den rechtmäßigen Verleger entschädigen.

§. 1035. Diese Entschädigung besteht in dem Ersatze des Honorarii, welches der rechtmäßige Verleger dem Verfasser bezahlt hat; und der mehrern Kösten, welche derselbe wegen bessern Drucks und Papiers gegen den Nachdruck gerechnet, auf die rechtmäßige Auflage verwendet hat.

§. 1036. Uebrigens sollen unerlaubte Nachdrücke in hiesige Lande bei Vermeidung der Confiscation nicht eingeführt, und unbefugte Nachdrucker nach näherer Bestimmung des Kriminalrechts ernstlich bestraft werden.

19.

Marggräflich Badensche Verordnung die Versorgung der Bastarte betreffend.

Carlsruhe den 5. August 1791.

1.) Wo zwischen einer rechtlich erwiesenen Zeit des Beischlafs und der Niederkunft der Dirne nicht über 11 und nicht unter 6 Monate verflossen sind, mithin noch die vom gemeinen Recht aufgestellte Vermuthung, daß der Beischläfer Vater des Kinds sei, Statt finden kann, soll das Paternitäts-Erkenntniß gegen den

Beischläfer eintreten, es mag nun die eigentliche Zeit der Schwängerung zwischen ihm und der Dirne im Widerspruche verfangen oder gewiß und bestritten seyn.

2) Der Einwand mehrerer Mittheilhaber in gleichem Vergehen mit derselben Dirne soll künftig nicht mehr für eine die Vaterschafts-Forderungen des Kindes wegen Ungewißheit der Paternität niederschlagende Schuz-Wehr gelten, sondern jeder überwiesene Beischläfer nach Mehr-Zahl der Personen zu den Alimenten, Kindbett-Kosten und Bastard-Fall also beizutragen verbunden seyn, daß so weit solcher Antheil von einem oder dem andern Unvermöglichkeit halber gar nicht, oder wenigstens nicht zu rechter Zeit eingebracht werden kann, eben so gut einer für alle, und alle für einen unverschiedentlich haften sollen.

3) Dafern auch in Mangel aller näher verpflichteten endlich der Staat und dessen gemeine Kassen zur Ernährung eines Bastards eintreten müßten, und Personen verhanden wären, die, obwohl ohne eines unehlichen Beischlafs überwiesen zu seyn, dennoch eines innerhalb obiger Zeit vor der Niederkunft mit der Pöcke getriebenen verdächtigen nächtlichen Zuwandels, da sie nehmlich ausser erlaubten Zusammenkunfts-Zeiten auf eine dringende Vermuthung eines unzüchtigen Vorhabens enthaltende Art, oder sonst auf eine verbotene Weise zusammengeschlupft, überführt wären, sollen alsdann diese einen Drittel des dem Staat zugehenden Kosten-Aufwands beizuschiessen verbunden seyn und angehalten werden.

4) Sollen künftig die Vaterschafts-Lasten ihrem Quanto nach in der Maaße willkührlich seyn, mithin durch das Ermessen der obrigkeitlichen Stelle, von welcher die Entscheidung der Paternitäts-Sache in erster Instanz abhangt, bestimmt werden, daß jedoch die Alimentations-Gelder, welche bis zu erreichter Mündigkeit gezahlt werden, nicht unter 15 kr. und nicht über 48 kr. wöchentlich, der Bastard-Fall nicht

nuter 8 fl. und nicht über 50 fl. gesezt, auch nebst diesem der Schuldige noch zu 5 bis 15 fl. Kindbett-Kosten verurtheilt werden soll.

a) Die geringste der obigen Summen ist nur da zu erkennen, wo der Schwängerer nach Maas des ihm erblich anerfallnen, obwohl auch noch in Nuznieſſung laufenden Vermögens, und seiner Verdienst-Fähigkeit ein mehreres zu zahlen nicht vermag.

b) Bei Auswahl der verschiednen stufenmäſig eintretenden Erhöhungen soll zwar vornehmlich auf das, was der zur Vaterschafts-Last Verbundene zahlen kann, zugleich aber, so weit hierbei ein Minder oder Mehr eintritt, auf den Stand, Verdienst-Fähigkeit, und Vermögen der Mutter des unehlichen Kindes und auf die davon abhängende mehrere oder mindere Schwierigkeit und Kostſpieligkeit des Erziehungs-Aufwandes gesehen, besonders

c) Nicht ohne sehr deutlich in den Akten bewiesene Nothwendigkeits-Gründe unter das Mittlere der obenbestimmten Summen heruntergegangen werden. Da auch,

5) Wo einmal die Schuldigkeit zu Tragung der Vaterschafts-Lasten in Anwendung der That auf dieses Unser Gesez rechtlich gewiß ist, die Ermäßigung, wie viel er nach Maas der Bedürfnis des Kindes und seines Vermögens beizutragen habe, damit das Kind gehörig erzogen werden könne, nicht sowohl mehr ein Gegenstand richterlicher Discußionen, als vielmehr ein Vorwurf der Landes-Polizei-Verordnungen ist: so soll das Kind und dessen Mutter aus der unterrichterlichen Ermäßigung nie ein wolerworbenes Recht erlangen, noch solche Bestimmung der Summe eine Rechts-Kraft bestreiten, folglich zwar wohl über die Frage, ob jemand mit Recht für den Vater des Kindes erklärt, oder doch in die Vaterschafts-Lasten verwiesen oder dessen entbunden worden, niemals aber über die Bestimmung der Sum-

Digitized by Google

me der Recurs an die Ober-Gerichte durch den Weg der für Schwängerungs-Sachen in unſerer Verordnung dd. 21 Apr. 1778 im Wochen-Blatte de 1778 Nro. 31 feſtgeſezten Appellations-Form ſtatt haben; dahingegen wegen der Beſtimmung der Summe, wenn der Thäter ſolche nicht ohne ſeinen Ruin zahlen zu können, vermeinte, ihm ſo wie der Dirne, wenn ſie, daß ihr Kind nicht nothdürftig bedacht worden ſei, darlegen zu können glaube, bei unſerer Fürſtlichen Regierung um anderweite Taxation einzukommen frei ſtehen ſoll, die alsdann nach genommener Einſicht der ſämmtlich obwaltenden Umſtände darüber ſachgemäſſe Reſolution ertheilen wird, wobei es nachmals ſein endliches Verbleiben ohne ferneres Suppliciren behalten ſoll.

6) Wo weder die Schwängerer, noch die Dirne und der leztern Eltern, oder Gros-Eltern die Kindbett und Ernährungs-Koſten beizuſchaffen und zu beſtreiten vermögen, oder wenigſtens ſolche Koſten nicht gleich, ſondern etwa aus Nuzniesſung laufenden Vermögen ein und anderer der obgedachten ſämmtlichen, zur Ernährung verpflichteten Perſonen erſt nach Endigung der Nuzniesſung künftig erhoben werden könnte, ſollen die Kindbett-Koſten zur Hälfte von den Gemeinden im Lande, aus welchem die Mutter des Kindes gebürtig iſt, nach Befinden unter Concurenz jener Gemeinden, in welcher die Dirne zur Zeit der Schwängerung in Dienſten geſtanden, oder ſonſt einen ordentlichen Aufenthalt gehabt, zur andern Hälfte aber von den geeigneten piis fundis, die Ernährungs-Koſten aber für das Kind zur Hälfte ebenfalls von jenen Gemeinden, und zur andern Hälfte aus den Jurisdiktions-Gefällen beſtritten, auch von jenen Stiftungen, oder den Gerichtsbarkeits-Gefällen das Ganze alsdann beſtritten werden, wenn jene Gemeinden das ihnen obliegende zu beſtreiten gänzlich unvermögend wären.

Digitized by Google

7) Sollen schwangere fremde Dirnen, wenn sie der Niederkunft nahe sind, niemals vor derselben und den überstandenen Sechswochen, nachher aber, oder vorher, so lang sie noch ohne Gefahr, weiters gewiesen werden können, nicht anders, als nach dem Ort ihrer Heimath unter zuverläßiger Benachrichtigung ihrer Obrigkeit weggewiesen werden.

20.

Zwei Beispiele edler Handlungen aus Schwaben.

Hirsau, (im Wirtenbergischen) den 1 Aug. 1791.

Bisher hatten die katholischen Unterthanen zu Wiesensteten (bei Augsburg) keinen Pfarrer. Sie mußten ziemlich weit in eine auswärtige Kirche zum Gottesdienst gehen, welches besonders im Winter für neugeborne Kinder hart war. Jetzt aber hat der Besitzer dieses Orts, der augsburgische Baron von Munch, der sich zur evangelischen Religion bekennt, aus Liebe zu seinen Unterthanen, in Wiesensteten eine eigene Pfarrei errichtet. Das neue Pfarrhaus steht schon schön da, und ein würdiger Priester aus einem aufgehobenen Kapuziner Kloster hat die Stelle erhalten, und ist damit auch versorgt.

Gestern Nachmittag badete ein 10 jähriger Knabe aus Ottenbrunn in der Nargold. Bald bemerkte er Zuschauer, und zog sich deshalb unter die Brüke zurük. Hier gerieth er in die Tiefe unter das Wasser, ward wieder gehoben, und sank abermals, bis er endlich unter dem Bogen der Brüke, wo an dem steinernen Pfeiler Gesträuche heraus wächst, etwas davon zu fassen bekam. Ganz entkräftet und angstvoll war der Knabe dem Unglük nahe, seine schwan-

Digitized by Google

kende Stüze und sich selbst den Wellen überlassen zu müssen. Es entstand deshalb am Ufer Lärmen, der auch einen jungen Fremdling, welcher zu Pferd im nahen Wirthshause angekommen war, herbeizog. Dieser entkleidete sich in Gegenwart der vielen herumstehenden schreienden, aber nichts wagenden Zuschauer, stürzte sich hinein, schwamm hin und zog den Knaben, der schon seiner nicht mehr bewußt war, heraus. Dieser befindet sich auch schon wieder ganz gesund. Vergeblich wünschten die Umstehende und der Beamte den jungen Mann zu kennen. Er entdekte sich nicht. Man wollte ihn beschenken oder endlich wenigstens zechfrei halten. Aber er nahm nichts an, sondern reiste nach einigen Stunden über Calw gegen Stuttgart wieder ab. Durch einen besondern Zufall hat man erfahren, daß dieser Reisende, der unbekannt seyn wollte, der Lieutenant von Saussüre unter der Herzoglichen Garde-Legion ist.

21.

Eine für die Menschheit wichtige Nachricht.

Aus Straßburg.

Heute den 25 August (d. J.) hat sich der Carabiniers, Petit, ganz nackend zu einem Fenster des Privets im Militärhospital in den Rheinarm gestürzt, der unten vorbei fließt. Um drei Uhr Nachmittag nahm man wahr, daß er mangle, und man glaubt, daß er etwa eine halbe Stunde mag im Wasser gelegen haben. Hr. Lombard Oberchirurgus ließ, da er die Unzulänglichkeit des Reibens, um dem Körper die mangelnde Wärme wieder zu geben, kannte, den Ertrunkenen auf ein wolgewärmtes Bett bringen. Er legte ihn so, daß der Kopf hoch war, die Aerme am Leib hinunter, und die Beine nahe neben einander

Digitized by Google

lagen. Hr. Lombard begnügte sich alsdann ihm immerfort warme Tücher auflegen zu lassen, besonders auf die Gegend des Magens und auf die Füsse. Er hat auch an verschiedenen Stellen des Betts, nahe beim Körper, warme Backsteine legen lassen, die mit Tuch umwickelt waren. Nach sieben bis acht Minuten nahm man an dem obern Augenlied eine kleine Bewegung wahr. Die untere Kinnlade, welche zusammengezogen war, gab nach, es gieng Schaum zum Munde heraus, und Petit konnte einige Löffel rothen Wein verschlucken. Der Puls kam wieder, und um drei Viertel auf fünf Uhr konnte er wieder reden. Man merke sich doch ja diese leichte Art Ertrunkene wieder zum Leben zu bringen, und leide ja nicht, daß man jemand stürze.

Anm. Ich lebe in einer Gegend, in welcher diesen Sommer allein sehr viele Menschen, in einem geringen Umfange beim Baden ertrunken sind, und mit den gewöhnlichen Mitteln nicht wiederhergestellt werden konnten, selbst wenn die Unglücklichen nur wenige Minuten im Wasser waren.

A. d. R.

22.

Eine Anekdote und eine Frage.

In Nummer 283. der Geschichte der gegenwärtigen Zeit (von Straßburg) vom 16 August dieses Jahres las ich folgende mir sehr merkwürdig scheinende Erzählung, die ich wörtlich hier einrücke:

„Herr Parrot, hiesiger Lehrer der Mathematik, gab einem französischen Flüchtling, Namens Bigot, Lection. Dieser wußte ihm, daß er einen seiner Cameraden, — der sich in die schwarzen Complotte hatte ver-

verwikeln lassen, und sich ferner schämte, in solcher Gesellschaft zu bleiben — beredet hatte, getrost wieder nach Frankreich zurük zu kehren. Hr. Parrot bringt nun die Kärtchen, welche beweisen, daß der Monat geschlossen ist. Der Aristokrat machte über die Zahlung Schikane. Hr. Parrot sagt, er wäre nicht gewohnt, um Geld zu zanken, er mache ihm ein Geschenk damit. Der Aristokrat springt ihm an den Hals, und schmeißt ihn zur Thüre hinaus. So behandelt man keinen Lehrer, versezte Hr. Parrot, wenn es darauf ankömmt ihn zu bezahlen. Nun fielen der Aristokrat und drei seiner Mithelfer über diesen einzigen wehrlosen Mann her, und schlugen ihn, so lange es nur ihre Kräfte zuliessen, die Bedienten eilten herbei, mußten sich aber entfernen. Niemand im Hause eilte herbei, weil man einen fürchterlichen Lärm an diesen Leutchen gewohnt ist. Hr. Parrot entweicht endlich blutrünstig, mit einigen gefährlichen Wunden am Kopf; er flieht nach Hause, seine Gattin erfährt, was vorgegangen: Arzt und Wundarzt können ihr nicht für das Leben ihres Mannes bürgen, den sie über alles liebt. Die edle Frau kömmt der Verzweiflung nahe, läuft auf die Parade, begehrt vom kommandirenden Obersten Gerechtigkeit gegen die Meuchelmörder, wo sie die That erzählt, und läuft wieder nach Hause. Alle Umstehende wurden gerührt. Das Oberamt erhielt Befehl, die Sache gleich zu untersuchen. Nachmittags mußten die Thäter erscheinen, die Frau erscheint mit; sie dringt auf Festhaltung; allein dies war wider die Etikette, denn die Schläger waren von Adel, und der Mißhandelte eine bloß bürgerliche Canaille. Auf das Toben der gereizten Frau erhielten sie endlich Stadt-Arrest. Noch ist die Frau in einer Art von Wuth. Sie sucht allenthaben Pistolen auf. Ha! schrie sie ihnen ins Angesicht, wären nun noch so Weiber so wie ich, bald sollte die T...s-Bruth hier aus-

gerottet seyn. Das schaale Verfahren der schlafenden Gerechtigkeit, weil sie vor den Hochwohlgebornen nicht wachen darf, hat jedem die Galle rege gemacht, der auch ohne Ahnen Gefühl von Menschheit hat; und seit dieser Geschichte haben sich sehr viele als offenbare Demokraten erklärt. „ —

Und nun die Frage: Verhält sich die Sache so? Oder ist sie von einem unredlichen Korrespondenten entstellet worden? — Sollte der menschenfreundliche Marggraf in seiner Residenz einen Gelehrten (*) so ungestraft mißhandeln lassen — von Fremdlingen mißhandeln lassen? Es ist dem Frager, und gewiß auch den Lesern dieser Zeitschrift daran gelegen, von einem unbefangenem Manne nähere Auskunft hierüber zu erhalten. Diese erbittet sich im Namen Aller

Der Redacteur.

23.

Merkwürdige Aufzählung der Rechte und Privilegien der königlichen Familie von Großbritranien.

Aus dem Englischen.

Der erste und ansehnlichste Zweig der Königlichen Familie, nach dem König ist die Königin. Die Königin von England ist entweder regierende Königin (Queen Soverein) Gemalin des Königs (Queen

---

(*) Ich kenne einen deutschen Staat, in welchem mich eine solche Behandlung eines Gelehrten nicht befremden würden, da dort der Soldat, der unnüze Miethling des Staats mehr gilt, als der verdienstvolle Gelehrte, und diesen ungestraft mißhandeln darf.

A. d. R.

Consort) oder verwitwete Königin (Queen dorvager). Die regierende Königin trägt die Krone aus eigenem Rechte, wie die erste und zweite Königin Marie, Königin Elisabeth und Königin Anna. Sie hat dieselbe Vorrechte, Würden und Pflichten, die der König hat.

Die Queen Consort ist die Gemalin des regierenden Königs, und genießt verschiedene Vorrechte vor andern Damen. — Erstlich ist sie eine persona publica, vom Könige in vielen Rücksichten unabhängig und verschieden, und nicht wie andre verheurathete Frauenspersonen so fest an ihren Gatten gebunden, daß sie alle gesetzliche und abgesonderte Existenz verlieren sollte, so lange die Ehe dauert. Denn die Königin ist befugt liegende Güter anzukaufen, sie auf andre zu übertragen, zu verpachten, Copyholds (*) zu verleihen, und andre Handlungen die aus dem Eigenthum fliessen, auszuüben, ohne die Theilnahme ihres Gemals, welches kein andres verheurathetes Frauenzimmer thun kann. Sie ist auch fähig vom Könige gewisse Verleihungen zu erhalten, welche keine andre Gattin von ihrem Manne erlangen kann. Die Königin von England hat einen eigenen Hofstaat und Hofbediente, die von denen des Königs verschieden sind, nicht allein in Rücksicht des Ceremoniels, sondern auch in Rücksicht der Rechte. Ihr Advocat und Generalsachwalter haben das Recht auf einen Platz innerhalb der Schranken in den Gerichten Seiner Majestät, eben so wie das Conseil des Königs. Sie kann ebenfalls allein Prozesse führen, und Prozesse können allein gegen sie geführt werden, ohne Verbindung mit ihrem Gemal. Sie darf ein abgesondertes Eigenthum in beweglichen und unbeweglichen

(*) Copyhold ist eine Art niederer Lehen, bei welchen der Lehenmann weiter nichts als die Abschrift des Protocolls aus den Gerichten des Lehenherrn aufzuweisen hat. Ungefehr das, was man in Deutschland eine Erbpacht nennt. A. d. U.

Digitized by Google

Gütern besitzen, und hat das Recht durch ein Testament darüber zu disponiren. Kurz sie ist in allen gerichtlichen Handlungen als ein unverheurathetes (feme sole) und nicht als ein verheurathetes Frauenzimmer (feme covert) zu betrachten. Der Grund hievon ist, daß das gemeine Recht (common Law) nicht haben will, daß der König — dessen beständige Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf das gemeine Wesen gerichtet seyn soll — durch die häuslichen Angelegenheiten seiner Gemalin beunruhiget werden soll, und deswegen versieht es die Königin mit der Gewalt in ihren eigenen Angelegenheiten zu handeln, als ob sie ein unverheurathetes Frauenzimmer wäre, ohne alle Dazwischenkunft des Königs.

Die Königin hat ferner viele Freiheiten und kleine Vorrechte, z. B. sie bezahlt keinen Zoll, und ist keinen Geldstraffen bei den Gerichten unterworfen. Jedoch wo sie die Gesetze nicht ausdrücklich für frei erklärt haben, bleibt sie mit andern Unterthanen auf gleichen Fuß gesetzt, indem sie in jeder Rücksicht des Königs Unterthan, und nicht seines Gleichen ist.

Das ursprüngliche Einkommen unsrer Königin scheint vor und bald nach der Eroberung (*) in gewissen vorbehaltenen Rechten oder Renten aus den Domainen der Krone, die der Königinn Majestät ausdrücklich und vom Könige unterschieden zugeeignet waren, bestanden zu haben. Es geschieht öfters ein Doomsday Book, (**) nachdem die Einkünfte, welche der Krone gebühren, aufgezählt worden sind, daß

(*) The Conquest heißt in der Engländischen Geschichte Vorzugsweise die Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer, Herzog von der Normandie im Jahr 1066. A. d. U.

(**) Doomsday Book ist das grosse unter Willhelm dem Eroberer verfertigte Lager- oder Lehenbuch, worinn alle Landgüter in England mit ihrem Werthe verzeichnet sind. A. d. U.

Digitized by Google

eine gewisse Summe Goldes oder andrer Renten hinzugefügt ist, die der Königin vorbehalten sind. Diese wurden ihr häufig zu besondern Bestimmungen gegeben, als Wolle zum Gebrauch Sr. Majestät einzukaufen, Oel zu ihrer Lampe herbeizuschaffen, ihren Anzug vom Kopf bis zu den Füssen anzuschaffen, der öfters sehr kostbar war. So kam ein einziges Kleid im fünften Jahr König Heinrich des zweiten die Stadt London auf achtzig Pfund zu stehen. Diese Gewohnheit hat einige Aehnlichkeit mit dem, was Cicero von der Gewohnheit in den Morgenländern sagt, wo ganzen Städten und Provinzen angewiesen wurde, einzelne Theile von dem Anzuge der Königin herbeizuschaffen. Man hält dafür, daß diese Entrichtung des Goldes für die Königin ursprünglich als eine weitere Zulage verwilliget worden ist, indem diejenigen Gnadenbezeugungen, aus welchen es herkommt, meistens durch die mächtige Fürbitte der Königin von der Krone erhalten wurden. Man findet einige dunkle Spuren von der Entrichtung desselben im Doomsday Book und in der grossen pipe-roll Heinrich des ersten. Es scheint, man habe es unter der Regierung Heinrich des zweiten wohl verstanden, und von dieser Zeit an erhielten und genossen es alle Königliche Gemalinnen, bis zum Tode Heinrich des achten, wiewohl die Einnahme desselben, nachdem die Familie Tudor auf den Thron gekommen war, sehr vernachläßiget geworden zu seyn scheint. Da nun nachher keine königliche Gemalin bis zur Thronbesteigung König Jacob des ersten da war, in einem Zeitraum von fast 60 Jahren, so wurde seine Natur und Summe sehr ungewiß und zweifelhaft. Der König übergab die Untersuchung dem chief justice nun chief baron, deren Gutachten so ungünstig ausfiel, daß Anna, die Gemalin des Königs, es niemals für schicklich hielt, es einzufordern, ob sie gleich Anspruch darauf machte. Im Jahr 1635, einer Zeit, die so fruchtbar an Hilfs-

Digitized by Google

mitteln war, Geld durch Ansprüche aufzubringen, die in unsern alten Urkunden schliefen, — von welchen das Schifgeld ein trauriges Beispiel ist — gab König Karl der erste auf Ansuchen seiner Gemalin Henriette Marie den Befehl, es zu erheben. Allein nachher kaufte er es seiner Gemalin für 10000 Pfund ab, da er vielleicht die Erhebung zu geringe und zu verdrießlich fand. Und da nach der Restauration (*) die military tenures und die Geldstraffen die daraus herflossen, abgeschaft wurden, so wurde das wenige was von diesem Einkommen gesetzmäßig übrig blieb, fast auf nichts zurückgebracht. Herr Prynna bemühte sich vergebens in einem Traktat, der seinen antiquarischen Kenntnissen Ehre macht, die Königin Katharina aufzufordern, diesen alten Anspruch wieder hervorzusuchen.

Ein andres Recht, das der Gemalin der Königin gebührte, war, daß wenn ein Wallfisch an den Küsten gefangen wurde, er als ein Königlicher Fisch zwischen dem König und der Königin getheilt werden sollte, nur daß dem König der Kopf und der Königin der Schwanz gebührte. Der Grund dieser schnurrigen Distinktion ist, wie ihn unsre Urkunden angeben, daß man die Königin mit Fischbein versehen wolle.

Obgleich die Königin in jeder Rüksicht ein Unterthan ist, so steht sie doch in Ansehung ihrer Person und ihres Lebens mit dem König auf gleichem Fusse. Es ist ein gleicher Hochverrath, den Tod derjenigen Frau, welche die Gefährtin des Königes (**) ist, im

(*) The Restoration heißt in der Englischen Geschichte die grosse Revolution, da der Prinz Willhelm von Oranien nachmaliger König Willhelm der dritte im Namen seiner Gemalin Marie, einer Tochter König Jacob des zweiten im Jahr 1688. von England Besitz nahm, und den König seinen Schwiegervater vertrieb. A. d. U.

(**) our lady the King's companion.

Schild zu führen, als den Tod des Königs selbst. Die Schändung der Königlichen Gemalin wird als ein Verbrechen angesehen, sowohl bei der Person, die es begeht, als bei der Königin, wenn sie darein williget. Wenn die Königin wegen irgend einer Art des Hochverraths angeklagt würde, so muß sie von den Pairs des Parlements gerichtet werden, sie mag Königliche Gemalin oder verwittibte Königin seyn, so wie Königin Anna Boleyn, unter der Regierung Heinrich des achten verurtheilt wurde.

Die verwittibte Königin genießt, als Wittwe des Königs einen grossen Theil der Vorrechte, welche der Gemahlin des Königs gebühren. Allein es ist kein Hochverrath gegen ihr Leben zu konspiriren, oder ihre Keuschheit zu verlezen, weil die Thronfolge dadurch nicht in die Gefahr gesezt wird. Doch kann in Ansehung ihrer Königlichen Würde nach dem sechsten Statut Heinrich des siebenten kein Mann die verwittibte Königin, ohne besondre Erlaubniß des Königes heurathen, bei Verlust aller seiner Güter. Wenn sie gleich eine Fremde ist, so hat sie doch einen Anspruch auf das Wittwengehalt, nach dem Tode des Königs, welches Recht keine andre Ausländerin hat. Eine verwittibte Königin, wenn sie sich wieder mit einem Unterthanen verheirathet, verliert ihre Königliche Würde nicht, wie die Wittwen der Pairs ihre Pairschaft verlieren, wenn sie einen Mann heurathen, der kein Pair ist. Katharine, Wittwe König Heinrich des fünfeen, ob sie gleich den Tudor, einen Unadelichen heurathete, führte doch gegen den Bischof von Carlisle einen Prozeß unter dem Namen Katharina Königin von England.

Der Prinz von Wallis, der wahrscheinliche Thronerbe und seine Gemalin, wie auch die Princeſs Royal, die älteste Tochter des Königs, werden von den Gesezen gleichfalls mit besondrer Aufmerksamkeit betrachtet. Denn ein Complot gegen den ersten, oder eine Verlezung der Keuschheit der beiden andern,

Digitized by Google

wird eben so gut als Hochverrath angesehen, wie ein Komplot gegen den König oder ein Verlezung der Keuschheit der Königin. Dies beruht auf dem oben angeführten Grunde, weil der Prinz von Wallis der nächste Thronerbe ist und die Verlezung der Keuschheit seiner Gemalin das königliche Blut mit Bastardschaft befleken könnte, und weil die älteste Tochter des Königs gleichfalls allein ein Erbrecht zur Krone hat, in Ermanglung männlicher Nachkommen, daher sie auch von den Gesezen grössere Achtung genießt, als ihre jüngere Schwesteren, so sehr, daß in dieser Rükſicht und in Verbindung mit andern Lehensgrundsäzen, während unsere Militärlehen noch im Gange waren, der König befugt war, eine Beisteuer zur Verheurathung seiner ältesten Tochter oder zwar nur für sie allein zu erheben. Der wahrscheinliche Thronerbe wird gewöhnlich durch eine besondere Ernennung und Verleihung zum Prinzen von Wallis und Grafen von Chester gemacht. Als der älteste Sohn des Königs ist er, erblicher Herzog von Cornwall ohne eine besondere Ernennung. Man rechnet die jährlichen Einkünfte des Herzogthums Cornwall auf 14000 Pfund und die des Fürstenthums Wallis seit 350 Jahren auf 4680 Pfund. Der gegenwärtige Prinz von Wallis hat ein jährliches Einkommen von 60000 Pfund aus der Civil-Liste (*) seines Königlichen Vaters.

Den Rest der königlichen Familie kann man aus zween Gesichtspunkten betrachten, nach dem verschie-

(*) Civil-Liste heißt das Verzeichniß derjenigen Summen, welche der König von England zu seinen bürgerlichen Ausgaben, das ist, zur Unterhaltung seines Hofstaats, der Gesandten, Gerichte u. s. f. nöthig hat. In einem andern Sinne heißt Civil-Liste die dazu gehörige Summe selbst, welche einem Könige von England allemal bei dem Antritte seiner Regierung auf die ganze Dauer derselben versichert wird. A. d. U.

Digitized by Google

denen Sinn, in welchem man den Ausdrük Royal Family gebraucht. In weiterm Sinne schließt es alle diejenigen ein, die durch irgend eine Möglichkeit, ein Erbrecht auf die Krone haben. Im engern Sinne begreift er bald diejenigen, welche mit dem Regenten in einem gewissen Grade der Verwandschaft stehen und für welchen die Geseze deswegen eine vorzügliche Achtung haben. Wenn sie aber über diesen Grad hinaus gehen, fallen sie in die Klasse gewöhnlicher Unterthanen und werden wenig anders angesehen, ausser daß sie in Ermanglung der nähern Linien zur Thronfolge gerufen werden.

Auf die jüngern Söhne und Töchter des Königs und die übrigen Zweige der königlichen Familie, die nicht unmittelbar von der Erbfolgslinie sind, nehmen die ältern Geseze wenig Rükſicht, ausser daß sie ihnen bis zu einem gewissen Grade den Rang vor allen Pairs und geistlichen und weltlichen Staatsbedienten geben. Dieß geschah durch das ein und dreißigste Statut Heinrich des achten, der verordnete, daß ausser den Kindern des Königs sich niemand einen Plaz an der Seite des Baldachins in der Parlementskammer anmassen sollte, und daß gewiße hohe darinne genannte Officiers den Rang vor allen Herzogen, ausgenommen solchen, die des Königs Sohn, Bruder, Oheim, Neffe — (nach Sr. Edward Coke's Auslegung soll dies Enkel, nepos, bedeuten) — haben sollen.

Im Jahr 1718 wurde auf eine Anfrage, die der König Georg der erste allen Richtern vorgelegt hatte, mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Erziehung und Aufsicht der Kinder des Königs, während ihrer Minderjährigkeit bei Lebzeiten ihres Vaters Seiner Majestät als König zustehen solle. Sie beschlossen ferner einmüthig, daß die Sorge und Einwilligung in ihre Verheurathung, wenn sie erwachsen seyn würden, dem Könige ihrem Großvater zustehen solle. Und 1772 waren die Richter der Mei-

Digitized by Google

nung, daß diese Fürsorge und Genehmigung sich auch auf den wahrscheinlichen Kronerben erstreken solle, wie wohl man nicht genau bestimmt findet, wie weit dies auch auf die übrigen Zweige der königlichen Familie gehen soll. Die häufigsten Beispiele von der Einmischung der Krone gehen nicht weiter als auf Neffen und Niecen, doch sind Beispiele vorhanden, daß sie sich auf entferntere Seitenverwandte erstreckt haben. Das gedachte Statut, welches die Verheurathung der verwitweten Königin ohne die Einwilligung des Königs verbietet, giebt folgenden Grund an: weil die Mißheurath der Königin für die übrige Damen vom Königlichen Geblüt, eine grössere Anreizung seyn möchte, Mißheurathen einzugehen. Und daher ist es durch das acht und zwanzigste Statut Heinrich des achten — das unter Eduard dem sechsten erneuert wurde — für einen jeden Mann zum Hochvorrath gemacht worden, mit des Königs Kindern oder vermeinten Kindern, seines Vaters Schwestern oder Tanten, oder seinen Bruders- oder Schwesterkindern, eine Heurath einzugehen. Nunmehr ist auch durch das zwölfte Statut Seiner jetzigen Majestät, kein Nachkömmling Georg des zweiten — ausser den Nachkommen der Prinzeßinnen die in fremde Familien verheurathet sind — fähig, eine Heurath, ohne die vorausgehende Einwilligung des Königs, die unter dem grossen Siegel ausgefertiget wird, einzugehen, und eine ohne diese Einwilligung eingegangene Ehe ist nichtig. Es können jedoch diese Descendanten, wenn sie über fünf und zwanzig Jahre alt sind, wenn sie ein Jahr vorher dem geheimen Rathe davon Nachricht gegeben haben, ohne die Einwilligung der Krone, eine Heurath eingehen und vollziehen, wofern nicht vor Ablauf dieses Jahres die beiden Parlamentshäuser die Mißbilligung einer solchen beschlossenen Heurath ausdrücklich erklärt haben. Alle Personen die bei einer solchen Verheurathung gegenwärtig sind, sollen in

Digitized by Google

die Strafen des Statuts præmunire fallen. Dieſes Statut iſt zwar urſprünglich gemacht worden, um die übermäßige Gerichtsbarkeit die ſich der Pabſt in dieſem Königreiche anmaaßte, einzuſchränken, es wurde aber ſeitdem auf Vergehen ausgedehnt, die keinen Bezug auf dieſen urſprünglichen Zweck haben. Dieſe Strafe beſteht darinn, daß derjenige der überwieſen wird, daß er eine ſolche Heurath befördert hat, des Königs Schutz verlieren ſoll, und ſeine Ländereien, Beſitzungen, Mobilien und Vieh an dem König verfallen ſeyn ſollen, der ihn ſelbſt nach Gefallen mit Gefängnißſtrafe belegen kann.

Joſeph * * *

24.

Aus einem Briefe von Marburg.

An einen Freund zu S..

Sie kennen doch * * * den Zeitungsſchreiber? Thun Sie mir doch die Liebe, und ſprechen ſie in meinem Namen mit ihm. Grüſſen Sie ihn herzlich von mir, und ſagen Sie ihm: er könne wohl von mir vermuthen, daß ich kein Schmeichler ſei, folglich auf mein Wort als ein Wort der Wahrheit trauen dürfe. Zuweilen theilt er Seitenhiebe auf unſern Herrn Landgrafen aus, auf einen groſſen, und guten Fürſten, den er ganz und gar nicht, ſondern nur aus bloſſen Gerüchten und durch Läſterer kennt. Solche Quellen müſſen keinem Schriftſteller die Feder führen, er weiß nicht wie erſchröklich er dadurch ſchadet, ohne im geringſten zu nüzen. Ich bezeuge vor Gott dem Allwiſſenden, vor dem ich wandle und dem ich diene, daß unſer Fürſt einer der beſten Regenten Deutſchlands iſt, er ſchäzt und beglükt ſeine Unterthanen auf al-

Digitized by Google

le mögliche Weise, wird durchgehends von ihnen geliebt und verehrt, und alles was man ihm ausser Landes nachsagt, sind durchgehends verdrehte Calumnien; er ist ein Christ, ein Freund der Religion und ihr Beschüzer, überhaupt thätig und weise und ein sehr rechtschaffener Mann; das alles kann ich mit Grund sagen, denn ich kenne ihn genau. Warnen Sie also * * * in meinem Namen und sagen Sie ihm, er möchte doch keine Lästerungen druken lassen, er würde sonst auch einmal darüber zur Rechnung gezogen, und wenn es nicht geschähe, geschähe es gewiß einmal vor dem strengen Richterstuhl dessen, der recht richtet. Fürsten haben Fehler, denn sie sind Menschen, jedermann können sie es nicht recht machen, und viele müssen auch degoutirt werden, die blasen dann Lärmen, und stellen alles im falschen Licht dar. — —

Dies schrieb einer der geschäztesten deutschen Gelehrten — ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit an einen seiner Freunde, über die mancherlei Verläumdungen, welche über den regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel ausgesprengt werden.

Wir glauben ihm gerne; aber eben so sehr wünschen wir auch von diesem treflichen Manne oder von irgend einem andern Edeln aus Hessen Aufklärung über die Geschichte des Raths und Bibliothekars **Cuhn** zu erhalten. Warum **widerlegt** man die hierüber ausgeposaunten Gerüchte nicht? —

Anmerkung der Herausgeber.

25.

Schubart.

Schreiben aus Stuttgart, vom 12 October, d. J.

Unser Schubart ist todt! So trauert itzt diese ganze Stadt, und selbst die, welche diesen berühmten deutschen Mann verkannten oder verkennen wollten, seufzen itzt in Einem Tone: Er ist uns zu frühe gestorben!

Er starb am 10. dieses Morgens um halb neun Uhr an einem Steckflusse, nach einer vierwöchigen Schleimkrankheit, von welcher er wenige Tage vor seinem Hinscheiden bald wieder hergestellt zu seyn glaubte.

Er war im Jahr 1739. am 26. März zu Oberspontheim in der Grafschaft Limpurg gebohren; ward im Jahr 1777. als Gefangener auf die Wirtembergische Veste Asperg gebracht, woselbst er bis 1787. im Kerker ausharren mußte. Er wurde in diesem Jahre wieder befreit, und als Herzogl. Wirtembergischer Hofdichter und Theaterdirektor mit einem Gehalte von 600 fl. angestellt. Er war aber eigentlich nur Theaterdichter, und gab sich mit der Direktion des Theaters wenig ab. Er schrieb seit seiner Befreiung, die unter dem Titel **Chronik** bekannte Zeitung, welche vor seinem Tode gegen 4000. Abnehmer hatte, und jetzt von einer Gesellschaft, an deren Spitze der rühmlichst bekannte Dichter Doct. **Stäudlin** steht, fortgesetzt werden soll. Es ist aber zu befürchten, daß diejenigen Leser, welche dies beliebte Zeitungsblatt um **Schubarts** willen lasen, jetzt zurücktreten möchten, da **Schubart** todt ist.

Er hinterließ einen einzigen Sohn, **Ludwig Schubart**, Königl. Preußischen Gesandtschaftssecre-

Digitized by Google

taire in Nürnberg, einen hoffnungsvollen, geistreichen jungen Mann — und eine einzige Tochter Julie, Sängerinn bei der hiesigen Hofkapelle und sehr beliebte Schauspielerinn bei dem Hoftheater, seit 1789. Gattinn des ältern Herzogl. Hofmusikus Kaufmann, ein geistvolles Frauenzimmer. Sie machte ihren innigstgeliebten Vater zum Großvater zweier Enkelchen — ein Vergnügen, das der Verewigte mit ganzer Seele genoß.

Er ist nun nicht mehr! — Die Musen trauren um ihn, denn er war einer ihrer geschäztesten Oberpriester! — Wer seinen moralischen Karakter kennen will, der lese seine selbst im Kerker verfaßte Lebensbeschreibung — wer ihn nicht persönlich und lange gekannt hat, kann ihn nicht beurtheilen. Er war einer von den seltenen Feuerköpfen, die für kältere Menschen ganz unbegreiflich sind. — Die Zeugen seines guten, edeln Karakters sterben nicht!

Man will eine Subscription eröfnen, um ihm ein Denkmal zu sezen — er verdient es — aber ich weiß nicht, ob es zu Stande kommen wird. Hier theile ich ihnen das Denkmal mit, das ihm einer seiner Verehrer sezte.

* *

Thränen auf die Urne Schubarts.

Menschheit
weine bei dieser Asche!
Sie bewohnte
ein hoher nun entfesselter Geist! —
Deinen Fridrich den Einzigen
liebte und sang Er,

Digitized by Google

stark und wahr und groß wie Keiner. —
Auch Er war Einzig
im Kerker und in der Freyheit,
voll deutscher Kraft und Biederkeit und Muth,
Dein Sänger, Lehrer, Freund.
Vom Bauren bis zum Fürstensohne,
im sanftesten Lispeln und im harmonischen Donner
Der Rede: Ton: und Dichtkunst —
Dachten, fühlten, lächelten, weinten
die Völker Ihm nach.
Er lehrte sie wägen die Thaten
im Krieg und im Frieden,
Der Freyen und Sclaven,
Der Despoten und Väter des Vaterlands.
Religion, Freyheit und Frieden
mit ihrem Jahrtausend beglükendem Seegen,
wünschte, lehrte, erflehte Er.
Ein Wort, Eine That, Eine Thräne
aus dem fühlenden Herzen
Des Bauren, wie des Königs
Liebte und lobte er mehr
als tausende des erkauften unsterblichen
durch alle Welt posaunten Ehrgeizes
grosser Geister.
Für eine solche theilte Er mit
Dem Armen Trost aus seinem Geiste,
und von seinem Brode;
Für eine solche
Konnte Er vergessen den Undank einer Welt —
von ihnen gefesselt seine Feinde umarmen
und für sie und die Menschheit beten.
Verzeiht Ihm, er betet für euch,
Die Ihr, — war Er nicht Mensch?! — seine Fehler
zu strenge richtet —
im Sturme der Leidenschaft
rang er verblendet, nach Frieden und Freiheit

Digitized by Google

war ob stürmischer Jugend gefesselt
und trugs zum Beispiel für Alle. —
Ihm wurde, für Alle zum Beispiel
weil Er vergab, auch vergeben — und Freiheit Ihm —
und Gnade vor Gott, den Regenten und Völkern.
Er genießt sie unvergleichbar izt
im ewigem Vaterlande —
unvergeßlich bleiben im irrdischen
uns deine Schriften, dein warnendes Beispiel
Schubart!

Er war gebohren am 26 März 1739. und starb am 10. October 1791.

Von seinen Freunden auf sein Grab geschrieben.

Stuttgart, am 12. October.

1 7 9 1.

Eugen von Scheeler,
Vorgesezter Offizier bei der Herzogl. Karls-Hohen-Schule.

Digitized by Google

Der

Weltbürger.

III. Heft.

26.

Beiträge zur Statistik der deutschen Reichsstädte.

Erster Versuch.

An die Herausgeber des Weltbürgers statt der Einleitung.

Die Statistik, die den Deutschen ihr Daseyn, ihre Ausbildung zur Wissenschaft, und eine Ausdehnung zu verdanken hat, die unserem Zeitalter wahre Ehre bringt — eben diese von uns so angebaute Wissenschaft bleibt noch immer, was unser Deutschland selbst betrift, so voller Lüken, so mangelhaft, daß man jenes kaum glauben sollte.

Der grosse deutsche Staatskörper besteht aus einer Menge grosser und kleiner Staaten, von welchen viele noch wirkliche terræ incognitæ für den Statistiker sind, der oft den nordamerikanischen Freistaat besser kennt, als die Verfassung des ihm zunächst gelegenen Landes oder Ländchens. Eine ängstliche Zurükhaltung, eine lichtscheue Politik, oder auch Mangel an innländischen Statistikern, Mangel an der Litteratur so unentbehrlicher Aufklärung, Mangel an Hülfsquellen für den auswärtigen Statistiker und auch oft die Unbedeutendheit des Ländchens selbst, das noch kein forschender Reisebeschrei-

Digitized by Google

ber seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat; dies sind die Hauptursachen des tiefen Dunkels, das noch izt auf der Statistik so vieler deutschen Staaten liegt. Von den grössern derselben will ich gar nicht sprechen; sie reizen eher die Forschbegierde des Statistikers, als die kleineren, und doch hat auch bei diesen die Statistik noch ungeheure Lüken. Diese auszufüllen, wetteifern izt unsere vaterländische Gelehrte, und legen eigene Magazine dafür an. — Ich will hier nur von den deutschen Reichsstädten reden, deren Statistik, einige der grössern ausgenommen, noch gar sehr vernachlässigt ist. Die kleinliche Politik verbietet es gewöhnlich dem Innwohner, wenn je noch einer da ist, der sich dieser verdienstvollen Arbeit unterziehen kann und will, statistische Nachrichten von seiner Vater- oder Wohnstadt in's Publikum zu bringen, und der fremde Reisende findet oft zu wenig Reize in einer kleinen Stadt, um so lange darinn zu verweilen, bis er die nöthigen Nachrichten eingezogen hat, um uns die Beiträge zu ihrer Statistik zu liefern. Auch reisen sehr viele Leute ohne die nöthige Beobachtungsgabe, oder reisen ohne nüzliche Beobachtungen sammeln zu wollen, oder fliegen so schnell in Postkutschen dahin, daß sie uns keine andere Bemerkungen mittheilen können, als solche die sie im Fluge in Wirthshäusern aufgeklaubt oder von ununterrichteten Postillionen, Frisairen u. s. w. ausgefragt haben. Daher dann die Armuth der deutschen reichsstädtischen Statistik.

Ich habe mir vorgenommen —, ich hoffe zum Vortheile der Statistik und zum Vergnügen des Publikums — alle statistische Nachrichten von deutschen Reichsstädten sowohl die ich in gedrukten Büchern vorfinde, als durch Korrespondenz erhalten, und aus eigenen Reisen zusammen lesen kann, zu sammeln, damit einst aus diesen einzelnen Materialien, wenn

sie sich, wie ich hoffe, noch mehren, mit der Zeit ein brauchbares Ganzes werden könne.

Den Grund dazu lege ich mit dieser kurzen allgemeinen Uebersicht, die Sie, m. H. wenn es ihnen gefällig ist, in den Weltbürger aufnehmen mögen. Es ist zwar izt nur noch ein fleischloses Gerippe aus einzelnen Angaben zusammengesetzt, und mit den nöthigen litterarischen Notizen verbrämt; aber ich gedenke, dies Skelet nach und nach, so weit es mir vergönnt ist, auszufüllen. Es ist ohne Zweifel noch sehr fehlerhaft; ich glaube es selbst; doch hoffe und wünsche ich, daß diese Fehler selbst solche Männer aufmerksam machen werden, welche sie verbessern können. Zu dem Ende fordere ich hiedurch alle einsichtsvolle Leser dieser Blätter geziemendst auf, die Fehler, die sie etwa in diesem ersten statistischen Versuche entdeken, gütigst zu verbessern, und ihre Rügen und Verbesserungen an die Herren Herausgeber des Weltbürgers zur Einrükung zu übersenden. Vielleicht erwekt dies auch manchen Freund der Statistik, daß er Ihnen, m. H. seine einzelne Beiträge zur Kenntniß dieser oder jener noch unbekannten oder verkannten Reichsstadt, und durch sie dem Publikum mittheile. Dies hoffe ich um so mehr, da ja solche statistische Nachrichten ganz anonymisch eingeschikt werden können. Wie würde ich mich freuen, wenn auf diese Art unsre vaterländische Statistik bereichert würde! —

Bieten Sie mir, Ihre Hände dazu, meine Herrn, und nehmen Sie einstweilen mit diesem Scherblein vorlieb!

* * *

Allgemeine Litteratur der Statistik der Reichsstädte.

a) Allgemeine geographische und statistische Werke.

1) Büschings Erdbeschreibung.
2) Canzler's Abriß der Erdkunde.
3) Fabri's Handbuch der Geographie.
4) (*Randels*) statistische Uebersicht ꝛc.
5) Sammlung geographischer Schriften.

b) Besondere geographisch-statistische Schriften.

1) Haids Tabelle von Schwaben.
2) Geographisches Lexikon von Schwaben.

c) Juridische Werke.

1) *J. R. Wegelini* Thesaurus Dissertationum & Commentationum de liberis ac immediatis S. R. J. Civitatibus &c. fol. Lindaviæ & Curiæ, 1770.
2) *Ph. Knisbild* Tractatus de juribus & privilegiis Civitatum imperialium &c. (Neueste Ausgabe.) fol. Ulmæ 1740.
3) J. J. Moser's Reichsstädtisches Handbuch. 4. Tüb. 1732. 2 Bände.
4) J. J. Moser's Reichsstädtisches Magazin. 8. Ulm 774. 2. Bde.
5) C. L. U. Jägers juristisches Magazin für die Reichsstädte. 8. Ulm 1790.

d) Reisebeschreibungen.

Unter der grossen Zahl derselben hebe ich nur folgende aus:

1) Blainville's Reisen.
2) Sonders Reisen.
3) Gerken's Reisen.
4) (Riesbek's) Briefe eines reisenden Franzosen.
5) Reisen durch Deutschland.
6) Nicolai's Reisen.
7) Auswahl kleiner Reisebeschreibungen.

Digitized by Google

c) Sammlungen und periodische Schriften, in welchen zerstreute statistische Nachrichten von den Reichsstädten zu finden sind.

1) Schlözers Briefwechsel und Staatsanzeigen.
2) Büschings Magazin, und wöchentl. Nachrichten.
3) Journal von und für Deutschland.
4) Fabris geograph. Magazin und Monatsschrift.
5) Wagenseils Magazin von und für Schwaben.
6) Hausleutners schwäbisches Archiv.
7) (Elbens) schwäbische Chronik.
8) Hirschings allgemeines Archiv.
9) Zuschauer (der deutsche.)

Anm. Einige einzelne Quellen habe ich bey jeder Reichsstadt angezeigt.

Allgemeine statistische Uebersicht der deutschen Reichsstädte.

Nach ihrer Rangordnung.

1. Kölln, am Rhein.

Eine sehr alte und grosse Stadt.

Litteratur: Gerken's Reisen. Fabri's geogr. Magaz. Journal v. u. f. Deutschland. 1781.
Grösse. 8000. Häuser.
Volksmenge. 50,000. Einwohner. (Nach Büsching nur 40,000.)
Nahrung und Gewerbe. Handlung und Schiffarth auf dem Rheine. Manufakturen.
Regierungsverfassung. Demokratisch.
Herrschende Religion. Die römisch-katholische.
Gebiet. Keines.

2. Aachen.

Litteratur: J. C. Meyers, Geschichte von Aachen. Denkwürdigkeiten von Aachen. Sonders, Gerken's u. a. Reisen. Auswahlen kleiner Reisebeschreibungen. III. Bd.
Grösse. 3000. Häuser.
Volksmenge. 25000. Einwohner.
Gewerbe. Manufakturen. Auch etwas Handlung.

Digitized by Google

Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Genannt das Reich von Aachen; hat 7. Stunden im Umfang, Bergwerke, 18. Dörfer und etwa 3000. Einwohner.

3. Lübek.

Eine veste See- und Handelsstadt an der Ostsee.

Litteratur: Lübek's Annehmlichkeiten (v. Willebrand) v Melle, gründliche Nachricht von der Reichsstadt Lübek.
Grösse. Die Stadt ist groß. Ihre Häuser-Zahl unbestimmt.
Volksmenge. 30000. Einwohner.
Gewerbe. Ansehnliche Handlung und Schiffarth. Auch Manufakturen.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 3½. Q. M. im Flächenraum, wozu die sogenannten Vierlande gehören. Einwohner des Gebiets, 10000. Seelen.

4. Worms.

Litteratur. Vorzüglich Gerbers Reisen, und andere zerstreute Nachrichten.
Grösse. 700. Häuser.
Volksmenge. 6000. Einwohner. (Nach andern 6500.)
Gewerbe. Handlung, Weinbau, Ackerbau und Handwerker.
Regierungsform. Aristokratisch.
Religion. Die evangelisch-lutherische.
Gebiet. Von 2. Stund. im Umkreise, aber ohne Dörfer.

5. Speier.

Litteratur. Zerstreute Nachrichten.
Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. 7000. Einwohner.
Gewerb. Handlung, Ackerbau, Viehzucht, und einige Gewerbe.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Keines, ausser 4000. Morgen Wiesen und einigen andern Feldgütern.

Digitized by Google

6. Frankfurt, am Main.

Litteratur. Faber's topographische politische und historische Beschreibung von Frankfurt. 8. Frf. 1788.
Grösse. 3000. Häuser.
Volksmenge. 36000 (nach andern 40000.) Einwohner.
Gewerbe. Eine sehr ausgebreitete wichtige Handlung. Auch Fabriken.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch. Die Staatseinkünfte sollen 600,800. Gulden betragen.
Religion. Die evangelisch-lutherische, duldet alle andern, vorzüglich viele Juden. (7000. an der Zahl.)
Gebiet. Von 6½. Q. M. und 43. Ortschaften.

7. Goslar, am Harz.

Litteratur. Michaelis, Nachr. vom Urspr. der Stadt Goslar. 4. Goslar 1758.
Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. 8500. Einwohner. (Andere sagen 6000.)
Gewerbe. Vorzüglich Fabriken.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Klein; hat Metallwerke.

8. Bremen.

Veste Stadt an der Weser.

Litteratur. Fabri's geogr. Mag. II. B.
Grösse. 5350. Häuser.
Volksmenge. 40000. Einwohner.
Gewerbe. Wichtige Handlung, Schiffarth und Fabriken.
Religion. Evangelisch-lutherisch und reformirt.
Gebiet. Von 3. Quadratmeilen.

9. Hamburg.

Veste See- und Handelsstadt.

Litteratur. V. Griesheims Beschr. d. St. Hamburg. 8. 1767. Ziegra, Beitr. zur Hamb. Historien. 8. 1767-71. Hamburgs Annehmlichkeiten, (v. Willebrand.) 8. 1772. (v. Heß.) Hamburg topogr. histor. und polit. beschrieben. 8. 1787.
Grösse. 17800. Häuser.
Volksmenge. 100,000. Einwohner.

Digitized by Google

Gewerbe. Sehr grosse wichtige Handlung und Schifarth, auch Manufakturen.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Regierungsform. Aristokratisch. Staatseinkünfte, 3. Mill. Hamb. Mark oder 800 000. Rthlr.
Gebiet. Allein 2. Quadratmeilen. Gemeinschaftlich mit Lübek die Vierlande von ½. Meile.

10. Mühlhausen, am Thüringer Wald.

Litteratur. Starkens Beschreib. der Reichsstadt Mühlhausen. 8. Mühlh. 1767.
Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. 8000. Einwohner.
Gewerbe. Manufakturen, auch Handlung.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 4. Quadratmeilen mit 21. Dörfern und 5000. Einwohnern. (Mit der Stadt also 13000. Einwohner.)

11. Nordhausen, an der Zorge.

Litteratur. Histor. Nachrichten der Reichsstadt Nordhausen. 4. Nordh. 1740. Siekels Beschreibung von Nordhausen. 8. Nordh. 1753.
Grösse. 1500. Häuser.
Volksmenge. 9000. Einwohner.
Gewerb. Handlung und Fabriken.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 1½. Quadratmeile.

12. Dortmund in der Grafschaft Mark.

Litteratur. Schlözers Staatsanzeigen, VIII. B.
Grösse. Eine Stunde im Umkreis, aber nur 1200. Häuser.
Volksmenge. 4000. Einwohner.
Gewerbe. Akerbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherische herrschend, duldet auch Katholiken.
Gebiet. Die alte Grafschaft Dortmund, von 2. Quadratmeilen, (nach Büsching) und 14. Dörfern. Eine äusserst fruchtbare Streke.

Digitized by Google

13. Friedberg, an der Usbach.

Litteratur. Zerstreute Nachrichten, doch in geringer Menge.
Grösse. } Noch unbekannt, gewiß aber gering.
Volksmenge. }
Gewerbe. Feldbau und Handwerker.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Keines.

14. Wezlar, Siz des Reichskammergerichts.

Litteratur. Fabris geogr. Mag. 10. Heft.
Grösse. 700. Häuser.
Volksmenge. 6000. Einwohner.
Gewerbe. Akerbau, Handwerker.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch. Auch sind viele Katholiken da.
Gebiet. Keines.

15. Regenspurg an der Donau. Sitzung des Reichstags.

Litteratur. Vorzüglich Nicolais Reisen. II. B.
Grösse. 1000. Häuser. (Nach Büsching 2000.)
Volksmenge. 20000. Einwohner.
Gewerbe. Handlung.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch. Hat auch viele Katholiken.
Gebiet. Ganz klein, und begreift nur einige Inseln in der Donau.

16. Augspurg, am Lech.

Litteratur. Stettens Beschreibung von Augsburg. Nicolais Reisen VII. B. Briefe über Augsburg u. s. w. Geogr. Lexikon von Schw.
Grösse. 3047. Häuser. (Nach Stetten.)
Volksmenge. Etwa 30000. Einwohner. (Nach Haids Tabelle 38000. Nach den Todtenlisten berechnet nur 27000.)
Gewerbe. Handlung, Manufakturen, besonders Kunstarbeiten.

Digitized by Google

Regierungsform. Aristokratisch. Kriegsmacht: 250. Mann Soldaten.
Religion. Römisch-katholisch, und evangelisch-lutherisch, gemischt.
Gebiet. Ganz gering.

18. Nürnberg, an der Pegniz.

Litteratur. V. Murr's Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten von Nürnberg. 8. Nürnb. 1778. Nicolais Reisen, I. B. Waldaus Beitr. zur Gesch. von Nürnberg.
Grösse. 4800. Häuser.
Volksmenge. Höchstens 30000. Einwohner.
Gewerbe. Vorzüglich Manufakturen, Kunstarbeiten, leichte Waaren.
Regierungsform. Aristokratisch. Staatseinkünfte: 2. Mill. Gulden. Soldaten: Gegen 1200. Mann.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Sehr ansehnlich von 25. Quadratmeilen, 7. Städten, (worunter die Universitätsstadt Altdorf,) 7. Fleken, über 70. andere Ortschaften, und über 20000. Einw. (Nämlich ohne die Stadt. Andere sagen 35000. also mit der Stadt 65000.) Dies gäbe für jede Q. M. 2166. Menschen, gewiß nicht zu viel.

18. Ulm, an der Donau.

Litteratur. Haids Ulm mit seinem Gebiete. Zerstreute Nachrichten.
Grösse 2000. Häuser.
Volksmenge. 15000. Einwohner.
Gewerbe. Handlung, Schiffarth, Leinwandweberei, Gerberei, Feldbau.
Regierungsform. Aristokratisch. Staatseinkünfte. Etwa 1. Mill. Gulden. Soldaten, einige hundert Mann.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Ansehnlich von 17. Quadratmeilen; besteht aus 13 Aemtern, mit 25000. Unterthanen. (Dazu gehört auch die Stadt Geißlingen, mit 1600. Einwohnern, verfertigt Drechsler-Arbeiten.)

17. Eßlingen, am Nekar im Wirtembergischen.

Litteratur. Vorzüglich geographisches Lexicon von Schwaben. 1. B. Hausleutners Archiv. 1. B.

Digitized by Google

Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. Gegen 6000. Einwohner.
Gewerbe. Weinbau, Weinhandel, Handwerker.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Einige Dörfer und Ortschaften, in welchen zusammen etwa 2000. Einwohner. Starker Wein und Obstbau.

20. Reutlingen, im Wirtembergischen.

Litteratur. Journal v. u. f. Deutschland. Zerstreute Nachrichten in Reisebeschreibungen.
Grösse. Hat nur 450. rheinl. Ruthen im Umfang.
Volksmenge. 7000. Einw. mit dem Gebiete. Ohne dasselbe über 4000.
Gewerbe. Etwas Handlung, Handwerker, Buch- und Nachdruckereign, Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 2/3. Quadratmeilen. Enthält 4. Pfarrdörfer.

21. Nördlingen, im Rieß, am Egerfluß.

Litteratur. Vorzüglich Müllers Beschreibung von Nördlingen.
Grösse. 750. Häuser.
Volksmenge. 5000 Einw. (Nach andern 7 bis 8000.)
Gewerbe. Kornhandel, Gewerbe, Manufakturen.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 1. Q. M. und 1200 Unterthanen.

22. Rothenburg, an der Tauber.

Litteratur. Einige wenige zerstreute Nachrichten.
Grösse. 1200 Häuser. Mit den Nebengebäuden und Scheunen.
Volksmenge. 8000 Einwohner.
Gewerbe. Vorzüglich Akerbau und Viehzucht.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch. Stadtsoldaten: 110 Mann.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 25. Quadratmeilen, und 28. Ortschaften, ist sehr fruchtbar.

Digitized by Google

22. Halle, oder Schwäbisch-Hall, am Kocher.

Litteratur. Geogr. Lexikon von Schw. 1. Fabris Monathsschr. 6 H. Hirschings Archiv. 2. B. Hausleutners Archiv 1. B.
Grösse. 717 Häuser.
Volksmenge. 6000 Einw. (Nach andern 5200.)
Gewerbe. Vorzüglich Salzwerke, Feldbau, Viehzucht, Kornhandel.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch. Staatseinkünfte gegen 100000 Gulden.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 6 Q. M. in 6 Aemter abgetheilt. 14000 Unterthanen. (Nach Haid.)

24. Rothweil, am Nekar.

Litteratur. Ausser Haids Tabelle, sehr wenig und zerstreute Nachrichten.
Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. 2000. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Von 1 ½. Q. M. Enthält 10. Pfarrdörfer.

25. Ueberlingen, am Bodensee.

Litteratur. Vorzüglich Hausleutners Archiv 1. B.
Grösse. Mittelmäßig.
Volksmenge. 3000. Einwohner.
Gewerbe, Handlung, Weinbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Von sechs Landpfarren und zwei Schlössern.

26. Heilbronn, am Nekar.

Litteratur. Vorzüglich geographisches Lexicon von Schwaben. Auch Hausleutners Archiv. 1. und Gerkens Reisen. 1.
Grösse. 900 bis 1000 Häuser.
Volksmenge. Gegen 8000 Einwohner. (Nach der Zählung von 1788. 7162 Seelen. Nach Haids Tabelle aber nur 5000.)
Gewerbe. Handlung, Schiffarth, Weinbau.

Digitized by Google

Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch. Stehendes Kreiskontingent 100 Mann.
Religion. Evangelisch-lutherisch. In der Stadt leben auch einige Hundert Katholicken.
Gebiet. Von 4 Pfarrdörfern und 3 Höfen zusammen, mit 3000. Unterthanen.

27. Gmünd, oder Schwäbisch Gmünd, an der Rems.

Litteratur. Ausser dem Lexicon von Schwaben und Haids Tabelle sind nur wenig zerstreute Nachrichten zu finden.
Grösse. Ist ziemlich beträchtlich.
Volksmenge. Kaum 5000 Einwohner.
Gewerb. Feldbau, Metallarbeiten, Manufakturen.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Von drey Quadratmeilen; in 5. Aemtern von 24. Dörfern, 8000. Unterthanen.

28. Memmingen, an der Aach.

Litteratur. Gerkens Reisen. 1. B. Wagenseils Magazin. Auswahl kleiner Reisebeschreibungen. XIV.
Grösse. 1200. Häuser.
Volksmenge. 8000. Einw. (Nach andern nur 6700.)
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 2 Quadratmeilen, 21 Ortschaften, und 4500 Unterthanen. (Nach Haid.)

29. Lindau, auf Inseln im Bodensee, ist beveſtigt.

Litteratur. Gerkens Reisen 1. B. Briefe eines reisenden Deutschen, und sonst noch zerstreute Nachrichten.
Grösse. 700 Häuser. (Nach Haid 4000. Nach andern 5000. welches zu viel ist.)
Gewerbe. Handlung und Schiffarth, auch Weinbau und Handwerker.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. In 16 Dörfern, Schlössern und Höfen, etwa 1000 Unterthanen.

Digitized by Google

30. Dinkelsbühl, an der Werniz.

Litteratur. Vorzüglich Geogr. Lex. v. Schw. Die Reisenden. II.
Grösse. 900 bis 1000 Häuser.
Volksmenge. 6500 Einwohner. (Nach Haid nur 5000.)
Gewerbe. Manufakturen, Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Gemischt.
Gebiet. Klein, doch soll es (nach Haid) 1000 Unterthanen enthalten.

31. Biberach, am Flüßchen Rieß.

Litteratur. Lex. von Schw.
Grösse. 800 Häuser.
Volksmenge. 6500 Einwohner. (Nach Haid nur 5000 nach Todtenlisten 7000.)
Gewerbe. Manufakturen, vorzüglich Webereien, Feldbau.
Regierungsform. Aristokratisch-demokratisch.
Religion. Gemischt. Die Protestanten machen ⅔ der Einwohnerschaft aus.
Gebiet. Von zwei Quadratmeilen. In 1 evangelischen und 9 katholischen Pfarren, überhaupt 20 Dörfern und Weilern, 3000 Unterthanen.

32. Ravenspurg, am Schuß.

Litteratur. Gerkens Reisen. 1.
Grösse. 700 Häuser.
Volksmenge. 4000 Einwohner. (Nach Haid 4800.)
Gewerb. Handel, Manufakturen, Papier, Feldbau, Weinbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Gemischt.
Gebiet. Von 2 ½ Quadratmeilen. Herrschaft Schmalegg und andere Güter in der Landvogtei.

33. Schweinfurt, am Main.

Litteratur. Die Reisenden für Länder- und Völkerkunde 2. Bd. und andere zerstreute Nachrichten.
Grösse. Ziemlich beträchtlich.
Volksmenge. Gering und nicht genau bestimmt. Ungefähre Schätzung 3000 Einwohner.
Gewerbe. Handlung, Aker- und Weinbau.

Digitized by Google

Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Von 1½ Quadratmeilen und 3 Dörfern. Sehr fruchtbar.

34. Kempten, an der Iler.

Litteratur. Geogr. Lex. von Schw. 1. Bd. (Abels) Histor. statistisch. Magazin von Oberschwaben 2. Heft. Meusels histor. Litter. 1783. 3. St. Briefe eines reisenden Deutschen.
Grösse. Ueber 400 Häuser.
Volksmenge. 4000 Einwohner. (Im J. 1789 wurden 3154 gezählt, worunter 424 meist kathol. Beisassen.)
Gewerbe. Handlung, auch Handwerker u. s. w.
Regierungsform. Gemässigt aristokratisch-demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Keines, ausser Höfen und Gefällen.

35. Windsheim, an der Aisch.

Litteratur. Nur wenige zerstreute Nachrichten.
Grösse. 750 Häuser.
Volksmenge. 4 bis 5000 Einwohner.
Gewerbe. Akerbau und Weinbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Ausser der Feldmark ein ganz eignes Dorf, und einige Unterthanen in 25 benachbarten Dörfern.

36. Kaufbeuren, an der Wertach.

Litteratur. Geogr. Lex. von Schw. Wagenseils Magaz. Meusel's histor. Litter. 1783. 6. St.
Grösse. 450 Häuser.
Volksmenge. 4200 Einw. (Nach den Todtenlisten.)
Gewerbe. Webereien, Handel, Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Gemischt, doch haben die Protestanten die Oberhand.
Gebiet. Von 3 Quadratmeilen, und 11 Dörfern mit 2645 Unterthanen.

37. Weil, (Weilerstadt) im Wirtemb. an der Wurm.

Litteratur. Sehr wenig Nachrichten, Schlözers Briefwechsel 5tes Heft.

Digitized by Google

Gröſſe. Unbeträchtlich.
Volksmenge. Etwa 1500 Einwohner.
Gewerbe. Feldbau und Handwerker.
Regierungsform. Demokratiſch.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Ganz klein und unbedeutend.

38. Wangen, am Fluß Argen.

Litteratur. Briefe eines reiſenden Deutſchen.
Gröſſe. Mittelmäſſig.
Volksmenge. Etwa 2000 Einwohner.
Gewerbe. Feldbau und Handwerker.
Regierungsform. Demokratiſch.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. In 5 Pfarren 3400 Unterthanen.

39. Isny (beſſer Ysni) am Flüßchen Aach, oder Isnaa.

Litteratur. Geogr. Lex. von Schwaben. Briefe eines reiſenden Deutſchen. Specht's Isniſches Denkmal. 8. Lindau. 1750.
Gröſſe. Etwa 300 Häuſer.
Volksmenge 1200 Einw. (Nach den Todtenliſten.)
Gewerbe. Leinenweberei, Akerbau, etwas Handlung.
Regierungsform. Demokratiſch.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Keines, auſſer der Feldmark.

40. Pfullendorf, im Fürſtenbergiſchen.

Litteratur. Auſſer Haid's Tabelle wenige zerſtreute Nachrichten.
Gröſſe. Unbeträchtlich.
Volksmenge. Höchſtens 2000, mit dem Gebiete 3800. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Regierungsform. Demokratiſch.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Vier Pfarrdörfer, und einige Weiler und Höfe.

41. Offenburg, an der Kinzig.

Litteratur. Briefe eines reiſenden Deutſchen, und andere zerſtreute Nachrichten in Reiſebeſchreibungen.
Gröſſe. Unbeträchtlich.

Volks-

Volksmenge. Höchstens 2000 (ungefähre Schäzung).
Gewerbe. Akerbau, Weinbau, Handwerker.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Ein kleiner Distrikt.

42. Leutkirch, an der Eschbach.

Litteratur. Vorzüglich Loy's Geschichte von Leutkirch. 8. Kempten 1786.
Grösse. Unbeträchtlich.
Volksmenge 1500 (ungefähre Schäzung. Nach Loy 350 Bürgerfamilien, worunter 25 katholische.)
Gewerbe. Akerbau, Viehzucht.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Einige Güter und Höfe.

43. Wimpfen, (am Berg) am Nekar.

Litteratur. Einige zerstreute Nachrichten.
Grösse. Unbeträchtlich.
Volksmenge. 1800 Einwohner. (Nach Haid 2500 nebst dem Gebiete.)
Gewerbe. Feldbau, Handwerker.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Ein Dorf und einige Höfe.

44. Weissenburg, im Nordgau.

Litteratur. Vorzüglich Sammlung geogr. Schriften, und dann zerstreute Nachrichten.
Grösse. Mittelmässig.
Volksmenge. Unbekannt.
Gewerbe. Akerbau und Viehzucht, auch Handwerker.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Das Dorf Wengen und ein Eichenwald.

45. Giengen, am Fluß Brenz.

Litteratur. Vorzüglich geogr. Ler. von Schwaben.
Grösse. Etwa 3 bis 400 Häuser.
Volksmenge. 1800 Einwohner. (Nach Haid 2000.)
Gewerbe. Wollenwebereien und andere Manufakturen u. s. w.

Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Keines, ausser einigen Höfen, Waldungen und Gefällen.

46. Gengenbach, an der Kinzig.

Litteratur. Vorzüglich geogr. Lex. v. Schwaben 1.
Grösse. Unbeträchtlich.
Volksmenge. Etwa 1500 Einwohner. (200 Familien in der Stadt und 320 auf dem Lande.)
Gewerbe. Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Einige Dörfer und Weiler.

47. Zell, am Hammersbach.

Litteratur. Sehr wenig Nachrichten.
Grösse. Unbeträchtlich.
Volksmenge. Gering und unbekannt.
Gewerbe. Feldbau.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Das unmittelbare Reichsthal Hammersbach ist mit der Stadt verbunden.

48. Buchhorn, am Bodensee.

Litteratur. Vorzüglich geogr. Lex. von Schw. 1.
Grösse. Sehr unbeträchtlich.
Volksmenge. 800 Einwohner. (Nach Haid nur 770.)
Gewerb. Handlung.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-kathol. (Nach Büsching protestant.)
Gebiet. Die Herrschaft Baumgarten und das Dorf Ersekirchen, zusammen etwa 300 Unterthanen.

49. Aalen, am Kocher.

Litteratur. Vorz. geogr. Lex. von Schw. 1. Schubarts Lebensbeschr. 1. Bd. S. 9 und 10.
Grösse. Höchstens 230 Gebäude.
Volksmenge. 800 Einwohner. (Nach Haid.)
Gewerbe. Vorzüglich Akerbau.
Regierungsform. Demokratisch.

Digitized by Google

Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Einige Weiler und Dörfer, in welchen über 2000 Unterthanen.

50. Buchau, am Federsee.

Litteratur. Vorzügl. geogr. Lex. v. Schw. 1.
Grösse. Sehr gering.
Volksmenge. 7 bis 800 Einw. (Nach Haid 1000.)
Gewerbe. Akerbau, etwas Handlung.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Nur die Gemeinde Kappel.

51. Bopfingen, an der Eger.

Litteratur. Vorzügl. geogr. Lex. v. Schw. 1.
Grösse. Unbeträchtlich.
Volksmenge. 1600. Einw. (Nach Haid nur 600.)
Gewerbe. Feldbau und Manufakturen.
Regierungsform. Demokratisch.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Ausser der Feldmark, Antheil an einem Dorfe, und verschiedene Gefälle.

27.

Merkwürdiges Testament König Friedrichs II. (des Einzigen) von Preussen.

Nach einer ächten Kopie des französischen Originals wörtlich übersetzt. *)

Unser Leben ist nur ein schneller Schritt von der Geburt bis zum Sterben. In diesem kurzen Zeitraum ist der Mensch bestimmt für das Wohl der Gesellschaft zu arbeiten, deren Glied er ist. Seit-

*) Das Original steht abgedrukt im 64sten Hefte von Schlözers Staatsanzeigen. Für Deutsche, die nicht französisch verstehen, ist die Uebersezung eines so wichtigen Aktenstüks gewiß ein angenehmes Geschenk.

Digitized by Google

dem ich zu der Führung der Geschäfte gelangte, habe ich mich mit allen Kräften, welche die Natur mir gegeben hat, und nach meinen schwachen Einsichten, bestrebt, diesen Staat, den ich zu regieren die Ehre hatte, glücklich und blühend zu machen.

Ich habe die Gesezе und die Gerechtigkeit herrschen lassen; ich habe Ordnung und Richtigkeit in die Finanzen gebracht, und habe die Armee in einer Kriegskunst geübt, welche sie allen Truppen Europa's überlegen machte. Nachdem ich diese Pflichten gegen dem Staat beobachtet habe, würde ich mir es zum ewigen Vorwurfe machen, wenn ich das vernachläßigte, was meine Familie betrift. Um also den Verdrießlichkeiten zuvor zu kommen, welche zwischen meinen Verwandten über meine Erbschaft entstehen könnten, so erkläre ich durch diesen solennen Aufsaz meinen lezten Willen.

1. Willig und ohne Rückwunsch gebe ich diesen Lebenshauch, der mich beseelt, der wohlthätigen Natur zurück, die mir ihn geliehen hat, und meinen Körper den Elementen, aus welchen er zusammengesezt war. Ich habe als Philosoph gelebt, und will als solcher begraben werden, ohne Gepränge, ohne Aufwand, ohne Pomp; ich will weder seziert noch einbalsamirt werden; man soll mich zu Sanssouci oben auf den Terassen, wo ich mir ein Grab habe zubereiten lassen, beerdigen. Der Prinz Moriz von Nassau ist auch in einem Walde bei Cleve begraben worden. Sterbe ich im Krieg oder auf der Reise, so soll man meinen Körper nur an dem nächsten Orte deponnieren, und dann im Winter nach Sanssouci an den bezeichneten Ort bringen.

2) Ich hinterlasse meinem lieben Neffen Friederich Wilhelm, dem ersten Kronerben, das Königreich Preussen, alle Provinzen, Staaten, Schlösser, Zitadellen, Vestungen, Vorrathshäuser, Zeughäuser, alle von mir eroberte oder ererbte Länder,

Digitized by Google

alle Kronjuwelen, welche in den Händen der Königen und seiner Gemahlinn sich befinden, die Gold- und Silber-Service, die zu Berlin sind, meine Landhäuser, die Bibliothek, Münzkabinet, Gemählde-gallerie, Gärten u. s. w. Ferner hinterlasse ich ihm den Schaz, so wie er sich am Tage meines Todes befinden wird, als ein Gut, das dem Staate gehört, und das nur zur Vertheidigung oder Erleichterung desselben gebraucht werden soll.

3) Sollte es geschehen, daß ich einige kleine Schulden hinterliesse, an deren Bezahlung der Tod mich gehindert hat, so soll mein Neffe verpflichtet seyn sie zu bezahlen. Dieß ist mein Wille.

4.) Ich hinterlasse der Königin, meiner Gemahlin, die Einkünfte, welche sie bisher hatte, mit einer jährlichen Zulage von 10000 Thalern, 2 Tonnen Wein jährlich, freies Holz, und das Wildpret für ihre Tafel; unter dieser Bedingung hat die Königin sich verpflichtet, meinen Neffen zu ihrem Erben zu ernennen. Da es übrigens keinen schicklichen Ort giebt, den ich ihr zur Residenz anweisen könnte; so nenne ich, um der Form willen, Stettin; ich verlange aber zugleich von meinem Neffen, daß er ihr eine anständige Wohnung in dem Schlosse zu Berlin überlasse, und daß er ihr die Achtung erweise, welche der Wittwe seines Oheims und einer Prinzessin, deren Tugend sich nie verläugnet hat, gebührt.

5.) Nun zu der Allodialverlassenschaft. Ich bin nie geizig und nie reich gewesen, auch habe ich nicht über Vieles zu disponieren; ich habe die Einkünfte des Staats wie die Bundeslade des Herrn betrachtet, welche keine profane Hand berühren durfte; auch habe ich nie die öffentlichen Einkünfte zu meinem Privatgebrauche verwendet; die Ausgaben, die ich für mich machte, haben nie die Summe von 2,20000 Thalern überstiegen. Auch bleibt mein Gewissen über meine Verwaltung ruhig, und ich darf

Digitized by Google

mich nicht scheuen, dem Publikum davon Rechenschaft abzulegen.

6.) Ich seze meinen Neffen Friederich Wilhelm zum Universal-Erben meines Allodialvermögens ein, unter der Bedingung, daß er folgende Legate ausbezahle.

7.) Meiner Schwester von Anspach eine Tabatiere von dem Werth von 10000 Thalern, welche sich in meiner Schatulle befindet, und eines von meinen Porcellan-Servicen aus der Berlinerfabrik.

8.) Meiner Schwester von Braunschweig 50000 Thaler, ich sage fünfzig tausend, und mein Silberservice von Potsdam in Weinlaubfason gearbeitet, und eine schöne Kutsche.

9.) Meinem Bruder Heinrich 200,000 Thaler, ich sage zweimal hundert tausend, 50 Anthal ungarischen Wein, und einen schönen Kristallleuchter von Potsdam, den grünen Diamant den ich am Finger habe, 2 Handpferde mit ihren Schabraken, und einen Zug preußischer Pferde.

10.) Der Prinzeßin Wilhelmine von Hessen, seiner Gemahlin, 6000 Thaler Einkünfte von dem Kapital, das ich bei dem Tabakspacht angelegt habe.

11.) Ich vermache meiner Schwester der Königin von Schweden eine von meinen goldenen Tabatieren von 10000 Thalern am Werth, 20 Anthal ungarischen Wein, und ein Gemählde von Pene, das im Pallast zu Sanssouci hängt, und das ich von Algarotti erhalten habe.

12) Meiner Schwester Amalie 10000 Thaler Einkünfte von dem Kapital auf dem Tabak, eine Tabatiere von 10000 Thalern aus meiner Schatulle, 20 Anthal ungarischen Wein, und das Silbergeschirr, auf welchem meine Adjutanten zu Potsdam speisen.

13.) Ich vermache meinem lieben Bruder Ferdinand 50000 Thaler, sage fünfzig tausend, 50 An-

Digitized by Google

thal ungarischen Wein, eine Staatskarosse mit dem Zug und allem, was dazu gehört.

14) Seiner Frau meiner theuren Nichte 10000 Thaler, ich sage zehntausend Thaler Einkünfte, von dem Geld, das ich auf dem Tabakspacht angelegt habe, und eine Tabatiere mit Brillianten.

15.) Meiner Nichte der Prinzeßin von Oranien, eines meiner Berliner-Porzellanservice, eine Tabatiere von 10000 Thalern am Werth, 40 Anthal ungarischen Wein, und eine Staatskutsche mit einem Zuge preußischer Pferde.

16.) Meiner Nichte der Herzogin von Wirtemberg eine Tabatiere von 6000 Thalern am Werth, 20 Anthal ungarischen Wein und eine offene Chaise mit einem preußischen Zug.

17.) Meinem lieben Neffen dem Marggrafen von Anspach, meinen gelben Diamanten, 2 von meinen beßten Handpferden mit ihrer Rüstung, und 30 Anthal ungarischen Wein.

18.) Meinem Neffen dem Erbprinz von Braunschweig, 2 von meinen englischen Pferden mit ihrer Rüstung, und 10 Anthal ungarischen Wein.

19.) Meinem Neffen dem Prinzen Friedrich von Braunschweig 10000 Thaler.

20.) Meinem Neffen dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig 10000 Thaler.

21.) Meiner Nichte von Schwedt Gemahlin des Prinzen von Wirtemberg, 20000 Thaler und eine Tabatiere mit Brillianten.

22.) Und ihrem Gemahl 2 von meinen Handpferden und 20 Anthal ungarischen Wein.

23.) Meiner Nichte der Prinzeßin Philippine von Schwedt 10000. Thaler.

24.) Dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, meinem Schwager, den ich immer hoch geschätzt habe, eine Tabatiere von Brillianten aus meiner Kasse, und 20 Anthal ungarischen Wein.

Digitized by Google

25.) Ich empfehle mit aller Affektion deren ich fähig bin, meinem Erbe diese brave Offiziere, welche unter meinem Kommando im Krieg gedienet haben; ich bitte ihn, Sorge zu tragen für die Offiziere, welche besonders meiner Person attachirt waren; er verabschiede keinen derselben; er lasse keinen derselben von Krankheit niedergedrückt im Elende umkommen; er wird geschickte Krieger und Leute in ihnen finden, welche Proben von ihrem Verstande, von ihrer Tapferkeit und von ihrer Treue gegeben haben.

26.) Ich empfehle ihm meine geheime Sekretäre, so wie alle die in meinem Kabinet gearbeitet haben; sie verstehen den Gang der Geschäfte, und können ihm in dem Anfang seiner Regierung über manche Sachen Erläuterung geben, von welchem sie Kenntnisse haben, welche die Minister selbst nicht besizen.

27) Ich empfehle ihm gleicher Weise alle welche mir gedient haben, so wie meine Kammerbedienten; ich vermache 2000 Thaler dem Zeißing für seine grosse Treue, und 500 Thaler jedem meinem Garderobebedienten, und hoffe, man werde ihnen ihr Gehalt lassen, bis man sie anständig versorgt hat.

28.) Ich vermache den Stabsoffizieren meines Regiments und denen von Lestwiz und von der Leibgarde, jedem eine goldene Schaumünze, welche bei Gelegenheit unserer Siege und der Vortheile die Truppen unter meiner Führung erkämpft haben; ich vermache jedem Soldaten dieser vier Batallionen 2 Thaler auf den Kopf, und eben so viel jedem Leibgardisten.

29.) Wenn ich noch vor meinem Tod meinem Testament ein Kodizill von meiner Hand geschrieben und unterzeichnet beifüge, so soll es eben dieselbe Gewalt und Gültigkeit haben, wie dieser solenne Akt.

30.) Wenn einer von denen, welchen ich ein Legat vermacht habe, vor mir stirbt, so ist dieses Legat dadurch annullirt.

Digitized by Google

31.) Wenn ich während dem Krieg sterbe, so soll mein Universalerbe nicht eher als nach wieder hergestelltem Frieden gehalten seyn, etwas von meiner Erbschaft zu bezahlen, sondern so lang der Krieg währt, soll niemand das Recht haben etwas von der Verlassenschaft zu fordern.

32.) Ich empfehle meinem Nachfolger sein Blut in den Personen seiner Oheime und Tanten und aller seiner Verwandten zu ehren; das Ungefähr, welches das Schikſal der Menschen leitet, bestimmt die Erstgeburt; aber um König zu seyn, ist man deswegen nicht mehr werth als die andern. Ich empfehle es allen meinen Verwandten an, in Eintracht mit einander zu leben, und ihr persönliches Interesse, wo es nöthig ist, dem Wohl des Vaterlands und dem Nuzen des Staats aufzuopfern.

In dem Augenblik meines Todes werden meine lezten Wünsche für die Wohlfarth dieses Reiches seyn. Möge es immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft regiert werden; möge es durch die Gelindigkeit seiner Geseze der glücklichste aller Staaten, in Rükſicht der Finanzen der am billigsten verwaltete, und der von einem Militair, das nur Ehre und ächten Ruhm athmet, am tapfersten verthaidigte Staat seyn, und möge er dauern und blühen bis ans Ende der Welt.

33.) Ich ernenne zu meinem Testaments-Executor den regierenden Herzog Carl von Braunschweig, von dessen Freundschaft, Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit ich es mir verspreche, daß er meinen lezten Willen vollbringen lassen wird.

Gemacht zu Berlin den 8ten Januar 1769.

(L. S.) Friederich.

Digitized by Google

28.

Königl. Preuß. Land-Armen- und Invaliden-Reglement, für die Kurmark. Am 16. Juny 1791.

Eine fürtrefliche, dem König und seinen Ministern Ehre machende Verordnung, von 28. fol. Seiten, wird hier zur Nachahmung für andre Staaten, wo Raub, Müssiggang und Betteln Einwohner und Fremde belästigt, im möglichst kurzem Auszuge, vorgelegt.

Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen, ꝛc. ꝛc. Wir haben seit Antritt Unserer Regierung ungern bemerkt, daß das Betteln sowohl in den Städten, als insonderheit auf dem platten Lande mehr und mehr überhand nimmt, dergestalt, daß die Unterstüzungen, welche den umher streichenden fremden und einheimischen Bettlern gereicht werden, nicht nur wegen der grossen Zahl derselben drükend, sondern auch wegen des Muthwillens und der Drohungen, durch welche sie Unsern getreuen Unterthanen, wenn sie nicht, das Ihrige zu verlieren, Gefahr laufen wollen, abgenöthigt werden, äusserst lästig und dadurch der Erpressung einer eben so ansehnlichen, als unwillkürlichen Abgabe gleich geworden sind.

An heilsamen Verordnungen, zur Steurung und Bestrafung der muthwilligen Bettelei, fehlt es gewiß in Unsern Staaten nicht!

Wir sind auch seit Antritt Unserer Regierung bemüht gewesen, diesen Verordnungen Nachdruck zu geben, indem Wir nicht nur häufige General-Visitationen veranlaßt, sondern auch die Versorgung der Invaliden Unserer ganz besondern Aufmerksamkeit haben empfohlen seyn lassen. Die Erfahrung hat es

aber gelehrt, daß die General-Visitationen den beabsichteten Zweck nicht erfüllen, indem die Zahl der bei selbigen aufgegriffenen Bettler immer äusserst geringe, und dennoch nach wie vorher, das Land damit gleich überschwemmt ist, zumal die über die Gränze gebrachten, bei den Visitationen aufgegriffenen Bettler, aller Gegenanstalten ohnerachtet, größtentheils wieder zurükkommen. Eben so wenig kann die von Uns beabsichtete Versorgung der Invaliden den erwünschten Erfolg haben, so lange umher schweifende Bettler Gelegenheit finden, die Vorrechte der wirklichen Invaliden durch Mißbrauch der gewöhnlichen Invaliden-Kleidung zu erschleichen.

Wir haben Uns daher veranlaßt gefunden, gründlich prüfen zu lassen, warum weder die bisher erlassenen Verordnungen, noch die zu deren Anfrechterhaltung befohlnen Visitationen, die Bettelei und deren Vermehrung haben hindern können, uud sind, durch den Erfolg der dieserhalb angestellten Untersuchungen, überzeugt worden, daß solches hauptsächlich dem Mangel öffentlicher Landes-Anstalten zuzuschreiben sey, in welchen der Invalide versorgt, der Bettler beschäftigt, zugleich aber Unsern getreuen Unterthanen ein Mittel, sich der vagabondirenden Bettler auf eine bequeme und zuverläßige Art zu entledigen, woran es bisher, bei dem unzulänglichen Transport des fremden Bettlers über die Gränze, gefehlt hat, verschafft, und unsern Landes-Colegiis die Aufsicht über die einheimischen Armen, zu deren Erhaltung die Gerichts-Obrigkeiten, so lange sie sich für fremde Bettler vorsäzlich ausgeben, oder mit der grössern Zahl der leztern vermischt umher streichen, mit Nachdruk nicht angehalten werden können, erleichtert wird.

Diese öffentliche Anstalten haben Wir, um Unsern getreuen Unterthanen die Mittel, durch die sie sich gegen das im Lande umherziehende Bettler- und Raubgesindel sicher stellen können, Landesväterlich zu

erleichtern, auf Unsere Kosten zuerst in der Kurmark anlegen und erbauen zu lassen, beschlossen, und nachdem Wir zuvor die Vorschläge Unserer getreuen Kurmärkischen Stände vernommen, und Uns haben vortragen lassen; so haben Wir verordnet, daß in der Kurmark, wenn es die völlige Abstellung der Bettelei erfordern sollte, fünf öffentliche Arbeitshäuser, und bei jedem ein besonderes Invaliden-Versorgungshaus, erbauet werden sollen, wovon ausser dem, welches zu Strausberg in diesem Jahre vollendet wird, noch eines für die Mittelmark zu Brandenburg, eines für die Altmark zu Tangermünde, eines für die Priegniz zu Wittstock, und eines für die Ukermark zu Prenzlow oder Templin, und zwar das erstere dieser Häuser für 200 Invaliden und 400 Bettler, von den vier übrigen aber ein jedes für 100 Invaliden und 200 Bettler, oder wenn der Zwek dieser Anstalt mit einem geringern Raum erreicht werden könnte, für eine verhältnißmäßig geringere Zahl bestimmt seyn soll.

Vor Eröffnung dieser Häuser muß inzwischen vestgesezt seyn:

wie durch selbige die Bettelei aufgehoben werden,
wie dahin der Transport geschehen,
wie dazu der Unterhaltungsfond ausgemittelt,
wie die Anstalt dirigirt, und
wie dadurch der, einer jeden Kommune obliegenden Verbindlichkeit zur Versorgung ihrer einheimischen Armen mehr Nachdruk gegeben werden soll?

Auch über diese Gegenstände, und insbesondere über die zur Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalt jährlich erforderliche Unterhaltungskosten, deren Ausbringung Wir billig von Unseren getreuen Ständen und Unterthanen der Kurmark fordern, nachdem Wir ihnen, durch den von Uns, mit so ansehnlichen Kosten, veranlaßten Bau der öffentlichen Häuser, die Gelegenheit verschafft haben, sich mit einem geringe-

Digitized by Google

ren Beitrag, als der es war, den ihnen die Zudringlichkeit des Bettlers bis jezt wirklich abgenöthigt hat, von der zur allgemeinen Landplage gewordenen Bettelei ganz zu befreien, und dadurch zugleich ihr Eigenthum, welches durch den Muthwillen des umherstreichenden Raubgesindels oft in Gefahr gesezt worden ist, sicher zu stellen, haben Wir Unsere getreuen Kurmärkschen Stände zu Rath gezogen, und, nach reiflicher Erwägung aller dahin einschlagenden Gegenstände, dieserhalb folgendes Reglement entwerfen lassen, dessen Beobachtung Wir hiermit befehlen, und darauf auf das strengste gehalten wissen wollen.

Die Abschnitte des Reglements sind:

1. Von der Aufhebung der Bettelei und der Versorgung der Invaliden und Armen in den öffentlichen Häusern.

So balde die fünf Invaliden- Versorgungs- und Arbeitshäuser auf dem Lande zu Tangermünde, Wittstock, Strausberg, Brandenburg und Prenzlow oder Templin werden erbauet und vollständig eingerichtet seyn, so soll gleich mit öffentlicher Bekanntmachung desselben in jedem besondern Distrikte kein Bettler mehr geduldet werden.

Ein jedes dieser Häuser soll zwey Hauptgebäude haben. Eines für Invaliden, das andere für Bettler, die aber ausser aller Verbindung mit einander stehen.

In die Invaliden, Weiber und Kinder mit inbegriffen, werden in allem 600 Köpfe versorgt, und soll nie Ueberzahl, zu keinen Zeiten die kurmärkischen Stände belästigen. Das 7. Departement des Oberkriegs-Collegii hat diese 600 Leute zu versorgen. Das Departement aber, soll immer auf kurmärkische Eingebohrne, so lange sich dergleichen finden, Bedacht nehmen, und erst dann aus dem in der Kur-

markt cantonierenden Regimentern ergänzen mögen, so viel noch an den 600 Plätzen mangelt.

Die Invaliden werden besser gespeißt als die beßte Klasse der Armen im Arbeitshause, und kein Invalide arbeitet für die Anstalt, sondern für sich, und hat volle Freiheit, sich ausser dem Hause mit Arbeit zu beschäftigen; auch trägt er eine auf seinen ehemaligen Stand passende distinguirte Uniform.

Wer nun öffentlich bettelt; jemanden in oder ausser einem Hause um milde Gabe, Zehrpfenning ꝛc. ꝛc. anspricht, wird in das Arbeitshaus des Distrikts als Fehlbarer abgeliefert, ohne Ansehen der Person, er seye fremd oder einheimisch, jung oder alt; und so ist auch den Handwerksburschen alles Fechten verboten. Der 10. §. sagt: „Gleichergestalten sollen auch „diejenigen sämtlich zu den Bettlern gerechnet wer„den, welche, ohne besondere Erlaubniß Unsers Ge„neral- Ober- Finanz- Kriegs- und Domaine-Direk„torii, mit Musik, Marionetten- Taschen- und Schat„tenspielen, auch mit Herumführen wilder Thiere „und dergleichen sich Geld zu verdienen suchen, da „dergleichen Nahrungserwerb gewöhnlich nur eine „verstellte Bettelei ist.„

Dem Invalide, der Gnaden-Thaler hat, oder in dem Invalidenhause versorgt ist, ist das Betteln untersagt; wird er aufgegriffen, so ist das erstemal 6 Monat lang Arbeit für die Anstalt, seine Strafe. Würde er dann abermal auf solchem Fehler gefunden, so ist er der Invalidengnade verlustig, und wird im Arbeitshause für immer behalten.

Alle Verheimlichung der Bettler ist Wirthen, Schenken und jedermann bei 2 Thlr. oder verhältnißmäßigen Leibesstrafe untersagt. So auch alle Attestaten und Bettelbriefe von Privatleuten, für Brand oder andere Unglüksfälle, bei 50 Thlr. und noch höherer Busse; und damit desto wirksamer dar-

Digitized by Google

auf vigilirt werde, so ist immer die halbe Busse den Denunzianten zugesichert.

In den Arbeitshäusern werden die Bettler, nach den Umständen unter denen sie aufgegriffen worden, klaßificiert, und sodann besser oder schlechter gehalten. Und damit sie nach und nach sich zu Ordnung und an Arbeit gewöhnen, so wird ihre Beschäftigung Woll- und Garn-Spinnerei seyn. Liederliche, Unverbesserliche bleiben Lebenslang da, und so auch alle diejenigen, die nach der ersten Entlassung abermal beym Betteln aufgegriffen würden. Diejenigen aber, von denen Besserung zu erwarten ist: wenn nicht Bosheit, Faulheit oder anderes das Directorium zu mehrerer Härte nöthigt, werden nach zwey Jahren dieses Arrests entlassen.

2. Abschnitt. Von dem Transport der Invaliden und Bettler in die Häuser.

Jedermann soll befugt seyn, einen Bettler anzuhalten, und an die Dorfschulze oder Polizeibeamten abzuliefern, und sollen auch an den Thoren der Städte dergleichen Verdächtige aufgegriffen und überliefert werden, so wie bey Höfen, Vorwerkern, Schenken oder kleinen Dörfern. Haben sie keine Beamten, so liefern sie zum nächsten Dorfe bei Strafe von 2 Thlr. Die Schulzen und Beamten sollen bei gleicher Strafe keinen ihnen übergebenen Bettler entwischen lassen.

Da nun Magistraten und Gerichtsobrigkeiten unmittelbarer Transport in das Arbeitshaus nachgelassen ist, so sollen sie bei gleicher Strafe dafür haften, daß ihnen die Bettler nicht entkommen.

Bey den Transporten ist ein Führer, dem der Bettler anvertrauet wird. Diesem giebt die Beamtung einen Vollmachtschein, worinne der Name des Bettlers, Tag und Stunde, wenn er aufgegriffen worden, der Ort, die Ursache warum er aufgegriffen

Digitized by Google

worden, Tag und Stunde seiner Absendung, auch Nachweisung der bey ihme gefundenen Effekten, verzeichnet sind. Dieser Schein muß also der Direktion des Arbeitshauses übergeben werden. Versaumen hierinn Magistrate, Gerichtsobrigkeiten oder Schulzen etwas, so werden sie nach Beschaffenheit des Versehens mit 2 und mehr Thalern gebüsset.

Die Transporte geschehen mit Vorspann, auf bestimmten ordentlichen Routen, wornach die Pässe gestellt sind, dabey sollen dann alle Beamte ohne den mindesten Verzug bei schwerer Verantwortung durch Vorspann dergleichen Transporte weiter befördern, und da die Städte dergleichen Vorspann nicht geben, und der Schubtransporte verschonet bleiben, so können sie sich nicht entbrechen, die in ihren Bezirken aufgegriffene eine Meile weit, oder bis ins nächste Dorf transportieren zu lassen.

Wenn die Leuthe im Hause abgeliefert sind, so wird der Führer zu Handen der Absender quittiert.

Die Transportkösten werden von den benachbarten Kreisen und Städten bezahlt, aber wieder an dem Total Unterhaltsbeytrage der Häuser abgezogen und berechnet.

Für die Transportpässe, wird ordentliche Controlle geführt, so wie über die Haabseligkeit der Bettler. Hat einer etwas Geld, so bekömmt er davon zu seinem Transport für Tag und Nacht Zehrpfenninge 3 Groschen. Hat er aber keines, so giebt ihm der Absender so viel auf den Weg, welches alles im Ablieferungsscheine bemeldet werden muß.

Für eine Meile Vorspann, wird für jedes Pferd 4 Groschen und dem Führer 3 Groschen Lohn bezahlt.

Die genaue Handhab alles dessen, ist Bürgern und Bauern gebothen, im Fall einer Verheimlichung oder Begünstigung der Bettler, würde das Pönal 8. 14. Tage bis 1 Monat das Arbeitshaus seyn, und

für

für Leute von mehrerm Ansehen 50 bis 100 Thlr. Geld oder Vestungsstraffe. Darauf sollen die Land-Steuerräthe, Landpolizey-Austreuter, Forstbediente, ja alle Beamten genau vigilieren, auch haben einige Dorfschulzen in den drey ersten Jahren Prämien von 10 Thalern zu erwarten, die in jedem Jahr die meisten Bettler aufgegriffen und in das Arbeitshaus abgeliefert haben, worüber ordentliche Rechnung gehalten wird, so wol von den Eingelieferten als auch Entwichenen.

Die Landespolizei bestraft alle Vergehungen bis auf 8 Thaler, von welchen die Appellation, und auch höhere Strafen, den Landräthen der kurmärkischen Kammer-Justiz-Deputation vorbehalten ist. Alle Bussen gehören der Anstalt.

3. Abschnitt. Von der Association der Stände und der Fonds dieser Anstalt.

Es ist angenommen, daß angewöhnte Liederlichkeit und der Mangel der Betriebsamkeit dieser Arbeiter, der Anstalt nicht genug Unterhalt verschaffen, also seyen zum Unterhalt des Instituts Fonds nothwendig, welche die Einwohner der Kurmark aufbringen müssen. Es wird ihnen also zu Gemüth geführet, daß sie einen solchen Beytrag weit leichter thun können als das ganze Jahr durch, die grosse Zahl der herumziehenden Bettler mit Allmosen erhalten. Jedermann wird also aufgefordert: „In eben dem „Maasse einen Beitrag zu geben, als er dem „Zuspruch der Bettler im Jahre unterworfen „war.“ Diese freywilligen Beiträge, werden alle 6 Monate bezahlt, und können vermehret oder vermindert werden. Dann gehöret auch den Arbeitshäusern, alles das, was bei Aufgreifung bey den Bettlern gefunden worden, und damit die ganze contribuierende Landschaft wisse: wie ihr Geldbeitrag verwendet werde, so soll alljährlich durch die ganze

Kurmark am Sonntag Lätare in der Fasten in allen Kirchen eine Landarmen-Predigt geschehen, in welchen eine gedrukte Nachricht verlesen werden soll, worinn angezeigt wird:

a. Wie viel Invaliden und Bettler im verflossenen Jahre in jedem Hause verpflegt worden.
b. Wie stark der Abgang von gestorbenen und entlassenen Invaliden, und Armen. — Dann wieder der Zuwachs an Invaliden und an Armen.
c. Wie stark die Einnahme gewesen, an fixirten, und an freywilligen Beyträgen. 1. Durch Kollekten. 2. Durch Geschenke, und von wem? 3. Durch Vermächtnisse und von wem? — Von den Arbeiten der Bettler in der Anstalt, und endlich von zufälligen Einkünften, an Strafgeldern und zugefallenem Vermögen der Bettler.
d. Wie stark die Ausgabe gewesen, für die Invaliden und für die Bettler.
e. Wie viel in dem vorigen Jahre durch fixirten Beytrag aufgebracht werden müssen, und also dagegen in dem letzten Jahre mehr oder weniger aufgebracht sey, nebst Bemerkungen der Ursache.
f. Wie weit es mit Erziehung der darinn aufgenommenen Kinder, und Anlegung der Lehr- und Industrie-Schulen gekommen.

Durch diese Predigten soll denn zur Mildthätigkeit aufgemuntert werden, und sollen die Kollekten bey diesen Predigten zu dem fixirten Beytrag kommen, und denselben um so viel vermindern.

Digitized by Google

29.

Reise eines Detaschements des Löbl. Wirtembergischen Regiments in holländischem Solde, das am Kap der Hoffnung liegt, nach Java und Makassar.

Aus einem Originalschreiben.

Wir segelten am 28. Aug. 1789. vom Kap nach Ostindien ab. Schröckliche Stürme machten diese Fahrt zu einer der beschwerlichsten Seereisen. Besonders tobte ein Gewitter am 6. Sept. so stark, daß 90 Schaafe, 36 Schweine und über 500 Hüner und Gänse, die sich auf dem Verdek befanden, auch die ganze Küche, viele Fässer ꝛc. verloren giengen. Alle Matrosen waren zu ihrem Glük angebunden. Während des Donnerwetters gegen 23 Minuten lang, sah man auf jeder Spitze der Masten eine blaue Feuerflamme in der Grösse einer Kegelkugel. Kaum war das Gewitter vorbei, so mußten Matrosen jene Spizen untersuchen; und diese brachten die Nachricht, daß eine schleimichte Materie wie das Weisse eines Eies da zu bemerken sey, wo das Feuer gesehen worden war. Endlich kamen wir am 27. Okt. 1789. nachdem 3 Menschen aus der ganzen Zahl gestorben waren, in Batavia an.

Der General-Gouverneur Alting nahm uns gefällig auf, wunderte sich aber, daß alle mitgekommene Offiziere vom Wirtembergischen Regiment seyen, da er doch nur eine Kompagnie Soldaten und Offiziere begehrt hatte. Uebrigens bezeugte er um so mehr seine Freude darüber, da er grossen Mangel an guten Offizieren habe.

Von der Stadt Batavia, die schon allgemein bekannt ist, nur einige Worte! Auch wir bemerkten, wie tödtlich der Aufenthalt für Europäer sey. Ich

Digitized by Google

selbst hab' es einige Mal erfahren, da ich bei Jemand zu Gast aß, und, da ich kaum wieder eine Stunde zu Haus war, die Nachricht erhielt, der oder jener aus der Tischgesellschaft, der eben so gesund als ich und jeder andere zu seyn schien, sey gestorben. Die erste Frage ist, „war er mir Nichts schuldig?„ und ist dieß nicht, so trinkt man zu seinem Andenken ein Glas Wein: und er ist vergessen.

Auf der Ostseite von Batavia bewunderten wir die Palläste und Gärten, die drei Stunden weit reichen. Hier wohnen gewöhnlich alle Vornehme und Reiche, die sich nicht in der Stadt durch die Ausdünstung der Kanäle vergiften lassen wollen. Zwischen diesen Gärten sind die schönsten Spazierwege angelegt, wo jeden Abend wohl hundert Wagen spazieren fahren. Auf der andern Seite der Stadt wohnen die Schinesen. Auch hier ist es angenehm. Jeder Schinese hat vor seinem Hause einen Kaufladen, oder treibt ein Handwerk. Alles machen die Schinesen nach, was sie irgend sehen, nur Uhren nicht. Bei Nacht oder gegen Abend von 6 bis 10 Uhr, sind alle Kaufladen illuminirt, welches einen reizend schönen Anblick giebt. Zugleich wird in jeder Hauptstrasse eine schinesische Komödie gespielt; auch dieß ein Paar mal mit anzusehen, ist recht hübsch und unterhaltend. Die Zahl der Schinesen mag 200,000 seyn, die unter einem Kapitain und dessen Lieutenant stehen. Besucht man einen dieser Männer, so findet man eine unbeschreibliche Pracht und wird aufs höflichste aufgenommen.

Der Geburtstag des Generalgouverneurs wurde auf seinem Landgute 3 Stunden von Batavia gefeiert. Auch ich wurde dazu geladen. Morgens um 6 Uhr kam die ganze Gesellschaft zusammen. Nach der Ankunft legte jeder seine Gratulation dem General ab. Dann zog man sich den Rok aus; wer eine Perüke trägt, legte sie ab, und sezte eine Kappe auf.

Digitized by Google

Jeder macht es sich so bequem als möglich. Dieß ist Sitte des Landes, und um der Hize willen nothwendig. Um 8. Uhr wurde gefrühstükt. Dann wurde gespielt oder spazieren gegangen. Während ich mit dem General speiste, erkundigte er sich genau nach dem Herzog vom Wirtemberg und dessen Lande. Um 1 Uhr wurde zur Mittagstafel geblasen. Der General trank meines Herzogs Gesundheit mir zu, und ich dankte mit einem grossen Pokal. Abends ward ein schinesisches Feuerwerk gegeben, das sehr prächtig und über anderthalb Stunden brannte. Wir bewunderten besonders die vielen Abwechslungen in Dekorationen und Farben des Feuers. Hierauf wurde bis gegen Tag getanzt; aber Hize, und die häßlichen schwarzen und eckelhaften Frauenzimmergesichter nahmen mir alle Lust dazu. Diese kauen unausgesezt allerlei Blätter von scharfem Geschmak; besonders rothe; und oft träuft der rothe Saft den ekelhaften Geschöpfen aus dem Mund. Wenn eine solche Dame den rothen Brei aus ihrem Mund herausnimmt und es einem Manne präsentirt, so erfordert die Galanterie solchen anzunehmen und in den Mund zu steken. Freilich bedeutet diese Gunstbezeugung etwas mehr; er wird dadurch zu einer geheimen Audienz mit der Schönen eingeladen; denn wollüstig sind beinahe alle im höchsten Grad. Die Frauenzimmer werden im 9ten oder 10ten Jahr mannbar und schwanger, im 30sten Jahre aber auch schon so alt und hinfällig, als im Wirtembergischen ein Weib von 60 Jahren.

Der Anzug der Frauenzimmer in Batavia ist ganz einfach. Den ganzen Körper dekt nur einfacher sehr feiner Rok von Ziz oder Seide und ein langes Kleid. Kein Frauenzimmer in Indien trägt ein Hemdd. Als Kopfputz tragen sie ihre Haare mit Oel gegen den Wirbel zusammen gekämmt, auf einen Klumpen zusammen gewikelt, und mit Diamanten so voll bestekt, daß man beinahe nichts von den Haaren sieht.

Digitized by Google

Knöpfe von Brillanten an Rok, Westen und Hosen sieht man häufig; ja einige lassen diesen Puz sogar ihre Sklaven tragen.

Endlich am 6. Dec. 1789. schiffte ich mit meinem Bataillon nach Makassar ein. Stürme, ein altes lekes Schiff, woran Tag und Nacht alle Pumpen gehen mußten, und eine ansteckende Krankheit im Schiff, machten diese Fahrt sehr beschwerlich. Durch diese Seuche wurde die ganze Schiffbemannung, den Kapitain mit 2 Lieutenants und 3 Matrosen ausgenommen, weggeraft. Auch von meinen Soldaten starben einige, und mehr als hundert erkrankten.

Ich landete auf einem kleinen Kompagnieposten, und sorgte für meine Kranke. Hier war aber noch kein Krieg, und die Innländer wurden wegen unserer Ankunft bestürzt. Der Gouverneur gab mir Befehl, einstweilen liegen zu bleiben, und meinen Posten zu deken. Die holländische Kompagnie hatte Krieg in Makassar vermuthet, und deswegen Soldaten vom Kap dahin geschickt. Jezt aber, da wir kamen, war alles ruhig, und kein Theil wollte angreifen. Wohl 40000 bewaffnete Innländer kamen auf eine Entfernung von etlichen hundert Schritten gegen mich, der ich nur 450 Mann unter mir hatte. Aber was vermag nicht Furcht? Ein Europäer steht immer gegen ein Duzend dieser Indianer. Auch versicherte mich jedermann, daß noch nie so viele europäische Soldaten auf dieser Insel zugleich gesehen worden.

In dieser Stellung blieben wir bis zum 3. Junius 1790. Kein Streit, kein Exzeß wurde durch meine Leute begangen. Diese Indier sind aber die blutgierigste, unversöhnlichste Nation. Wenn sie einen Europäer morden, so fressen sie sein Herz auf, indem es noch zittert. Hüte sich jeder ihre Weiber anzutasten, wenn er nicht vor ihrer Rache zittern will. Vielweiberei, und die Freiheit sich nach Belieben wieder zu scheiden, ist Sitte. Die ganze Insel Cele-

Digitized by Google

bes ist rauh, voll Waldungen und Berge; sie liefert nichts als Fische und Reis, und wegen der Faulheit der Bougonesen, auch nur so viel als diese brauchen. Diese, der größte Theil der Nation, sind Feinde der Holländischen Kompagnie. Die Bewohner des Strandes aber, wo die Kompagnie ihre Komtoirs hat, die so genannte Makassaren, sind gutartiger als jene, und Freunde der Holländer. Ich genoß während meines ganzen Aufenthalts aller hier möglichen Ehre, alles Vergnügens, und ich erwiederte dieß. Manchmalen hatte ich 12. bis 15. Könige dieses Volks an meiner Tafel, besonders am 11. Februar, dem Geburtstage des Herzogs von Wirtemberg. Gewöhnlich bringt jeder König 4 bis 5 hundert Gewafnete in seinem Gefolge mit. Es war also an diesem Tage sehr voll. Während des Mittagessens, das ich im Freien unter meinem Zelte einnahm, lies ich das Bataillon ausrüken und in zwei Glieder rangieren. Dieß gab eine hüsche Fronte; denn das Korps besteht beinahe durchaus aus jungen Leuten von hohem Wuchs. Das Korps marschierte vor dem Zelt auf; aber siehe da! Die schwarzen Könige glaubten, ich wollte sie feindlich angreifen, und sprangen von der Tafel weg. Schwer hielt es ihnen, begreiflich zu machen, daß ich all dieß thue, um den Geburtstag meines Königs (der einzige Regenten Name, den sie kennen) zu feiren. Endlich sezten sie sich wieder. Ich ließ jedem ein grosses Glas Wein eingiessen, den sie gerne trinken, hieß sie aufstehen, und sagte, daß ich dieses Glas auf die Gesundheit meines Königs austrinken werde, und daß sie ein Gleiches thun möchten. Aber welch ein Schreken für die Indianer, und welches Lachen für mich und die meinige? Ich gab dem Bataillon ein Zeichen zu 3 Salven.

Die Gläser waren groß und die Könige im beßten Ziehen, da der erste Schuß fiel. Die meisten liessen vor Schrecken die Gläser fallen; andere sezten

nur ab und starrten betäubt das Bataillon an. Mittlerweile fiel der zweite Schuß; alle übrigen liessen auch hier ihre Gläser fallen, sanken selbst zu Boden, und blieben dann in dieser Stellung bis der dritte Schuß vollendet war. Nun folgten noch 24 Kanonenschüsse, und dann erst nach einer geraumen Weile faßten sie sich wieder. Ich nahm sie mit mir und mit zitterndem Fuß folgten sie. Ich zeigte ihnen das Bataillon, und sie bezeugten ihre Verwunderung. Den folgenden Tag gab ich eine Beleuchtung, die in einer Ehrenpforte bestand, und jeder der Könige brachte 30 bis 40 Tänzerinnen, die schönsten Mädchen seines Landes mit. Diese machten einen Theil des Hofstaats ihres Herrn aus. Sie sind aufs prächtigste mit Gold- und Silberstoff geziert, und ihre Tänze enthalten verliebte oder kriegerische Vorstellungen, wobei immer gesungen wird. Ich ließ das Bataillon im Feuer exerziren, und die Könige zusehen, umschloß sie plözlich in ein Quarree, und zwang sie so mit zu marschieren; Feuer und Rauch machten sie fast toll.

Wir bewunderten die ungemeine Geschiklichkeit dieser Insulaner, und ihr unbegreiflich schnelles Reiten auf der Hirsch- und Büffeljagd. Die makassarischen Mädchen gehören zu den schönsten in Indien. Jedes solcher Mädchen als Sclavin gekauft, kostet 100 bis 150 Gulden. Zur Bedienung einen Europäer zu erhalten, ist unmöglich. Dagegen bedient man sich allgemein solcher jungen Sklavinnen aus dem Lande. Von diesen läßt man sich aus- und ankleiden.

Endlich, da es sich zeigte, daß die Holländische Kompagnie keinen Krieg auf Makassar bekommen würde, erhielten wir den 19. Mai 1790. Befehl, zurükzukehren. Wir Wirtemberger segelten nach Batavia zurük. Die übrigen mit uns gekommenen, welche Kompagnie Soldaten sind, blieben zurük.

Digitized by Google

Wir kamen am 25. Julii zu Samarang an, und blieben bis zum 2. Okt. Wir hatten hier herrliche Tage.

Java wird in 4 Reiche getheilt, das des Kaisers, des Sultans, des Königs von Bantam, und das Kompagnie-Land. Dieses umfaßt das ganze Eiland. Jene 3 Fürsten dürfen nicht Ein Boot an der Seeküste halten, ohne dafür zu bezahlen. Die Kompagnie zahlt jährlich 50,000 Thaler Tribut an die Fürsten, und dagegen müssen diese alle ihre Landesprodukte um einen wohlfeilen Preis an die Kompagnie abgeben. Ich reißte nach Solo, dem Wohnplaz des Kaisers, der 24 Stunden von Samarang entfernt liegt. Hier traf ich einen holländischen Residenten an, mit einer militärischen Besazung von 200 Infanteristen und 70 Dragonern. Diese liegen in einem kleinen Fort, das aus 4 Bollwerken besteht, und ungefähr 40 Kanonen, meistens 18 und 24 Pfünder enthält. Das Fort liegt so, daß es das Schloß des Kaisers beschiessen kann. Um die äusserste Mauer des Schlosses zu umgehen, braucht man 7 Viertelstunden. Die ganze Leibwache von 25000 Mann, davon täglich 2000 die Wache beziehen, liegt darinn. In den ganzen innersten Theil darf sich keine Person männlichen Geschlechts ohne Erlaubniß des Kaisers wagen. Hier hat es allein Weiber zur Wache und Bedienung. Ich war aber in Gesellschaft des holländischen Residenten oft bei ihm. Wenn wir an die Pforte des innersten Hofs kamen, so wurden wir von 2 alten Hofdamen empfangen, die uns zur Audienz führten. Der Kaiser spricht nur malayisch. Thee und Wein, womit er seine Gäste bedienen läßt, werden jedesmal vom Residenten mitgebracht. Dieser muß auch dem Kaiser vor und nach dem Essen das Waschbeken halten.

Jeden Samstag wird Carousel gehalten, wobei viele Geschiklichkeit im Reiten und in Führung der

Pike gezeigt wird. Mir gab der Kaiser zwei Tiergefechte, einmal mit einem Menschen, das andermal mit einem Büffel. Zu jenem werden Missethäter genommen. Erhält ein solcher den Sieg, welches aber gar selten geschieht, so wird ihm das Leben geschenkt. Das Gefecht, das ich sah', dauerte eine halbe Stunde, bis der Mensch in Stüken zerrissen war. An diesem kaiserlichen Hofe sieht man den größten Pracht. Seine Leibwachen sind nach europäischer Art aufs beßte dreßirt. Sie haben europäische Gewehre, Säbel, Patrontaschen, Trommeln und Pfeiffen; jede Kompagnie enthält 1 Kapitain, 2 Lieutenants, 2 Sergeanten, 100 Gemeine und 1 Fähndrich mit der Fahne. Aber nur das erste Glied hat Musketen, die beiden lezten haben 25 Fuß lange Piken. Alle sind uniform gekleidet, aber nach asiatischer Tracht. Die Säbelgriffe der Gemeinen sind von Silber oder vergoldetem Meßing. Die des Offiziers sind von Gold und mit Diamanten besezt. Der Kaiser wird so heilig als ein Gott verehrt, und die tiefste Unterwürfigkeit aller Untergebenen vom Kronprinzen an übertrift alle Beschreibung. Jeder Fehler wird aufs strengste geahndet; dabei ist der Kaiser sinnreich in Erfindung neuer und oft unnatürlicher Strafen. Von den 300 Kebsweibern, die er neben seinen 3 wirklichen Gemahlinnen unterhält, wurden ihm 2 untreu, und wurden auf eine Europäische Augen und Ohren beleidigende Weise, wenn ich die Geschichte erzählte, bestraft.

Der Sultan auf Java, an dessen Hofe gleiche Pracht und Unterwürfigkeit zu sehen ist, hat 2 Eskadronen Dragoner, wozu nur Mädchen genommen werden. Sie sind als Männer gekleidet. Wir sahen sie exerziren und bewunderten sie. Ihre Manövers geriethen vortrefflich; sie feuerten mit Pistolen und Karabinern so gleich, daß nur Ein Schuß zu hören war. Ihr Schwenken mit Zügen, mit 4 und

6 rechts und kurz Schwenken, ihr Aufmarschiren alles in vollem Jagen, ihr Absizen, Pferde zurükziehen, geschah mit so pünktlicher Ordnung und Richtung, als es je von europäischen Dragonern zu erwarten ist. Sogar beim Absitzen war der Schlag mit der Hand auf den Sattel nicht vergessen. Dieß Korps enthält 250 Mädchen, die meistens schön und alle zugleich des Sultans Kebsweiber sind. Ihr Anzug besteht in rothen Kamisölern mit Gold, grünen langen Hosen, auch einer rothen und grünen Ungarischen fliegenden Kappe.

Ich lies nun meine Leute mit einigen Offizieren auf Samarang, weil es der dortige Offizier so haben wollte, und ich gieng mit den übrigen Offizieren nach Batavia, wo wir den 11. Okt. ankamen. Da blieben wir bis zum 22. Nov. an welchem Tage wir uns mit unserm Korps einschifften und nach dem Kap zurüksegelten. Auf dieser Reise, wozu sonst nur zwei Monate erfordert wurden, brachten wir 4 ½. Monat zu. Heftige Stürme, ein elender Seekapitän, auch Hunger und Durst, waren unsre Begleiter. Jeder von uns erhielt 7 Wochen lang täglich nur einen Schoppen Wasser und ein Viertelpfund Reis, der aus Mangel an gutem Wasser mit Seewasser gekocht war. Endlich kamen wir am 4 April dieses Jahrs 1791. auf dem Kap an. Da erfuhren wir dann mancherlei Veränderungen, die sich mit unserm Regiment inzwischen ereigneten, und theils noch hinfüro erfolgen sollen. Manche Personalveränderungen waren inzwischen vorgefallen. Z. B. der Obristlieutenant von Franquemont war gestorben, und dagegen der Major von Jett zum Obristlieutenant, und der Hauptmann von Ostheim zum Major vorgerükt. Mehrere Lieutenants waren zu Hauptleuten befördert, und 7. andere junge Leute als Lieutenants angestellt worden. Auch hatten sich inzwischen einige theils mit Urlaub, theils mit Abschied

ins Vaterland zurük begeben. Etliche Offiziere, auch mehrere Unteroffiziere und Gemeine, haben sich auf dem Kap verheirathet, und theils ihr Glük dadurch gemacht.

* * *

30.

Zur Geschichte der böhmischen Manufakturen.

Aktenstüke aus dem Prozesse des Grafen von Rottenhan, mit dem Buchdruker von Schönfeld zu Prag, als Denuncianten und Verläumder der böhmischen Manufakturen.

Verordnung des Hochl. k. k. böhmischen Landesgubernium an den Prager Magistrat.

Mit Hofdekret vom 4ten d. M. ist bereits anher bedeutet worden, daß die unverkennbare gute Absicht Sr. Excellenz des Herrn Landesschefs Grafen von Rottenhan bei der öffentlichen Darstellung der inländischen Manufakturserzeugnisse keine Misdeutung leide, und auf das öffentliche Ansehen des ersten Staatsbeamten im Lande, der sich bisher im höchsten Dienste so rühmlich ausgezeichnet hat, kein Schatten geworfen werden dürfe, der das Bild verdunkle, das er in den Augen der Nazion, welcher er vorzustehen, von Sr. Majestät berufen wurde, seyn muß.

Als eine natürliche Folge sehe man es daher an, daß demselben einsweilen durch Mittheilung des Untersuchungsausschlags, über die von dem Buchdruker von Schönfeld gegen diese Sammlung der inländischen Manufakturprodukten, und die Anschuldung, als wenn unter denen Sr. Majestät diesfalls dargestellten Artikeln ausländische eingeschwärzte Waaren vorgezeiget worden wären, und durch die Bewilligung

diesen Ausschlag, in soweit derselbe auf die Rothenhausser Fabrik Beziehung hat, in die öffentliche Zeitungsblätter einschalten zu lassen, einige Genugthuung verschaffet worden.

Diesem zufolge wird dem Magistrat aufgetragen, die beiliegende Geschichtserzählung von dieser Denunziazionsanliegenheit samt den 6 Stük Beilagen in hiesige Prager Staats- und gelehrte Nachrichten eindruken zu lassen.

Prag, den 25. Okt. 1791.

Aktenmäßige Geschichtserzählung mit Beilagen von N. 1. bis 6. incl.

Unter andern öffentlichen Anstalten, die der Herr Obristburggraf und Präsident des böhmischen Landesguberniums Graf von Rottenhan während der Anwesenheit Sr. königl. Majestät in Prag eingeleitet hat, war auch diese, daß alle Manufakturprodukte dieses Königreichs nach den Formen, unter welchen sie in der Handlnng erscheinen, Sr. Majestät mit einer aus den Kommerzialberichten und den Mauthregistern über die Wichtigkeit und den Betrag einer jeden Gattung von Erzeugnissen sowohl in Rükficht auf die damit beschäftigten Hände, als in Beziehung auf die dadurch in Umlauf gesezten Geldsummen gezogene Bilanzen vorgeleget worden sind. Zu dieser Sammlung waren alle Fabriken und einzelne Unternehmer durch den gewöhnlichen Weg der Kreisämter aufgefordert worden, verschiedene vorzüglichere Stüke und die Musterkarten von den in ihrem Verlag verfertigten Waaren einzusenden. Die Kreisämter hatten zufolge des erhaltenen Präsidialbefehls die Manufakturprodukte ihrer Kreise gesammelt, und einige wenige Verleger hatten ihre verspätete Waaren besonders nachgetragen. Der Kommerzienrath Schreyer hatte den Auftrag erhalten, die Waaren nach den Hauptgat-

Digitized by Google

tungen der Urstoffe zu ordnen, und die obengedachte aktenmäßige Bilanzen zu verfassen. Diese Anstalt war von Ihren k. k. Majestäten mit dem gnädigsten Beifall aufgenommen worden; es wurde auch ohne Zurükhaltung Jedermann gestattet, die in der Sammlung befindlichen Waaren zu durchsehen.

Nach einigen Tagen denunzirte der hiesige Buchdruker von Schönfeld Sr. Majest. dem Kaiser, dem H. Finanzpräsidenten dem Grafen von Chotek, und dem H. Geheimen Staatsrath Freyherrn von Spielmann, daß unter diesen Waaren, die man Sr. Majestät für eine Sammlung inländischer Manufakturerzeugnisse ausgegeben habe, viele durch den Schleichhandel eingebrachte ausländische Waaren unterschoben worden seyen, und daß dieses auch bei der dem Herrn Obristburggrafen eigenthümlich gehörigen Musselin- Pique- und Kottonfabrike vermuthlich (wie sich der Denunziant ausdrükte) ohne Wissen des Eigenthümers geschehen sey.

Wäre diese Anzeige der Ordnung nach bei der ersten Stelle, nämlich bei dem Herrn Gubernialpräsidenten selbst (der zufolge der Denunziazion von dem bei seiner Fabrike vorgehenden Betrug keine Kenntniß haben sollte) oder bei dem Landesgubernium angebracht worden, so würden sie durch ihr eigenes Ehrgefühl und ihre Pflicht aufgefordert worden seyn, die Wahrheit der Angabe selbst zu berichtigen, und wenn ja von irgend einem Fabrikunternehmer ein Betrug gespielt worden wäre, eine solche Vermessenheit (durch welche dem allerhöchsten Landesfürsten auf eine officielle Weise falsche Data vorgelegt worden wären) exemplarisch zu bestrafen, und dann den veranlaßten Irrthum auch selbst zu rügen. Nach der Weise aber, wie die Anzeige, und zwar nach wiederholten Warnungen, die der Denunziant über die Bedenklichkeit einer so wichtigen Beschuldigung erhielt, geschehen war, mußte erstlich die Anstalt, durch welche

Sr. Majestät und dem Ministerio die Produktensammlung vorgelegt worden war, ein sehr zweideutiges Ansehen gewinnen, und die Nazionalindustrie überhaupt, so, wie die in der Denunziazion namentlich aufgeführte Fabrike des Hrn. Obristburggrafen Grafen von Rottenhan waren durch den Verdacht der Verfälschung des Stempels und des bei der Einsendung gebrauchten Betrugs äusserst beschimpft. Der Herr Obristburggraf, der hier seine eigene Sache zu vertheidigen hatte, gab daher, sobald er von dieser Anzeige Nachricht erhielt, die unter Nro. 1. anliegende Schrift bei dem Gubernium ein; die Sache wurde untersucht, und da der Denunziant von Schönfeld, dem die Waarensammlung vom Amts wegen und nach der umständlichen Vernehmung des Kommerzraths Schreyer vorgelegt ward, auch in Beziehung auf die der Graf Rottenhanischen Klagschrift beigelegte Muster der in Frage gesezten, aus der Sammlung verkauften, feineren Gattungen gar keine Gründe zu irgend einem Verdacht über ihre Aechtheit angeben konnte, und selbst gestand, daß er seine Anzeige durch nichts zu rechtfertigen wisse, so wurde an den Herrn Grafen von Rottenhan das unter Nro. 2. anliegende Dekret erlassen. Der Herr Graf begnügte sich aber nicht mit dieser Erklärung, und überreichte das Anbringen Nro. 3. Da nun das Gubernium die im Wege der politischen Erkenntniß angesuchte Untersuchung nicht verweigern konnte, so wurde der k. Mauth-Amtskontrolor Hr. Paunowitz, auf welchen sich der von Schönfeld in seiner Denunziazion berufen hatte, zur Untersuchungskommißion vorgeladen. Er weigerte sich aber schlechterdings unter dieser Eigenschaft zu erscheinen, indem Er es als eine unverschämte Unwahrheit erklärte, daß er mit dem von Schönfeld über diese Denunziazionssache irgend eine Unterredung gepflogen habe, und dabei versicherte, daß Er die Sammlung nicht einmal gesehen habe. Hr. Graf

Digitized by Google

Rottenhan, dem es nur darum zu thun war, daß auch nicht dem mindesten Verdacht über seine Unternehmungen Raum gegeben werden könne, bat also, daß Hr. Pannowiz als Kunstverständiger zur Untersuchung gezogen werden möchte, und es wurden also von dem k. Gubernium die Herren Gubernialräthe Graf von Kollowrat und Freyherr von Eben nach Rotenhaus geschikt, und denselben von der Bankalstelle der zweite Inspektoratsadjunkt des Saazer Kreises Hr. Presl, dann der erwähnte Hr. Pannowiz als Kunstverständiger zugegeben. Das Resultat dieser Untersuchung (bei welcher die nämlichen Gattungen von Waaren, wie sie in der Sammlung zu sehen waren, in den Werkstätten nebst einer beträchtlichen Menge von dem feinsten zu dergleichen Waaren erforderlichen Gespinst vorgefunden worden sind) enthält das unter Nro. 4. beigedrukte Dekret, welchem noch unter Nro. 5. das diese Sache betreffende Hofdekret beigefügt wird, welches während den Kommißionshandlungen bei dem k. Gubernium eingetroffen ist. Der Herr Graf von Rottenhan hat hierauf in der Beilage Nro. 6. erklärt, daß, da nunmehr die Verläumdung, so weit sie seine Person und seine Fabrik betrift, hinlänglich aufgedekt sey, Er sich nicht mehr mit dieser Sache zu befassen gedenke, und nur nach vorläufiger Einsicht des Aufsatzes von Schönfelden einen förmlichen Widerruf verlange, da auch die Verläumdung den höchsten Grad der Publicität erreicht habe.

N. 1.

Hochlöbl. k. k. Landesgubernium.

Kurz nachdem ich die nach einem erweislich bereits im Monat April in Wien entworfenen Plan angelegte Sammlung der hierländischen Manufakturenprodukte beiden Majestäten, dem Hofe, und den Hrn. Mini-

stern mit den Kommerzialbilanzen vorgelegt hatte, ist der Buchdruker von Schönfeld mit einer Denunziazion bei Sr. Maj. dem Kaiser, bei dem Hrn. Hofkammerpräsidenten, und bei dem Herrn geheimen Staatsrath Freyherrn von Spielmann aufgetreten, um die sämtlichen feinern Stüke, die aus den Fabriken eingeliefert worden waren, als ausländische durch den Schleichhandel eingebrachte Waaren anzugeben.

Wären die Kreisämter, die diese Sammlung auf meinen Befehl einsendeten, wäre der Kommerzienrath, der sie nach der von mir erhaltenen Haupteintheilung geordnet hatte, wäre ich selbst als der erste Staatsbeamte dieser Provinz fähig gewesen, bei einem solchen offiziellen Anlaß, wo die Wichtigkeit und die Mannigfaltigkeit der ältern und neuern Industrialprodukte dieses Königreichs unter einem Gesichtspunkte und mit der aktenmäßigen Berechnung des Nationalhandels anschaulich dargestellt werden sollte — bei einem solchen Anlaß, sage ich, den Monarchen vorsezlich zu hintergehen, so wäre dieses ein Verbrechen, dem ich keinen Namen zu geben wüßte, um es nach der Grösse einer solchen Vermessenheit zu bezeichnen; diese Denunziazion muß also in Rükſicht auf das allgemeine der strengesten Untersuchung unterzogen werden.

Da aber auch meine eigene Coton-Musselin und Piquefabrik mit in diese in jedem Betracht und besonders nach den Zeitumständen, unter welchen sie geschah, äusserst boshafte Anzeige verwikelt worden ist, und ich also hier meine Ehre als Staatsbeamter in einer doppelten Beziehung verlezt finde, so erbitte ich mir von der Gerechtigkeit dieser Landesstelle, daß ohnverzüglich eine unpartheyische Kommißion nebst dem Denunzianten und dem Mauthbeamten Pannoviz, auf dessen Zeugnis sich Schönfeld bey Sr. Exz. dem Freyherrn von Spielmann berief, indessen mit Vorbehalt einer der Beleidigung ange-

messenen Genugthuung auf meine Kosten nach Rotenhaus geschikt werden, um dort zu untersuchen, ob die von der Rotenhauser-Fabrik bezeichnete, und in die Waarensammlung eingeschikte Pique, Vallis, Musselin und Coton nicht insgesamt dort gearbeitet worden sind. Ich verlange, daß auf alle Fälle das Gespinst, die Werkstühle, die Drükmodelle, untersucht, und die Arbeiter die diese Stüke verfertigt haben, eidlich abgehöret werden; alles, was von der Sammlung noch unverkauft da liegt, wird unter der Fertigung des Kommerzienraths zur Untersuchung deponiret.

Von einem Stük Pique, welches Ihre Majestät die Kaiserin gekauft hatten, habe ich mir ein im Kabinet versiegeltes Musterchen ausgebeten; von einem Stük gedrukten Musselin, welches der Hr. Kammerfourier von Lenoble erkauft hatte, liegt hier auch ein von demselben petschirtes Musterchen bey; alles ist demnach zur Untersuchung bereit, und da ich von der Redlichkeit meiner Fabrikbeamten Kopf für Kopf stehen kann, so erbiete ich mich zur Strafe des hundertfachen Werths, wenn von meiner Fabrik ausländische Waaren für eigene Erzeugnisse unterschoben worden sind. Die Berichtigung der die Denunziazion betreffenden Umstände, und die Zurükstellung der Muster haben veranlaßt, daß diese Klage erst jezt erscheinen konnte.

N. 2.

Note.

An des Hrn. Oberstburggrafen Excellenz.

In Gemäßheit des von Euer Exzellenz aus Anlaß der von dem Buchdruker von Schönfeld bey Sr. Majestät dem Kaiser, dem Herrn Hofkammerpräsidenten, und dem Hrn. geheimen Staatsrathe Freyherrn von Spielmann angebrachten Denunziazion,

daß sammentliche feine Waaren, welche aus den Fabriken in die Sr. Majestät vorgezeigte inländische Produktensammlung eingeliefert wurden, ausländische, durch den Schleichhandel eingebrachte Waaren wären, anher gestellten Belangens über diese Angabe, insofern selbe die Erzeugnisse der Rotenhauserfabrik betrift, die strengste Lokalunterſuchung zu veranlassen, hat man diese Unterſuchung den hierortigen Mittelsräthen Freyherrn von Eben, und Grafen von Kollowrath aufgetragen.

Aus dem von dieser Kommißion aufgenommenen Unterſuchungsprotokolle, und dem hierüber erstatteten Berichte, veroffenbarte sich nun das Resultat, daß der Buchdrucker von Schönfeld nicht nur die in dem Sammlungskabinete befindliche, von der Rotenhauserfabrik eingelieferte Waaren für inländische Produkte dieser Fabrik anerkannt, sondern auch überdies eingestanden hat, er sey irgend einen Beweis, daß die gleicherwähnte Waaren ausländisch sind, zu liefern, ausser Stande.

In Erwägung dieser eigenen Erklärung des Denunzianten, durch welche die Denunziazion, daß nämlich die von der Rotenhauserfabrik eingelieferte Waaren, geschwärzte Waaren sind, gänzlich zurükgenommen worden ist, und in dem weitern Anbetracht, daß durch das Verhör der hierüber vernommenen Kunstverständigen die Unwahrheit dieser Denunziazion noch mehr bestätiget worden, hat man befunden, daß kein Gegenstand einer Lokalunterſuchung im Orte Rotenhaus mehr erübrige; weil diese Unterſuchung dennoch keine andere Folge, als die von dem Schönfeld selbst eingestandene Unwahrheit seiner Denunziazion haben könnte.

Man säumet daher nicht, Euer Exzellenz diese Schlußfassung mit dem Beisaze zu eröfnen: wienach man in Rükſicht, daß diese in jenem Zeitpunkte, wo die höchste Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers nicht

nur die ansehnlichsten Personen der österreichischen Monarchie, sondern auch so viele Fremde vom ersten Range herbeigezogen hat, angebrachte Denunziazion sich durch das öffentliche Gericht verbreitete, den von der aufgestellten Untersuchungskommißion erhobenen Befund in der Absicht, damit der durch diese Verläumdung widrige Eindruk vollkommen behoben werde, und der gute Ruf der inländischen Fabriken, dann der Rotenhauser-Manufaktur nicht leide, in die öffentlichen Zeitungsblätter einrüken lasse.

Betreffend die wegen dieser Verläumdung wider den Buchdruker von Schönfeld zu verhängende Strafe werden nach Ausmaas des 127. §. des Gesezbuches über Verbrechen und deren Bestrafung sammentliche, den gegenwärtigen Denunziazionsfall betreffende Akten der k. k. Appellazion als dem Kriminalobergerichte unter einem zur Amtshandlung mitgetheilet.

Prag, den 2. Okt. 1791.

Freyherr La Moth.

N. 3.

(L. S.)

An das hochlöbl. k. k. Landesgubernium H. G. von Rottenhan.

Vorstellung auf den erhaltenen Gubernialbescheid vom 2ten Oktob. die Schönfeldische Denunziazion betreffend, und wiederholte Bitte um Lokaluntersuchung.

Mit einer Beilage.

Hochlöbl. k. k. Landesgubernium.

Die von dem vorsizenden Herrn Gubernialrath Freyherrn La Moth unterzeichnete verehrliche Note vom 2ten dieses Monats ist mir zugestellet worden. Sie enthält auf meine der hohen Stelle in der Schönfeldischen Denunziazionssache überreichten Beschwerdschriften den Bescheid: Der Denunziant Buchdruker

von Schönfeld habe vor der aufgestellten hochlöbl. Gub. Kommißion nicht nur die von meiner Fabrik in die veranstaltete inländische Manufakturſammlung eingesendeten, und nachher in Depoſito aufgehaltenen Waaren für eigene Erzeugniſſe anerkannt, deren Aechtheit auch von den darüber vernommenen Waaren- und Kunſtverſtändigen beſtätiget worden ſey, ſondern er habe ſogar eingeſtanden, er ſey auſſer Stand, irgend einen Beweis für das Gegentheil zu liefern; die von mir verlangte Lokalunterſuchung zu Rottenhaus ſelbſt ſcheine daher bey dieſen Umſtänden nunmehr überflüßig zu ſeyn.

Ich erſtatte der hohen Stelle meinen ergebenſten Dank für dieſe mir in der mich ſo nahe angehenden Sache mitgetheilte Schlußfaſſung. Dadurch iſt allerdings die ſo boshafte als unverſchämte Denunziazion des von Schönfeld aufgedeket, und die in den begleitenden Nebenumſtänden beyſpielloſe Verläumdung liegt nun ſchon am Tage, da der Denunziant ſelbſt bekennt, daß er keine Inzichten anzugeben wiſſe, nach welchen einige in der auf meine Anordnung veranſtalteten Produktenſammlung Sr. Maj. vorgezeigte Waaren als unterſchobene ausländiſche Manufakturarbeiten angeſehen werden könnten.

In Beziehung auf dieſe von mir angeordnete öffentliche Anſtalt wären alſo die Kreishauptleute, der Kommerzienrath Schreyer, und ich ſelbſt, inſoferne Wir von Amts wegen bey dieſem Geſchäft eingetretten ſind, durch dieſes Bekenntniß hinlänglich gerechtfertiget.

Meine Fabrik und Fabrikbeamte hingegen ſind noch immer nicht von den Anfällen dieſes unverſchämten Denunzianten, und von der Misdeutung des Publikums ſicher geſtellet. Dieſe Sache hat ein allgemeines Aufſehen erregt. Es iſt mir nicht genug, daß der Beweis gegen meine Fabrik aufgegeben worden iſt, ſeitdem ich dieſe Unterſuchung gefordert habe;

Digitized by Google

sondern da der Denunziant ausdrüklich anzeigt, und seither auf die arglistigste Weise das Gerücht verbreitet hat, daß es zwar ohne mein Wissen geschehe, daß aber von meiner Fabrik ausländische Waaren unterschoben, und daß ich hintergangen worden sey, so ist noch nicht aller Anlaß zur Nachrede erschöpfet, bis man nicht durch eine unpartheyische Kommißion erhoben hat, daß die Materialien, die Werkzeuge und die Arbeiter zu solchen Waaren, wie man sie Sr. Majestät und dem Publikum öffentlich vorgelegt hat, wirklich vorhanden sind, daß die in der Sammlung ausgelegten Rotenhauserfabrikwaaren wirklich dort gearbeitet worden sind, und noch mehrere von gleicher Qualität dort erzeuget werden.

Hätte der Buchdruker von Schönfeld seine Denunziazion nur gesprächweise angebracht, so würde ich sein Vorgeben als ein zwar beleidigendes, aber blos seinen verrufenen hämischen Gemüthskarakter bezeichnendes Geschwäz haben unter meiner Vertheidigung halten, und nach meiner unbefangenen und Niemanden — ohne dazu aufgefordert zu seyn — nahe tretenden Handlungsweise darüber hinaus gehen können. Da ich aber von dem Augenblike an, als Se. Maj. der Kaiser mir die erste Eröfnung von der Schönfeldischen Anzeige gethan, derselben genauer nachforschte, so erhielt ich die überzeugendesten Beweise durch die bedeutendesten Personen, daß von Schönfeld nicht bey dem blossen Vorgeben, oder einer einfachen Anzeige stehen geblieben sey, sondern daß er seine boshafte, die ganze Nationalindustrie herabsezende Denunziazion von weitemher vorbereitet und mehrerley Nebenwege sie zu bestärken eingeschlagen hätte — daß dieser Bösewicht ungeachtet der — bey der bemerkten Unwahrscheinlichkeit von Staatsministern selbst — erhaltenen Warnungen und Erinnerungen über die wichtigen und bedenklichen Folgen einer ungegründeten Denunziazion von dieser Art nicht nur darauf behar-

Digitized by Google

ret sey, sondern wiederholte vielfältige Bemühungen angewendet habe, seinen angelegten schändlichen und allen inländischen Manufakturen Gefahr drohenden Plan durchzusezen. Diese Umstände haben der von Schönfeldischen Verläumdung einen solchen Grad von Wichtigkeit gegeben, daß ich — um meine und der guten Sache Ehre aufrecht zu erhalten — die Wirksamkeit der hohen Stelle anzurufen und die strengsten Untersuchungen zu verlangen gedrungen wurde.

Aus den angeführten Gründen, die noch immer bestehen, muß ich mir demnach hiemit nochmals die Freyheit nehmen, mein Ansuchen dringend zu wiederholen, daß, wenn es dermalen nach dem Erachten des hochlöbl. Guberniums nicht mehr nöthig seyn sollte, eine Gubern. Kommißion nach Rottenhaus abgehen zu lassen, doch durch die hohe Verfügung der Landesstelle eine andere unpartheyische Untersuchung bey meiner Fabrik veranlasset werde, um dem aufmerksam gemachten Publikum von keiner Seite einen Anlaß zum Zweifel über die aufrechte Verwaltung meiner Fabrikgeschäfte zurük zu lassen.

Ich erbitte daher von der hohen Stelle angelegentlich, daß wenigstens auf meine Kosten ein unpartheyischer Baukalbeamter mit einem Guberniakaktuar nach Rottenhaus abgeschiket, hiezu der Mauthbeamte Pannoviz (auf dessen Zeugnis sich der Denunziant von Schönfeld in mehrern Gelegenheiten berufen hat, und der gerade in dem Fache verwendet wird, wo die Aechtheit der Erzeugnisse zu inspiciren ist) als Zeuge der bey der Fabrik vorfindigen Data über die etwa vorgegebenen Inzichten der von Schönfeldischen Denunziazion beigezogen, die meiner ersten Beschwerdschrift beygelegten petschirten Müsterchen mit hinausgenommen, die hier in einer Küste deponirten Waaren noch aufbewahret, und bey der Fabrik Rottenhaus folgende Gegenstände genau untersuchet werden.

1. Ob und wie viel von dem feinen Gespinst vorräthig sey, aus welchem die eingesendeten Stüke gewebet, mehrere ähnliche erzeuget werden können, oder in der Arbeit begriffen sind.

2. Ob die Werkstühle, worauf diese und ähnliche feine Waaren gearbeitet werden, sich bey meiner Fabrik finden

3. Ob die Drukmodel, durch welche die nach englischen Mustern gedrukten Musseline und andere Drukwaaren gefertiget werden, daselbst vorhanden sind, und

4. Ob die Arbeiter, welche alle diese Waaren herstellen, dort gegenwärtig sind, die man abzuhören, und nach Gutfinden auch eidlich zu vernehmen hätte, daß hierüber also ein förmliches Protokoll aufgenommen und mit dem Untersuchungsbericht der Landesstelle zur höhern Erkenntniß und Verfügung vorgelegt werde; ich erbitte mir zugleich das Abgehen der verordneten Untersuchungskommißion zu intimiren, damit ich meinen Sekr. Hrn Jos. Pöschel, wie ich laut des hier anliegenden Anbringens schon dieser Tage, da ich das Abgehen einer hohen Gubern. Kommission vermuthete, der hohen Stelle anzuzeigen im Begriff war, alsdenn von meiner Seite zu dieser Lokaluntersuchung Bevollmächtigten zu gleicher Zeit nach Rotenhaus abschiken könne.

Die hohe Stelle wird mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich bei dem ganzen Vorgange dieser verhaßten Sache in keiner meiner Handlungen mein Amtsansehen mißbrauchet, sondern als ein offener rechtschaffener Mann den Weg eingeschlagen habe, den jeder Staatsbürger, der Achtung und Anhänglichkeit für gesetzliche Ordnung heget, zu gehen hat.

Nur izt, da ich noch bei meinem Rechte auf öffentliche Genugthuung Nachsicht gebrauchen kann, habe ich mir erlaubet meine Amtswürksamkeit zu

Digitized by Google

benüzen, um die an das Kriminalobergericht über die Schönfeldische Denunciation abzugebenden Kommissionsakten indessen im Expedit noch so lange zurückhalten zu lassen, bis die erbetene Untersuchungskommission sich ihres Auftrages entlediget und ihren Bericht über den Lokalbefund meiner Fabrikerzeugnisse erstattet haben wird.

Alsdenn erst, wenn ich und meine Fabrikbeamte mit der erforderlichen Publizität in den Augen des Publikums (dessen Urtheil keinem Manne von Ehre gleichgültig seyn kann) werden gerechtfertiget seyn, dann werde ich so weit die Verläumdung mich insbesondere betrift mir die Erlaubniß erbitten, auch die Genugthuung die ich von rechtswegen zu fordern habe, nach der Stimme meines von Leidenschaft freyen Herzens abmessen zu dörfen, und ich hoffe zuversichtlich, daß der üble Erfolg dieser boshaften Denunziazion den durch so viele niedrige Streiche berüchtigten Sykophanten zur Witzigung dienen werde, um andern ruhigen und unbefangenen Mitbürgern nicht mehr durch seine Ränke und seine unverschämte Lästerzunge beschwerlich zu werden.

Prag, den 5. Okt. 1791.

Ad N. 3.

(L. S.)

An die hochlöbl. k. k. Gubernialkommission die Schönfeldische Denunziazion betreffend.

Ich habe vernommen, daß die zu der von mir vom hochlöbl. Gubernium erbetene Untersuchung der Schönfeldischen Denunziazion aufgestellte Kommission nach Rottenhaus abgehen werde. Da es die Ordnung und die Beschaffenheit dieses Untersuchungsgeschäfts erfodert, daß auch von meiner Seite Jemand dabei zugegen sey, der die Lokalumstände anzeigen,

Digitized by Google

und Auskünfte, die die hochl. Kommission zu verlangen etwa für nöthig finden wird, über Fabrikarbeiten und Fabrikindividuen erstatten könne, der aber zugleich auch die zur Aufklärung der Thatsachen nothwendige Vorstellungen und Anzeigen zu machen habe, die in Folge meines eingereichten Gesuchs etwa in Rükſicht zu nehmen sind, so werde ich meinen Sekretaire Hrn. Joseph Poeschl zu gleicher Zeit in dieser Absicht dahin absenden, und zu diesem Geschäft bevollmächtigen.

Ich habe daher die Ehre dieses Euer hochlöbl. Gubernialkommission anzuzeigen und dieselbe zu ersuchen, daß denen rechtlichen Ansuchen meines Stellvertretters, so weit es die Gerechtigkeit und die Geschäftsordnung zuläßt, statt gegeben werden möge.

Prag, den 1. Okt. 1791.

N. 4.

Se. Exzellenz Herr Graf v. Rottenhan.

Die Lokaluntersuchung der Rottenhauser Fabrik betreffend.

Note.

Auf das von Euer Exzellenz unterm 5. laufenden Monats anhergestellte Belangen hat man die Ehre zu eröffnen, daß die Lokaluntersuchung der Rothenhauser Fabrik vorgenommen, und das Resultat dahin ausgefallen seye, daß nämlich nicht nur die von dieser Rotenhauser Fabrik in das Manufakturssammlungskabinet eingeschikte Waaren allda wirklich verfertiget und appretirt worden, sondern auch, daß in Rükſicht des allda vorgefundenen feinen Gespunstes, der Werkstühle, Drukerey, Bleiche, der Appreturs-geräthe und der anwesenden Arbeitern noch feinere Arbeiten geliefert werden können.

Digitized by Google

Wovon man sich die Ehre giebt Eurer Exzellenz mit dem Beisatz Nachricht zu ertheilen, daß auf Belangen des bevollmächtigten Sekretärs Pöschel demselben die Abschrift des Untersuchungsprotokolls bereits von Seite der Kommission ertheilet worden sey.

Prag, den 19. Okt. 1791.

J. Wenzesl. Freyherr von Margelik.

N. 5.

An Se. des böhmischen Gubernialpräsidenten und Obristburggrafen, Hrn. Heinrich Grafen v. Rottenhan Exzell.

Note.

Man giebt sich die Ehre, den Inhalt der höchsten, in Angelegenheit der vom Hofbuchdruker von Schönfeld höchsten Orts angebrachten bekannten Denunziazion von der k. k. Hofkammer herabgelangten Entschliessung vom 4. Okt. l. J. anmit Euer Exzellenz wörtlich zu eröffnen: „daß übrigens dem „Herrn Grafen von Rottenhan einsweil durch „Mittheilung des bisherigen Untersuchungsausschlags „in soweit derselbe auf seine rothenhauser Fabrik „Beziehung hat, und durch dessen Einschaltung in „die öffentliche Zeitungsblätter einige Genugthuung „verschaffet worden, auch, wenn er es verlanget, „noch die von ihm verlangte Lokalkommission verwilliget werde; dieses sieht man als eine natürliche „Folge desjenigen billigen Bestrebens an, welchen „die Landesstelle bei der Betrachtung Platz geben „müßte, daß die unverkennbare gute, und patriotische Absicht des Herrn Landeschefs bei der öffentlichen Darstellung der innländischen Manufakturs-„Erzeugnisse, welche, da Ihre Majestäten selbst „diese Anstalt in höchsten Augenschein zu nehmen

Digitized by Google

„geruhet haben, hierdurch die höchste Würdigung „erhalten hat, keine Misdeutung leide, und auf „das öffentliche Ansehen des ersten Staatsbeamten im „Lande, der bisher im höchsten Dienste so rühm„lich sich ausgezeichnet hat, kein Schatten geworfen „werden dürfe, der das Bild verdunkelt, das er in „den Augen der Nazion seyn muß, welcher er vor„zustehen von Sr. Maj. berufen worden ist.“

Prag, den 12. Okt. 1791.

Freyherr la Moth.

N. 6.

(L. S.)

Hochlöbl. k. k. Landesgubernium.

Aus dem meinem Bevollmächtigten in Rothenhaus von der in der Schönfeldischen Denunziazionssache dahin gesendeten hochlöblichen Gubernialkommission mitgetheilten Protokollsauszug und der verehrlichen Nota, durch welche mir das Resultat dieser Besichtigungskommission, initimiret wird, ist nunmehr unläugbar dargethan, daß die feinen Waaren, die von meiner Rotenhauser Fabrik in die Manufakturprodukten sammlung eingeschickt worden sind, wirkliche Erzeugnisse der Fabrik waren, daß das Garn, die Werkstühle und die Drukmodeln, die Bleichen und die Arbeiter wirklich dort vorhanden sind, durch welche diese und ähnliche Waaren hergestellt worden sind, und noch ferner hergestellet werden; die Verläumdung, der sich der Buchdrucker von Schönfeld in seiner Denunziazion schuldig gemacht hat, ist also gänzlich aufgedekt.

Jede Genugthuung, die mir der Denunziant geben könnte, ist für mich ganz ohne Werth; allein ich ehre das Publikum zu sehr, als daß mir auch die

Digitized by Google

entfernteste Mißdeutung meines Betragens gleichgültig seyn könnte, und es ist mir daher äusserst wichtig, daß der Aufschluß dieser Sache eben so bekannt werde, wie es die Verläumdung selbst ist.

Die Gerechtigkeit erfodert es, daß Denunziazionen, durch welche öffentliche Anstalten in ein gehässiges Licht gestellt, oder Staatsbeamte, die durch ihren unbescholtenen Ruf allein einen nüzlichen Einfluß auf das Publikum gewinnen können, verläumdet werden, öffentlich gerügt werden. Die höchste Hofstelle hat es bereits in dem Hofdekret vom 4. Okt. erklärt, daß das Publikum durch den Weg der Zeitungen von dem Resultat der Untersuchung benachrichtiget werden sollte.

Ich bitte daher, daß nachstehende aktenmässige Geschichtserzählung samt den angeführten Beilagen von Amtswegen in die Zeitungen gesezt werden mögten.

Wenn dieses geschehen ist, und der Buchdruker von Schönfeld einen förmlichen Widerruf seiner Denunziazion schriftlich bei der hohen Stelle eingebracht haben wird, erlasse ich ihm in Beziehung auf mich und meine Fabrik alle Genugthuung, die ich nach den Gesetzen zu fodern berechtigt wäre.

Prag, den 23. Okt. 1791.

Anhang.

Nachricht.

Ohne mich in der Erörterung hineinzulassen, durch welche Veranlassung das mir sonst immer schätzbare Publikum verleitet worden ist, mich für einen Theilnehmer an einer Verwicklung zu halten, habe ich mich entschlossen nachstehende zwei hohe Gubernialentschlüs-

Digitized by Google

sungen ddo. 2. und 11. Oktober l. J. zur Ehre der Wahrheit in öffentliche Blätter eindruken zu lassen.

An den Zollkontrolor von Panowitz. N. 28764.

Es unterwaltet kein Anstand, daß derselbe das ihm von dem Publikum zugemuthete Einverständniß mit dem Buchdruker von Schönfeld im Betreff der von erwähnten Schönfeld den hierländigen Fabriken, insbesondere aber der rothenhauser Manufaktur zur Last gelegten Schleichhandels bei Sr. Maj. dem Kaiser, dem Hrn. Hofkammerpräsidenten, und dem geheimen Staatsrath Freyh. v. Spielmann angebrachte Denunziazion; daß sämmtliche seine Waaren, welche aus den Fabriken in Sr. Maj. vorgezeugte inländische Produktensammlung, eingeliefert wurden, ausländische eingeschwärzte Waaren sind, durch öffentliche Kundmachung in den Zeitungsblättern von sich ablehne.

Welches denselben auf sein um diese Gewilligung hierorts gemachtes Ansuchen hiemit bedeutet wird.

Prag, den 2. Okt. 1791.

Freyherr la Moth.

An den Prager Hauptzollamtskontrolor Ernest von Panowitz. N. 29874.

Den Supplikanten zu bedeuten, daß obschon die in dieser Denunziazionssache aufgenommene Untersuchung bewähret hat, daß derselbe an der Denunziazion des von Schönfeld nicht Theil genommen habe, man dennoch in Erwägung, daß er in einem Fache, welches praktische Kenntnisse der Waarenerzeugung voraussetzt, angestellt seye, und dessen Beyziehung zur Untersuchungskommission von dem Grafen von Rottenhan anverlangt worden, denselben von der Erscheinung bey der im Rottenhaus vor zweyen hierortigen Mittelsräthen vorzunehmenden Untersuchungskommis-

sion nicht los zählen könne, zu welcher Untersuchung jedoch derselbe, keinerdings als ein in dieser Denunziazionssache mit verflochtener Zeug des Buchdruker von Schönfeld, sondern vielmehr als ein Sachverständiger Bankalbeamter beigezogen, und gegen dessen Beiziehung in dieser letzten Eigenschaft von Seiten des Hrn. Oberstenburggrafens Exzellenz kein Bedenken getragen wird.

Prag, den 11. Okt. 1791.

Joh. Ferd. Fischer.

So geschehen Prag, den 29. Okt. 1791.

Ernest von Panowitz.
k. k. Hauptzollamtskontrolor.

31.

So wird noch immer das deutsche Publikum gebrandschatzt!

Das heilige Land — wie es der fromme Aberglaube nennt — ist in den Händen den Ungläubigen — der Türken! — Ein schröklicher Gedanke für den schwachköpfigen Andächtler.

Was sagt der hellerdenkende Christ dazu? —

Jesus, der grosse Weltverbesserer ist mein Herr und Meister, mein Lehrer und mein Spiegel — aber was geht mich das Land an, wo er seine beseligende Lehre predigte, und mit seinem Blute versigelte?

Nicht so der Aberglaubische! — Dieser, der immer die Schaale für den Kern hält, denkt nicht daran, des göttlichen Jesus beglükende Lehre zu befolgen — das hält er für Nebensache — aber nach dem heiligen Lande zu wallfahrten, und durch Ab-

Digitized by Google

mosen in dies Land dem Allmächtigen seine Barmherzigkeit abzukaufen — dies hält er — der arme Geblendete! für ein wesentliches Stück seiner Religion, und bedenkt nicht, daß er eben dadurch den Heiden, die er so sehr bemitleidet, völlig gleich wird!

Diese schiefe Religionsbegriffe veranlassen die Kreuzzüge, die Wallfarthen, die tausendfachen Betteleien, die für das heilige Land unternommen werden.

Unser armes Deutschland, das vor und nach Tezels ärgerlichem Ablaßkram so schröklich von heiligen Müßiggängern — gleich Heuschreckenschwärmen — ausgesogen wurde, wird auch jezt noch von Franziskanern gebrandschazt, die für das heilige Grab betteln.

Sie theilen (den Marktschreiern ähnlich) folgende Zettel aus.

„Allen ist bekannt, daß die H. Stadt Jerusalem, und andere H. Oerter des gelobten Landes, worinn unser Heiland Christus Jesus die wundervollen Geheimnisse seines Lebens; Leidens und Sterbens vollbracht, und unser Heil gewürket hat, schon über die 500 Jahre von den P. Franciscanern bewohnet, und mit täg- und nächtlichem Gebethe und feyerlichem Gottesdienste für die gesamte Christenheit eifrig bedienet werden. Weilen nun die Abgaben an die gesamte Türkengemeinde von Jahre zu Jahre gestiegen, auch die Auszierung des H. Grabes Jesu Christi, die Unterhaltung der Klöstern und kümmerliche Lebensnahrung einen Aufwand verursachen, den ohne Zuthun christlicher und mitleidiger frommen Seelen sie unmöglich würden beybringen können, so gelanget dero, und aller Christen des H. Landes demüthigste Bitte dahin, ein jeder Wohldenkender wolle doch zu besagtem Ziel nach seiner Andacht und Belieben ein freiwilliges Allmosen herzuschiessen geruhen, damit diese kostbare Denkmäler des Christenthums nicht von den

grau-

grausamen Türken aus Abgang des jährlichen Tributes verwüstet, oder wegen Mangel des andern verlassen werden müssen. Gott der Allerhöchste, zu dessen Anbethung und Verherrlichung bey seiner geheiligten Grabstätte sie auf diese Art mitzuwürken sich befleissen, wird diesen ihren Eifer und Andacht hier zeitlich und dort ewig belohnen.

Unterricht deren Kirchen, Klöstern, Residenzen, und anderer heiligen Oertern, wo obgedachtes Allmosen angewendet wird.

1. In Judäa zu Jerusalem das Kloster St. Salvator, da alle Pilger und Fremdlinge aus der Christenheit einkehren.

2. Das Kloster und grosse Kirchen der Auferstehung Christi, welche mit ihrem Umkreis den Berg Calvaria, das allerheiligste Grab Christi, wo man um den ungenäheten Rok gewürfelt, und andere mehr denkwürdige Oerter einschließt.

3. Die grosse Kirch in dem Thal Josaphat, nicht weit von dem Garten Gethsamani, darinnen der H. Leib der seligsten Jungfrau Mariä von denen Aposteln ist begraben worden.

4. Die Kirch auf dem Berg Oliveti, darinnen jährlich am Fest der Himmelfarth Christi ein Hohamt gesungen, und viele H. Messen gelesen werden.

5. An Fuß des Oelbergs, wo Christus gebethen, und Blut geschwizet hat, werden ebenfalls öfters im Jahr heilige Messen gelesen.

6. In Bethania die Kapell vor dem Grab Lazari, welchen Christus vom Tod auferweket, in welcher der Gottesdienst am Fest Magdalenä feyerlich begangen wird.

7. Zu Bethlehem das Kloster und die Kirch, welche erbauet ist über den Stall, in welchem Christus Jesus der Weltheiland gebohren worden.

8. Das Kloster und Kirchen im jüdischen Gebürg, wo Johannes der Vorläufer Christi gebohren; weiters im Gebürg die Wüsten und Höhle, in welcher er sich bis zur Ankunft Christi aufgehalten in höchster Strengheit des Lebens.

9. Die jährliche Wallfarth deren P. Franciscanern mit viel hundert Christen, welche alle der Gubernator zu Jerusalem samt der Guardie zu dem Jordan begleitet, wo Christus von Johanne getauft worden.

10. Die Kapell auf dem Berg Guarantana genannt, auf welchen Christus nach seiner Tauf in die Wüsten gegangen, und 40 Täg und Nächt gefastet hat.

11. Das Kloster zu Arimathäa jezt Rama genannt, da alle Pilger aus der Christenheit aufgenommen werden.

12. Die Residenz zu Joppen oder Jaffa, welche zugleich ein Herberg für die Pilger.

13. In Galiläa das Kloster zu Nazareth, allwo die Kirch auf denen Fundamenten der H. Kapell zu Loreto ruhet.

14. Die Kapell auf dem H. Berg Tabor, wie auch die Wallfarth zum Meer Tiberiadis, zum Berg Christi, an welchen die 8 Seligkeiten erkläret worden, und nach Cana in Galiläa.

15. Das Kloster zu Ptolomaida anjezo Acri genannt.

16. In Egypten die 2 Residenzen als zu Alexandria und groß Cairo.

17. In Syrien die 4 Residenzen nämlich zu Sidon oder Saida, Damasco, Aleppo und Tripoli.

18. Im Königreich Cypern die 2 Klöster Larnica und Nicosia. Vieler anderer heiligen Oerter in Palästina, in welchen der Gottesdienst zum Heil und Nuzen der ganzen Christenheit verrichtet wird,

Digitized by Google

Kürze halber und wegen Enge des Raums zu geschweigen.

An allen diesen heiligen Oertern werden von den P. Franciscanern die H. Messen für die lebendige und abgestorbene Gutthäter des H. Landes gelesen.

Ad instantiam A. R. P. Commissarii Generalis Terræ Sanctæ.„

O Deutsche! Wie lange wollt Ihr noch das Spielwerk frommer Betrüger seyn? Wie lange wollt Ihr noch Euer Blut den schädlichsten Vampyren hingeben?

Kennt Ihr die Mönche und die Mönchereien nicht? *)

O schämt Euch Eurer Verblendung, und lernet endlich die wahre, ächte Christusreligion von dem elenden Machwerke der Pfaffen unterscheiden!

32.

Ueber Frankreichs gegenwärtige Lage.

Vierter Brief.

Ehe ich Ihnen, mein Lieber, meine einzelne Betrachtungen über Frankreichs gegenwärtigen Zustand, die Sie verlangen und die ich Ihnen versprach, mittheilen kann, müssen wir einige Hauptpunkte auseinander sezen, über welche ich Ihnen dann, so viel ich es vermag, das Resultat meiner Beobachtungen und Erfahrungen zu Papier bringen will.

---

*) Von dem giftigen Hasse der katholischen Mönche im Morgenlande erzählt Bruce im 2ten Bande seiner Reisen nach den Quellen des Nils schröckliche, empörende Beispiele — und diese Mönche brandschazen uns! —

Digitized by Google

Diese Hauptpunkte mögen etwa folgende seyn:

1. Es ist erwiesene Thatsache, die von keinem seiner fünf Sinnen noch mächtigen Menschen geläugnet werden kann, daß Frankreich vor der Revolution in der tiefsten Bedrückung, unter dem härtesten Joche der Minister, Intendanten und eines zahllosen Heers von Blutigeln schmachtete, daß ein wahrer orientalischer Despotismus jede emporstrebende Kraft des zertrettenen Wurms noch vollends lähmte, und daß der Staat an dem Rande des Verderbens hinschwankte.

Dies läugnet wahrlich keiner, der nur den mindesten Begriff von Minister-Sultanismus hat! Ich war vor und nach der Revolution in Frankreich, ich habe mehrere Provinzen dieses herrlichen Landes durchreiset, und ich versichre Sie auf Ehre, daß wir Deutsche im Vergleiche mit dem vorigen Zustande Frankreichs gar keine klare Idee von ächter Despotenhudelei haben konnten, und daß wir noch jezt Unrecht haben, wenn wir glauben, nur den hundertsten Theil der Berechtigungsgründe zu einer Revolution zu haben, die unsre arme Nachbarn hatten; ich werde Ihnen in der Folge Beispiele anführen, vor welchen Sie schaudern werden. Denn es ist und bleibt Wahrheit, der Franzose war vor der Revolution Sklave; gedrükt von zahllosen Abgaben, bis aufs Mark ausgesogen von Intendanten, Pächtern und dergleichen Gepak, keinen Augenblik seines Eigenthums, seiner physischen Freiheit versichert, in Staub gedrükt von vornehmen Müßiggängern und Wollüstlingen mußte er die Gerechtigkeit verkaufen, die Früchte seines Schweisses verschwelgen, und sein Vaterland am Rande des Verderbens sehen. O ich könnte Ihnen hier tausend verbürgte Anekdoten als Beweise für diese Wahrheit erzählen; aber ich ver-

spare sie auf meine nächste Briefe, in welchen ich Ihnen das ganze schauerliche Gemälde dieser Bedrükungen — es ist ein Nachtstük — vor Augen stellen will.

2.) Es ist eben so gewiß, daß nur eine solche gewaltsame Revolution, als die von welcher unser Zeitalter Zeuge ist, dem schröklichen Uebel ganz abhelfen konnte.

Der unheilbare Schaden muß weggeschnitten werden, eh' er den ganzen Körper verderbt! — Wer da sagen wollte, man hätte die Nationalversammlung nach dem Willen der Grossen in zwei Kammern (wie in England) abtheilen, und dann erwarten sollen, was diese zum Beßten des Staats verfügen würden — der verräth allzuviel Unwissenheit, als daß er eine Widerlegung verdiente. Eben diese Grossen, die sich die Gewalt anmassen wollten, waren die Urheber des ganzen Unglüks; es war ihr Vortheil Alles auf dem alten Fusse zu lassen, und nur Palliativa zu gebrauchen, die das Uebel vermehrt, statt vermindert hätten; sie waren es, die durch ihre verderbliche Anschläge die gewaltsame Revolution veranlaßten; in ihrer Verblendung wollten sie mit den Waffen des Despotismus gegen die auflebende Hoffnung des Volks kämpfen; unbesonnen reizten sie den schlafenden Löwen, und ihre Tollheit hatte alle die schröklichen Folgen, welche leider! immer unausbleiblich sind, wenn ein Volk zur Verzweiflung gebracht ist, und die Franzosen waren dieß, denn sie mußten sehen, daß diese vom König zusammenberufene Nationalversammlung, von welcher sie noch ihre einzige Rettung erwarteten, von den Grossen gehindert, eingeschränkt, gefesselt werden sollte.

Lesen Sie I. Buch der Könige, 12. Kap. v. 3. bis 19. — Hier war völlig derselbe Fall; versteht sich mutatis mutandis!

Das Volk sprach zu dem Könige: „Mache Du „nun den harten Dienst und das schwere Joch leichter, das uns aufgeleget ist, so wollen wir Dir unterthänig seyn.„ — Und der König fragte die Nationalversammlung was er thun sollte? Und sie riethen ihm: „Wirst Du heute diesem Volke einen „Dienst thun, und ihnen zu Willen seyn, und sie „erhören, und ihnen gute Wote geben, so werden „sie Dir unterthänig seyn, dein Lebenlang.„ — Aber Er verließ den Rath der Aeltesten und hielt einen Rath mit den Jungen u. s. w.

Die Jungen riethen dem jüdischen König Rehabeam eben so unsinnig, als die Jungen zu unsrer Zeit dem König Ludwig von Frankreich riethen: „Laß Truppen marschiren, führe Kanonen gegen „die Unbewaffneten und stekе ihre Stadt in „Brand!„ —

Die Folge war? — Israel fiel ab; aber die Franzosen gaben der Nationalversammlung Kraft, das erwünschte Gute zu bewirken, und jagten die Jungen zum Lande hinaus.

Ich will die Paralelle nicht weiter fortsezen, und hier nur noch anmerken, daß die französischen Patrioten Gewalt brauchen mußten, weil die Partei der Jungen auch ihren Rath mit Gewalt durchzusezen entschlossen und gerüstet war.

3. Doch ist es nicht minder gewiß, daß die Umstände, mit welcher diese gewaltsame Revolution begleitet war, nicht halb so schröklich sind, als sie geschildert wurden, und daß diese Revolution noch weniger Blut gekostet hat, als sie in jedem andern Lande gewiß gekostet haben würde.

Ich berufe mich auf jeden unbefangenen Augenzeugen.

4 Daß die Nationalversammlung im Ganzen so viel möglich die beßten und die unter die-

sen Umständen wirksamsten Mittel zur Umbildung Frankreichs ergriffen hat, ist eben so wahr, als es unläugbar ist, daß bei dieser, so wie bei allen Menschenwerken, Mißbräuche, Mängel und Gebrechen mit unterlaufen.

Welcher aufmerksame Beobachter der französischen Revolution wird das läugnen wollen?

5. Daß es dabei viele Unzufriedene geben mußte, insonderheit da man den Adel abzuschaffen gezwungen war, ist eben so natürlich.

Man lese Halems Briefe über Frankreich, in seinen Bliken ꝛc. Ich werde mich noch ferner darauf berufen.

6. Daß seit der Revolution der Pöbel in Frankreich herrsche und eine völlige Anarchie dies Land zerrütte, ist ganz Unwahrheit.

Ich werde Ihnen dies in der Folge beweisen. Die Pöbelherrschaft dauerte in Paris (anderwärts wußte man nichts davon) keine 4. Wochen! Das ist Thatsache.

7. Daß der plözliche Genuß der Freiheit manchem französischen Patrioten den Kopf schwindeln machte; daß der feurige Enthusiasmus der Westfranken (so wollen sie jezt genannt seyn) manche Excesse erzeugt hat, und daß diese Begeisterung auch manche Blössen giebt, ist gewiß; eben so unläugbar aber ist es, daß diese Partei die bessere, die edlere ist, und daß die trefflichsten, aufgeklärtesten, tugendhaftesten, edelsten Männer sich derselben beigesellt haben.

Dieser Saz bedarf doch keiner Beweise? —

8. Endlich ist es auch eine der (wahrlich unedlern) Gegenpartei schröckliche Wahrheit,

Digitized by Google

daß diese Wiedergeburt Frankreichs Troz allen Gegenrevoluzionsplanen von Dauer seyn wird!

Die Beweise dafür folgen nächstens.

Dies sind die einzelne Themata, über welche ich Ihnen meine unmaßgebliche Betrachtungen mittheilen will.

Erlauben Sie mir nur noch folgende Korollaria dem Schlusse dieser langen Einleitung beizufügen:

1. Mancher tadelt das ganze Gebäude der neuen französischen Konstitution, weil ihm einzelne Theile mißfallen, und der hat Unrecht. Auch ich kann nicht geradezu Alles loben, aber deßwegen table ich doch das Ganze nicht.

2. Mancher wähnt, es wäre besser gewesen, wenn man statt ein neues Kleid zu machen, das alte mit neuen Lappen geflikt hätte, und der hat wahrlich Unrecht.

3. Manchem träumt von ähnlichen Revolutionen in andern Ländern, die weder solchen Grund, noch solche Veranlassung, noch solche Fähigkeit dazu haben, und der hat Unrecht, denn er ist ein Träumer.

Doch ich schliesse für diesmal, und bin rc. rc.

Im Oktober 1791.

* * *

33.

Französische Anekdoten, aus dem Zeitraum nach der Revolution.

Aus Privatbriefen, und andern guten Quellen gesammelt.

Es ist immer der Mühe werth, Anekdoten aus einem Zeitraume zu sammeln, der so reich an auffal-

Digitized by Google

lenden Begebenheiten ist, wie der gegenwärtige; denn solche kleine, dem Geschichtschreiber oft entwischende Züge sind dem beobachtenden Weltbürger nie unwichtig, um so weniger, wenn sie zur Schattirung des charakteristischen Zeitgemäldes dienen.

Die Geschichte der französischen Revolution, und die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich, kann durch solche einzelne, zerstreute Anekdoten, wenn sie nicht auf gut Glück zusammengerafft werden, ein sehr nützliches Licht erhalten. Wir können aus solchen Zügen die jetzige Denkart der Franzosen, das Benehmen der Demokraten und Aristokraten, die Bewegungen der Triebräder, welche die Staatsumwälzung bewirkten, und die Folgen derselben richtiger beurtheilen lernen, als aus den oft so schiefen Deklamationen der Novellisten.

Anekdoten, die hiezu dienen können, will ich hier sammeln, und den Lesern dieses Journals von Zeit zu Zeit mittheilen. Ich schöpfe sie theils aus eigner Erfahrung und Beobachtung, theils aus meiner Privatkorrespondenz mit unpartheyischen Beobachtern, theils aus guten französischen Blättern, die diesseits des Rheins minder bekannt sind.

Zwar ist schon in diesem Jahre, unter dem angeblichen Druckorte Paris, zu Neuwied ein Broschürchen erschienen, betitelt:

Anecdotes, curieuses & plaisantes, relatives à la révolution de France. —

Aber dieß Werkchen ist eine so armselige, unverdaute Zusammenstoppelung allbekannter Zeitungsgeschichtchen, die zum Theil nicht den mindesten Bezug auf Frankreich haben, zum Theil höchst albern sind, daß ich nicht gegen die Bescheidenheit zu sündigen glaube, wenn ich diese meine Sammlung

Digitized by Google

für etwas beſſer halte, und ſie dem zufolge dem Publikum vorlege.

Der Verfaſſer der Briefe über Frankreichs gegenwärtige Lage.

34.

Rede von Chriſtoph Koch, Deputirten des Niederrheiniſchen Departements, vor der Eidesleiſtung am Altare des Vaterlandes gehalten.

Freunde und Brüder!

So ehrenvoll und ſo ſchmeichelhaft für uns der Auftrag iſt, deſſen Sie uns gewürdiget, da Sie uns zu Stellvertretern der Nation bey der bevorſtehenden Legislatur aufgerufen haben, ſo ſehr erkennen wir doch auch die Wichtigkeit dieſes Berufs und den weiten Umfang der Pflichten, die Sie uns auflegen.

Eine Verſammlung, welcher die erſte, die mächtigſte, die aufgeklärteſte aller europäiſchen Völkerſchaften ihre heiligſten Rechte anvertraut; von welcher ſie die Aufrechthaltung ihrer theuer erworbenen und nie genug geprieſenen Verfaſſung, von welcher ſie die Zuſicherung und die Erweiterung ihres ganzen öffentlichen Wohls erwartet: eine ſolche Verſammlung ſollte billig aus lauter Männern beſtehen, die mit nicht gemeinen Geiſtesfähigkeiten die tiefeſten Einſichten und Kenntniſſe in allen Theilen der Geſetzgebung verbänden; die von dem wärmſten Gefühle für das wahre Beſte des Staats durchdrungen, durch Klugheit geleitet, durch Erfahrung geprüfet, alle nur erforderliche Eigenſchaften beſäſſen, um ſelbſt kräftige Mitwirker der allgemeinen Wohlfahrt abgeben zu können.

Digitized by Google

Es seye weit von uns entfernet, daß wir uns sämmtlich alle diese, gewiß äusserst seltene Vorzüge beymessen sollten; wir erkennen vielmehr nur allzuwohl, was uns noch mangle, um mit vollem Anstand und Würde allem dem, was Gesetzgebern eines grossen Staats oblieget, ein pflichtmässiges Genügen zu leisten.

Wenn wir indessen erwägen, daß Sie, Freunde und Brüder, uns Ihres vorzüglichen Zutrauens gewürdiget haben; wenn wir erwägen, daß es heilige Pflicht für uns Bürger des Staates ist, alles was wir sind, und was wir nur vermögen, dem allgemeinen Besten aufzuopfern; wenn wir erwägen, daß brennender Eifer für das öffentliche Wohl, daß tiefe Verehrung für die uns allen schätzbare Verfassung, auch minder grossen Verdiensten das Wort sprechen könne: so widerstehen wir nicht dem für uns unüberwindlichen Hang, diesen ganz einzigen Umstand unseres Lebens zu benutzen, um unsern theuren Mitbürgern des Niederrheinischen Departements, um der ganzen Nation eine öffentliche Probe unserer Bereitwilligkeit, unseres unbegränzten Diensteifers darzulegen.

Wie glücklich würden wir uns nicht schätzen, wenn wir, Freunde und Brüder, Ihrer Erwartung, wenn wir Ihren patriotischen Absichten entsprechen, wenn unsre treueifrigen Bemühungen eher Ihren Beifall, als Ihren gerechten Tadel verdienen sollten!

So würde der für uns alle so wichtige Zeitpunkt der beglükteste unseres Lebens werden, wenn wir in demselben das Beste der gemeinen Sache, der Sache der Menschheit würden befördert, wenn wir zur Erhaltung öffentlicher Ruhe, zu Feststellung unserer geheiligten Konstituzion, wenn wir zu dem aufblühenden Wohl des vielgeliebten Vaterlandes das Unsrige würden beigetragen haben.

Digitized by Google

Wir sind nun hieher gekommen, um Ihnen Freunde und Brüder, um der gesammten Nation unsre schuldige Treue zuzusichern; um uns auf dem Altar des Vaterlandes feierlichst zu verpflichten, daß wir die Konstituzion, so wie sie wirklich festgestellt ist, aufrecht erhalten, und solche nebst dem Grundsatz der Selbstgewalt der Nation, nach allen unsern Kräften handhaben werden. Wir thun dieses um so williger, um so zuversichtlicher, als wir vollkommen überzeuget sind, daß Frankreich niemals eine Verfassung haben würde, wenn nicht ihre Festigkeit, ihre Unverbrüchlichkeit, wenn nicht die Selbstgewalt der Nation, zum ersten und zum heiligsten Grundsatz aufgestellt würde.

35.

Auszug aus einer Rede über den Plan einer Gegenrevolution, gehalten im Anfang dieses Jahrs in einer französischen Konstitutionsgesellschaft.

Eine Beilage zu den Briefen über die gegenwärtige Lage von Frankreich.

Haben die Anhänger der Gegenrevolution wohl überdacht, daß seit 18 Monaten drei Millionen freygewordene Einwohner von Frankreich unter den Waffen sind? haben sie überdacht, daß alles gegen sie ist, alles sie verdammt, Gesez, Vaterland, König, und die unwandelbare Gerechtigkeit und das allgemeine Interesse und der gewaltige unwiderstehliche Schwung der allgemeinen Kräfte, denen sie, allein schon nach dem Gesetz der Schwere unterliegen müßten? Man sage nicht, daß tausend unsrer Nationaltruppen zu unmächtig sind, nur dem zehnten Theil regulirter

Truppen Widerstand zu leisten. In Nanzi und andern Orten haben sie die niederschmetternde Probe vom Gegentheil gegeben. Seit beinahe zwei Jahren hat man sie, die aus Männern jedes Standes zusammen gesezt sind, in den Waffen geübt; sie ziehen sich im Namen ihres freigewordenen Vaterlandes zusammen, glühen vor Begierde zu kämpfen für die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge, die sie bereits wieder in ihre unschäzbare Rechte eingesezt hat, derer sie das Feudalungeheuer, der Despotismus und die Tirannei beraubt hatte. Wie kann man so verblendet seyn, zu glauben, Millionen Bürger bezwingen zu können, die in diesem Augenblik nur die Fahne der Freiheit, der Gleichheit über ihren Häuptern wehen sehen, die nichts mehr zu befürchten haben, als eines schwachen Widerstandes wegen in Ketten zurükgeworfen zu werden, die ihr Muth, ihre Tapferkeit schon zerrissen hatte! Ich frage nicht, auf welcher Seite Tapferkeit, Stärke, Ehre und Sieg sich zeigen werden. Gewiß nicht von jener der Flüchtlinge, dieser gemeinen Seelen, die nur in dem plumpen Interesse einer Vortheilbringenden Sklaverey, eines unersättlichen Durstes nach dem öffentlichen Schaze athmen. — Weniger noch von der des Taglöhnerhaufens der Knechte, Speichelleker einer blos namentlichen Grösse. Nur unter dem Schatten der Freyheitsfahne kann die Pflanzschule der Helden gedeihen und groß werden! Unter dieser geheiligten Fahne erschien plözlich an den Ufern des Delaware der unsterbliche Washington, und schon lebt in unsrer Mitte sein Zögling und Freund. Sollte dies keine günstige Vorbedeutung seyn für den glüklichen Ausgang unserer Sache? Aber schreien unsere Feinde — die Taktik! — Was Taktik? Jene Parade an Charlatanerie gränzende Wissenschaft ist bei uns auf den einfachen Grundsaz zurük geführt worden: Laßt uns frey seyn und drein schlagen. Wer wird

euch anführen? fragen sie weiter. Die Lükner, Rochambeau, la Fayette, und eine Menge anderer Krieger gewordene Bürger, die um die Wette eifern werden, unsre Truppen anzuführen, und sie in der Siegeskunst zu bilden. In ihren eigenen Wohnungen werden unsre freyen Legionen streiten, und in ihrer Mitte die nothwendigen Magazine jeder Gattung haben, während unsre Feinde wer sie auch seyen, ihren Unterhalt nur aus der Ferne beziehen können. Unsere immer verstärkten, immer wo es nöthig erneuerten Heereshaufen müssen ganz natürlich die rebellischen Phalangen zerstören, die ihnen vor die Augen kommen; ich sage rebellisch, denn auf unsrer Seite ist die gesezgebende und ausübende Macht. Diese Rebellen hatten ihre Hofnungen hauptsächlich auf eine Empörung gegründet, die unvermeidlich in der Vorstadt von Paris erfolgen sollte, welche den grösten Antheil an den ersten Bewegungen der Revolution gehabt hatte. Der mehr als 80 jährige Priester des Kirchspiels St. Margaretha war geehrt und geliebt von seinen Beichtkindern. Man war gewiß daß er sich weigern würde, den Eid zu leisten, und würden jene wie man meinte nie in eine Trennung von ihm, nie in die Ernennung eines Nachfolgers willigen. Das Gegentheil erfolgte, denn der erste Vikarius jener Pfarrey ist gegenwärtig Pfarrer, und seine Ernennung war von dem besten Erfolg.

Eine Menge mit den stärksten Gründen versehene Schriften haben die schwachen Weigerungen und Manövers jener Menschen zernichtet, die sich geweigert haben den Bürgereid zu schwören, daß ihre Anzahl mit jedem Tag geringer wird, und man ihren Anhang schon als halb überwunden ansehen kann.

Vergeblich muthmaßt man die Möglichkeit, unsre Feinde werden uns einige ihrer Märsche zu verdeken wissen, und dann beim ersten Anfall einigen

Vortheil über uns gewinnen. Ach! man muß zittern darüber, eine schrökliche Szene öfnet sich der Rache und der Zerstörung. Aber hofft nicht darauf schlechtdenkende Franzosen, die ihr euch vor der Freyheit fürchtet, weil die Sklaverey alle eure Räubereyen begünstigte. Nein ein augenbliklicher Vortheil wird euch wenig Nuzen bringen, ihr werdet unsre nie zu zerstörende Einsichten nicht verwischt haben. Ihr Glanz kömmt von dem Himmel und ist vor eurem Angriff sicher, die Freyheit hat sich gezeigt, zurükkehren kann sie nicht, und ihr werdet genöthigt seyn, der immer wachsenden und unerschöflichen Anzahl unserer bewaffneten Bürger zu unterliegen; nein das verhaßte, verwünschte und alte Regiment kann nicht wieder statt finden; für immer und ewig ist es vergraben auf dem Felde der Föderation.

36.

Auszug aus einem Briefe aus Straßburg.

Vom 12. Nov. 1791.

Die Neugierde, unsre Gegner die Freiheitscheuen Aristokraten nebst ihrer schreklich seyn sollenden Armee, von welcher man so viel spricht, näher zu sehen, hatte mich vor einiger Zeit bewogen, eine Reise in die Gegenden von Worms, Mainz und Frankfurt zu machen. Jezt da ich wieder zu Hause bin und freie Luft genieſſe, will ich Ihnen erzählen was ich alles schrekliches und fürchterliches gesehn habe. In Neustadt an der Hard, war eine Menge Pfaffen, meistens gewesene Elsasser Bauren, welche, als sie mich vor dem Wirthshaus absteigen sahen und ça ira trillern hörten, plözlich ihre Nasen mit welchen sie am Fenster prangten, zurükzogen, das Kreuz

machten, und die Läden zuschlugen, als wenn sie befürchteten von mir erkannt zu werden, oder als wenn ein patriotisches Liedchen ein giftiger Hauch wäre. — In Worms drei bis vier hundert ci devant; alle in den Uniformen der ehemaligen Regimenter welche sie zu kommandieren die unverdiente Ehre hatten. Die weissen Kokarden sind da Trumpf; allein mit diesem Trumpf, glaub ich, werden diese Herren nichts gewinnen. Bei vielen, sehr vielen, vereinigen sich zwei kontrastirende Eigenschaften, Stolz und Armuth. Wenn man sie sprechen hört, sollte man glauben, es wäre keiner unter ihnen, dem nicht der patriotische Pöbel wenigstens 2 bis 3 Schlösser in Brand gesteckt hätte — und doch haben sich diese Grafen, Marquis, Barons, nur aus Frankreich geflüchtet, um ihren Schuldnern, als welche unverschämte Kanaillen sind, zu entgehen. *) Der ganze Weg von Worms, der Residenz Conde's, bis nach Coblenz der Residenz Artois, ist mit dieser Landplage bedekt; die reichern reisen immer hin und her, um die wichtigen Depeschen welche sie alle Tage erhalten, einander mitzutheilen; jedoch ob sie gleich dadurch vielen Aufwand machen, so sind sie dennoch von Niemand geliebt, und von den Postpferden am wenigsten, diese armen Thiere haben Tag und Nacht keine Ruhe, sie allein fühlen die Rache welche wir fühlen sollten. Der Wirth in Worms, welcher einige sechzig Aristokraten logirt und speißt, hat mich auf Ehre versichert, daß er nur auf den Augenblik warte, da ihnen das Geld ganz ausgeht, um sie alle

zum

*) Ich kenne zwei geflüchtete französische Edelleute, der eine ist arm, und sucht sich durch die Klage über erlittenen Verlust dreier Dörfer Mitleid zu erwerben, aber ich weiß es ganz gewiß, er hatte keinen eigenen Hühnerstall in Frankreich gehabt; der andre ist reich, und gesteht es gerne ein, daß er sehr wenig verloren habe!!! —

Anm. des Herausg.

Digitized by Google

zum Teufel zu jagen. Die Bürger, welche durch Vertheurung der Lebensmittel und durch Insolenz der Vornehmen viel leiden, haben dem Kaiser eine Bittschrift eingehändigt, worinn sie demselben dringendst anliegen, er möge sie von diesem Uebel doch einmal befreien. In Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Mainz, Karlsruh, und in allen Orten welche ich durchreiſete, hörte ich durchgehends die nämliche Klage, dies war mir ein Beweis, daß unſre Nachbarn, die Deutſchen, nichts weniger als auf ihrer Seite ſind. Die Nationalkokarde durfte ich nirgends zeigen, jedoch erlaubte ich mir ein unſchuldiges Vergnügen; ich hatte in meinem Hut ein Futter mit den drei Farben, und wenn ein Ariſtokrat mich in meiner Chaiſe grüßte, ſo zog ich im Vorbeifahren den Hut ſo ab, daß dieſer nach den ſo oft verfluchten Wappen der Freiheit ſehen mußte. — Ein andermal ein Mehreres. Ich habe dieſes nur in Eile geſchrieben.

Der Ihrige.

37.

Nachtrag zu dem merkwürdigen Rechtsfall.

(Weltbürger, Heft I. S. 101.)

Aus einem Privatſchreiben.

Der Ettenheimerprozeß iſt nun in Wezlar anhängig. Maire Dietrich und Konſorten haben an das Kammergericht appellirt, und dieſe Appellation im vorigen Monat (November) dem Oberamt Ettenheim durch einen Notarium ſignificiren oder inſinuiren laſſen. Beſagtes Oberamt hat dabei für gut befunden,

den Notarium zwei Tage auf die Wache sezen zu lassen, um — wie es nachher sagte — ihn vor den Insulten des Mirabeauschen Korps zu sichern! Der Notarius hat jezt auch geklagt. Dies ist nicht die einzige Illegalität, welche bey diesem Prozesse vorfiel. Lesen Sie nur die bekanntgewordenen Akten! Damit Sie diese vollständig haben, lege ich Ihnen noch die beiden ersten Stüke bey; denn es ist der Mühe werth, die aussergerichtlichte Aussage des Verhafteten zu prüfen, und mit dem Schreiben des Ettenheimer-Oberamts, das sich auf gerichtliche Aussage gründet, zu vergleichen. Was Ihnen am ersten auffallen wird, ist, daß es in Beilage A. heißt, der Verhaftete habe sich für den Offizier d'Espiard ausgegeben, und in dem spätern Ettenheimer Schreiben wird gesagt, er sey es!!! —

* * *

A.

Des zu Ettenheim verhafteten d'Espiard, aussergerichtliche, aber durch den Druk bekannt gemachte Aussage.

Am 30sten Julius wurde zu Ettenheim ein verdächtiger Mensch in Verhaft genommen, welcher bald gestand, daß er den Auftrag gehabt, den Cardinal Rohan zu ermorden. In dem über ihn gehaltenen Verhöre sagte er folgendes aus:

Auf die Frage, wie er hiesse, und welche Profeßion er treibe? antwortete er: er hiesse Tassard, sey gebürtig von Givry, bey Chalon in Bourgogne, 25 Jahr alt, anfänglich Bedienter bey einem Pächter gewesen, nachher ein Herumläufer. Auf die Frage, welche Ursachen ihn nach Ettenheim gebracht hätten? antwortete er, er sey von dem Magistrate zu Straßburg geschikt worden, um bey dem Kardinal von Rohan Spion zu seyn, von allen seinen Schrit-

ten Nachricht zu geben, überhaupt von allem was ihn beträfe, insbesondere aber solle er suchen ihn zu ermorden, alle seine Instruktionen wären ihm von dem Herrn Levreault, Gemeindeprokurator, und H. Dietrich, dem Maire oder Bürgermeister von Strasburg gegeben worden, welche ihm eine unbestimmte Summe Geldes versprochen hätten, wenn er seinen Streich glüklich ausführte, die aber hinreichend seyn sollte, sein Glük zu machen. Er sezte hinzu, daß er auch den Auftrag gehabt, von der Stärke der Mirabeauschen Legion, von der Beschaffenheit der Leute, woraus sie bestünde, Nachrichten einzuziehen, und überhaupt alles anzuwenden, um die Soldaten zum Desertiren zu bewegen, indem er ihnen im Namen des Magistrats einen vortheilhaften Dienst jenseits des Rheins verspräche. Auf die Frage, ob er nicht derjenige wäre, der im Clubbe zu Straßburg auf die Ermordung des Kardinals von Rohan angetragen hätte? antwortete er: Nein; die Motion aber sey in seiner Gegenwart im Spiegelsaale von einem gewissen Noisette, dem Sohn eines banquerotten Kaufmanns zu Straßburg gemacht worden. Auf die Frage, ob er der einzige wäre, dem die Ausführung des Ermordungsplan sey übertragen worden? gab er zur Antwort: Er hätte gehört, daß sich auch ein Feldweibel vom Regiment Bourbonois, dessen Name er nicht wisse, zur Ermordung des Kardinals angeboten hätte, er könne aber keine weitere Auskunft über diesen Menschen geben. Auf die Frage, ob ihm etwas davon bekannt sey, daß man gleiche Absichten auch gegen die französischen Prinzen habe? antwortete er: Er hätte öfter im Clubb gehört, daß man den Grafen von Artois und den Prinzen von Condé, es koste was es wolle, auf die Seite schaffen müsse; es wären ihm aber nicht die Mittel bekannt, die man deßhalb angewandt habe; indessen wisse er aufs zuverläßigste, daß Personen, die er

weiter nicht kenne, zur Ausführung, oder auch zur Vorbereitung dieser Mordthaten, wären abgeschikt worden. Auf die Frage, ob ihm nichts weiter bekannt sey? antwortete er: So viel wisse er gewiß, daß sich 3 Nationalgarden zu Straßburg erboten hätten, den Kopf des Generals von Bouille zu liefern, und daß sie vor ungefähr 14 Tagen abgereiset wären. Einem jeden hätte man 30000 Livres versprochen, wenn der Streich glüklich ausgeführt würde. Auf die Frage, ob er nichts über den König und die Königin wisse? antwortete er: Nein; gestand aber, wie er über die besondern Umstände seines Lebens seit dem Anfange der Revolution befragt wurde, daß er einer von denjenigen Personen gewesen sey, die zu Versailles als Frauenzimmer waren verkleidet gewesen. Am 4ten Oktober hätte er von den Agenten, mit denen er correspondirte, die Anweisung erhalten, sich nach einem gewissen Hause, das er jezt nicht bezeichnen könne, das er aber wieder leicht finden würde, wenn er zu Paris wäre, zu begeben, Frauenskleider daselbst anzuziehen und Waffen zu empfangen, die unter denselben leicht verstekt werden könnten. Für das Unternehmen wären ihm vorläufig 8 Louisd'or bezahlt worden. Seine Instruktionen hätten, so wie die seiner Kameraden, dahin gelautet, daß man den ersten Tumult benüzen müsse, um, wo möglich, in die Zimmer des Königs und der Königin zu dringen. An seiner Seiten hätte er auf gleiche Art verkleidet, den Herzog von Aiguillon, Barnave, und mehrere andere Mitglieder der Nationalversammlung gesehen, die ihm nur dem Gesichte nach bekannt wären. Auf die Frage, was er von den darauf erfolgten Ereignissen wisse? antwortete er: Daß er kurz nach jener schrekklichen Epoche nach Marseille geschikt worden wäre, mit der einzigen Anweisung, daselbst die Befehle des Magistrats zu empfangen; vor seiner Abreise habe er von dem Magistrate

zu Paris ein Bandzeichen erhalten, um unterweges von den verschiedenen Magistraten erkannt werden zu können, und die nöthigen Unterstüzungen zu erhalten, um nach seiner Bestimmung zu gelangen; auf allen seinen Reisen durchs Reich habe er dieselbe Hülfe gefunden; bey seiner Ankunft zu Marseille habe er sich mit dem Raubgesindel aus Paris und ganz Frankreich verbunden, an der Eroberung des Forts und an der Ermordung des Hrn. von Beausset aber weiter keinen Antheil genommen, als daß er sich nach den Befehlen, die er von dem Magistrate erhalten, mit dem grossen Haufen vermischt habe, und dem Strohm gefolgt sey. Nach diesen Vorgängen sey er von dem Magistrate zu Marseille nach Lyon geschikt worden, wo er gleichen Antheil an den daselbst kurz darauf vorgefallenen Ereignissen genommen habe; auch müsse er gestehen, daß er unter den Strassenräubern gewesen sey, die den Hrn. von Borie auf seiner Reise nach Lyon hätten ermorden wollen, bey den Stichen, die man ihm versezt, sey er aber so gut wie unthätig gewesen. Von da sey er nach Nancy gesandt worden; über die Revolte der dasigen Garnison, der er mit beigewohnt, könne er aber keine neue besondere Merkwürdigkeiten mittheilen; indeß sey ihm zuverläßig bekannt, daß der Herzog von Orleans 1000 Louisd'or an die Karabiniers habe austheilen lassen, damit sie den Hrn. von Malseigne aufopfern möchten. Von da habe er sich nach Strasburg begeben, um von dem dasigen Magistrate neue Befehle zu empfangen.

Auf die Frage, was inzwischen ihm und den beiden Gliedern des Magistrats besonders vorgegangen sey? antwortete er: Um ihn weniger verdächtig zu machen, und ihm Gelegenheit zu verschaffen, desto leichter zu dem beabsichteten Zweke zu gelangen, hatten sie ihm einen Paß nach Lyon, vom 22. d. M. datirt, gegeben, mit der Anweisung, über Mont-

beillard zu reisen, und ihn da attestiren zu lassen; überdem hätten sie ihm die Brieftasche eines Offiziers vom Regimente Bourbonois, Namens Espiard, der vor kurzem zu Straßburg arretirt worden, mitgegeben, mit der Instruktion, sich im Nothfalle für eben den Offizier auszugeben, die Attestate und Schriften in der Brieftasche zu gebrauchen, und, um sich noch interessanter zu machen, sich als ein Opfer des Despotismus jenes Magistrats darzustellen. Ueberdem hätten sie ihm einen Degen und Uniform, und so genaue umständliche Nachrichten über die Familie und die Verbindungen des erwähnten Offiziers mitgetheilt, daß er im Stande sey, alle Fragen deshalb zu beantworten. Obgleich er den Auftrag gehabt, fügte er hinzu, den Kardinal von Rohan zu ermorden, so würde er doch nie die Frevelthat ausgeführt, sondern sich damit begnügt haben, von demjenigen Nachricht zu geben, was er würde haben entdeken können. Noch gestand er, daß er von dem Prokurator Levereau 10 Louisd'or zu seiner Reise nach Ettenheim erhalten habe.

Die Aussage schloß Tassard mit der Erklärung, daß sie nichts als die reinste Wahrheit enthalte, und daß ihn nicht Furcht, sondern seine eigene Bereuung zu diesem Geständnisse bewogen habe; auch hat er jede Seite seiner Aussage nach nochmaliger Durchlesung zur Bekräftigung der Richtigkeit, eigenhändig unterschrieben.

Zur Bestätigung der Aechtheit ist dieß Protokoll unterzeichnet, von dem

Chevalier du Vallier.
Chevalier von Borie.
Vicomte von Mirabeau.

B.

Bekanntmachung der Straßburger-Municipalität.

Man macht einen gewissen Texard, der am 30sten Julius zu Ettenheim in Verhaft genommen worden seyn soll, aussagen, daß u. s. w.

Was den Deklaranten anbetrift, so haben wir Ursache zu glauben, daß wenn derselbe wirklich existirt, er ein genannter d'Espiard, und nicht Texard sey. Dieser d'Espiard ist von uns in den Monaten May und Junius dieses Jahrs, als er unter dem in hiesiger Besazung liegenden Regiment Bourbonnois als Offizier stuhnde, wegen in hiesiger Chathedralkirche und sonst angestellten Unfugen zu zwei wiederholten malen in die Haft erkannt, und endlich von dem Herrn Kommandanten auf unser Begehren fortgeschikt worden. Was nun von dem Beweggrunde der Aussage eines solchen Mannes zu halten, wird jede unbefangene Person von selbst ermessen. Durch die Aussage mehrerer Ausreisser haben wir erfahren, daß Espiard sich wirklich nach Ettenheim begeben.

Man hat sich niemalen mit dem Gedanken besudelt, daß man die Herren Artois und Conde aus der Welt schaffen müsse. Eben so falsch ist, daß 3 Nationalgarden von hier abgereiset, um Bouille nachzustreben.

38.

Straßburg, den 21. Nov.

Unser Maire, Dietrich, der ehemalige Gemeindeprokurator Levrault, und Noisette, Sohn, welche von dem Gerichtshof in Ettenheim vorgeladen wor-

Digitized by Google

den, haben den 22. Okt. an die Reichsgerichte appellirt. Das Oberamt zu Ettenheim hat den Notarius, welcher ihm diese Appellation significierte, sammt den Zeugen einsezen lassen. Bey seiner Loslassung, nach vier und zwanzig Stunden, sprach Hr. Landvogt **Bruder**, zum Notarius: „Aber um Gottes willen, Hr. Licentiat, was haben Sie gedacht? „Wissen Sie wohl, was für Gefahren Sie sich ausgesezt? Wissen Sie nicht, daß der Name **Dietrich** „bey dem Mirabeau'schen Korps so verhaßt ist, daß „wenn man gewußt hätte, daß Sie dessen Namen „in der Tasche geschrieben haben, Sie Gefahr liefen, auf die ärgste Art mishandelt, ja gar in Stüken gehauen zu werden? Sie sind mir Dank schuldig, daß ich Sie zu Ihrer Sicherheit auf die „Hauptwache habe bringen lassen. — Er fügte ferner bei: Denn da diese Leute (nämlich vom Mirabeau'schen Korps) alle Ausschweifungen gewohnt „sind, so ist niemand vor ihnen sicher, und wenn sie „eine böse That ausüben, sa laufen sie davon, und „ein Richter ist ausser Stand, Genugthuung zu verschaffen.„

39.

Ein Beitrag zu den Schriften über die französische Revoluzion, besonders in Betracht von Straßburg.

Prophezeihung. *)

So spricht der Herr zu den Kindern der Franzosen: Von dem erhabenen Stuhle meines ewigen und un-

*) Das Produkt eines Straßburgers von Kopf und Herz. Es wurde gedrukt — aber für das Ausland ist es so gut als Mannscript.

erschütterlichen Reiches herab, werde ich diese Nation heimsuchen. Sie war mein Volk; aber sie hat die Heiligkeit meines Bundes verlezet. Alles Elend, unter welchem sie seufzet, entsprang aus dem Verderben und den Lastern ihrer Priester und Lehrer. Sie schäzten Gold und Silber höher als die Ehre meines Namens; sie wollten denen gleichen, welche Schäze, Häuser und Felder besizen. Darum sprach das Volk: Es besteht die wahre Glükseligkeit im Reichthum; denn die Männer Gottes trachten nach Ueberfluß, sie haben sich zahlreiche Heerden gesammelt, und ihre Häuser sind voller Knechte und Mägde.

Und die Völker glaubten den Reden ihrer Hirten nicht mehr, wenn sie Gerechtigkeit, Weisheit und Mäßigkeit predigten. So erlosch in jeder Brust die Liebe zu jener Weisheit, welche allein die Nationen beglüket, und die alles verzehrenden Leidenschaften schlugen an derselben Stelle ihren Thron auf. Alle Gesezе der Gerechtigkeit und der Tugend wurden mit Füssen getreten. Jeder wollte alles haben, alles verschlingen, alles an sich reissen. Das Haus des Fürsten ward ein Schlund, in welchen der öffentliche Schaz wie in einem Meerstrudel versenkt wurde. Alle die darinn wohnten, waren ehrgeizige, stolze, wohllüstige, tyrannische Menschen. Die Mächtigen waren ungerecht, boshaft, gewaltthätig; die Schwachen mußten erliegen unter den Lasten der Dürftigkeit und der angstvollen Sclaverey. Die Kräfte des Reichs waren erschöpft, alle Quellen waren versiegt, weil die Habe des Volkes verzehrt war. Das Reich wankte auf seinem erschütterten Grunde, der Augenblik seines Einsturzes war nahe; seine Feinde frolokten schon ob seiner Zertrümmerung.

Da versammelten sich die Weisen der Nation und die Abgeordneten des Volks. Sie sprachen: Lasset uns den Stolz der Unterdrüker demüthigen, und der Fürsten und Priester Schäze zum Trost der Unglük-

lichen anwenden, die so lange schon seufzen. Denn ich bin es, spricht der Herr, der ich diese Gedanken in das Herz der Gesezgeber gelegt habe, die ich dieser Nation in ihrem Leiden erweckte, damit die Wurzel des allgemeinen Verderbens ausgerottet würde, und die neue Schöpfung aller Dinge eben da begönne, wo das Uebel entsprossen ist — in meinem Heiligthum. Dieses ist die Quelle, aus welcher, wenn sie rein ist, das Leben, wenn sie unrein ist, der Tod, sich über die Länder verbreitet.

Nach dieser Veränderung wird mein Name groß unter euch werden, wie er war in den Tagen der Vorwelt, und man wird von mir und meiner Verehrung denken, wie eure Väter davon dachten, als sie das auf die Trümmer der zerstörten Gözenbilder aufgestekte Kreuz meines Christus zum erstenmal anbeteten; als sie anfiengen in dem bewundernswürdigen Lichte zu wandeln, welches ich den Galliern durch meine ersten Apostel anzündete. Siehe, in der Kirche und unter allen ihren Hirten wird alles neu werden; sie werden herrlich wieder aufblühen, so bald der Geist der Weisheit, der Einfalt und der Arbeitsamkeit wieder auf dem Orden der Priester ruhen wird.

Denn die Kinder der Reichen werden nicht mehr sagen: Lasset uns in das Heiligthum Gottes treten, und das Gold daselbst zu dem Gold unserer Väter häufen. Und die Kinder der Armen werden nicht mehr sagen: Lasset uns dem Dienste des Tempels uns weihen, damit wir im Ueberfluß leben, wir und unsre Brüder und unsre Schwestern und alle unsre Anverwandten, die nun Mangel leiden. Denn in dem Hause des Ewigen werden keine Schätze mehr seyn. Die Kirchendiener werden aus den Händen der Obern des Volks den Unterhalt empfangen, welcher dem fleißigen und treuen Arbeiter gebührt.

Digitized by Google

Wann dann die Haab- und Herrschsüchtigen, wann die, welche nach Wohlleben und Pracht dürsten, im Hause Gottes nur unnachläßige Pflichten zu erfüllen finden werden, nichts aber, womit sie thörichte Leidenschaften befriedigen können, so werden sie den ganzen Altardienst vernünftigen, mäßigen und arbeitsamen Männern überlassen, und nur wahre Tugendfreunde werden nach einem Stande trachten, worinn man nur durch Tugend groß seyn kann.

Alsdann wird der Eintritt eines Jünglings in den Priesterstand nicht mehr als eine Vorsicht angesehn werden, die er gebraucht hat, um eine einträgliche und zugleich bequeme Stelle zu haben. Im Gegentheil, man wird den ersten Schritt, womit er sich dem Heiligthum nähert, als den Schritt eines Großmüthigen bewundern, welcher sich dem Dienste seiner Mitbürger aufopfert, mit Muth ausgerüstet, nicht nur der Last schwerer Arbeiten sich zu unterziehen, sondern auch den Genuß vieler Annehmlichkeiten des Lebens sich zu versagen.

Alsdann wird zwar der levitische Stamm weniger zahlreich werden, aber an innerer Stärke und Kraft wachsen und zunehmen, denn er wird den gesundesten, den untadelhaftesten, den ehrwürdigsten Theil des ganzen Volkes ausmachen.

Alsdann werden die Priester des Höchsten nicht mehr in der grossen Stadt umherwandeln, das geheiligte Gewand ablegen, unter prachtvollen weltlichen Gestalten sich den Kindern Belials zugesellen, und in Müßiggang und Weichlichkeit die Güter der Kirche, die sie schmähen, das Allmosen der Armen, deren Seufzer ihr Fluch sind, und den mit Schweiß und Mühe errungenen Lohn der unbemerkt des Tages Last und Hize tragenden frommen Priester, verzehren.

Alsdann wird man sehen, daß es für die Heerde zuträglicher ist, wann die Hirten statt Reichthum ein

sparsames Auskommen haben: denn so werden sie wirklich Hirten seyn, und ihre Schaafe kennen, vor denselben hergehen, sie ihre Stimme hören lassen, mit ihnen von Gott, Wahrheit und Tugend reden, ihnen Liebe zum Frieden, Ehrfurcht für die Gesezе, Eifer für Ordnung und Gerechtigkeit einflössen; so werden dem Volk seine Lehrer dasjenige schäzbar und werth machen, was seine Gesezgeber ihm zu halten befehlen; so wird die Religion die unerschütterlichste Schuzwehr des Vaterlands werden, und das Vaterland wird alles aufbieten, um das Ansehen und die Würde der Religion zu behaupten.

Mit fortschreitender Erneuerung wird die Kirche ihrer Vollkommenheit entgegen eilen, sie wird ihren ersten jugendlichen Glanz wieder erreichen; es wird immer mehr die Schminke verschwinden, wodurch Irrthümer und Sittenerschlafung in den lezten Zeiten ihre majestätischen Züge und ernstes Wesen entstellt haben. Der Oberpriester wird nicht mehr wie des Königs Sohn in Palläſten, sondern in Demuth und Mäßigkeit gehüllet, in einer stillen prunklosen Wohnung leben; er wird nicht mehr in einem vergoldeten Wagen, mit reich ausgeschmükten Rossen bespannt, zum Tempel Gottes fahren, sondern mitten unter den Kindern Gottes einhergehen, die sich froh und glüklich fühlen werden, einen so weisen und guten grauen Vater zu umringen, und von seinen ehrwürdigen Händen den Seegen zu empfangen.

Wenn er dann auf eine Zeitlang die Wohnungen der Städte verläßt, um diejenigen seiner Anvertrauten, die das Land bauen, segnend zu besuchen, so werden die redlichen Landbewohner mit munterer Freude ihrem Seelenhirten entgegen eilen. Sie werden ihm laut und ehrerbietig zujauchzen, so bald sie ihn von Ferne auf den Hügeln erbliken, und er, von seinen Amtsgehülfen umringt, auf einen knottigten Stab gestüzt, sich ihren Hütten nähert. Man

Digitized by Google

wird ihn unter dem ganzen Chor der Aeltesten an seinem grauen Haar, an der Würde die in seiner Stellung und seinem Gang herrscht, an seiner von der Sonnenhize verbrannten Stirne, und an den Furchen erkennen, welche Arbeit und Jahre auf sein ehrwürdiges Gesicht gegraben haben.

Und die ganze Menge wird voll Verwunderung vor ihm stehen, und von allen Seiten werden jene Worte des Seegens und Lobes wiederhallen: „Wie „lieblich sind auf den Bergen die Füsse dessen, wel„cher zu uns kömmt, uns den Frieden zu predigen „und uns die Botschaft des allgemeinen Heils zu ver„kündigen!„

Und die Heerde wird ihren Hirten in den ländlichen Tempel führen, und ihm den heiligen Hauptschmuk aufsezen; und das Volk wird sich vor ihm niederwerfen, als ob ein Engel des Herrn sichtbar vor ihm stühnde. Greise, Weiber, Jünglinge, Jungfrauen, alle werden sich nähern, sich hervordrängen, um sich an dem ehrwürdigen Antliz dieses Gesandten Gottes zu weiden. Er wird auf den heiligen Lehrstuhl steigen, und von seinen Lippen wird herzdurchdringende Beredsamkeit wie ein Strom sich ergiessen, und alle Augen werden überfliessen von Thränen. Dann wird er wieder herabsteigen, um sich mitten unter die Kinder der Akerleute und der Weingärtner zu sezen. Er wird ihnen die ersten Grundsäze der seligmachenden Lehre auf die faßlichste Weise erklären, sie an sein Herz drüken und segnen. Er wird ihre offenen unschuldvolle Stirnen mit dem kostbaren Oele salben, welches zu christlichen Sitten sie stärket; und wann er sich entfernen wird, um dem heissen Wunsch einer andern Gemeinde zu entsprechen, welche das Glük ihn auch zu hören und zu sehen, mit Ungeduld erwartet, so werden dank- und liebevolle Thränen ihn begleiten, und alle Bewohner des Dörfchens werden es Gott angeloben, dem Bei-

Digitized by Google

spiel eines solchen göttlichen Mannes, eines so zärtlichgeliebten Hirten zu folgen, und seine Lehren sich unvergeßlich ins Herz einzuprägen.

In Städten und Fleken wird es keine andere als arbeitende Priester mehr geben. Ihre Beschäftigung wird seyn, das Evangelium zu predigen, und den Völkern nebst den Wahrheiten der zukünftigen Welt, alles das zu verkündigen, was ehrbar, was nüzlich, was liebenswürdig ist, was in der Anhänglichkeit an die öffentliche Regierung und an ihre Gesetze befestiget, und treue und tugendhafte Weltbürger bildet. Denn zur Gesellschaft jenseits des Grabes, werden die Menschen durch eben dieselben Tugenden vorbereitet und tüchtig gemacht, durch welche sie in der Gesellschaft disseits des Grabes sich die Achtung ihrer Mitbürger erwerben; und ein Priester kann unmöglich ein Lehrer der Religion seyn, ohne zugleich ein Apostel des Vaterlandes und seiner Gesezze zu werden.

Alsdann wird keine Trennung mehr Statt finden zwischen den Dienern der heiligen Lehre und den Weisen, welche die Tiefen der Natur und den Gang des menschlichen Verstandes zu ergründen suchen.

Denn so bald sich im Heiligthum die Leuchte der Vernunft mit dem Licht der Religion verbinden wird, um Eifer für Tugend zu erweken und zu Beobachtung der Pflichten das Volk anzuweisen, so werden sich auch in den Verwaltungs- und Gerichtssälen diese beiden Faklen zu Erleuchtung der Menschen vereinen. Der Aberglaube wird nicht mehr mit seinen finstern und tyrannischen Vorurtheilen die sanfte Majestät der Religion verdunkeln, und die grossen Geister unter den Menschen werden nicht mehr mit Worten des Unglaubens und der Gotteslästerung ihre Lippen befleken. Eifer zur öffentlichen Wohlfahrt wird alle Herzen entflammen; diejenigen, welche zu Lehrern bestimmt sind, werden sich einander nähern,

Digitized by Google

und ein ewiger Bund wird Tempel und Lehrsaal verbinden.

Auf den Dörfern wird der Priester der Führer, Tröster und Freund jener liebenswerthen Naturgeschöpfe seyn, die mit ihrem Schweiß die Felder nezen und dem ganzen Land Kraft und Leben ertheilen. Er wird von seiner Heerde geliebt werden, und sie wird ihn nur noch wegen seinen Tugenden beneiden können. Denn nichts ist ehrwürdiger auf Erden, als hohe Weisheit mit zufriedener Armuth verbunden, und nichts grösser als ein edles Herz und ein unüberwindlicher Muth.

Aber sprecht ihr: Wie soll nun unser Hirte, dessen Haus der Hütte des Armen gleichet, welcher keinen Ueberfluß auf seinen Kornböden sammelt, für welchen der Landbauer nicht mehr zur Erndtezeit seinen Antheil auf den Feldern zurückläßt; wie soll er Trost in das Herz der Wittwe und des verlassenen Waisen giessen? Wie soll er das Schicksal des dürftigen Greisen und des brodlosen Handwerkers mildern, den in seiner feuchten Hütte das Elend verzehret?

Höret mich, o Kinder der Armen! und laßt der Wahrheit meiner Worte Gerechtigkeit widerfahren.

Wenn euer Seelsorger im Ueberfluß lebte, und ein prächtiges Gebäude bewohnete, dann würdet ihr, und zwar mit Grunde, diese Klage führen.

Ihr würdet sagen: Er kennet den Kummer nicht, und hat keine Empfindung von unsern Leiden. Wie kann sein Herz fühlen was uns schmerzet? Verlasset euch also auf seine Armuth; sie wird euch eine wirksamere Hülfe als sein Reichthum gewähren. Armuth ist die Mutter des Mitleids und der Erbarmung. Der, welcher sich gegen eine jede Widerwärtigkeit geschüzt siehet, fühlet sich nicht nahe verwandt mit den Elenden. Ein Seelenhirt, welcher sich der Last eines Amtes unterziehet, das nur mäßig lohnet, sagt

bey sich selbst: Wann Ich, der ich Nahrung, Kleidung und Wohnung habe, noch mit Bedürfnissen streite, die ich aus meinem Einkommen nicht befriedigen kann, wie nagend muß erst der Kummer und die Betrübniß der Unglücklichen seyn, die vor meinen Augen in den Drangsalen bitterer Armuth schmachten, und die doch meines gleichen, meine Brüder, meine geistlichen Kinder sind!

Und er erwäget, daß unter seiner Heerde Landbauern, Winzer und Pächter sind, welche einen reichen Vorrath von allen Früchten der Erde sammeln, deren Fruchtböden und Keller von den reichen Geschenken erfüllt sind, womit der gütige Schöpfer der Natur ihre Mühe und Arbeit belohnt hat; und beym Ausgang aus dem Tempel, worinn er den Ewigen mit seinem Volke pries, rufet er mit lauter Stimme: O meine Brüder! die ihr so eben den Ruhm des erhabenen Gottes, der aller Menschen Vater ist, in euern Liedern besungen habt, in Seinem Namen sage ich euch: Es giebt keine wahre Religion ohne Liebe des Nächsten, ohne Theilnehmung an dem Schmerze dessen, der im Elend seufzet. Sehet, wir wollen, ich und die Aeltesten des Dorfes mit mir, in die Häuser der Begüterten gehn, und von euch freiwillige Gaben sammeln; und der Mund der Armen wird euch segnen, und euer Name wird ihnen ehrwürdig seyn, und sie werden alle eure Wünsche vor den Thron des Allerhöchsten bringen.

Durch diese Worte gerührt werden die Reichen vor ihrem Hirten hereilen, ihren Gattinnen seine Ankunft zu berichten und die milde heilige Gabe zu bereiten. Und er wird wie ein Engel des Herrn aufgenommen werden; und man wird das Korn, das Brod, den Wein, das Oel und die süssen Gartenfrüchte vor ihm hinlegen, und aus diesen frohen Geschenken wird eine nie versiegende Quelle für den Unterhalt der Armen entspringen. Dieser heilige Schaz

wird

wird in dem Hause eines von dürftigen Familien gewählten Greisen aufbewahret werden; er wird ihn unter der Aufsicht des Seelsorgers nach Maasgabe der Umstände, der Bedürfnisse, des Alters und der Gebrechen derer, die in der Dürftigkeit schmachten, austheilen. Alsdann wird man sich an die Worte erinnern, die der Ewige durch den Mund eines seiner Propheten geredet hat: **Ich will die Armen in Zion mit Brod sättigen, ich will seine Priester mit göttlicher Stärke ausrüsten, und seine Kinder sollen im Ueberfluß und Friede frohlocken.**

Derselbe Priester wird den Landmann auf den Gefilden besuchen, die sein Fleiß fruchtbar macht; den Winzer auf seinen heissen Rebbergen, den Handwerker in seiner einsamen Werkstätte, und den Holzhauer in seinem stillen Walde. Er wird ihnen heilsamen Rath ertheilen und mit Worten des Trostes Geduld einflössen; er wird zu ihnen sagen: Es ist wahr, meine Kinder! wir führen hienieden ein armes und mühsames Leben, aber wie reich sind wir nicht, wann wir Gott fürchten und gerne das Gute thun! denn wir sind Kinder der Heiligen. Unsere Vorfahren leben nun in der seligen Ewigkeit, und wir sollen, wie sie, durch mancherley Trübsale zur Ruhe Gottes und zum Glanz seiner Unsterblichkeit eingehen.

Und wenn diese Leute bey der Tagesneige in ihre friedlichen Wohnungen zurükkehren, so werden sie ihren Gattinnen und jungen Söhnen erzählen, wie sie den Mann Gottes auf den Bergen, in den Thälern und in den Wäldern bey sich gesehen haben; sie werden ihren unschuldigen Familien die weisen Reden wiederholen, welche sie aus seinem Munde gehört haben; sie werden den Herrn der Natur anflehen, das Schwerdt des Todes auf ewig von einem so ehrwürdigen und theuern Haupte zu entfernen.

Dem ohngeachtet stirbt er *); und sogleich verbreiten sich durchdringende Klagstimmen aus dem Innern der Hütten bis auf die Hügel und in die Thäler umher. Der Schäfer kömmt traurig mit seiner Heerde zurük; der Bauer verläßt die angefangene Furche unvollendet, um seiner trostlosen Gattin Thränen zu sammeln. Man begegnet sich ohne sich zu sprechen; man läuft mit Hastigkeit und Eile, und plözlich steht man still; man wagt es nicht einander anzublikken; man sucht sich zu bereden, man träume.

Der Todtengräber gehet lang unentschlossen unter den Weinenden umher; dann wendet er sein Auge von dem betäubten Haufen weg und thut sich Gewalt an um zu vergessen, wer der Mann seye, dem er ein Grab bereiten muß. Langsam nahet er sich der Todtenwohnung; allein im Begriff die Erde zu öffnen, verlassen ihn plözlich seine Kräfte; er läßt die klirrende Grabschaufel zu seinen Füssen sinken und kehrt in sein Haus zurück, sich seinem Schmerz zu überlassen. Nicht einer im ganzen Dorfe hat Stärke genug, die Todtengloke zu läuten. Alles scheint in zernichtende Betäubung versunken. Man muß Nachbaren herbeyrufen, die das Begräbniß vollenden. Alle Umstehende umschlingen die Bähre, auf welcher der Todte ruhet, der in seinem Leben für Arme und Reiche, für Greise und Jünglinge, ein Gegenstand allgemeiner Verehrung war. Alles stürzt sich auf diesen heiligen Ueberbleibsel her; alle Lippen sind darauf geheftet; die Mütter beugen ihre Kinder über das Holz hin, dessen Verscharrung man mit Zittern erwartet. Im Augenblik, da der Sarg, worinn die

*) Das Urbild der Schilderung, welche hier gegeben wird, ist ein Dorfpfarrer in Lothringen, ein wirklicher gelehrter Mann von seltener Tugend und sanftem Gefühl, der, ob er gleich nur 700 Liv. Einkommen hatte, es den Armen nie an Unterstüzung fehlen lies. Als er starb, geschah buchstäblich was man oben im Text liest.

Digitized by Google

ehrwürdige Hülle verschlossen ist, ins Grab sinket, ertönen die Lüfte von einem Wehklagen, gleich dem Brüllen der Löwin im Wald, der ein Jäger ihre Jungen geraubt hat. Es erhebet sich nach und nach der Grabhügel, und ein jeder verläßt schluchzend die Trauerstätte der Verwesung.

Es wird aber bald dem Verstorbenen ein anderer Seelenhirt folgen, der ihm an Tugend ähnlich und seiner Gutthätigkeit Nacheiferer seyn wird. Denn die Priesterklasse wird durchgehends erneuert und verbessert werden, und die Diener des Herren werden lauter rechtschaffene, großmüthige und edle Männer seyn, weil nur solche noch es wagen werden, in das Heiligthum zu treten; indeß feige, weichliche und niedrigdenkende Gemüther, wann kein Gold mehr darinn zu sammeln, sondern nur Gott anzubeten und den Armen das Evangelium zu verkündigen seyn wird, anderswo ihre unersättliche Leidenschaften zu befriedigen suchen werden.

Und, siehe, es werden alle Triebfedern der wahren Frömmigkeit, die Vestigkeit und Stärke, die sie im Alterthum hatten, wieder erhalten; und edle Rechtschaffenheit, süsse Vertraulichkeit, treue Freundschaft, gesunde Mäßigkeit, sanfte Wohlthätigkeit, Einfalt der Sitten, überhaupt alle grosse Tugenden, welche die Reiche und Staaten blühend und unzerstörbar machen, werden mit ihr wieder den Thron besteigen.

Denn die Religion ist die Mutter aller Weisheit; sie ist die Seele schöner Sitten und vernünftiger Gebräuche. Alle Grundsäze sind zweifelhaft, alle Tugenden des Menschen sind wankend, wenn sie nicht auf diesen vestgewurzelten ewigen Stamm gepfropfet sind. Durch sie werden Menschen und bürgerliche Gesellschaften unsterblich, nur durch sie wird das Glück einer Nation ein grosser und erhabener Gegen-

Digitized by Google

stand öffentlicher Fürsorge, und ihre neue Schöpfung eine denkwürdige Begebenheit.

So segnet denn, o Kinder der Franzosen! den Augenblik, wo alle Quellen des Verderbens, welche das Heiligthum entehrten, verstopft, und wo der Priesterorden alles dessen entlediget wurde, was ihm eine Schmach und andern ein Aergerniß war. In Zukunft wird er den Glanz der größten Tugenden über das ganze Land verbreiten, die Liebe zur Gerechtigkeit und zum Vaterland auf den unerschütterlichen Grund der Ewigkeit bauen und Religion mit Freiheit unzertrennbar verbinden.

40.

Zur Statistik der Markgräflich Badenschen Länder.

Aus einem Schreiben aus Durlach, vom 4. Dec. 1791.

In mehreren Zeitschriften findet sich eine Angabe der Badischen Einkünfte, die aus Schlözers Staatsanzeigen herkommt, aber sehr unrichtig ist. Bey einigen Fächern sind solche zu hoch, bey andern zu niedrig angegeben. Offenbar zu hoch ist der Ertrag der Stutterei zu Stuttensee auf 19000 angesezt; zu niedrig aber der Ertrag der Herrschaft Badenweiler, Röteln und Sausenberg u. s. w. Damit ich nur bey den leztern stehn bleibe, welche das Oberamt Röteln ausmachen, so bemerke ich aus ganz zuverläßigen Nachrichten, daß die Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln aus 123,346 Jucharten, die Juchart zu 288 Quadratruthen, bestehen. Diese 123,346 Jucharten entrichten Grund- oder Bodenschazung 93000 fl. unter die Rubriken, nämlich 72000 fl. Schazung, 8000. fl. Landesunkosten und

13000 fl. Landesbedürfnisse. Diese leztere Benennung ist nach dem Ende des siebenjährigen Kriegs, während welches diese Landschaften 103,000 fl. entrichten mußten, an die Stelle der Kriegskosten in Rechnung genommen worden. Zählt man hiezu nun noch die grossen Frucht- Heu- und Wein- auch kleine Zehenden, den Kelterwein, den Ertrag der weitläufigen Kameralwaldungen, das Wein- und Bier-Ohmgeld, die Salzsteuer, die mancherlei Gewerbschazungen, Zinse und Gülten; so wird die Unrichtigkeit der Angabe von 65400 Gulden genug einleuchtend seyn. Eben so unverläßig ist auch die Angabe der Grösse und Volksmenge der Badischen Lande, wie solche in einem neuen geographischen Werke bestimmt wird. Baden soll nach demselben 74 Quadratmeilen Flächen Innhalt haben. Röteln und Sausenberg machen etwa ⅓tel vom Badischen aus. Es treffen es demnach diejenigen am richtigsten, die Baden 52 bis 54 Quadratmeilen geben. Die Volksmenge giebt jenes Werk 150000 an. Hier ist ein Verstoß von nicht weniger als 56000 Menschen. Man hat zwar noch keine ganz genaue Zählung, besonders in dem Baden Badischen Antheil. Nach dem gewöhnlichen aber hat das letzte Jahr 206000 Seelen herausgebracht. Einige Schriftsteller wundern sich auch, daß noch keine genaue Karte von beiden herausgegeben, und so wenige statistische Nachrichten mitgetheilt worden sind. Am erstern arbeitet man; leztere sind unterblieben, weil Publicität noch nicht allgemein im Gange ist. In den Ober- und Aemtern Baden, Beinheim, Bühl, Eberstein (ohne Frauenalb), Ettlingen, Kehl, Mahlberg, Rastatt, Sausenberg, Steinbach, Stollhofen sind: Schlösser 22, Städte 9, Marktfleken 4, Orte 150, Höfe und einzelne Häuser 114, Klöster 10, Mühlen 84, Pfarreien 61, Vogteien 88, Forste 42, Kapellen und Wallfarthen 78, Hüttenwerke 7, Ziegelhütten 11, Fabriken 3,

Digitized by Google

Bänne oder Markthume 91, Hauspläze 2907, Morgen Garten 2683 M., Aeker 100,951, Wiesen 37644, Weinberge 6641, Waldungen 199,662, Waiden 20906. Das Wasser nimmt ein 9146, die Wege 4417 Morgen. Die Volksmenge wird auf 64000 Köpfe angegeben.

41.

Entwurf der Geseze einer mildthätigen Gesellschaft, in Absicht auf Erzieh- und Versorgung armer Waisenkinder. *)

„Daß die Liebe gegen den Nächsten eine der ersten und größten Pflichten der Religion ist, weis „jedermann; wie aber diese Liebe praktisch, und dem „Geiste der Religion sowohl, als der Wohlfart des „Staats am angemessensten auszuüben seye, ist nicht „jedermann bewust.

„Man glaubt gemeiniglich dieser Pflicht ein völliges Genügen geleistet zu haben, wenn man dann „und wann den Gassenbettlern einige Pfenninge zutheilet, die, weil sie nichts erwerben, den folgenden Tag wieder bettlen, und so immer dem Publikum, und sich selbst zur Last fallen, unterdessen „nothleidende Hausarme, die aus einem Gefühl für „Ehre sich des Bettlens schämen — da verlassene „Waisen, die ohne Erziehung als künftige Taugenichts erwachsen, — da Künstler und Handwerker, „die ohne Unterstüzung ihr Gewerb nicht anfangen „können, hilflos dahin schmachten; da die hiesigen „Armenanstalten und Kassen nicht jedem Armen, „und Hülfebedürftigen den nothwendigen Beistand „leisten können; und doch sind diese hauptsächlich jene

*) Aus Mannheim eingesandt.

„Nothleidenden, die einen vorzüglichen Anspruch auf „unsere Mildthätigkeit haben.

„Diesen hinreichende Auferziehung, Nahrung „und Arbeit zu geben, ist das wahre Allmosen, „weil dieses allein der Noth werkthätig steuert, die „Arbeitsamkeit befördert, der Religion gute Chri„sten, und dem Staate nüzliche Bürger verschaffet.

„Solchen wichtigen und dem Gebote der Liebe „so angemessenen Gegenstand nach Möglichkeit, und „einsweilen zu einem der vorzüglichsten Theile, die „Besorgung der verlassenen Waisen nehmlich, in so „weit die Kräften hinreichen, und bis auch die Ue„brigen zur Hand genommen werden können, zu er„reichen, hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen „der Mildthätigen zusammengethan; und weil bei „allem gute Ordnung seyn muß, diese aber ohne „Vorschrift nicht bestehen kann, so hat man mit ge„meinsamer Einverständniß folgende Artikel, welche „jedoch nach Nothdurft, und gemeinsamen Gutfinden „vermehret und verändert werden können, festgesezt:“

Art. 1. Jedermann, der sein eigner Herr ist, von was immer für einen Stand und Geschlecht, kann in diese Gesellschaft eintretten, und zwar mit einem, oder mehreren Billets; auch steht der Austritt jedem nach Belieben frei, nur sollte man es ein viertel Jahr zuvor anzeigen, um die Ausgabe nach der Einnahme reguliren zu können.

Art. 2. Sollte aber ein Mitglied unter dem Jahre sterben, so sind dessen Erben, wenn sie nicht wollen, niemals verbunden, den Beitrag fortzusezen. Vielmehr wird die Gesellschaft auf die Wittwen und Kinder ihrer Mitglieder vorzügliche Rükksicht nehmen, wenn sie allenfalls eines Beitrags sollten bedürftig seyn.

Art. 3. Jedes Mitglied zahlt für ein ganzes Billet monatlich 1 fl., und für ein halbes 30 kr.,

wofür selbes einen gedrukten und mit einem Numm bezeichneten Zettel bekömmt.

Art. 4. Die Namen der Mitglieder, die der Publikum unbekannt bleiben sollen, weil jeder be dieser Gesellschaft blos nüzlich seyn will, werden der Nummern nach mit der Anmerkung eingetragen, wie viel jedes Mitglied Billets auf sich genommen hat. Sollte aber jemand verlangen, selbst der Gesellschaft unbekannt zu bleiben, so kann man sich unter einem nach Belieben angegebenen Namen und einem sich darstellenden bekannten Bürgen eintragen lassen.

Art. 5. Die Einlage wird in einer Kasse unter 3 Sperren verwahrt, wozu der Direktor, der Kassierer, und einer von der Auswahl einen Schlüssel hat.

Art. 6. Aus der Gesellschaft werden 12 Mitglieder mit Inbegriff des Direktors und Kassierers, und zwar ohne einiges Emolument erwählt, welche beim Direktor jeden Monat zusammen kommen, um über die vorkommenden Umstände sich zu berathschlagen, um das gehörige zu verfügen.

Art. 7. Alle 3 Jahre wird zur Wahl eines neuen Direktoriums geschritten, damit nach und nach mehrere Mitglieder vollkommene Einsicht bekommen. Sollten aber einige Mitglieder zu wissen verlangen, ob ihre Einlagen in Empfang gebracht, und richtig eingeschrieben worden sind, so steht es ihnen frei, sich unter der Hand bei dem Kassierer zu erkundigen, oder auch wechselweis bei den Versammlungen zu erscheinen.

Art. 8. Der Direktor, oder wenn dieser verhindert, oder abwesend ist, der Vicedirektor proponirt über das vorgekommene, sammelt die Stimmen, und dirigirt das Protokoll, so ein zeitlicher Kassierer führt. Und da bei dieser Gesellschaft aller Zwang ausgeschlossen ist, kann jedes Mitglied seine Stelle nach Belieben resignieren, und bei der nächsten Zusammenkunft wird zur neuen Wahl geschritten.

Digitized by Google

Art. 9. Da der einzige Endzwek der Gesellschaft ist, dem Publikum durch die Mildthätigkeit werkthätig zu seyn, so können weder die laufenden Bettler, die denselben Tag das Empfangene verzehren, und den folgenden Tag um nichts besser sind, als vorher, noch die Preßhaften und Unheilbaren, die nicht mehr zu arbeiten vermögend sind, einen Anspruch darauf machen, welche folglich in die Spitäler, oder zu andern Armenanstalten gehören.

Art. 10. Man wird also dermalen nur zum Anfange auf verlassene Kinder beiderlei Geschlechts den vorzüglichsten Bedacht nehmen; damit sie guten Unterricht erhalten, und meistens durch ein Gewerb, oder was noch gemeinnüzlicher ist, durch die Landwirthschaft dem Staate Nuzen schaffen, so wird man sie aufs Land geben.

Art. 11. Wer immer aus solchen, oder für solche von der Gesellschaft Hilfe verlanget, der hat sich mittels eines Promemoria mit der Aufschrift: An die mildthätige Gesellschaft, bey dem Kassierer oder einem ihm bekannten Mitgliede zu melden, auch anbei, und zwar bei Verlust der Hilfe anzugeben, ob, und wieviel das Kind schon anders woher an Allmosen geniesset. Das Direktorium hat alle eingehende Promemoria und Anbringen bei der monatlichen Zusammenkunft vorzulegen, und sodann was durch Mehrheit der Stimmen beschlossen worden, den sich meldenden zu eröfnen.

Art. 12. Sollte jemand aus der Gesellschaft ein solches Kind wissen, der kann es auch dem Ausschusse bekannt machen; in welchem Falle, wie in allen andern nach gemachter genauer Untersuchung die Mehrheit der Stimmen entscheiden wird, wobei jedes Mitglied versichert seyn kann, daß alles ohne Nebenabsicht geschehen werde.

Art. 13. Damit aber der Endzwek dieser Gesellschaft durch diejenigen nicht vereitelt werde, die

Digitized by Google

derselben Hilfe genieſſen, so wird ein jedes Mitglied von selbst den Bedacht nehmen, durch sich, oder durch andere darauf zu sehen, wie dies Kind erzogen werde, und wie die Aufführung, Fleis und Arbeitsamkeit bei ihm beschaffen sey, wo hienach der Befund bei der monatlichen Versammlung untersucht, und das gehörige verfügt werden wird.

Art. 14. Endlich hat der Kassierer jährlich über Einnahm und Ausgab Rechnung zu pflegen, auch wird jedem Mitglied eine gedrukte Anzeige von sämtlichen Beiträgen und deren Verwendung zu Handen gestellt werden.

42.

Brandversicherungs-Anstalt zu Oettingen, in Schwaben.

Aus einem Schreiben aus Oettingen vom 30. Nov.

Die neue Brandversicherungs-Ordnung hat jezt die Presse verlassen, und die Abdrüke werden nun in jedem Orte den Gemeindevorstehern und den Wirthen vertheilt. Damit diese nüzliche Anstalt bald in Stand komme, werden alle Häuserbesitzer vorgerufen und befragt, ob sie der Gesellschaft beitreten wollen. Als Kassiere der Brandversicherungs-Gesellschaft, sind hier Joh. Christoph Müller und Anton Strober ernannt worden. Der Innhalt dieser Ordnung ist folgender: Der Fürst hat sich entschlossen, für sich und seine Lande, der Hohenlohe'schen und Kastelli'schen Brandversicherungs-Gesellschaft beizutreten. — Der Fürst gebietet nicht, sondern ladet ein, zum Beitritt zu einer so wohlthätigen Anstalt. — Es steht jedem Unterthan frei bei-

Digitized by Google

zutreten oder nicht. — Alle Privat- und öffentliche Gebäude sind der Aufnahme fähig, doch mit einigen Einschränkungen. — Auch Benachbarte und Eingesessene werden eingeladen. — Jeder Eigenthümer darf sein Haus selbst anschlagen, aber nicht über den mittlern Kurrentwerth. — Man macht den Anschlag in einer runden Zahl. — Jedes Gebäude werde besonders angeschlagen. — Nur bei wirklichen Brand-Unglüken werden Beiträge eingefordert, beim Eintritt aber ein Einschreibgeld bezahlt. — Brand durch Krieg und feindliche Ueberfälle wird nicht vergütet. — Bei nicht ganz abgebrannten Gebäuden wird das Verhältniß des beschädigten Theils zum unbeschädigten geschäzt. — Eben so werden auch die zu Hemmung einer Brunst niedergerissenen Gebäude geschäzt. Die Beiträge müssen in 4 Wochen eingeliefert werden. — Doch bei grössern Brand-Unglüken in mehreren jährigen Fristen. — Blos zur Wiederaufbauung der Häuser dürfen die Gelder verwendet werden. — Zwei Magistratspersonen besorgen die Kasse. — Im Dec. ist Ab- und Einschreibzeit, wo jeder den Anschlag seines Gebäudes erhöhen kann. — Auf die Entschädigungs-Gelder kann nie Arrest geschlagen werden; einem Gläubiger bleibt ja das neue Haus zur Hypothek. — Jedes Haus darf nur zur Hälfte seines eingelegten Werths verhypothecirt werden. — Es wird eine eigene Brandversicherungs-Deputation aus einem Regierungsrathe, Kammerrathe und bürgerlichen Beisizern niedergesezt. — Ein zufälliger Ueberschuß wird zur Verbesserung der Feueranstalten verwendet. — Die Brand-Deputation arbeitet ohnentgeldlich. — Die Aemter belehren die Unterthanen und arbeiten daran, das Institut noch vor Ende dieses Jahrs zu Stande zu bringen. — Die Unterthanen werden ermahnt, ihr eigenes Bestes zu bedenken, und Vormünder gewarnt, das Beste ihrer Mündel nicht zu vernach-

Digitized by Google

lässigen. — Den Beschluß macht eine Warnung vor Nachlässigkeit mit dem Feuer. —

43.

Verdienstvolle Männer sollten unsterblich seyn! —

Verdienstvolle Männer sollten unsterblich seyn! so dacht ich in einsamen Stunden schon oft, wenn ich wieder eine Großthat hörte, die dieser oder jener Edle für sein Vaterland gethan hat. Hochauf klopfte dann mein Busen, bei dem Andenken an seine Handlung, wozu nur ein erhabnes Herz, ein feuriger Kopf, ein grosser Geist aufgelegt ist. Lebhaft kann ich mir einen solchen Mann vorstellen, wenn er als glühender Redner vor dem gespannten Volkshaufen steht, jedes Menschenherz erschüttert, hinreißt, und entzückt. Wie seine Worte so geläufig, so anziehend, so kraftvoll, so passend, so stark, so kernigt, so zusammenhängend, so faßlich, einem Feuerstrome gleich aus dem patriotischen Munde strömen. Wie er aus Ueberzeugung, aus Grundsäzen, als Moralist, als Denker die gute Sache vertheidigt, und sich mit Riesenstärke der Bösen entgegenstemmt. Wie er die verworrenste Politik durchspäht, Despotenhudelei muthig abstreift, Verräther entwaffnet, die Sittlichkeit befördern hilft, der gesunden Vernunft, den Menschenrechten das Wort spricht, Vorurtheile und schiefe Auslegungen verhöhnt, Misbräuche ausrottet, das Laster zusammendonnert, der schlangenartigen Kabale den Kopf zerknikt, der Philosophie und Tugend voll Weisheit und Muth emporhilft. Dies alles that der begeisterte Redner, der kluge Staatsmann, der beseelte Patriot wie man ihn jezt unter den freyen Franken findet!

Digitized by Google

Ihm folgt dann der tapfere Krieger auf der ruhmvollen Laufbahn nach. Sein Heldenmuth ist nicht Mordlust, seine Tapferkeit nicht Brutalität, sein Eifer nicht Geldburst, seine Thätigkeit nicht Leichtsinn, seine Treue nicht leerer Wortkram. Nur Vaterlandsliebe und Pflicht, nur Ehrengefühl und Drang beseelen den reinen Trieb des grossen Mannes. Er zieht den Tod der Sklaverei, der Entehrung, dem Despotenjoche vor. Schlaflose Nächte, rastlose Täge; unermüdete Anstrengung, schmerzhafte Wunden, Hunger, Durst, Gefahr, Krankheit, kurz der Tod selbst mit allen seinen peinigenden Vorboten vermag es nicht seinen rastlosen Männersinn zu erschüttern. Willig entsagt er jeder Bequemlichkeit, bietet seine Brust unerschroken den Kugeln dar, blutet für das Vaterland, und stirbt mit Lorbeern bekränzt als guter Bürger, als Held, als verdienstvoller Mann!

O wie himmelweit kontrastieren **solche Männer** mit jenen weibischen Ofensizern, mit jenen verzärtelten Weichlingen, die im schnöden Müssiggang erzogen ihr Vaterland bestehlen, im üppigen Taumel wollüsteln, weder Kopf noch Herz, weder Kraft noch Willen besizen, für Menschenwohl zu sorgen. Sie gleichen den Hummeln, die dem Bürger, dem Landmann das Mark aus den Knochen saugen, ihren lüsternen Heißhunger zu stillen, und die heiligsten Menschenrechte mit Füssen zu treten. **Verdienstvolle Männer sollten unsterblich** seyn! Schallt es izt wieder durch meine Ohren, bei dem Anblik dieser moralischen Misgeburten, dieser vornehmen Thoren, dieser hochwohlgebornen Affen. Schade, ha ewig Schade, daß grosse Männer voll Herz und Geist, voll That und Kraft, nur eine Zeit lang unter uns Sterblichen wohnen dürfen! Wem blutet nicht das Herz, sobald er ihre sterbliche Hülle gewahr wird, und sich all der Schrekensscenen erinnert, die dann unser warten, sobald sie nicht mehr an der Spize

des Volks stehen, oder nur durch einen mittelmässigen Kopf ersetzt werden? Wer weint nicht laut, wenn der dumpfe Hall der hinabgeschaufelten Erde aus dem Grab eines so grossen Mannes durch unsre Nerven bebt? Aus wessen Mund hallen nicht wehmüthige Klagtöne, bei dem Grabe des thatenvollen Edlen, der izt unthätig da liegt um zu modern? Ach die Vernunft verlor an ihm ihren Beschützer, die Wohlthätigkeit ihren Bruder, die Philosophie ihren Freund, die Armuth ihren Vater, die Tugend ihren Liebling, die Beredsamkeit ihren Sohn, der Muth seinen Vertrauten, der Staat seine Stüze. Er war es, der der Vernunft huldigte, die Wohlthätigkeit im Busen nährte, mit der Philosophie im traulichen Umgang lebte, an die Armuth sein Vermögen austheilte, die Tugend im Herzen trug, der Beredsamkeit Ehre machte, den Muth ausübte, und dem Staat seine arbeitsamen Tage widmete. Er war es, der seine kurze Laufbahn nicht in schnöder Lust, und trägem Müssiggang durchwallte. Er war es, der sich selbst von jedem Augenblik seines Lebens die strengste Rechenschaft gab, um sie einst mit offnen Augen dem Weltrichter wieder geben zu können. Er war es, der nicht lebte, um blos zu leben, wohl aber um auch ruhig und heiter sterben zu können. Er war es, der sich der Bürgerpflicht in die Arme, der Religion in den Schoos warf. Er war es, der nicht schwelgte, und sich nur dann freute, wenn andre sich mit ihm freuten. Er war es, der da nicht donnerte, wo der Menschenfreund mit Sanftmuth zu recht weißt. Er war es, der an seinen Brüdern das Gute schäzte, und das Böse bemitleidete. Er war es, der dem Kriecher unwillig den Rüken zukehrte, und das verkannte Verdienst an seinen Busen drükte. Er war es, der sich im Urtheilen nie übereilte, seine Entschlüsse mit reifer Ueberlegung faßte. Genug er war es, der nur zu gerne sich selbst über andere vergaß.

Ha, dies sind wahrlich nur die gröbern Pinselzüge im Gemälde des verdienstvollen Mannes den uns Armen der Tod zu frühe entriß! Wie traurig stehen wir nun da an der eisernen Hand des Ungefährs, verwaißt, ohne Trost, ohne Führer. Wir alle fühlen tief was er uns war. Knaben neigen ihr sonst heiteres Jugendgesicht zur Erde hin, Weiber schluchzen und weinen, daß ihre Thränen auf die Stirne des Säuglings hinabrollen, ihm einzuflössen die grosse Trauerkunde! Alles ist in tiefe melancholische Traurigkeit gehüllt, über einen Verlust, den uns vielleicht Jahrhunderte nicht wieder ersezen werden. Die Geschichte zeichnet zwar den Namen des Edlen mit goldnen Buchstaben in ihre Jahrbücher auf, aber dieses todte Denkmal ist nur ein kleiner Ersaz für uns arme Verlaßne! Aengstlich bliken wir um uns her, unter den Jünglingen allen, seinen würdigen Nachfolger zu suchen, und zweifeln, ob je einer aus der grossen Reihe bei dem immer mehr und mehr verschliffenen männlichen Karakter ihn wieder ersezen wird? Die bängste Ahndung durchbebt unsern Busen, wir ängsteln, wir zagen, und schon wieder rollen unsre siedheissen Thränen heftiger als je, auf den noch frischen Grabhügel des Biedermanns nieder! Neue Seufzer beginnen um die Worte zu erstiken, die zu seinem Lobe neuerdings aus dem gepreßten Herzen strömen wollen. Stumm und verwirrt senken sich unsre trüben Blike zur Erde nieder, und verirren sich in einem gedankenvollen Chaos über den herben unersezlichen Verlust. Alles was wir noch herauszustammeln vermögen, ist der laute feurige Wunsch, verdienstvolle Männer sollten unsterblich seyn! —

Von einem deutschen Frauenzimmer.

44.

Sehr merkwürdige Anzeige auf Befehl des regierenden Herzogs von Wirtemberg in die Stuttgarter Zeitungen, im Dec. d. J. eingerükt.

Bey Sr. Herzoglichen Durchlaucht ist eine Anzeige, welche mit den Worten anfängt: „Ein Mann der nur auf der Seiten stehet, und doch alles beobachtet,“ eingekommen. So wenig nun Höchstdieselbe gewohnt sind, auf anonymische Schriften eine genaue Aufmerksamkeit zu richten, so ist Ihnen doch die Gegenwärtige nicht gleichgültig gewesen, da sie Wahrheiten enthält, von welchen Höchstdieselbe Selbsten die Ueberzeugung haben. Seine Herzogliche Durchlaucht lassen also den unbekannten Verfasser auffordern, noch ferner seine Bemerkungen an Höchstdieselbe einzuschiken, oder, welches Ihnen noch mehr zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, sich bei Höchstdenenselben entweder in der öffentlichen Audienz, oder in Hohenheim persönlich einzufinden, wobei Se. Herzogliche Durchlaucht ihm nicht nur die Zusicherung einer gnädigsten Belohnung, sondern auch, daß sein Name gänzlich verschwiegen bleiben solle, ertheilen lasse.

Digitized by Google

Digitized by Google
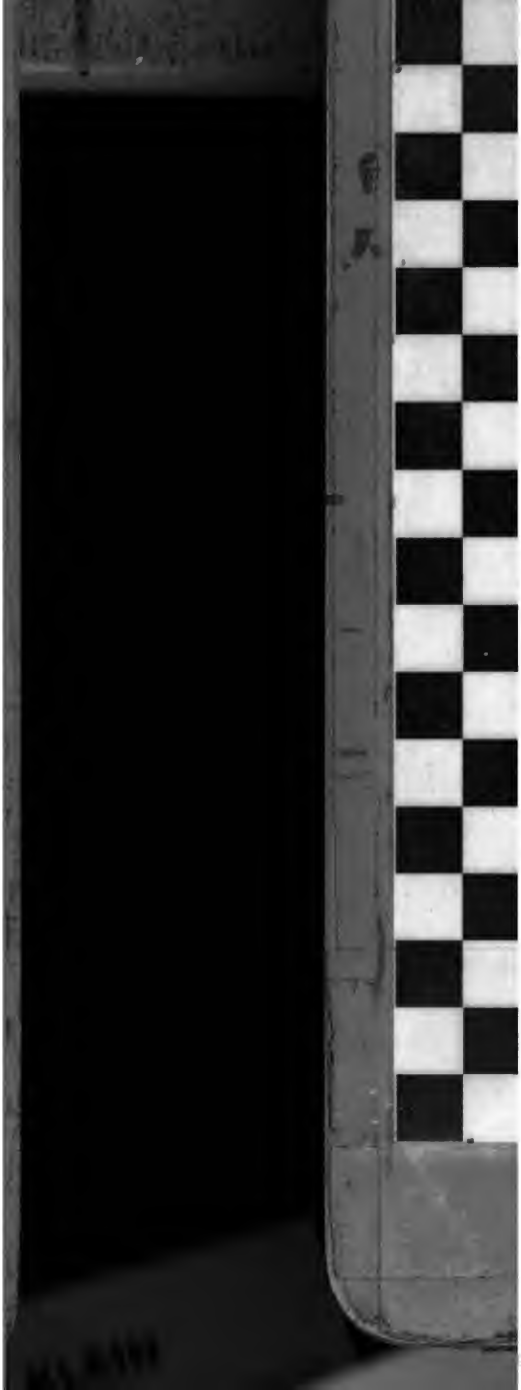
Digitized by Google